



Sächsischer Landtag

83. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 4. Juli 2007, Plenarsaal

Schluss: 21:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung				
	Änderung der Tagesordnung	6843	Johannes Lichdi, GRÜNE		6872
	Heinz Lehmann, CDU	6843	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD		6872
1	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“	6843	Johannes Lichdi, GRÜNE		6872
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	6843	Dr. Fritz Hähle, CDU		6873
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6847	Johannes Lichdi, GRÜNE		6874
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6849	Klaus Bartl, Linksfraktion		6874
	Dr. Fritz Hähle, CDU	6851	Martin Dulig, SPD		6874
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	6858	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion		6875
	Jürgen Gansel, NPD	6860	Klaus Bartl, Linksfraktion		6875
	Klaus Bartl, Linksfraktion	6862	Dr. Fritz Hähle, CDU		6875
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	6864	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion		6875
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	6869	Dr. Jürgen Martens, FDP		6876
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6870	Martin Dulig, SPD		6876
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6871	Antje Hermenau, GRÜNE		6876
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	6872	Heinz Lehmann, CDU		6877
			Johannes Lichdi, GRÜNE		6877
			Klaus Bartl, Linksfraktion		6877
			Johannes Lichdi, GRÜNE		6877
			Überweisung an den Ausschuss		6878
			Dr. Jürgen Martens, FDP		6878
			Ergänzung zur 80. Sitzung vom 6. Juni 2007, Tagesordnungspunkt 5		6878
			Nachträgliche Erteilung eines Ordnungsrufes		6878

2	<p>– Festlegung der Stärke des 2. Untersuchungsausschusses</p> <p>– Wahl der Mitglieder und Stellvertreter Drucksache 4/9266, Wahlvorschlag der Fraktionen</p> <p>– Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter Drucksache 4/9267, Wahlvorschlag der Fraktionen</p>	<p>Mario Pecher, SPD 6894</p> <p>Alexander Delle, NPD 6896</p> <p>Sven Morlok, FDP 6897</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 6897</p> <p>Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 6898</p> <p>Sven Morlok, FDP 6899</p> <p>Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 6899</p> <p>Abstimmungen und Änderungsantrag 6900</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/9293 6900</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 6900</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 6900</p> <p>Sebastian Scheel, Linksfraktion 6900</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen 6900</p>
	Entfällt im Ergebnis der Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 1	6878
3	<p>Aktuelle Stunde</p> <p>Aktuelle Debatte Volksherrschaft durchsetzen! – Ja zur Direktwahl des Bundespräsidenten Antrag der Fraktion der NPD</p>	<p>6879</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 6879</p> <p>Marko Schiemann, CDU 6880</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 6880</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 6881</p>
4	<p>Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006) Drucksache 4/8827, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss</p>	<p>6883</p> <p>Bettina Simon, Linksfraktion 6883</p> <p>Angelika Pfeiffer, CDU 6885</p> <p>Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 6886</p> <p>Enrico Bräunig, SPD 6886</p> <p>Gitta Schüßler, NPD 6888</p> <p>Tino Günther, FDP 6888</p> <p>Angelika Pfeiffer, CDU 6889</p> <p>Tino Günther, FDP 6889</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 6890</p> <p>Zustimmung 6891</p>
5	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 4/8220, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8788, Beschlussemp- fehlung des Haushalts- und Finanz- ausschusses</p>	<p>6902</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 6901</p> <p>Ronald Weckesser, Linksfraktion 6901</p> <p>Karl Nolle, SPD 6901</p> <p>Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes 6901</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 6901</p> <p>Sven Morlok, FDP 6901</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 6902</p> <p>Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 6902</p> <p>Abstimmung und Zustimmung über die Dringlichkeit der unverzüglichen Ausfertigung des Gesetzes 6902</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/9284 6902</p> <p>Sven Morlok, FDP 6902</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 6902</p> <p>Sven Morlok, FDP 6903</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 6903</p> <p>Sebastian Scheel, Linksfraktion 6903</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 6903</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen 6903</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/9297 6904</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 6904</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 6904</p> <p>Sebastian Scheel, Linksfraktion 6904</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 6904</p>
	Dr. Matthias Rößler, CDU Sebastian Scheel, Linksfraktion	6891 6893

6	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten Drucksache 4/6575, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/9185, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</p>	<p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6916 Falk Neubert, Linksfraktion 6917 Abstimmungen und Ablehnungen 6917</p>
	<p>6905</p> <p>Kerstin Nicolaus, CDU 6905 Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 6905 Dr. Johannes Müller, NPD 6906 Elke Herrmann, GRÜNE 6906 Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6906 Abstimmungen und Änderungsanträge 6907 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/9294 6907 Elke Herrmann, GRÜNE 6908 Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 6908 Kerstin Nicolaus, CDU 6908 Elke Herrmann, GRÜNE 6908 Kerstin Nicolaus, CDU 6908 Abstimmung und Ablehnung 6908 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/9295 6909 Elke Herrmann, GRÜNE 6909 Abstimmung und Ablehnung 6909 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 6909</p>	
7	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur sozial gerechten und bildungsorientierten Weiterentwick- lung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zum Einstieg in die Kostenfreiheit (Sächsisches Kita-Weiterentwicklungsgesetz) Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/9187, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</p>	<p>6910</p> <p>Falk Neubert, Linksfraktion 6910 Kerstin Nicolaus, CDU 6912 Dr. Gisela Schwarz, SPD 6913 Gitta Schüßler, NPD 6914 Torsten Herbst, FDP 6915 Antje Hermenau, GRÜNE 6915</p>
		<p>8</p> <p>2. und 3. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Neuregelung des Stif- tungsrechts im Freistaat Sachsen Drucksache 4/5508, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/9119, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</p> <p>Volker Bandmann, CDU 6918 Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 6918 Stefan Brangs, SPD 6918 Winfried Petzold, NPD 6919 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6920 Abstimmungen und Änderungsantrag 6920 Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/9291 6920 Dr. Jürgen Martens, FDP 6920 Abstimmung und Ablehnung 6920 Abstimmung und Annahme des Gesetzes 6921 Erklärungen zu Protokoll 6921 Volker Bandmann, CDU 6921 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6921</p>
		<p>9</p> <p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide Drucksache 4/6608, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 4/9227, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 6922 Volker Bandmann, CDU 6923 Andrea Roth, Linksfraktion 6924 Margit Wehnert, SPD 6925 Winfried Petzold, NPD 6926 Dr. Jürgen Martens, FDP 6927 Johannes Lichdi, GRÜNE 6927 Abstimmungen und Ablehnungen 6927</p>

10	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge (SächsKoDaVoGes) Drucksache 4/9244, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	6928
	Dr. Johannes Müller, NPD	6928
	Überweisung an die Ausschüsse	6929
 11	 1. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes Drucksache 4/9243, Gesetzentwurf der Staatsregierung	 6930
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6930
	Überweisung an die Ausschüsse	6931
 12	 1. Lesung des Entwurfs 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen Drucksache 4/9245, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	 6931
	Tino Günther, FDP	6931
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6932
	Tino Günther, FDP	6932
	Überweisung an die Ausschüsse	6933
 13	 1. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/9256, Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	 6933
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6933
	Überweisung an den Ausschuss	6934

14	1. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/9264, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	6935
	Andreas Heinz, CDU	6935
	Überweisung an den Ausschuss	6935
 15	 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteili- gungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Seniorenmitwirkungsgesetz) Drucksache 4/9258, Gesetzentwurf der Linksfraktion	 6936
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	6936
	Überweisung an die Ausschüsse	6937
 16	 Bewertung gemäß § 44 Abs. 7 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag in Verbindung mit § 1 Abs. 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtags Drucksache 4/9167, Beschluss- empfehlung und Bericht des Bewertungsausschusses	 6937
	(Das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung wird gesondert vervielfältigt und verteilt.)	
	Zustimmung	6938
	Nächste Landtagssitzung	6938

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Frau Schütz und Frau Klinger.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 und 4 bis 9 festgelegt: CDU 96 Minuten, Linksfraktion 72 Minuten, SPD 42 Minuten, NPD 30 Minuten, FDP 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten und die Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vor. Damit gilt die jetzt vorliegende Tages-

ordnung für die heutige Beratung als verbindlich. – Es gibt eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der Vielzahl der heute auf der Tagesordnung stehenden Punkte und der dadurch zu erwartenden erheblichen Sitzungsdauer hat sich die Koalition entschieden, um die Absetzung unserer Aktuellen Debatte zur Pflegeversicherung zu bitten.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Dann bitte ich, das zur Kenntnis zu nehmen und in der Tagesordnung zu streichen. Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Sitzung von Ihnen als bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“

Drucksache 4/9265

Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit Abs. 2 § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages ein Antrag der Abgeordneten der Linksfraktion, von Abgeordneten der FDP-Fraktion und von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE vor. Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller ihr Begehren begründen wollen, und erteile zunächst der Linksfraktion das Wort, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als sechs Wochen schwelt in Sachsen eine Justiz-, Politik- und Korruptionsaffäre, deren tatsächliche Ausmaße sich bisher nur erahnen lassen. Schon bei dem, was bisher bekannt geworden ist, handelt es sich aber wohl um einen der größten Skandale nach der Wende, und die nächsten Monate werden mit

Sicherheit noch einiges Brisantes zutage fördern. Wenn man bedenkt, dass bis zum heutigen Tag nach Angaben der Staatsanwaltschaft wohl nicht einmal 5 % der Akten, die beim Landesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen wurden, an die Strafverfolgungsbehörden übergeben worden sind, dann bekommt man vielleicht ein Gefühl dafür, was uns allen noch bevorsteht. Zur möglichst umfassenden und vollständigen Aufklärung gibt es aus unserer Sicht keine Alternative.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Diejenigen, die mittlere bis schwerste Straftaten begangen haben, von denen der Datenschutzbeauftragte sprach, müssen angeklagt und verurteilt werden, sofern die Beweislage dafür ausreicht. Diejenigen, die sich dienstrechtlicher Vergehen schuldig gemacht haben, müssen disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen und notfalls aus ihren Ämtern entfernt werden. Und nicht zu vergessen – das kommt bisher in der öffentlichen Diskussion viel zu kurz –: Diejenigen, die politische Verantwortung für die Vorgänge und deren bislang völlig unzurei-

chende Aufklärung haben, müssen ihre Posten so bald wie möglich räumen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, mit ein paar Bauernopfern ist es nicht getan, damit werden sich weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Opposition in diesem Land abspesen lassen.

Dazu sind die Vorwürfe, die im Raum stehen, viel zu gravierend. Ich darf mich auch heute nur auf die Medienberichte beziehen. Es geht um Amtsmissbrauch, Bestechlichkeit und Begünstigung, es geht um Rechtsbeugung und Geheimnisverrat, um Strafvereitelung im Amt, um Missbrauch Minderjähriger, um Drogendelikte, um Immobilienschiebereien sowie um schwere Körperverletzung bis hin zum Mord.

Bei den Beschuldigten geht es nach den bisherigen Veröffentlichungen neben diversen Figuren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität oder dem sogenannten Rotlichtmilieu leider auch um Staatsanwälte und Richter sowie um Polizeibeamte und Politiker. Manche der Straftatvorwürfe sind verschiedenen Institutionen in Sachsen offenbar seit Jahren bekannt, ohne dass ernsthaft dagegen vorgegangen wurde. Die bisherige Vertuschungstaktik ist gescheitert, und das ist gut so.

Bereits zur Landtagssondersitzung habe ich darauf hingewiesen, dass es angesichts der Schwere der im Raum stehenden Vorwürfe dringend geboten ist, dass sich auch das Parlament der Angelegenheit annimmt und von der Staatsregierung Rechenschaft darüber fordert, was bisher getan wurde, und die notwendigen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Vorgänge möglichst lückenlos und ohne Ansehen der Person aufgeklärt werden.

Die Realität sieht leider anders aus. Was bislang geboten wurde, ist – Zitat – „ein katastrophales Krisenmanagement, angefangen vom Ministerpräsidenten bis hin zu den betroffenen Ressortchefs, das heißt Justiz- und Innenressort. Das wirft kein gutes Licht auf Sachsen. Das hat dem Freistaat im Ansehen sehr geschadet. Das hat die Menschen im Land verunsichert.“ Ich wundere mich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie diese Aussage nicht unterstützen, denn gesagt hat das Ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stefan Brangs in der MDR-Sendung „Hier ab Vier“. Klarer geht es kaum. Ich wiederhole es noch mal, insbesondere für Sie: Herr Brangs spricht von einem katastrophalen Krisenmanagement, angefangen vom Ministerpräsidenten bis hin zum Innen- und Justizminister. Dann allerdings müssten die Sozialdemokraten heute sowohl unserem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses als auch morgen unserem Antrag auf Missbilligung beider Minister ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Für mich ist völlig klar: Herr Brangs hat recht. Herr Brangs hat absolut recht. Die bisherige Bilanz der Staatsregierung im Umgang mit der Affäre kann nur als verhee-

rend bezeichnet werden. Da werden während der laufenden Prüfung der Parlamentarischen Kontrollkommission beim Verfassungsschutz gleich mehrfach ganze Aktenberge vernichtet, wobei es sich angeblich nur um Kopien von Gerichtsunterlagen handele, die schnell zu rekonstruieren seien. Dann aber plötzlich waren auch einige der Originalakten verschwunden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Die zuständigen Minister agieren nach dem Motto: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen und geben häppchenweise nur das zu, was ohnehin nicht länger zu leugnen ist. Der Ministerpräsident hat zu alledem gar nichts zu sagen, außer dass er natürlich hinter seinem Innenminister stehe, komme, was da wolle, und anstatt zu Hause aufzuräumen, verdrückt er sich lieber ins ferne China.

Die gewählten Abgeordneten werden in den Ausschüssen und durch diverse Pressekonferenzen von der Regierung bisweilen regelrecht vorgeführt. Selbst die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission erfahren die wesentlichen Fakten häufig zuerst aus den Medien. Dieser Zustand – Herr Kupfer, da müssen Sie mir eigentlich recht geben – ist unhaltbar.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Frank Kupfer, CDU: Sie haben keine Ahnung von der Argumentation. Es wird alles zusammenfallen wie ein Kartenhaus, und das von Anfang an!)

– Ihre Unruhe zeigt, dass Sie das trifft.

Wie groß die Not der Regierenden sein muss, zeigte nicht zuletzt die gestrige Kabinettspressekonferenz mit dem Auftritt des amtierenden Staatssekretärs Fleischmann und des LfV-Präsidenten Boos. Herr Buttolo war gleich gar nicht erst erschienen.

Inzwischen ist nicht einmal der Quellenschutz mehr wichtig. Inzwischen stellt man sogar plötzlich die Ermittlungs- und Beobachtungsergebnisse der eigenen Behörde infrage. Bislang gibt es nicht einen einzigen Hinweis darauf, dass irgendwelche Vorwürfe erfunden wären.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Alles andere ist bewiesen?)

– Wichtig ist auch nicht, Herr Hähle, von wem bestimmte Informationen stammen. Entscheidend ist, ob die Fakten zutreffen oder nicht.

Überhaupt vermag ich die gekünstelte Aufregung Verantwortlicher im Innenministerium nicht nachzuvollziehen. Wenn der Verfassungsschutz schon nach Gesetz für die Beobachtung der Organisierten Kriminalität zuständig war – was wir immer für falsch gehalten haben – und es um die Aufklärung von OK-Strukturen im Polizeibereich geht, dann ist es doch wohl auch selbstverständlich, dass man mit Polizisten sprechen muss. Wie sonst soll man die Dinge aufdecken?

Eines will ich auch noch sagen, und auch das ist ein Punkt, der das Parlament, denke ich, interessieren sollte: Wenn die sächsischen Behörden auch nur halb so viel Energie in die Verfolgung der wirklichen Straftaten

investiert hätten, wie derzeit in die Suche nach einem Leck in den Reihen, durch das die Medien und der offenkundig überaus gut präparierte Jürgen Roth an ihre Informationen kommen, dann wären wir in Sachsen mit Sicherheit schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Davon jedoch kann keine Rede sein. Die sächsischen Sozialdemokraten berufen eine Sondersitzung des Parteipräsidiums ein, betonen, dass sie sich für die CDU nicht in Mithaftung nehmen lassen, drohen bei der nächsten Panne mit einem Ausstieg aus der Koalition, um dann, wenn, wie vorhersehbar, die nächste Panne kommt, zu erklären, dass man selbstverständlich an der Regierung und damit der Macht bleiben wolle, koste es, was es wolle. Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren von der SPD, sieht anders aus. Mit Ihrem Verhalten sorgen Sie nicht für mehr Klarheit, sondern eher für noch mehr Politikverdrossenheit.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Die Sächsische Staatsregierung – dazu gehören auch Sie, Herr Jurk – hat wirklich alles dafür getan, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss unumgänglich wird. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben durch Ihr Handeln und durch Ihr Unterlassen die Einsetzung eines solchen Ausschusses quasi zwingend erforderlich gemacht. Sie werden ihn nun auch bekommen.

Linksfraktion, FDP und GRÜNE haben sich auf einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines solchen Gremiums geeinigt. Schon allein dieser Fakt sollte den Koalitionsfraktionen doch einmal zu denken geben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich noch einige Ausführungen zum konkreten Text des Einsetzungsbeschlusses mache, will ich aus gegebenem Anlass auch heute noch einmal festhalten: Niemand behauptet, die gesamte sächsische Justiz oder die gesamte Polizei des Landes seien korrupt oder in Verbrechen verstrickt.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist aus Ihrem Munde allerdings neu!)

Dies wäre nicht nur die Unwahrheit, es wäre auch hoch fahrlässig und eine Beleidigung der sicher übergroßen Mehrheit jener Beamten, die ihre Arbeit ordentlich und engagiert leisten. – Herr Kollege Kupfer, diesen Satz habe ich auch in der letzten Debatte gesagt. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bleibe aber auch bei dem Folgenden: Gerade jener Mehrheit der ordentlich arbeitenden Polizisten, Staatsanwälte und Richter sind wir es schuldig, die existierenden kriminellen Netzwerke in Sachsen zu zerschlagen und die Schuldigen straf- und/oder dienstrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben als Parlament die Aufgabe, die Voraussetzungen dazu zu schaffen. Wenn Sie das nicht wollen – wir wollen das, Herr Kupfer.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Darüber hinaus wird es dann natürlich auch im Untersuchungsausschuss darum gehen, welche politischen Fehlentscheidungen dazu beigetragen haben, dass derartige Netzwerke in Sachsen überhaupt entstehen konnten. Es geht um die Frage, warum nahezu sämtliche Kontrollmechanismen in diesem Land versagt haben, warum trotz vorhandener Informationen über Jahre hinweg keine entschiedene Strafverfolgung stattfand und warum selbst die wenigen Versuche engagierter Polizisten, Licht ins Dunkel zu bringen, offenbar durch übergeordnete Dienststellen rigoros unterbunden wurden.

Gegenstand der Untersuchung des Ausschusses sollen aus unserer Sicht dabei folgende Punkte sein: Zunächst einmal geht es natürlich um die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, der jetzt langsam tätig werdenden Strafverfolgungsbehörden und der öffentlichen Berichterstattung bezüglich der offenbar sehr komplexen Sachverhalte zu kriminellen und korruptiven Netzwerken in Sachsen sowie deren Zustandekommen bzw. Begünstigung infolge von Versäumnissen, Fehlentscheidungen, direkten oder indirekten Einflussnahmen der Staatsregierung bzw. nachgeordneter Behörden.

Wir wollen wissen, welchen Kenntnisstand die Mitglieder der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden über die Umstände, den Umfang und das Ausmaß des Wirkens dieser Netzwerke in Sachsen in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Justiz, Polizei, Verwaltungs- und anderer Behörden zu verschiedenen Zeitpunkten hatten, eingeschlossen die persönliche Verstrickung von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und anderen Landesbediensteten, und welche Maßnahmen dagegen ergriffen wurden oder auch unterlassen worden sind.

Wir wollen mit dem Untersuchungsausschuss die strukturellen Ursachen und Gründe für eine über Jahre hinweg offenkundig unzureichend wirksame Aufklärung und Verfolgung der Organisierten Kriminalität in Sachsen durch die zuständigen Behörden feststellen, wobei es neben den Staatsanwaltschaften und dem Landeskriminalamt auch um die Verfolgung von auf OK spezialisierten Dienstseinheiten der sächsischen Polizei gehen wird. In diesem Zusammenhang wird das martialische und nach derzeitigem Stand nicht zu rechtfertigende Vorgehen von LKA-Beamten gegen das für die Verfolgung Organisierter Kriminalität zuständige Kommissariat der Polizeidirektion Leipzig im Jahr 2002 mit Sicherheit eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus wird in dem gesamten Vorgang auch die Rolle des Innen- und des Justizministeriums sowie der Generalstaatsanwaltschaft näher zu untersuchen sein.

Wir wollen weiterhin wissen, warum insbesondere die Parlamentarische Kontrollkommission über Jahre hinweg von den brisanten Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz durch die zuständigen Innenminister nicht unterrichtet wurde, obwohl es sich dabei ja ganz eindeutig um Vorgänge von besonderer Bedeutung handelte. Insbesondere der frühere sächsische Innenminister und jetzige Kanzleramtschef Thomas de Maizière spielt

hier eine immer dubiosere Rolle. Einerseits behauptet er, dass zu seiner Amtszeit im Sommer 2005 die Erkenntnisdichte nicht ausgereicht habe, um die PKK zu informieren; andererseits hat Herr de Maizière mehrfach betont, dass er es gewesen sei, der angeordnet hätte, die staatsgefährdenden Vorgänge trotz des Verfassungsgerichtsurteils weiter zu beobachten, da die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Gefahr sei. Eines aber kann doch nur richtig sein: Entweder waren die Erkenntnisse zu dürftig, dann hätte eine weitere Beobachtung nicht stattfinden können, oder aber es gab tatsächlich konkrete Anhaltspunkte für staatsgefährdende Aktivitäten, dann aber hätte die PKK zwingend informiert werden müssen.

Zu untersuchen sein wird auch, ab welchem Zeitpunkt das Landesamt konkrete Erkenntnisse zu Straftaten hatte, was die Staatsregierung davon wusste und warum diese Erkenntnisse in aller Regel nicht an die Staatsanwaltschaften übergeben wurden.

Sollte sich dabei herausstellen, dass durch politisches Versagen Straftaten verjährt sind und die Schuldigen nicht mehr bestraft werden können, dann allerdings dürften auch die Tage von Herrn de Maizière als Minister gezählt sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wollen und können in einem Untersuchungsausschuss – auch das will ich betonen – keine rechtskräftigen Urteile aufheben. Niemand von den Einreichern stellt die richterliche Unabhängigkeit infrage, im Gegenteil, wir wollen diese Unabhängigkeit schützen und – wo nötig – wiederherstellen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –
Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das können wir anerkennen!)

Aber wenn Verfahren wegen des Verdachts der Anstiftung zum Mord wegen angeblicher Geringfügigkeit gegen eine lächerliche Geldbuße eingestellt werden und wenn Angeklagten eine deutlich mildere Strafe zugesagt wird, wenn sie vor Gericht nicht umfassend aussagen, sondern in entscheidenden Punkten die Aussage verweigern und Hintermänner nicht nennen, dann müssen eventuelle rechtswidrige Einflussnahmen auf die Justiz aufgedeckt und für die Zukunft möglichst ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang muss aus unserer Sicht auch die in Sachsen nach wie vor existierende politische Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften und das ausufernde Berichtswesen der Staatsanwaltschaft auf den Prüfstand gestellt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich wollen wir im Ausschuss auch das desolote Krisenmanagement der Staatsregierung im Zusammenhang mit den öffentlich bekannt gewordenen, das Ansehen des Freistaates Sachsen gefährdenden Vorwürfen genauer unter die Lupe nehmen. Wir wollen wissen, warum offenbar über Jahre hinweg Erkenntnisse zu mittleren bis schweren Straftaten vorlagen, ohne dass die

zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet wurden. Sollte es Versuche gegeben haben, Informationen zu Straftaten weiterzugeben, die aber durch Vorgesetzte unterbunden wurden, dann ist das ein Fall für den Untersuchungsausschuss, am Ende wohl aber auch für die Staatsanwaltschaft.

Wir wollen wissen, wer die politische und juristische Verantwortung dafür trägt, dass offenbar in großem Stil Akten des Verfassungsschutzes, aber auch Originalunterlagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften vernichtet worden sind, wodurch nun eine umfassende Aufklärung massiv erschwert wird. Letztlich wollen wir auch wissen, welche Konsequenzen zur künftigen Gewährleistung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit elementarer rechtsstaatlicher Informations- und Kontrollmechanismen, zur Beseitigung etwaiger Regelungslücken, zur Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Staatsregierung aus den Vorgängen und deren Aufarbeitung gezogen hat.

Wenn die Regierung dazu unfähig sein sollte, dann muss das Parlament im Ergebnis des Untersuchungsausschusses dazu die notwendigen Entscheidungen treffen. Eine neuerliche Übertragung der Beobachtung der Organisierten Kriminalität an den Verfassungsschutz, womöglich noch mit einer entsprechenden Verfassungsänderung, wäre mit Sicherheit das absolut falsche Signal.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wer jetzt so etwas ernsthaft fordert, der hat offenkundig weder den Ernst der Lage noch die Ursachen für die eingetretene Situation begriffen. Diese Aussage gilt auch für alle eventuellen Versuche, die Einsetzung des nun wirklich unvermeidbar gewordenen Untersuchungsausschusses mit Geschäftsordnungstricks bzw. an den Haaren herbeigezogenen verfassungsrechtlichen Bedenken zu blockieren oder zumindest hinauszuzögern.

Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, insbesondere von der Koalition: Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben für derartige Spielereien kein Verständnis!

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und
den GRÜNEN – Staatsminister Thomas Jurk:
Dann hören Sie damit auf!)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen, wie die Einreicher des vorliegenden Antrages, eine schnelle und umfassende Aufklärung sowie eine nachhaltige Zerschlagung der kriminellen Netzwerke.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Die Koalition wird sich entscheiden müssen: Entweder sie missbraucht ihre Mehrheit, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern, denn verhindern kann sie ihn ohnehin nicht, oder aber CDU und SPD beweisen, dass auch sie die Vorgänge aufklären und die richtigen Konsequenzen daraus ziehen wollen; dann aber dürfen sie das in der Verfassung verankerte Minderheitenrecht zur

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht unterlaufen.

Ich sage auch hier mit aller Deutlichkeit: Wir waren und wir sind gesprächsbereit, was einzelne Formulierungen angeht, wenn tatsächlich etwas missverständlich sein sollte, es also um konkrete Missverständnisse geht. Der Antrag liegt seit Donnerstag vor. Es waren sechs Tage Zeit, irgendwelche Bedenken zu artikulieren. Bis zum heutigen Tag haben wir keine offizielle Information über eventuelle Änderungswünsche, Missverständnisse oder Probleme weder von den Koalitionsfraktionen noch vom Juristischen Dienst des Landtages, zu denen wir uns hätten positionieren können. Sie haben es einfach versäumt, Ihre Bedenken zu äußern.

Deshalb sage ich Ihnen mit allem Nachdruck: Wir werden definitiv nicht zulassen, dass der Untersuchungsauftrag des Ausschusses durch die Koalition verwässert wird.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Wenn Sie den Untersuchungsausschuss verhindern wollen, dann stellen Sie sich hier hin und sagen Sie es offen!

(Gunther Hatzsch, SPD: Das will keiner! –
Stefan Brangs, SPD: Niemand hat die Absicht!)

Aber das Grundanliegen des Untersuchungsauftrages steht nicht zur Disposition. Auch Sie müssen das Minderheitenrecht der Verfassung akzeptieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir bleiben dabei: Der Ausschuss ist notwendig und er wird letztlich sowieso zustande kommen. Deshalb – das ist meine Bitte – sollte heute auf parteipolitisches Geplänkel verzichtet werden.

(Lachen bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Frank Kupfer, CDU:
Über so viel Unfug müssen Sie selbst lachen!)

Herr Ministerpräsident, lassen Sie uns den Untersuchungsausschuss unverzüglich einsetzen und damit auch gegenüber der Bevölkerung dokumentieren, dass wir unseren Kontrollauftrag als gesamtes Parlament ernst nehmen. Der Ausschuss ist überfällig. Wir sollten ihn einsetzen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN,
der FDP und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, dass wir die Reihenfolge der Redner der Fraktionen verändern, da neben der Linksfraktion auch die Fraktionen der FDP und der GRÜNEN Miteinreicher des Antrages sind. Wenn Sie damit einverstanden sind, könnten wir so verfahren.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich erteile der Fraktion der FDP, Herrn Dr. Martens, das Wort. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag vorweg ein Zitat – es ist immer gut, wenn man sich das vor Augen hält: „Ein Untersuchungsausschuss des Landtages hat die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“

Das ist § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes für den Freistaat Sachsen.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU –
Heinz Lehmann, CDU: Absatz 2
haben Sie uns aber unterschlagen!)

Es ist Gesetz, das übrigens auch mit den Stimmen der CDU im Jahre 1991 verabschiedet worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Insofern verstehe ich die Aufregung nicht, wenn man darauf hinweist, was im Untersuchungsausschussgesetz steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Es geht um Sachverhalte, also abgeschlossene Geschehnisse, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, um das, was diesen Untersuchungsausschuss erforderlich macht. Und das, was Gegenstand des Untersuchungsauftrages sein soll, liegt zweifelsfrei im öffentlichen Interesse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Es gibt im Freistaat Sachsen ein Verfassungsschutzgesetz. Auch das ist ein Gesetz, das mit den Stimmen der Union verabschiedet worden ist. Es ist ein Gesetz, an das sich alle zu halten haben, selbst die Staatsregierung. Auch der Verfassungsschutz hat sich an das Gesetz zu halten, sollte man meinen. Nach den Vorkommnissen oder den Kenntnissen der letzten Wochen besteht allerdings die Befürchtung, dass das Gesetz möglicherweise selbst beim Verfassungsschutz in den Schredder geraten ist.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe noch eine Kopie!)

§ 12 des Verfassungsschutzgesetzes bestimmt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz verpflichtet ist, Daten an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten und Straftaten, die gegen das Leben oder in erheblichen Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung gerichtet sind, erforderlich ist. – Das ist eine einfache und klare Regelung, meine Damen und Herren.

Hier beginnen bereits die ersten Fragen, die sich aufdrängen, wenn man sich die Chronologie der Ereignisse anschaut. Am 21. Juni 2005 hat der Verfassungsgerichts-

hof des Freistaates die Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz dann für zulässig erklärt, wenn sich diese Organisierte Kriminalität gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richtet. Am 4. Oktober 2006 beanstandete der Sächsische Datenschutzbeauftragte die Arbeit des Landesamtes. Nach seiner Ansicht hat das Landesamt bei vier von fünf kontrollierten Komplexen Organisierte Kriminalität beobachtet, ohne dass hier die für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz notwendige Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes gegeben war. Das heißt, nach Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten hatte das Landesamt für Verfassungsschutz bei seiner Tätigkeit selbst die Verfassung nicht beachtet.

Nachfragen zur Beobachtungstätigkeit des LfV wurden und werden bisher stets mit dem Hinweis auf Geheimhaltungsinteressen und Quellenschutz und dem Verweis auf eine Befassung der Parlamentarischen Kontrollkommission abgetan. Allerdings gab es diese Befassung der Parlamentarischen Kontrollkommission erst nach der Beanstandung des Datenschutzbeauftragten – nicht vorher. Hieraus ergibt sich wieder eine Frage: Warum kommt diese Befassung der PKK erst so spät? Schließlich wurde erst aufgrund von Zeitungsberichten öffentlich, dass das Landesamt für Verfassungsschutz möglicherweise Netzwerke beobachtet, die sich bis in hohe Justiz-, Polizei- und Politikerkreise hineingezogen haben.

Es gab Ermittlungsverfahren, die unter merkwürdigen Umständen beendet oder nicht weitergeführt wurden und in die vielleicht, sagen wir einmal, seltsam eingegriffen wurde. Dabei stellt sich wieder die Frage: Gab es Einfluss auf Ermittlungsverfahren einer ansonsten der Unabhängigkeit verpflichteten Justiz? War die Justiz tatsächlich stets und überall unabhängig – so wie es das Gesetz verlangt und wie es die Bürger von der Justiz erwarten? 15 600 Seiten Material soll das Landesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen haben – so viel beträgt jedenfalls die Aktensammlung, besser gesagt: soll sie betragen haben; denn inzwischen ist ja einiges von diesen Akten, wie man hört, abhanden gekommen.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist doch Unfug!
Das ist Blödsinn, da ist nichts vernichtet worden!
Erzählen Sie doch nicht solchen Blödsinn!
Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Das ist kein Unfug. Es ist in diesem Zusammenhang auch vom Innenminister mitgeteilt worden, dass im Landesamt für Verfassungsschutz 40 Aktenordner mit Kopien vernichtet worden sind. Das ist dann interessant. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was weggekommen ist. Auch das ist wieder eine Frage, der man nachgehen kann, meine Damen und Herren.

Nach dem Urteil im Juni 2005 hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Rechtslage geprüft, und man kam

zu dem Ergebnis, dass sämtliche bisher beobachteten Fallkomplexe weiter zu beobachten seien. Insofern lag wohl eine ausreichende – wie es heißt – „Erkenntnisdichte“ vor, um diese Prüfung durchzuführen. Gleichwohl erfolgte keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Auch hier stellt sich die Frage, warum zu diesem Zeitpunkt keine Abgabe möglich war. Zumindest in einem Fallkomplex, meine Damen und Herren, ist auch das Innenministerium inzwischen gemeinsam mit der PKK zu der Auffassung gekommen, dass hier die freiheitlich-demokratische Grundordnung sicher nicht von der Organisierten Kriminalität bedroht wurde und diese Beobachtungstätigkeit damit unstreitig rechtswidrig gewesen ist.

Hier drängt sich die nächste Frage auf: Welche Konsequenzen hat das Landesamt aus der Prüfung gezogen, wann wurden Konsequenzen gezogen und wer hatte überhaupt diese Prüfung des Urteils veranlasst? – Handelt es sich hierbei möglicherweise um eine Eigenprüfung, bei der man das Landesamt gebeten hat festzustellen und mitzuteilen, ob das Landesamt in seiner eigenen bisherigen Tätigkeit rechtswidrig oder rechtmäßig handelt? Auch diese Frage werden wir zu beantworten haben sowie die Frage: Wieso konnte das Landesamt für Verfassungsschutz jahrelang seine Beobachtungstätigkeit ausüben, ohne tatsächlich die Staatsanwaltschaft zu unterrichten und ohne dass die Parlamentarische Kontrollkommission hiervon unterrichtet worden ist?

Es gab unterschiedliche Aussagen zu den Zeitabläufen. Einmal wurde gesagt, im Februar 2006 wurden die Akten an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dann hieß es, erst im Mai 2006 wäre man so weit gewesen und dabei wäre dem Landesamt der Datenschutzbeauftragte sozusagen in den erhobenen Arm des Gesetzes gefallen.

Hier gibt es wieder Fragen; denn wenn im November 2005 beim Amtswechsel von Herrn Dr. de Maizière zu Herrn Dr. Buttolo die Erkenntnisdichte noch nicht so groß war, dass man die Akten an die Staatsanwaltschaft abgeben konnte, dann stellt sich die Frage, wieso dies im Frühjahr, im Februar 2006, auf einmal der Fall gewesen sein sollte. Das würde bedeuten, dass es in allen fünf Fallkomplexen zwischen November 2005 und Februar 2006 zu einer geradezu wundersamen Vermehrung der Erkenntnisdichte gekommen sein müsste. Dies wirft in der Tat Fragen auf und wir wollen hierauf Antworten haben.

Schließlich – ich habe es bereits gesagt – die Frage der Vernichtung von Akten: Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass im April 2007 – nicht 2006 oder 2005 – während der Befassung der Parlamentarischen Kontrollkommission mit diesen Vorgängen 40 Aktenordner geschreddert worden sind – einfach so, ein bisschen geschreddert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: 45! Jetzt sind es schon 45! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Eben! So etwas passiert!)

Einfach mal so, aufgrund eines Missverständnisses, 40 Aktenordner. Sie werden mir zugestehen müssen, dass

es hierzu Fragen gibt. Die Frage nach dem Missverständnis wird in allen Einzelheiten zu klären sein, welches Missverständnis es da gegeben haben soll: Wer hat was nicht oder missverstanden?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Missverständliches Missverständnis!)

Inzwischen sind es nicht nur 40, sondern noch mehr Aktenordner geworden; 45, wie man inzwischen weiß – oder wie es gesagt worden ist. Gestern teilten der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz und der amtierende Staatssekretär im Innenministerium mit, dass im Landesamt wohl Informanten – entgegen den Vorschriften – geführt wurden und ein Teil der Akteninhalte möglicherweise schlichtweg frei erfunden sei. Der amtierende Innenminister war zu dieser Konferenz nicht anwesend; wir haben es gesagt. Es drängt sich in der Tat der Eindruck auf, als ob man bei der Beobachtung der Organisierten Kriminalität und hinterher mit den Akten im Landesamt tun konnte, was man wollte – frei von jeglicher Aufsicht. Aber genau das, meine Damen und Herren, dürfen die Verfassungsschützer in Sachsen nicht!

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Am 28. Juni erklärte der Innenminister: Ich will jetzt endgültig wissen, was im Landesamt für Verfassungsschutz passiert ist. – Richtig, Herr Staatsminister, wir wollen das auch.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Aber wir wollen noch mehr wissen. Wir wollen mit dem Untersuchungsausschuss erfahren, welche Kenntnisse die Staatsregierung von den Vorgängen hatte, und zwar vor dem Urteil, und welche sie nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes gewonnen hat. Wir wollen erfahren, warum die Staatsregierung – jedenfalls bis Mai 2007 – keine Abgabe der Vorgänge an die Staatsanwaltschaft vorgesehen hat. Wir wollen wissen, warum die Aufsicht beim Landesamt für Verfassungsschutz offensichtlich unzureichend war. – Dies alles sind ernste Fragen, die den Umgang mit Rechtsvorschriften betreffen, mit solchen Vorschriften, die die Bürger schützen und Straftaten bekämpfen sollen.

Die sächsische Korruptionsaffäre beschädigt das Ansehen des Freistaates Sachsen, das ist Fakt. Das ist keine böartige Inszenierung einer mislaunigen Opposition, sondern es ist die Auswirkung dieses medial breit reflektierten Vorganges, und der Bürger kann von uns zu Recht erwarten, dass wir alles tun, um einerseits Straftaten der Organisierten Kriminalität effektiv zu verfolgen und auf der anderen Seite erkannte Fehler im Landesamt abzustellen und die Einhaltung von Vorschriften und die Wahrung von Recht und Gesetz sicherzustellen.

Lassen Sie mich in Bezug auf das Landesamt eines sagen: Wenn eine Demokratie einen Geheimdienst unterhält,

dann findet dessen Tun geheim statt. Für seine Rechtsverletzungen gilt dies jedoch nicht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Insofern unterscheidet sich die Demokratie grundlegend von der Diktatur, und wir wollen der Demokratie und den demokratischen Gepflogenheiten entsprechend demokratische Kontrolle durchsetzen in Fragen, die die Bürger betreffen, die sie bewegen und die in der Tat für das Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaates des Freistaates Sachsen bedeutend sind. Und, meine Damen und Herren, wer dies als „Klamauk“ bezeichnet, zeigt höchstens, wie weit er sich von den Sorgen und Ängsten, die viele Bürger haben, entfernt hat, wenn sie immer wieder aus der Zeitung erfahren, was möglicherweise falsch oder schief gelaufen ist. Wir sollten den Bürger insofern ernst nehmen. Wir wollen dem Rechnung tragen, wir wollen Klarheit schaffen und deshalb diesen Untersuchungsausschuss einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie notwendig die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist, zeigt die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten, der es für richtig hält, unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, also nichts weniger als die Wahrnehmung eines verfassungsrechtlich verbürgten Rechts nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung, als „Klamauk“ zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, diese Rüpelhaftigkeit ist ihm nicht etwa auf dem Rückflug aus China in angeregter Stimmung entfahren, nein, wir müssen von einer bewussten Provokation des Parlaments ausgehen;

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

denn seine Pressesprecherin hat gestern auf Nachfrage nochmals bekräftigt, dass Herr Milbradt diese Beleidigung aufrechterhalte.

Meine Damen und Herren, ich nenne diese Unverschämtheit eine bodenlose Parlamentsverachtung. Ich weiß nicht, in welchen Parallelwelten sich Herr Milbradt bewegt, wenn er nicht einmal merkt, dass die eingetretene Erschütterung des Vertrauens in den Rechtsstaat nicht das Werk einer unbotmäßigen Opposition, sondern das Ergebnis der Beauftragten des Verfassungsschutzes mit der OK-Überwachung, des Kontrollausfalls im Amt selbst und im Innenministerium sowie der zögerlichen, unglaubwürdigen und stümperhaften Aufklärungspatzer seiner zuständigen Minister ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, wer wie Herr Milbradt und seine Regierung im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wenn die Regierung unfähig zu glaubwürdiger Aufklärung ist, dann ist es die Pflicht der Opposition, das in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um diese Aufklärung zu bewirken. Genau dies tun wir mit dem heutigen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Wie ist die Erkenntnislage sieben Wochen nach den ersten Veröffentlichungen? Ich muss sagen, die offizielle Erkenntnislage, wenn Sie einmal die zahlreich kursierenden Aktenstücke beiseite lassen.

Die Verfassungsschutzakten auf 15 600 Blatt wurden gehortet und nicht auf Abgebbarkeit an die Staatsanwaltschaft überprüft. Der alt-neue Verfassungsschutzpräsident Boos bestätigt, dass gegen das Trennungsverbot verstoßen wurde, indem ein aktiver Polizeibeamter konspirativ mit dem VS zusammengearbeitet hat. Dies ist eine Verletzung des Trennungsgebots, weil damit die gesetzlichen Übermittlungsregeln zwischen Verfassungsschutz und Polizei unterlaufen werden. Boos bestätigt auch, dass die Dienststellen des VS gegenüber ihren Vorgesetzten gelogen haben, dass die Grundsätze der nachrichtendienstlichen Arbeit verletzt wurden. Boos bestätigt auch, dass es ein Leck im Verfassungsschutz gab und gibt.

Meine Damen und Herren, so gut diese Klarstellungen, diese ersten echten Informationen aus dem Sumpf Innenministerium und Verfassungsschutz auch sind, müssen wir desto mehr darauf achten, dass hier nicht Einzelne zum Sündenbock präpariert werden, um möglicherweise das Bestehen von Netzwerken zu verschleiern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir sollten jedenfalls schon jetzt die Schlussfolgerung ziehen: Der Verfassungsschutz hat bei der Beobachtung der Organisierten Kriminalität gesetzliche Vorschriften verletzt, und die Kontrolle im Amt hat versagt.

Bisher wurden drei Aktenschredderaktionen von sogenannten Zweitkopien staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten bestätigt: im Mai 2006, im Herbst 2006 und zwischen dem 27. und 30. April 2007, angeblich ein Missverständnis. Wir wissen angesichts der Vorgeschichte und der Begleitumstände wirklich nicht, ob wir das glauben können.

Herr Staatsminister Buttolo war seit dem 1. Juli 2005 zunächst als Staatssekretär, dann als Minister für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständig. Er hat diese Kontrolle nicht wahrgenommen, zu keinem einzigen Zeitpunkt. Er erklärte uns auf Nachfrage, dass es eine Absprache mit Minister de Maizière gegeben habe, dass die Kontrolle der unzuständige Staatssekretär Staube hätte wahrnehmen sollen. Meine Damen und Herren, soll ich das tatsächlich glauben im Ministerium des Oberpreußen de Maizière?

Es gibt weitere Versuche von Herrn Buttolo, seine Verantwortung zu verschleiern. Ich erinnere an das Papier, das er nach der Pressekonferenz am 17. Juni verteilen ließ, mit dem der Presse und der Öffentlichkeit weisgemacht werden sollte, dass das Ministerium die Datenübermittlung vom Verfassungsschutz an die Staatsanwaltschaft nicht zu kontrollieren habe. Welchen Bären möchten Sie uns eigentlich aufbinden? Auf meine Nachfrage im Innenausschuss gibt er die Schredderaktion Nr. 3 im April 2007 zu – sehr gut! –, ohne sich aber bemüht zu haben, mit über die Schredderaktionen 1 und 2 zu berichten. Wie sollen der Innenausschuss und die Öffentlichkeit Vertrauen in solch einen Minister gewinnen?

Zuletzt die entlarvende Aussage: „Jetzt will ich endlich alles wissen!“ Jetzt erst? Genau das zeigt das Problem. Herr Buttolo, ich habe es gesagt und ich wiederhole es hier vor dem Sächsischen Landtag noch einmal: Ihr Gebaren ist naiver, als für einen Innenminister verantwortbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Dennoch möchte ich jetzt bei aller Kritik sagen, was Minister Buttolo richtig gemacht hat: Er hat die Parlamentarische Kontrollkommission ab Herbst 2006, soweit wir das von außen beurteilen können, zentral in die Kontrolle des Geheimdienstes einbezogen, und er hat sich damit wohlthuend von seinem Vorgänger de Maizière abgehoben, der die PKK hat dumm sterben lassen.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Teubner als Vorsitzenden der PKK für seine klaren Worte meinen ausdrücklichen Respekt aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion, der FDP und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Die Einbeziehung der PKK ist ein grundsätzlich richtiger Schritt zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Unseres Erachtens muss die PKK eine wesentlich stärkere Rolle einnehmen, weil die Kontrolle des Geheimdienstes durch den Individualrechtsschutz der Rechtsprechung und die öffentliche Kontrolle der Medien im Regelfall aufgrund der Geheimhaltung eben nicht stattfinden kann.

Die „Sächsische Zeitung“ berichtete am vergangenen Freitag, dass mittlerweile gegen sechs Personen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. Gegen Bundesminister de Maizière und Generalstaatsanwalt Schwalm sind Strafanzeigen gestellt worden. Ob die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnimmt, ist nicht bekannt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden sieht durch die Schredderaktion ihre Ermittlungen in keiner Weise – so das Zitat – beeinträchtigt. Bei allem Respekt vor der Staatsanwaltschaft Dresden: Selbst wenn die bei den Staatsanwaltschaften geschredderten Originalakten der Aussonderung und Vernichtung nach fünf Jahren anheimgefallen sein sollten, kann daraus logisch zulässig nie der Schluss gezogen werden, dass dadurch die Ermittlungen nicht

behindert werden könnten. Egal, dies ist nicht mehr aufklärbar.

Eine ganz andere Frage ist dabei, ob die Vernichtung der Originalakten zulässig war. Dies mag durchaus so sein. Wir sollten aber genau zuhören. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden hat auch angegeben, dass die Staatsanwaltschaft – Zitat – „mit ganz anderen Problemen zu kämpfen“ habe. Da bin ich doch sehr hellhörig geworden. Herr Staatsminister Mackenroth, ich halte es für die zentrale Aufgabe des Justizministers, dafür zu sorgen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe erfüllen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich kann nicht beurteilen, ob Sie bis zum heutigen Zeitpunkt diese Aufgabe auch erfüllt haben.

Warum ist jetzt ein Untersuchungsausschuss notwendig?

Erstens. Wir haben in der Sondersitzung des Landtages einen umfassenden Bericht bis zum 30. Juni gefordert. Er liegt weder vor, noch ist er angekündigt worden.

Zweitens. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Staatsregierung willens und in der Lage ist, die Sachverhalte rückhaltlos aufzuklären. Erst gestern hat Herr Boos den ersten Versuch zur Aufklärung unternommen, der im Ansatz ernst genommen zu werden verdient. Davor bekamen wir nur wie in einem schlechten Theater die angeblich prästabilisierte Harmonie der Dinge im perfekten CDU-Staat vorgeführt, die allerdings nur in den Parallelwelten der Herren Milbradt und Hähle existiert. Herr Milbradt glänzt nicht nur durch seine Klamauk-Rede, sondern auch durch verfassungswidrige Ablenkungsmanöver zur Wiedereinführung des Verfassungsschutzes. Herr Hähle versucht sogar, die Frage der Zustimmung der Linksfraktion zur Wiedereinführung der OK-Zuständigkeit zur Frage der verfassungsrechtlichen Zuverlässigkeit hochzustilisieren.

Herr Hähle, immer dann, wenn die CDU nicht weiter weiß, wenn sie keine sachlichen Argumente hat, haut sie auf die Kommunisten ein. Das ist ein Spiel, das wir leider die ganze Zeit haben zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Aber, Herr Hähle, ich sage Ihnen auch: Diese schönen Zeiten, die Sie bis 2004 hatten, dass Sie Ihre eigenen Probleme durch Hauen auf die Kommunisten irgendwie verschleiern konnten, sind endgültig vorbei; denn jetzt sind wir auch noch auf dem Spielbrett, und wir werden das nicht zulassen. Das gilt übrigens auch für die PDS. Beide Parteien haben sich in diesem wechselseitigen Spiel ja wunderbar ergänzt.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich habe wohl alles richtig gemacht?

(Heiterkeit)

Ein dritter wichtiger Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses: Das Vertrauen der Bevölkerung in

die Sauberkeit von Justiz und Verwaltung sowie das Ansehen Sachsens in Deutschland sind erschüttert. Daher hat die Opposition alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufklärung und damit zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Institutionen zu nutzen, und genau das tun wir.

Was wollen wir aufklären?

Erstens. Hat es korruptive Netzwerke unter Beteiligung von Landes- und Kommunalpolitikern und hohen Vertretern aus Justiz, Behörden und Wirtschaft gegeben und gibt es sie noch, die gemeinsam schwere Straftaten verabreden und begehen und sich gemeinsam um die Vertuschung ihrer Taten bemühen?

Zweitens. Wenn die Netzwerke existieren, warum konnten Straftaten und Personen aus diesen Netzwerken nicht aufgeklärt und abgeurteilt werden?

Drittens. Über welche Informationen hat der Verfassungsschutz zu welchem Zeitpunkt verfügt, und zu welchem Zeitpunkt hätten diese Informationen einen hinreichenden Verdacht zur Einleitung eines Strafermittlungsverfahrens begründet?

Viertens. Wer hat jeweils auf welcher Ebene im Verfassungsschutz und im Innenministerium entschieden oder trägt durch Unterlassen die Verantwortung dafür, dass diese Informationen nicht an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet wurden?

Fünftens. Wurden in Staatsanwaltschaften und Gerichten bis zur Generalstaatsanwaltschaft sowie im Justizministerium Ermittlungsverfahren gegen korruptive Personengruppen mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt oder wurden sie gar unterdrückt?

Sechstens. Waren diejenigen Personen, die für die Nichtweiterleitung durch aktives Tun oder Unterlassen verantwortlich waren, selbst Teil des korruptiven Netzwerkes?

Meine Damen und Herren, ich verspreche Ihnen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wird dafür kämpfen, dass weiter restlos aufgeklärt wird, und deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort an Herrn Lichdi:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Geschenk!)

Lieber Herr Lichdi, gestatten Sie mir die Vermutung, dass Sie von Kommunisten wenig oder nichts verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Herrn Martens sage ich, dass wir die Ziele, die er hier vorgetragen hat, zum großen Teil teilen. Wir wollen den Rechtsstaat schützen. Wir sind an wirklicher Aufklärung interessiert, und zwar mehr als alle anderen,

(Gelächter bei der Linksfraktion und der NPD)

denn es ist unerträglich, was uns hier seit Wochen unterstellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir gerade deshalb noch einmal in aller Nüchternheit den Hinweis auf den Gegenstand der Aufregung, wie er sich seit sechs Wochen in allen Presseberichten gebetsmühlenartig wiederholt. Da steht immer fast wörtlich:

„Der Verfassungsschutz hat jahrelang, so heißt es, Daten über Aktivitäten Organisierter Kriminalität in Sachsen gesammelt. Es soll um Korruption, Amtsmissbrauch, Immobilien-Deals und Rotlichtaktivitäten gehen. Angeblich sollen hohe Justizbeamte, Politiker und Polizisten verwickelt sein.“

„Es soll“ und „angeblich“ – nichts Genaues weiß man nicht. Immerhin – Hochachtung! –, seriöse Journalisten verwenden weiterhin konsequent die Möglichkeitsform, denn in die Datensammlung des Landesamtes für Verfassungsschutz haben bisher nur wenige einsehen können, darunter der Datenschutzbeauftragte und die Mitglieder der PKK. – Parlamentarische Kontrollkommission – für diejenigen auf der Tribüne, die die Fachbegriffe nicht kennen und die ich eigentlich nicht ansprechen darf.

Der Datenschutzbeauftragte und die PKK sind allerdings zu unterschiedlichen Bewertungen gekommen:

Der Datenschutzbeauftragte meint, die Papiere – es soll sich um 15 600 Seiten handeln – dürften nicht verwendet, also nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden, weil sie zum Teil unrechtmäßig, also ohne ausreichende gesetzliche Grundlage gesammelt worden seien.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er hat aber von schwersten Straftaten gesprochen!)

Er spricht – Herr Hahn, Sie haben den Gang der Geschichte wieder voraus – einerseits von Hinweisen auf schwere Kriminalität, sieht aber andererseits keine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Ordnung.

Die Mitglieder der PKK wiederum sprechen nach dem Studium der Unterlagen von Organisierter Kriminalität, die durchaus eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Ordnung darstellen könnte. Insofern solle die Sammlung doch an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.

Was aber niemand genau sagen kann, ist: Was von dem, was dort drinsteht, ist Dichtung, was sind Gerüchte, was beruht beispielsweise auf alten Berichten der „Bild“-Zeitung, wie zuverlässig sind die Quellen und was ist Wahrheit?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Also brauchen wir einen Untersuchungsausschuss!)

Ich wiederhole: Es sollen 15 600 Seiten sein. Die Mitglieder der PKK haben sie gesehen, sie können also nicht weg sein.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Damit das ganz klar ist: Diese 15 600 Seiten sind nicht die Unterlagen, die gelöscht oder vernichtet worden sind. Der Stein des Anstoßes ist also völlig unbeschädigt erhalten. Das wollen wir erst einmal feststellen. Dazu später noch mehr.

Kommen wir zum Text des Einsetzungsbeschlusses, zum Untersuchungsauftrag des geplanten Untersuchungsausschusses, der weitgehend die Handschrift des ehemaligen Abteilungsleiters Staat und Recht der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt trägt. – Herr Lichdi, zum Beispiel. – Hier ist nichts mehr mit vornehmer Zurückhaltung und einer Formulierung im Konjunktiv. Hier ist die Rede von der Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Anmerkung: Den Begriff „korruptiv“ findet man, auch wenn man noch so sehr sucht, nicht im „Duden“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Macht aber nichts!)

Vielleicht ist das Stasi- oder SED-Jargon.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Das weiß nicht einmal ich.

Also, krimineller und korruptiver Netzwerke.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Nein, Herr Präsident. Ich möchte das einmal zusammenhängend darstellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Aber Sie dürfen nichts Falsches sagen!)

In einer Minute und 30 Sekunden habe ich schon manchmal etwas in die Kamera gesagt. Heute will ich einmal länger über die Dinge sprechen und lasse mich da nicht durch Ihre Zwischenfragen stören. Diese dienen ja auch nicht der Aufklärung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich wollte Ihnen helfen, Herr Hähle!)

Also, es geht um „kriminelle und korruptive Netzwerke unter Beteiligung“ – das steht alles schon fest – „von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten, sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, von Polizei, von Landes- und Kommunalbehörden sowie um das Versagen rechtsstaatlicher Informations-,

Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen“, in Klammern noch einmal zusammengefasst: „kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen“.

Das, was bisher noch niemand sicher weiß und noch nicht wissen kann, wird zur absolut feststehenden Tatsache erhoben, ohne dass bisher ein einziger Beweis dafür erbracht worden ist.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Aber es wird schon Tage vorher, seit der Ankündigung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von Herrn Hahn und anderen der Eindruck erweckt, nur dieser Ausschuss könne nun Licht in das Dunkel bringen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Auch dieser Ausschuss!)

Die sächsische Bevölkerung, die sehnsüchtig darauf wartet – wir eingeschlossen –, dass endlich offenbar wird, was an den Vorwürfen dran ist, sieht sich getäuscht, denn in dem gesamten Antrag ist zum Auftrag des Untersuchungsausschusses an keiner Stelle die Rede davon, dass man sich die Aufzeichnungen des Verfassungsschutzes überhaupt irgendwann einmal ansehen will, um vielleicht wenigstens die Beschuldigungen im Einzelnen kennenzulernen.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Nein, nichts von alledem. Lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag! Es geht einzig und allein darum, die Verantwortung der Staatsregierung zuzuschieben – wohlgermerkt für etwas, das noch gar nicht festgestellt worden ist –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was Sie
heute sagen, können Sie nicht mal verschenken!)

und man lässt keinen Zweifel daran, dass die Verantwortlichen eigentlich schon feststehen: die Staatsregierung.

Wissen Sie – nun muss ich Herrn Lichdi schon wieder enttäuschen, ich kann nicht anders, es kommt mir immer wieder hoch –, das ist aus meiner Sicht SED-Klassenjustiz pur.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Eine selbst ernannte Avantgarde bestimmte nach Gutdünken über Wohl und Wehe von Menschen. Rechtsstaatliche Prozesse fanden nicht statt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie können sich nicht lösen vom kalten Krieg!)

Wie das Urteil auszusehen hatte, bestimmte die führende Partei im Staat der Arbeiter und Bauern. Das ist zumindest geschichtlich erwiesen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Schön, dass Sie schreien.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hören Sie auf mit kaltem Krieg!)

Nun – jetzt kommt es – soll nach dem gleichen Muster die Unabhängigkeit der Justiz im demokratischen Rechtsstaat ignoriert werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Dann darf
kein Mensch Klage erheben nach Ihrer These! –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Jeder macht sich auf seine Weise interessant!)

Der Untersuchungsausschuss des Landtags soll zum Beispiel die Urteile der zuständigen Strafgerichte einer Beurteilung unterziehen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wo steht das?)

– Das steht hier drin, im Einsetzungsantrag. Lesen Sie es nach!

(Zurufe von der Linksfraktion:
Wo denn? – Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Ich darf darauf verweisen, dass den anderen Rednern auch zugehört worden ist.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Es ist von Kontrolle der Strafgerichte die Rede. Jeder kann es doch nachlesen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Also, wenn Sie jetzt schon leugnen, was Sie geschrieben haben! Natürlich wollen Sie die Urteile nicht anzweifeln, aber irgendwie revidieren wollen Sie sie doch. Oder wie haben Sie sich das sonst vorgestellt?

Ich meine, das alles sind Ungeheuerlichkeiten, die wir bei allem Aufklärungswillen so nicht durchgehen lassen können.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Die Urteile der dritten Gewalt können nicht durch die erste Gewalt kontrolliert und schon gar nicht revidiert werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Klaus
Bartl und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das hatten wir schon zweimal in der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert und das soll nie wieder so sein.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Aber die Regierung
darf Einfluss nehmen?)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die CDU-Fraktion – ich erwähnte es schon – ist für schonungslose Aufklärung.

(Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der Linksfraktion)

Wir wollen wissen: Was ist dran an diesen Gerüchten? Wir wollen in dieser Suppe nicht weiter schwimmen. Wir wollen, dass diejenigen, die sich nachgewiesenermaßen etwas zuschulden kommen ließen, einer gerechten Bestrafung zugeführt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP, des Abg. Gunther Hatzsch, SPD, und der Staatsregierung)

Es darf in der Tat keine Mauscheleien in Staatsanwaltschaften, Polizei, Verwaltungen und Politik geben, mit denen das Recht gebeugt wird. Wir wollen, dass die Wahrheit ans Licht kommt

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir auch!)

und vertrauen darauf, dass der Rechtsstaat dieser Aufgabe gewachsen ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dazu gehören Untersuchungsausschüsse!)

Eine unabhängige Presse ist hierbei hilfreich, wenn sie sich gleichzeitig ihrer Verantwortung bewusst ist und der Wahrheit Vorrang einräumt vor billigem Klamauk.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wollen Sie Einfluss nehmen auf die Presse?!)

– Ich habe gesagt, die Presse ist hilfreich. Ich gebe Ihnen gleich ein Beispiel.

Als äußerst hilfreich empfinde ich einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. Juni 2007 mit der Überschrift „Kommissar im sumpfigen Gelände“ von Christiane Kohl. Das ist ein Bericht über den Polizisten Georg Wehling. Darin heißt es unter anderem: „Die vergilbten Aktenmappen jedoch, die in seinem Büro standen, in denen er vor Jahren seine Ermittlungsergebnisse zusammentrug, sind in diesen Tagen wieder hoch aktuell. Sie gelten als eine der Quellen, aus denen die sächsischen Verfassungsschützer Informationen für eine hoch brisante Datensammlung zusammenstellten, die seit Wochen im Freistaat für Aufregung sorgt. Auf den rund 15 600 Blatt Papier der Verfassungsschützer ist von Verstrickungen zwischen Amtspersonen, Immobilienhain und Rotlichtgrößen die Rede, und vor allem aus Leipzig werden Beispiele geschildert.“

Ein Polizist als Quelle des Verfassungsschutzes, ohne dass seine Vorgesetzten etwas davon wissen, meine Damen und Herren, ist das nicht irgendwie verkehrte Welt?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wer hat das gemacht?! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Also Untersuchungsausschuss!)

Nun braucht man nicht allzu viel Fantasie, meine Damen und Herren auf der linken Seite, um im Entwurf des Einsetzungsbeschlusses zum Untersuchungsausschuss die angeblichen Erkenntnisse und die Leiden der Quelle Georg Wehling eins zu eins wiederzufinden. Ihm ist ein ganzer Abschnitt I gewidmet.

Wie zu hören war – ich betone, wie zu hören war –, ist Herr Wehling von einem gewissen Klaus Bartl anwaltlich vertreten worden.

(Hört, hört! von der CDU –
Klaus Bartl, Linksfraktion: Was soll denn das?!)

– Stimmt nicht?! Wie zu hören war.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wenn das stimmen sollte, wäre das natürlich – –

(Anhaltende Zurufe von der Linksfraktion)

– Ich weiß es nicht. Herr Bartl, ich folge hier einmal irgendwelchen Gerüchten, so wie Sie das machen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des
Staatsministers Thomas Jurk)

Es kann natürlich auch ganz anders sein, Herr Bartl.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Natürlich!)

Daran sieht man, wie schwierig es ist, wenn man auf Gerüchte baut.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Deshalb
brauchen wir einen Untersuchungsausschuss!)

Herr Bartl hat ja die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wir halten das aus, Herr Bartl.

Die Frage ist aber nun tatsächlich: War Herr Wehling an einem ganz großen Fall dran? Hat er oder hätte er ein kriminelles Netzwerk aufgedeckt, wenn man ihn nur gelassen hätte?

Diese Fragen müssen nach meiner Überzeugung von der zuständigen Staatsanwaltschaft, von der zuständigen Polizeibehörde, von einem zuständigen Gericht beantwortet werden, nicht aber von Herrn Bartl mithilfe eines von ihm provozierten Untersuchungsausschusses des Landtages.

Denn es kann sich doch wohl nur um eine Provokation handeln, wenn ehemalige Stasimitarbeiter und Auftraggeber der Stasi auf Pressekonferenzen mit gespielter Entrüstung die angeblichen Vertuschungspraktiken der CDU-Regierung und das Vernichten angeblich wichtiger Akten anprangern.

Natürlich können Sie das tun und niemand kann und will es Ihnen verbieten. Das ist anders als früher. Inwieweit diese Herren glaubwürdig sind, steht eben auf einem ganz anderen Blatt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Nun kann ich es Ihnen wieder nicht ersparen, Herr Lichdi: Reden wir doch einmal darüber, wie zum Beispiel Herr Bartl in der Vergangenheit in ein Netzwerk mit großer krimineller Energie von Staats wegen eingebunden war und wie er zur Aufklärung dessen beigetragen hat. Es war heute in der „Sächsischen Zeitung“ noch einmal der Hinweis auf das Zwickauer Modell, ein Modellprojekt zur Zurückdrängung von Ausreisewilligen. Es war die Rede von einem Buch „Ich habe euch doch alle lieb“, in dem ein Protokoll enthalten ist, wonach Mielke bei einem Gespräch mit Stasigenerälen diese Initiative als beispielhaft bezeichnete usw. usf.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich kann sagen: okay.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Ja, das haben wir im Landtag gehabt, und zwar am 19. März 1998 hatten wir das.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Alles legitimiert!)

Dazu hat der Herr Bartl auch Stellung genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wer alles zu dieser Gruppe gehörte, die von Bartl geleitet wurde, das will ich Ihnen jetzt ersparen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Gehört das jetzt hierher? – Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Man könnte heute sagen: Das war eben damals so.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und heute ist es eben so!)

Er hat seinem Staat gedient. Was will man 17 Jahre danach noch dagegen sagen? Das haben andere auch getan.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Heute ist es ganz anders!)

Übrig bleibt dennoch die Frage:

(Anhaltende Zurufe von der Linksfraktion)

Warum wurden dann alle SED-Akten der Abteilung Staat und Recht vernichtet?

Herr Bartl weiß also aus eigenem Erleben, warum in den Tagen vor und während des politischen Umbruchs in der DDR Akten gezielt vernichtet wurden.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Sie wurden deshalb vernichtet, um die Schandtaten der SED-Führung und der Stasi zu vertuschen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Aktenvernichtung gleich Vertuschungsabsicht, das muss sich bei Herrn Bartl so festgesetzt haben, dass er offenbar gar nicht mehr anders denken kann.

(Beifall bei der CDU – Lachen des
Abg. Volker Bandmann, CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Bis zur friedlichen Revolution galt jedoch in SED-Kreisen eine Art ewige Bestandsgarantie für die Datensammlung,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

die die Stasibehörde ohne Wissen der Betroffenen angelegt hatte.

Ganz anders im demokratischen Rechtsstaat. Da steht im Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen im § 6 Abs. 3: „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und dann zu schreddern!)

Im § 7 Abs. 2 steht: „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Erkenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das war erforderlich!)

Die Löschung unterbleibt, Herr Hahn, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

Es gibt im Verfassungsschutzgesetz weitere Paragraphen, die den Umgang mit den gespeicherten Daten regeln und in vielen Fällen eben auch die Löschung und Vernichtung zwingend vorschreiben.

Ich meine damit nur: Ehe das große Geschrei fortgesetzt wird, wäre es geboten, die näheren Umstände der beklagten Vernichtung der Kopien von Prozessakten, die – wie bereits erwähnt – nicht identisch sind mit den 15 600 Blatt mit angeblichen Hinweisen auf die Verquickung Organisierter Kriminalität mit Personen, die öffentliche Ämter inne haben, erst einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Das kann der Untersuchungsausschuss vielleicht auch leisten.

Daran scheint den Antragstellern insgesamt nicht gelegen zu sein. § 12 des Verfassungsschutzgesetzes regelt auch die Übermittlung personenbezogener Daten für das Landesamt für Verfassungsschutz. § 12 Abs. 5 besagt: „Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.“

Also verbietet sich auch hier großes Geschrei, bevor nicht geprüft ist, unter welchen Umständen und auf welcher Grundlage nicht mehr benötigte Datensammlungen gelöscht oder vernichtet worden sind.

Ich will einräumen, dass es jetzt, da es in aller Munde ist, vielleicht etwas unglücklich ist, Daten zu vernichten. Aber es ist längst nicht nachgewiesen, dass es unrechtmäßig geschehen ist.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass einige Verwirrung aufgetreten ist, weil sich die Gesetzeslage seit Inkrafttreten des Verfassungsschutzgesetzes vom 16. Oktober 1992

zweimal geändert hat. Wir sind ja auch daran schuld, besser: dafür verantwortlich; schuldig ist vielleicht der falsche Begriff.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na, na!)

Angesichts der Ereignisse des 11. Septembers 2001 hatte der Landtag auf Antrag der CDU die Beobachtung der Organisierten Kriminalität zu einer zusätzlichen Aufgabe des Verfassungsschutzes gemacht, so wie es in Bayern zum Beispiel bis heute üblich ist. Es ist daraufhin eine Abteilung Organisierte Kriminalität aufgebaut worden, und diese hat angefangen, Informationen darüber zu sammeln. Diese Informationen beruhen – so kann vermutet werden – nicht auf gerichtsfesten Beweisen, sondern beziehen sich zum Beispiel auf Zeitungsmeldungen, auf kursierende Gerüchte und auf Aussagen aus Quellen, die aus berechtigten Schutzgründen in der Regel als Zeugen nicht vor Gericht aussagen können. Das weiß man über die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Wie bekannt ist, hat die PDS damals eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht angestrengt gegen den Umstand, dass der Verfassungsschutz die Organisierte Kriminalität nach der Novellierung des Gesetzes beobachten darf.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das Verfassungsgericht hat den Klägern recht gegeben wegen einer Besonderheit in der Sächsischen Verfassung,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
... die Sie abschaffen wollen!)

die ich überhaupt nicht infrage stelle. Darüber, ob wir das wollen oder nicht, müsste eine Zweidrittelmehrheit des Landtages beschließen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich will nur sagen: Seither und vor allem nach der entsprechenden Gesetzesänderung vom 28. Mai 2006, die dem Verfassungsgerichtsurteil Rechnung getragen hat, ist die Beobachtung der gewöhnlichen Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz nicht mehr zulässig – es sei denn, die Organisierte Kriminalität wird im Zusammenhang mit Staatsschutzdelikten beobachtet. Dass dies aber eine ziemlich unsichere Rechtslage ist, lässt sich nicht bestreiten; denn man müsste erst einmal OK beobachten, bevor man feststellen könnte, ob das auch etwas mit der freiheitlich-demokratischen Ordnung zu tun hat. Meine Damen und Herren, bitte vergessen Sie nicht, dass es eben das Ansinnen der PDS war, dass die Organisierte Kriminalität durch den Verfassungsschutz überhaupt nicht beobachtet werden darf!

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Durch die Polizei!)

Umso verwunderlicher ist es, wie genüsslich sich diese Fraktion auf die Erkenntnisse stürzt, die nach ihrer eigenen Rechtsauffassung überhaupt nicht vorhanden sein dürften.

(Zuruf von der CDU: Richtig! –
Beifall bei der CDU)

Und jetzt, Herr Lichdi, sage ich: Ginge es ihr tatsächlich um Rechtsklarheit – ich meine die PDS oder Linke oder wie sie im Moment heißt –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ihr habt schon in der DDR CDU geheißt!)

dann könnte die Linkspartei doch, meinem Vorschlag folgend, durch eine Verfassungsänderung die notwendige Klarheit herstellen. Wenn sie das nicht will, heißt das doch, dass ihr ein Schwebezustand viel lieber ist, weil sie aus einem Lügengeflecht und einem nebulösen Wust aus Gerüchten viel mehr politisches Kapital ziehen kann als aus einer rechtlich eindeutigen Situation. Nur darum geht es!

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Dr. André
Hahn und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es geht offensichtlich darum, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zu erschüttern.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Sie verwendet zur Verschleierung dieser Absicht die Methode „Haltet den Dieb!“.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hähle?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident, ich möchte bitte keine Zwischenfragen beantworten. Herr Lichdi wird sicher noch einmal zu Wort kommen können. Dann kann er alles sagen, was er weiß.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich möchte noch den Hinweis loswerden: Dass der PDS bei diesem Ansinnen auch demokratische Fraktionen wie die FDP und die GRÜNEN folgen, hat mich doch sehr enttäuscht. Die ganze Verunsicherungskampagne, die im Gewand eines hehren Aufklärungsanspruches daherkommt, kann immerhin nur bewirken, dass die links- und rechtsextremen Ränder des politischen Spektrums gestärkt werden. Wer zuerst dabei unter die Räder kommt, sind üblicherweise die kleinen Parteien. Ich wundere mich über so viel politische Blindheit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Von Herrn Nolle von der SPD war indessen von vornherein nicht zu erwarten, dass er sich in seinem beinahe krankhaften Verfolgungsdrang einen klaren Blick bewahren kann. Er saß mit glänzenden Augen in der vordersten Reihe bei der Buchvorstellung des Verschwörungstheorieautors Roth am 22. Juni in Plauen.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Es gab Bilder in der „Freien Presse“. Ich hoffe, dass die Bilder wenigstens die Wahrheit wiedergeben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Nachdem das Machwerk von Herrn Roth auf dem Markt ist, macht sich allenthalben Enttäuschung breit. Ein Kapitel von nur 30 der 250 Seiten dieses Buches befasst sich mit angeblicher Korruption in Plauen. Es enthält nichts, was nicht schon einmal vor Jahren veröffentlicht worden wäre. Darunter war nichts Greifbares und Wertbares. Nun frage ich mich: Warum kommt Herr Roth zu der Behauptung, Sachsen sei ein großer Sumpf, wenn sich doch nur ein kleiner Teil seines Buches überhaupt mit Sachsen und dort nur in einer sehr verächtlichen und überheblichen Weise beschäftigt?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

So etwa nach dem Stil: Da komme ich ganz in den äußersten Osten Deutschlands und dort ist eine Provinz namens Plauen, wo die Frauen häkelnd sitzen und Plauer Spitzen herstellen. Dann ist die Rede von Prostitution an der tschechischen Grenze, von einem ganzen Wust usw.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Es hätte irgendwelche Firmen gegeben, deren Chefs heute noch dort leben. Manche hätten sich auch umgebracht usw.

(Zurufe der Abg. Caren Lay und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es ist genau das gleiche Strickmuster wie jenes, welches seit Wochen hier vorgelegt wird. Man muss sich wirklich fragen, wo der wahre Kern der Angelegenheit ist. Ich frage mich: Was müssen wir uns noch alles antun?

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Da haben Sie recht! Hören Sie doch auf, Herr Hähle!)

– Ich bitte doch, dass Sie jetzt die Disziplin aufbringen und mir bis zum Ende zuhören. Uns wird es bei Herrn Bartl genauso schwer fallen und er wird schneller reden und die Stenografen werden es noch schwerer haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns lange überlegt – auch zusammen mit unserem Koalitionspartner –, wie wir denn nun auf den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses reagieren sollen. Einerseits – so unsere Überlegung – wollen wir nicht den Eindruck erwecken, wir wollten irgendetwas verschleiern oder verzögern. Hinzu kommt, dass wir natürlich nicht das Minderheitenrecht der Opposition beschneiden können,

(Gelächter bei der Linksfraktion)

indem wir den Antrag ablehnen. Nach unserer Rechtsauffassung ist jedoch der Untersuchungsauftrag so, wie dieser formuliert ist, durch die Bank verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU – Gelächter bei der Linksfraktion)

Sie unterstellen mir immer, Herr Bartl, dass ich nur etwas von Posaunen verstehe. So toll ist das gar nicht. Aber Sie verstehen von Ihrem Metier auch nur das, was Sie wirklich verstehen wollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Dieser Antrag ist aus unserer Sicht verfassungswidrig. Auf der Grundlage der Sächsischen Verfassung, des Sächsischen Untersuchungsausschussgesetzes, des Prozessrechtes und der Rechtsprechung der deutschen Verfassungsgerichte und der einschlägigen Rechtsliteratur ergeben sich folgende wesentliche Zulässigkeitsvoraussetzungen:

Erstens. Der Einsetzungsgegenstand eines Untersuchungsausschusses als schärfstes Mittel der parlamentarischen Kontrolle muss sich auf abgeschlossene Vorgänge beziehen. Damit sind Untersuchungsausschüsse auf die nachträgliche Kontrolle beschränkt.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zweitens. Das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot muss eingehalten werden. Die Untersuchungsgegenstände und Sachverhalte müssen konkret beschrieben werden und erkennbar aus dem Beschlussthema ableitbar sein. Den Aufklärungssachverhalten und Untersuchungsgegenständen müssen nachprüfbare Anknüpfungstatbestände zugrunde liegen. Dabei steht den Antragstellern auch kein Ermessensspielraum zu.

Drittens. Die Bezeichnung des Einsetzungsgegenstandes und der aufzuklärenden Sachverhalte eines Untersuchungsausschusses müssen dem Grundsatz der Wertungsfreiheit entsprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wo steht denn das? Beim Juristischen Dienst!)

Wertungen jeglicher Art müssen dem Abschlussbericht vorbehalten bleiben.

Viertens. Die richterliche Unabhängigkeit der dritten Gewalt darf durch das Parlament über den verfassungsrechtlichen Rahmen hinaus nicht angetastet werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Dabei dürfen bei Untersuchungsausschüssen das richterliche Beratungsgeheimnis und der Verfassungsgrundsatz der richterlichen Entscheidung nicht angetastet werden.

Und schließlich: Der exekutive Kernbereich der Staatsregierung erschließt sich ebenfalls nicht in einem Untersuchungsausschuss. Also der exekutive Kernbereich ist zum Beispiel, ob das Krisenmanagement der Staatsregierung in Ordnung ist, ob man das kontrollieren kann, ob man im Inneren der Staatsregierung einmal nachfragen kann, wer

wann mit welchen Pressevertretern gesprochen hat und dergleichen mehr.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist doch kein Kernbereich!)

Das Krisenmanagement der Staatsregierung kann durch einen Untersuchungsausschuss nicht beurteilt und auch nicht untersucht werden. So viel steht fest. Sowohl das Thema als auch der Beschlusstenor und die Gegenstände des Antrages beinhalten eine Vielzahl von unzulässigen Wertungen. In dem Text des Einsetzungsantrages werden mögliche Untersuchungsergebnisse festgestellt, die durch einen Untersuchungsausschuss erst einmal untersucht werden sollen. Ich könnte jetzt Beispiele nennen, aber Sie sind ja ohnehin schon ungeduldig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben keine!
– Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nein!)

Gern einige Beispiele. Da steht etwas von „Verantwortung für schwerwiegende Mängel“, „kriminelle und korruptive Netzwerke“, wobei das Wort „korruptiv“, wie gesagt, etwas schwierig ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist belegbar!)

Ich verstehe schon, was Sie wollen. Es ist die Rede vom „Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen“. Das wissen Sie jetzt schon. Es geht um „sachfremde Einflussnahme“ – das behaupten Sie –, um „direkte und indirekte Einflussmaßnahmen“, um „offenkundig eingetretenen Verlust, Begünstigung des Aktenverlustes“. Diese Beispiele ließen sich auch bei den Fragen unter I. bis III. beliebig fortsetzen. Nahezu fortwährend wird in den Formulierungen das Bestimmtheitsgebot verletzt. Es liest sich wie eine übliche PDS-Begründung, eben wenig konkret: „Beispiele, die sich aus Erkenntnissen öffentlicher Berichterstattung und sonstigen zugänglichen Erkenntnisquellen ergebenden komplexen Sachverhalte“ oder „einschlägige Komplexe, bekannt gewordene Komplexe, aus den Vorgängen in deren Aufarbeitung gezogene Konsequenzen“. Auch diese Beispiele ließen sich bei den Fragen unter I. bis III. fortsetzen.

Einzelne Punkte zeigen deutlich den begleitenden Charakter des beantragten Untersuchungsausschusses. Es handelt sich dabei gerade um nicht abgeschlossene Vorgänge, die aus verfassungsrechtlichen Gründen mit einem Untersuchungsausschuss nicht erschließbar sind. Beispiele: „der jeweilige Kenntnisstand der jetzt tätigen Strafverfolgungsbehörden, das Krisenmanagement“ – ich erwähnte es schon – und „die zur Rede stehenden Untersuchungsergebnisse“. In einigen Punkten schreckt die PDS nicht einmal davor zurück – auch das habe ich schon erwähnt –, die richterliche Unabhängigkeit und das richterliche Beratungsgeheimnis anzutasten. Beispiele finden sich im 3. und 8. Punkt der Untersuchungsgegenstände. Dass das Krisenmanagement nicht zum exekutiven Kernbereich zählt, das wollen Sie nicht wahrhaben, ist aber unstrittig.

Ich ziehe das Fazit: Behauptungen und Wertungen zu nicht abgeschlossenen Vorgängen mit völlig unbestimmten Formulierungen statt ergebnisoffener Sachverhaltsfragen, im Ergebnis ein verfassungsrechtlich unzulässiger Einsetzungsantrag, der so nicht angenommen werden darf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Angesichts einer so schlampigen und gesetzeswidrigen Formulierung dieses Einsetzungsantrages ist einmal mehr die Frage erlaubt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt reicht es aber!)

ob den Antragstellern tatsächlich an der Aufklärung der im Raum stehenden Gerüchte und Vermutungen gelegen ist oder ob es tatsächlich nur um Klamauk geht.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir Letzteres im Interesse unseres Landes nicht mitmachen können, versteht sich von selbst. Wir bieten den Antragstellern an, auf unsere Bedenken einzugehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie haben uns
keine Angebote zu machen! Opposition! Punkt!)

– Wir bieten es Ihnen aber trotzdem an. Sie können davon Gebrauch machen. Auch das sind Oppositions- wie Mehrheitsrechte. Wir bieten Ihnen an, auf unsere Bedenken einzugehen und den Antrag so umzuformulieren, dass er verfassungsgemäß ist. Dann könnte der Antrag noch diese Woche im Landtag verabschiedet werden.

Aber eines weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück: Die PDS behauptet, wir machten die Rechtsbedenken nur deshalb geltend, damit in der Zwischenzeit weitere Akten vernichtet werden könnten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist zu befürchten!)

Das ist eine weitere Ungeheuerlichkeit, die wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben nicht das geringste Interesse an Verschleierung und Verzögerung, sondern wir haben Interesse an der Wahrheit, denn nur die Wahrheit macht uns frei.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
An Ihrer Wahrheit!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte gleich am Anfang feststellen, und zwar aus gutem Grund, entgegen allen Verlautbarungen und Verdächti-

gungen der Opposition und insbesondere der PDS: Herr Dr. Hahn, Sie haben davon gesprochen, dass wir verwässern und verhindern wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das sieht so aus!)

Entgegen also diesen Verdächtigungen stelle ich fest: Die SPD-Fraktion ist eindeutig für eine zügige und vollständige Aufklärung aller ominösen Vorgänge, die seit Wochen das Land beunruhigen und beschäftigen. Wir halten es in dieser Situation durchaus für angemessen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Untersuchungsausschuss und Aufklärung könnte jedoch, wenn es nach dem Willen der PDS ginge, sehr schnell an den alten Slogan erinnern: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hat Herr Hähle so gesagt!)

Der heute zu behandelnde Sachverhalt wird nämlich unter der Überschrift behandelt: Wer – aus welchen rechtlichen oder sachlichen Gründen auch immer – Bedenken gegen diesen Einsetzungsantrag in der vorliegenden Fassung hat, ist gegen Aufklärung. Ich weise das auf das Entscheidende zurück, Herr Dr. Hahn.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

So einfach ist die Welt nämlich nicht, insbesondere nicht die parlamentarische. Wer wirklich das wirksamste und umfassendste Recht der parlamentarischen Kontrolle anwenden will, und zwar möglicherweise mit Erfolg, der muss schon einige Regeln beachten.

So ist erstens für eine verfassungsmäßige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein hinreichend klar bestimmter Einsetzungsbeschluss zwingend erforderlich, und dieser muss so präzise definiert sein, dass für den Inhalt der Untersuchung keinerlei Ermessensspielraum besteht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das liegt alles vor!)

Und zweitens – das ist eine Konsequenz aus dem Prinzip der Gewaltenteilung – kann ein Untersuchungsausschuss – Herr Kollege Hähle wies eben darauf hin – nur bereits abgeschlossene Sachverhalte untersuchen. Ein sogenannter ständiger Untersuchungsausschuss ist daher verfassungsrechtlich unzulässig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie zum Teil in dieser komplexen juristischen Materie regelrecht zu Hause sind, weil Sie Jura studiert haben, Sie wissen doch ganz genau, dass dies keine Erfindung von mir oder unseren juristischen Mitarbeitern ist, sondern dass dies höchstichterlich so

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Daran haben wir uns gehalten!)

im Bayerischen Verfassungsgerichtshof und später im Jahr 2004 sogar durch das Bundesverfassungsgericht entschieden wurde.

Warum betone ich das? Eben weil der Untersuchungsausschuss das schärfste Schwert, ich sage lieber, als Pazifist, das schärfste oder wirksamste Instrument der Opposition ist. Ich würde sogar weiter gehen und sagen, ein Untersuchungsausschuss ist nicht nur das schärfste Schwert der Opposition, sondern das wirksamste Mittel des Parlamentes zur Kontrolle der Exekutive überhaupt. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Martens.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Linksfraktion)

Ein solcher Untersuchungsausschuss ist – das sollten Sie eigentlich wissen – unter entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung zum Zweck der Untersuchung mit umfangreichen Zwangsmitteln ausgestattet. Neben der Beschlagnahme von Unterlagen und der Möglichkeit, Zeugen unter Eid zu vernehmen, sind sogar strafrechtliche Sanktionen denkbar, und zwar gegenüber denjenigen, die meinen, es vor einem Untersuchungsausschuss mit der Wahrheit nicht so genau nehmen zu müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wer verhindert das denn immer?!)

Wenn aber einem solchen Ausschuss ein verfassungs- oder rechtswidriger Einsetzungsbeschluss zugrunde liegt, so ist nicht nur die Einsetzung unwirksam, sondern auch alle darauf fußenden Entscheidungen des Ausschusses.

(Zurufe von der CDU: So ist es! – Beifall bei
der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Und, Herr Hahn, das habe ich mir auch nicht selbst ausgedacht – das hat der hessische Staatsgerichtshof bereits entschieden.

Das heißt, jeder Beweisbeschluss bliebe ohne Konsequenzen, wenn es nach Ihrem Dickschädel ginge. Jeder halbwegs intelligente Rechtsanwalt würde nämlich in einem solchen Fall einem geladenen Zeugen raten, entweder gar nicht zu erscheinen oder aber nicht auszusagen. Das muss doch zumindest jedem hier im Hause, der eine Anwaltszulassung besitzt, einleuchten.

Meine Frage an die einreichenden Fraktionen PDS – DIE LINKE –, FDP und die GRÜNEN lautet daher: Wollen Sie wirklich einen solchen Flop? Wollen Sie wirklich, dass ein Zeuge wahlweise die Aussage mit den Hinweisen verweigert, dass – erstens – bereits im Titel und allen danach genannten Untersuchungsgegenständen der Einsetzungsbeschluss die unzulässige Wertung vorwegnimmt, dass es kriminelle Netzwerke gibt, obwohl dies gerade durch die Staatsanwaltschaft geprüft wird? Oder er sagt – zweitens –, die Gegenstände der Untersuchungspunkte 1, 7 und 8 betreffen nicht abgeschlossene Vorgänge und stellten damit eine unzulässige verfahrensbegleitende

oder vorbeugende Kontrolle dar. Wahlweise könnte er auch – drittens – vorbringen, Gegenstand Nummer 3 betreffe auch die durch Artikel 97 Grundgesetz geschützte richterliche Unabhängigkeit und ziele darauf ab, die Spruchpraxis von Kollegialgerichten zu untersuchen bzw. zu überprüfen. Schließlich kann er auch – viertens – den gesamten Untersuchungsauftrag nicht hinnehmen, weil er nicht hinreichend bestimmt ist, da er sich bezüglich der Konkretisierung der behaupteten kriminellen Netzwerke lediglich pauschal auf die öffentliche Berichterstattung und sonstige zugängliche Erkenntnisquellen stütze.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Auf was denn sonst? – Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sind die Juristen und Sie haben zu formulieren, aber ordentlich!

(Starker Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung – Zurufe von der Linksfraktion)

Wenn ich als Chemiker so gearbeitet hätte, dann würde ich längst an der Decke kleben, Herr Bartl.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wofür Sie sich hergeben, das ist unglaublich!)

– Sie verstehen vieles nicht, unglaublich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher: Diesen Flop kann keiner von uns wollen – jedenfalls keiner, der wirklich aufklären und wissen will; der zum Beispiel wissen will, ob es in Sachsen wirklich kriminelle Netzwerke gab oder gibt und wer dafür verantwortlich ist oder war; wer wissen will, ob es strukturelle Fehler bei der Arbeit des sächsischen Verfassungsschutzes gibt oder gab; vielleicht auch, wer wissen will, ob und warum bei der Diskussion der viel zitierten Leipziger Verhältnisse bestimmte Immobiliensachverhalte ganz außen vor gelassen werden; oder wer wirklich wissen will, ob es Fehler der Staatsregierung oder Mängel beim Umgang mit den Daten des Verfassungsschutzes gab oder gibt.

Meine Damen und Herren! Wer meiner Fraktion vorwerfen will, wir wollten verzögern und vertuschen, liegt nicht nur falsch – er handelt wider besseres Wissen, also unredlich. – Da beziehe ich mich ganz besonders auf Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Nicht umsonst hat meine Fraktion beim Wahlvorschlag für unsere Ausschussmitglieder schon die notwendigen und fachlich kompetenten Personalentscheidungen bei der Auswahl getroffen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der Oberjurist!)

Damit diese arbeiten können, ist es notwendig, dass bis spätestens Freitag ein Antrag vorliegt, dem die Verfas-

sungswidrigkeit nicht bereits auf die Stirn geschrieben steht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion appelliert an die drei Antragsteller, dass sie den in ihren Fraktionen ja wohl vorhandenen juristischen Sachverstand auch in Anspruch nehmen, sodass ein Ausschuss ab Freitag arbeiten kann. Das hat mit unserer Beteiligung in vergangenen Legislaturperioden schließlich auch funktioniert.

Wer aber – vielleicht sogar absichtlich; also masochistisch – mit dem Kopf durch die Wände der Verfassung will, dem wiederhole ich gern – frei nach meinem Kollegen Martin Dulig –: Wer das schärfste Schwert der Opposition so unprofessionell schleift, darf sich nicht wundern, wenn er sich damit ins eigene Fleisch schneidet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Abschließend – ich mache es rondoartig, damit Sie es auch begreifen – möchte ich noch einmal wiederholen: Wir werden einem verfassungskonform eingesetzten Untersuchungsausschuss

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber die Entscheidung treffen Sie nicht!)

keinerlei Hürden in den Weg legen. Wir wollen Aufklärung – sowohl im Interesse der demokratischen Gesellschaft als auch im Interesse derer, die im Moment auf der Grundlage von Gerüchten durch die Presse gejagt werden. Aber auch für diese Menschen gilt – wie für jeden Menschen – die Unschuldsvermutung, geschützt durch die Haager Konvention.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der CDU-dominierte Freistaat Sachsen hat schon viele Skandale erlebt; aber derjenige, der uns heute wieder einmal beschäftigt, sprengt doch alles bisher Bekannte und überhaupt für möglich Gehaltene. Beinahe täglich erfährt eine erschütterte Öffentlichkeit Neues über eklatantes Versagen wichtigster sächsischer Behörden und Ministerien. Nicht nur die Skandalbehörde Verfassungsschutz hat schon im April dieses Jahres im großen Stil Aktenmaterial vernichtet; auch die Justizbehörden unter Minister Mackenroth können eine Reihe wichtiger Dokumente zur Affäre einfach nicht mehr auffinden.

Im Freistaat Sachsen scheint ein regelrechtes Reißwolfmonster umzugehen, das sich auf wundersame Weise Zugang zu den Geheimschränken sächsischer Behörden verschafft und dort einen Aktenordner mit belastendem

Material nach dem anderen verschlingt. Die spannende Frage ist: Wem nutzt der Heißhunger dieses Reißwolfmonsters: Der herrschenden Politmafia und ihren Netzwerken – wem denn sonst?!

Bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz sind nicht nur Kopien, sondern auch Originale verschwunden, sodass sich selbst der notorisch schweigsame Ermittlungsführer Henning Drecoll mit dem Eingeständnis zu Wort meldete, dass sich die vernichteten Dokumente mit aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr rekonstruieren lassen. Diese Salomitaktik der Staatsregierung, ihr eigenes Versagen bei der Sichtung der aufklärungsnotwendigen Dokumente nur scheinbar zuzugeben, verschärft die Glaubwürdigkeitskrise einer politischen Ordnung, die die notwendigen Schritte zur Aufklärung eines umfangreichen Mafianetzwerkes auch nach mehreren Wochen nicht hinbekommt. Regiert hier mehr der Unwille oder die Unfähigkeit zur Aufklärung? Und was wäre schlimmer – das eine oder das andere?

Aber nicht nur die Staatsregierung hat bisher versagt. Auch die anderen angeblich so aufklärungsinteressierten Fraktionen in diesem Hause tragen ihre Mitschuld daran, dass wir heute – fast zwei Monate nach den ersten Meldungen über den Mafiasumpf – bei der Aufklärung derselben fast immer noch am Anfang stehen. Das müsste nicht so sein, denn vor dreieinhalb Wochen hat die NPD-Fraktion bereits den Untersuchungsausschuss beantragt, der heute nun hoffentlich beschlossen wird. PDS, GRÜNE und FDP stellten in der letzten Plenarwoche aber wieder einmal das altbekannte antifaschistische Abgrenzungsritual über die landespolitische Verantwortung und lehnten den NPD-Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kaltschnäuzig ab – wovon die sächsischen Tendenzmedien natürlich nicht berichteten.

Mit ihrer bisherigen Verweigerungshaltung haben PDS, GRÜNE und FDP den schwarzen Schafen in Politik und Justiz, Polizei und Verwaltung weitere dreieinhalb Wochen geschenkt, um belastendes Material im Reißwolf verschwinden zu lassen.

Eine ziemlich schäbige Rolle spielt in diesem Zusammenhang der dunkelrote Rechtspolitiker Klaus Bartl, der noch vor der letzten Plenarsitzung in der Presse ausdrücklich davor warnte, dass täglich belastendes Material verschwinden könne. Die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis hat aber weder er noch seine Fraktion vor dreieinhalb Wochen gezogen.

Dennoch wollen Sie, Herr Bartl, als ehemaliger Stasizuträger nun ernsthaft Vorsitzender des Untersuchungsausschusses werden, den Sie vor dreieinhalb Wochen noch abgelehnt haben, nur weil der diesbezügliche Antrag von der NPD kam. Herr Bartl, Sie und Ihren Stasikumpan Külow werden wir Nationaldemokraten aber ganz bestimmt nicht in den Ausschuss wählen, mischen nach Medienberichten im kriminellen Netzwerk doch auch ehemalige Stasiseilschaften mit. Meine Fraktion und ich sind gespannt, was wir in den Akten noch über kriminelle Nachwendekarrieren früherer Stasileute erfahren werden.

Mit jedem weiteren Nachrichtentag schlittert Sachsen tiefer in eine veritable Staatskrise, die die Systemskepsis und Politikerverachtung im Lande zweifellos befeuert. Denn nichts Geringeres steht im Raum als der Verdacht, dass Politiker, Richter, Staatsanwälte und Polizisten jahrelang Recht gebeugt, Ermittlungen behindert und mafiose Netzwerke aufgebaut haben. Von Erpressung, Immobilienschiebereien, ungeklärten Mordfällen, Kinderprostitution und vielem mehr ist die Rede. Sizilien lässt grüßen, und das mitten in Sachsen.

Ministerpräsident Milbradt, der durch seine zahlreichen Auslandsreisen nicht so recht den Kopf für innenpolitische „Kleinigkeiten“, wie eine Korruptions- und Mafiaaffäre freizuhaben scheint, gibt als Krisenmanager ein jämmerliches Bild ab. Die ministerielle Personaldecke der sächsischen CDU muss schon sehr dünn sein, wenn der sächsische Ministerpräsident trotz ihrer Pannenserie an seinen beiden Schießbudenfiguren Buttolo und Mackenroth unvermindert festhält.

Lassen Sie mich versichern, – –

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: – Ich bleibe bei den „Schießbudenfiguren“.

Präsident Erich Iltgen: Dann erteile ich Ihnen noch einen Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass Sie den Saal verlassen müssen, wenn Sie das noch einmal wiederholen.

Jürgen Gansel, NPD: Lassen Sie mich – –

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Jetzt ist Schluss, Herr Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe das – –

Präsident Erich Iltgen: Sie haben meine Entscheidung mit Beifall quittiert. Das betrachte ich als Missachtung des Präsidenten. Bitte verlassen Sie jetzt den Raum!

Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Frechheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Widerspruch des Abg. Holger Apfel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich habe Ihnen das Wort entzogen. Bitte verlassen Sie den Raum! – Mir wurde gesagt, im Raum können Sie bleiben, aber das Wort wird Ihnen entzogen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Pseudodemokratie hier!)

Präsident Erich Iltgen: Ja, Sie haben sich hier im Saal ordentlich zu benehmen und keine Beleidigungen auszusprechen. Auf den Hinweis des Präsidenten, das zu unterlassen, haben Sie das noch einmal verstärkt. Das ist eine Kultur, die wir nicht haben wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hähle, Herr Weiss, ich weiß nicht genau, ob es die Rede zum Untersuchungsausschuss-Einsatzauftrag war oder zur Verhinderung der Kandidaturen aus der Linksfraktion; insofern ist das etwas ambivalent von der Richtung her gewesen.

Wollen wir doch einmal Folgendes sagen. Zuallererst und bevor wir über irgendetwas reden, was Bedenken rüber und nüber zu der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit angeht, hilft ein Blick in die Verfassung. Dort haben wir einen Artikel 54 Untersuchungsausschüsse, der sagt: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“ Jetzt kommt der nächste Satz: „Der Gegenstand der Untersuchung ist im Beschluss festzulegen. Der in einem Minderheitenantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand darf gegen den Willen der Antragsteller nicht verändert werden.“

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist in Sachsen Verfassungslage. Noch einmal für jeden zum Mitschreiben. Die Fraktionsspitze der CDU ist nicht hier, die Fraktionsspitze der SPD ebenso wenig. Das brauchen sie nicht zu hören, sie müssen auch keinen Blick in die Verfassung riskieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Herr Hähle kommt!)

Artikel 54 Abs. 1 Satz 3: „Der in einem Minderheitenantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand darf gegen den Willen der Antragsteller nicht verändert werden.“

(Widerspruch bei der SPD)

Was Sie hier erzählt haben – – Meine Damen und Herren, da meine ich Herrn Prof. Weiss, der, ob Chemiker oder nicht Chemiker, dennoch nur ein Mitglied des Parlaments ist, so wie alle anderen auch, und nicht der liebe Gott, der alles genau kennt und weiß und der alle Berufe zensieren darf, auch wenn er Weiss heißt. Fakt ist, dass zunächst dieser Satz die Verfassung zielt. Fakt ist, dass dieser Satz das Untersuchungsausschussrecht und Minderheiten im Parlament davor schützen soll, dass Mehrheiten einen Einsatzauftrag in dem Sinne interpretieren oder extensiv auslegen, wie Sie es tun, um zu verhindern, dass der Ausschuss mit der Breite eingesetzt wird. Es ist

letzten Endes ganz eindeutig der Wille des Verfassungsgebers gewesen, dass dieser Schutz gilt.

Nun sage ich definitiv: Erklären Sie den Zuhörern im Saal und den Zuhörern außerhalb des Saales, wie der Werdegang des Antrages war.

Dieser Dringliche Antrag ist am vergangenen Donnerstag durch die Parlamentarischen Geschäftsführer der drei Fraktionen, die ihn einbringen, in das Präsidium gegeben worden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist nicht wahr!)

Er ist dort vorgestellt worden und es wurde der Beleg erbracht, dass das erforderliche Quorum der 31 Unterschriften vorliegt, also mithin ein Viertel der Mitglieder, damit er überhaupt die notwendige Behandlungsdichte hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist wahr!)

Daraufhin ist die Präsidiumssitzung unterbrochen worden, 50 Minuten unterbrochen worden.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Juristische Dienst geht raus und kommt nach 45 Minuten zurück.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist nicht wahr!)

– Dann waren es 37, Herr Hähle, das ist mir so was von schnuppe. Jedenfalls kommt der Juristische Dienst zurück und hat keine Beanstandung hinsichtlich der Rechtsförmigkeit dieses Antrages. Dann bekommt er eine Drucksachenummer. Wenn der Antrag nicht rechtsförmig ist, dann hätte er keine Drucksachenummer bekommen dürfen.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD)

– Herr Dulig, nächster Punkt. In diesem Landtag gab es mehrere Untersuchungsausschüsse in allen Legislaturen. Es ist immer und zu jeder Zeit Usus gewesen, dass dann, wenn Fraktionen, die den Untersuchungsausschussantrag nicht formuliert haben, Vorbehalte hatten bzw. wenn der Juristische Dienst Vorbehalte hatte, auf dem Weg bis zur Behandlung im Plenum kommuniziert wurde. Es wurde einfach gesagt, bei dem und dem Punkt und der und der Formulierung hätten wir Bedenken. Können wir das nicht noch im Vorfeld klären? Wir haben seit Freitag ununterbrochen gegenüber der Koalition gebeten und gebettelt, uns zu sagen, in welchem Punkt man verfassungsrechtliche Bedenken hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Keine Antwort!)

Kein Ton! Wir haben per Presseerklärung, per Telefonat und sonst was darum gebeten, uns doch zu sagen, was die Bedenken sind. Wir haben die juristischen Mitarbeiter auf dem kurzen Weg zu den juristischen Mitarbeitern der Koalition geschickt. Die haben gefragt, wo es Bedenken gibt. Darüber kann man doch reden und wir machen ein Austauschblatt. Kein Ton! Heute treten Sie hierher und

erklären, dass es von hinten bis vorn auf die Stirn geschrieben ein verfassungswidriger Einsetzungsauftrag ist.

Dann geht es los mit abgeschlossenen Vorgängen, gegliedert in I bis V, Ziffern 1 bis 32. Nun sagen Sie mir bei V bis VII – was weiß ich für ein Kram –, wo liegt es? Wo ist der Punkt, wo ein abgeschlossener Vorgang im Konkreten erfragt werden soll, wie wir auch nicht mit dem Beweisthema verhindern können, dass etwas Rechtswidriges geschieht.

Die nächste Frage ist das Bestimmtheitsgebot. Ich habe mir viele Untersuchungsausschussanträge, die wir hatten, angesehen. Der nimmt es mit jedem vorherigen in der Bestimmtheit auf.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber mit Sicherheit.

(Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt: Leider!)

Er ist wahrlich bestimmt. – Das „leider“ nehme ich als Bestätigung, Herr Ministerpräsident. Noch bestimmter kann man es nicht formulieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die nächste Frage ist, dass keine Wertung vorweggenommen werden soll. Ich bitte Sie sehr: Im Untersuchungsausschussrecht muss ich doch sagen, meine Behauptung ist, und das soll mit den und den Mitteln bewiesen werden. Jeder Jurist geht in ein Verfahren mit einer Behauptung hinein, die er dann mit seinen Beweismitteln untersetzt. Unsere Behauptung lautet: Wir wollen einen Untersuchungsausschuss, der die Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen untersucht. Das ist die Behauptung. Der Untersuchungsausschuss muss den Beweis erbringen, ob die Behauptung berechtigt ist, so wie in jedem anderen Untersuchungsausschuss auch, wo zum Beispiel behauptet wurde, dass das Paunsdorf-Center entgegen den Rechtllichkeiten errichtet wurde, was ja stimmt. Das ist ja völlig klar.

Sie können doch den Einbringern nicht vorschreiben, wie sie das Thema des Einsetzungsauftrages wählen. Nun fangen Sie an, Wortauslegungen zu fordern. Das Wort „korruptiv“, Herr Hähle, verwendet zum Beispiel Ihr eigener Parteifreund Dr. Fritz Behrens in der 2. Lesung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in der Plenarsitzung des Nordrhein-Westfälischen Landtags am 15.12.2004.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das war Fritz Behrens in diesem Fall. Das ist ein anderer Fritz. Wenn Sie bei Google nachlesen, steht bei „korruptiv“: „In Folge kommt es zur Ausbildung eines Interes-

senkartells über die Ebenen A und B mit den bereits vorgestellten kooperierenden Zielsetzungen des korruptiven Individual- oder Kollektivprofils, das das entsprechende Zielindividuum einer korruptiv-kriminellen Umklammerung mit simultanem finanziellem Erdrosselungseffekt zuführt.“ Das hätten wir auch schreiben können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sagen lieber „korruptiv“. Ich hätte es ja auch mit dem langen Satz beschreiben können. Wir haben uns geeinigt, wir machen es mit dem knapperen zusammenfassenden Wort korruptiv. Ein Blick in Google oder andere Datenträger reicht. Da weiß man, was korruptiv ist. Genau um diesen simultanen finanziellen Erdrosselungseffekt geht es. Das sind genau diese Netzwerke, die wir aufdecken wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Herr Hähle, erlauben Sie mir einen ganz knappen Nebensatz zur Kür mit den Leipziger Ermittlern und den Namen, die Sie hier genannt haben. Wenn denn so wäre, dass das, was das Landesamt in diesen 15 600 Seiten aufgeschrieben hat, von dem einen kommt, so wie Sie es im Zirkelschluss wollten, dann müsste aber der gute Meister tatsächlich irgendwo die Konstellation von 53 x Klonen haben, denn er weiß, was im Vogtland, was in Westsachsen, in Chemnitz und dergleichen mehr ist. Sie können in jeder Zeitung lesen, was den Gesamtbestand dessen ausmacht, was man in Leipzig wissen und ermitteln konnte, es sind 5 %. Wie erklären Sie die anderen 95 %?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das wollen Sie gar nicht wissen!)

– Das wollen wir erfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Hähle, wissen Sie, was seit gestern läuft? Seit gestern läuft die Wiederholung des Schommer-Prinzips: Jagt diejenigen, die aufklären wollen! Macht den Staatsanwalt dingfest, der vor die Tür geht! Jawohl, das haben Sie sich in China, Herr Ministerpräsident, überlegt. Dann wurde Fraktur geredet und jetzt schicken wir einmal neue alte Besen, die kehren alles wieder um und halten dann überhaupt nichts mehr mit irgendeinem Grundrecht auf Datenschutz, auf Vertraulichkeitsschutz für Mitarbeiter oder Ähnlichem. Wir opfern jetzt einmal unsere eigenen Leute im Landesamt und machen es umgekehrt. Wir machen sie alle zu Tätern. Die waren es, die haben versagt. Die haben unter Verletzung des Trennungsgebots zusammengearbeitet.

Nein, das waren Sie, meine Damen und Herren, die hier mit Mehrheit seinerzeit in das Verfassungsschutzgesetz § 1 Satz 2 geschrieben haben: Sie sind auch zuständig für den Schutz vor Organisierter Kriminalität. In dem Moment, als das im Gesetz stand, war doch völlig klar, dass sich Verfassungsschützer Akten von der Polizei holen, mit Polizisten, Richtern und Staatsanwälten reden, denn die

Akten, die sie beigezogen haben, werden sie doch nicht geklaut haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern definitiv: Wir lassen uns – da geht es nicht nur um diesen Antrag, hier geht es um das Prinzip: Gilt in Sachsen die verfassungsrechtlich bedeutende Waffe des Untersuchungsausschusses als Recht für die Minderheit generell oder nur, wenn es die CDU und die SPD wollen? – nicht Ihre Lesart für Einsetzungsaufträge aufdrängen. Wir lassen uns nicht mit irgendwelchen pauschalen Hinweisen erpressen: Dem steht die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn geschrieben. Sie haben uns kein Papier vorgelegt, in dem klipp und klar steht, was Sie geändert haben wollen oder Ähnliches mehr. Wir werden an diesem Antrag festhalten und bitten, darüber abzustimmen. Dann werden wir sehen, ob wir uns vor dem Verfassungsgericht auseinandersetzen müssen. Das müssen wir hinnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Das Wort hat der Ministerpräsident.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir hier gerade von Herrn Bartl erlebt haben, ist ja wirklich surreal.

Herr Bartl, wie Sie hier rechtliche Dinge ohne Kenntnis der einschlägigen Literatur vortragen, ist schon bemerkenswert. Offensichtlich gibt es bei Ihnen nur das, was Sie selbst als Recht wollen. Das war früher so. Das gilt aber heute nicht mehr.

Natürlich hat die Opposition das Recht, Untersuchungsausschüsse einzurichten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Zu unserem Thema!)

selbstverständlich, aber verfassungsrechtlich einwandfrei.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie werden Ihre Quittung in Leipzig bekommen. Es ist doch im Grunde genommen grotesk, mit einem verfassungswidrigen Antrag auf einen dadurch verfassungswidrigen Untersuchungsausschuss den Freistaat retten zu wollen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Woher wissen Sie das?)

dessen Institutionen Sie seit Wochen ständig mit Schmutz bewerfen. Das ist doch die Situation!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein, auch für den Rest nicht.

Was Sie tun, ist, dass Sie mit Behauptungen ständig den Freistaat madig machen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie behaupten doch gerade!)

Man braucht doch nur Ihre Presseerklärung anzusehen, Herr Bartl und Herr Porsch, dann weiß man genau, wie der Hase hier läuft.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Es werden Behauptungen aufgestellt, es werden Halbwahrheiten dargestellt, es werden Lügen und Verdrehungen zu einem Gebräu zusammengemischt und es wird gesagt, das ist die sächsische Korruptionsaffäre. Das ist Ihre Methode.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Antrag auf einen Untersuchungsausschuss mit einem Thema, das offensichtlich eine Vorverurteilung der Regierung enthält, ist unzulässig. Um es Ihnen, Herr Bartl, noch einmal zu sagen: Sie sind in dem Untersuchungsausschuss, selbst wenn Sie der Vorsitzende werden, nicht der Staatsanwalt,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Richtig!)

sondern Gericht. Deswegen ist klar, dass die Fragestellung, die Sie hier als rechtmäßig dargestellt haben, unzulässig ist.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Aber das ist die Anklage!)

Nein, das ist nicht die Anklage. Das Ergebnis hat das Gericht zu formulieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das Gericht haben wir gar nicht eingesetzt!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Porsch, bitte!

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Deswegen ist es offensichtlich, Herr Bartl, dass Sie für diesen Untersuchungsausschuss und für den Vorsitz gänzlich ungeeignet sind,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

denn Sie haben Vorurteile. Ihnen geht es gar nicht um die Wahrheit. Es geht Ihnen gar nicht um die Aufklärung. Das haben Sie hier mehr als deutlich gemacht.

Aufklärung, meine Damen und Herren, machen andere. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Daten und Informationen im Bereich der Organisierten Kriminalität damals im Auftrage der Mehrheit dieses Hauses gegen den Willen der Linksfraktion gesammelt. Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen. Nein, Sie wollen von den Früchten partizipieren, die Sie selbst verhindern wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ihre Art und Weise, auf der einen Seite zu sagen, Verfassungsschutz darf es überhaupt nicht geben, den müsste man am besten abschaffen – so wie es auch die NPD

will –, und auf der anderen Seite das, was dort niedergeschrieben ist, als höchstes Maß der Wahrheit zu unterstellen, ist doch irgendwie – –

(Caren Lay, Linksfraktion:
Wir wollen untersuchen!)

– Sie wollen gar nicht untersuchen. Sie stellen das als wahr dar. Deswegen ist das, was Sie tun, meine Damen und Herren der Linksfraktion, genauso wie das von der NPD heuchlerisch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Offensichtlich – darüber sind wir sicher einer Meinung – ergeben sich aus den Informationen des Landesamtes teilweise schwere Vorwürfe gegen Einzelne im Bereich der Organisierten Kriminalität, so schwere Vorwürfe, dass der Innenminister dem Datenschützer widersprochen hat, die Daten zu vernichten, um überhaupt eine staatsanwaltliche Ermittlung zu ermöglichen.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Wir haben dem widersprochen!)

Die Entscheidung ist dem Innenminister nicht leicht gefallen, denn die Meinung des Datenschutzbeauftragten ist für die Verwaltung zwar nicht bindend, aber rechtlich und politisch von hohem Belang.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dem Innenminister mangelnden Aufklärungswillen zu unterstellen ist absurd und böswillig.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Wenn der Innenminister der Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten beigetreten wäre, dass die Daten rechtswidrig erhoben worden wären, wären sie mit oder ohne PKK gesperrt worden. Die PKK hat hier nicht das abschließende Urteil. Das wissen Sie doch ganz genau. Trotzdem freue ich mich, dass die PKK die Entscheidung des Innenministers geteilt hat.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Entschuldigung, noch einmal: Die PKK ist kein exekutives Organ, sondern sie kontrolliert, nicht mehr.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Deswegen ist es eine Entscheidung des Innenministers, die Daten weiterzugeben. Es war die Entscheidung des Innenministers, die PKK genau mit dieser Fragestellung zu beauftragen,

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

nämlich: Handelt es sich um Organisierte Kriminalität, ja oder nein? Das war die Fragestellung. Die ist mit Ja beantwortet worden. Deswegen werden die Akten weitergegeben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Seine Mitarbeiter wollten das nicht!)

Natürlich – Herr Hahn, das weiß ich doch – hat es rechtliche Meinungen gegeben, die anders waren. Das ist in der Tat keine einfache Frage. Der Innenminister hat sich der Meinung seiner Mitarbeiter nicht angeschlossen und entschieden, dass er sie weiterleitet, weil die entsprechenden Bedingungen –

(Caren Lay, Linksfraktion: Weil wir da waren!)

– weil die entsprechenden Bedingungen, die nach dem Verfassungsschutzgesetz und vor allen Dingen nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts gegeben waren, nicht vorlagen. Deshalb werden auch die Informationen an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, damit die Straftaten aufgeklärt werden können. Das passiert zurzeit. Alle Behauptungen, es würde nicht geschehen, sind böswillig.

(Beifall bei der CDU)

Jeder weiß, dass die Akten nicht eins zu eins übergeben werden können. Das wissen Sie von der Linksfraktion genauso wie alle anderen. Trotzdem behaupten Sie wahrheitswidrig, wir würden die Akten nicht übergeben, und fragen: Warum tut ihr es nicht? – Sie wissen sehr genau, dass es eine gewisse Zeit dauert. Sie wollen uns diese Zeit nicht geben,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Und warum nicht? –
Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

weil Sie den Verfassungsschutz kaputt machen wollen. Es ist doch völlig klar, was hier gespielt wird.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Sie wollen die Frage des Quellenschutzes so beantwortet wissen, dass es Quellenschutz in keinem Fall mehr gibt.

(Zurufe der Abg. Dr. Andre Hahn und
Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Damit ist doch klar, dass zum Beispiel die Beobachtung des Rechtsextremismus, des Islamismus und des Terrorismus unmöglich wird, weil man niemanden mehr bekommt, der einem noch Informationen gibt, wenn die Quelle davon ausgehen muss, dass sie aufgrund Ihres Verfahrens der Öffentlichkeit preisgegeben wird. Das wollen Sie.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Margit Wehnert
und Gunther Hatzsch, SPD, und bei der
Staatsregierung)

Ich stelle fest: Die Aufklärung ist im Gange, und zwar nach rechtsstaatlichen Methoden und nicht nach den Methoden der Stasi.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Einige der Vorwürfe, die im Raum stehen und auch heute wiederholt wurden, sind skurril. Da ist zum einen der Vorwurf der Vertuschung durch Aktenvernichtung. Tatsache ist, der Verfassungsschutz hat Akten von Ermittlungs-

vorgängen der Staatsanwaltschaft angefordert und Kopien gezogen, teilweise auch mehrfach. Die Originalakten sind ordnungsgemäß zurückgegeben worden.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Ja, die, die jetzt weg sind!)

Relevante Aspekte anderer Behörden aus diesen Kopien sind nach Auskunft des Verfassungsschutzes eingearbeitet worden. Nach den Grundsätzen des Datenschutzes, die Sie auch im Gesetz nachlesen können, Herr Bartl, müssen beim Verfassungsschutz personenbezogene Informationen nach ihrer Auswertung vernichtet werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

denn es geht doch darum, den unbescholtenen Bürger zu schützen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie werden aber benötigt!)

Dasselbe gilt für die Staatsanwaltschaft. Wenn sie ein Ermittlungsverfahren eröffnet und nach einiger Zeit einstellt, weil sie nichts beweisen kann, dann sind auch diese Akten zu vernichten, denn für den Bürger gilt die Unschuldsvermutung. Sie können nicht wie in der alten DDR irgendwelche Aktenvorgänge, die zu keinem Ergebnis geführt haben, ein Leben lang aufbewahren. Das beantwortet auch die Frage, warum die eine oder andere staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte nicht mehr vorhanden ist. Das ist wahrscheinlich deshalb der Fall, weil das Verfahren eingestellt worden ist und weil sie nach einem bestimmten Zeitablauf nach den Vorschriften ausgesondert werden muss. Das wissen Sie.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber Sie behaupten wahrheitswidrig, hier würde vertuscht.

(Frank Kupfer, CDU: Wider besseres Wissen! –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Nach den Grundsätzen des Datenschutzes kann man nicht alles Mögliche unbegrenzt aufheben, sondern man muss immer den Zweck der Aufbewahrung berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Allerdings hat auch der Verfassungsschutz bei der Aussonderung der Kopien die dabei vorgesehenen Verfahren zu beachten und kann bei laufender PKK-Untersuchung dieser auch nicht vorgreifen. Insoweit bin ich mit Ihnen einverstanden. Die Beachtung der Regeln ist bedauerlicherweise nicht geschehen, aber nicht in der Absicht, etwas zu vertuschen. Dafür gibt es überhaupt kein Indiz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Doch!)

Dieser Vorwurf ist bei Kopien auch unsinnig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wenn die Originale weg sind, dann nicht! –
Lachen der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

– Das weiß doch niemand!

(Lachen bei der Linksfraktion)

– Entschuldigung. Es geht um Kopien im Landesamt für Verfassungsschutz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Und die Originale sind weg!)

Wenn die Originale bei der Staatsanwaltschaft rechtmäßig vernichtet worden sind, weil sie zu keinem Ermittlungsergebnis geführt haben, müssen auch die Kopien im Verfassungsschutz ausgesondert werden, sofern sie nicht dort benötigt werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann hätten wir eine Kopie gebraucht!)

– Auch die Kopien! – Ich kann doch nicht auf der einen Seite sagen: Im Bereich der Justiz müssen die Akten per Gesetz vernichtet werden, aber der Verfassungsschutz darf die Kopien ein Leben lang aufbewahren. Das ist DDR!

(Beifall bei der CDU – Klaus Bartl,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Herr Bartl, ich möchte Sie wirklich bitten, sich hinzusetzen. Ich habe Sie auch nicht ständig unterbrochen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Trauen Sie sich,
trauen Sie sich! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Aber er hat das Recht, eine
Zwischenfrage anzumelden!)

– Ich habe aber auch das Recht abzulehnen. Akzeptieren Sie bitte dieses Recht, Herr Porsch, und stören Sie nicht ständig!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Wir sind nicht in der Schule!)

– Nein, wir sind nicht in der Schule!

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Richtig!)

Es ist doch aber offensichtlich, dass hier ein Fraktionsvorsitzender ständig stört, die anderen sind ruhig.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten!

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Erich Iltgen: Auch die Linksfraktion bitte ich um Ruhe und darum, der Aufklärung zuzuhören!

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ich kann verstehen, dass Sie das nicht gern hören, aber Sie sollten es sich wenigstens einmal anhören, damit zumindest diejenigen, die nachdenken, nicht weiterhin dummes Zeug erzählen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber Sie haben
auch keine Zensuren zu verteilen!

Wir kontrollieren die Regierung und nicht
umgekehrt! – Heinz Eggert, CDU:

Ein Hahn muss nicht überall krähen!)

– Herr Hahn, die Kontrolle der Regierung geschieht nicht
durch Zwischenrufe, sondern durch Argumente!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Es hat im Amt der OK-
Abteilung offensichtlich noch andere Unregelmäßigkeiten
gegeben, sehr wahrscheinlich sogar die gravierende und
schuldhaft Missachtung der nachrichtendienstlichen
Grundregeln.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist alles in Ordnung!)

Die ersten Erkenntnisse scheinen auf ein unkontrolliertes
und unzulässiges Zusammenspiel zwischen einem Mitar-
beiter des Landesamtes und einem als Auskunftsperson
getarnten Polizeibeamten hinzuweisen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie suchen den Ausweg!)

Das erfordert zwingend eine Neubewertung. Das wird
untersucht werden. Das ist selbstverständlich. Die Ermitt-
lungen der Staatsanwaltschaft werden den Gehalt der
Vorwürfe und Behauptungen ans Licht bringen, und zwar
unter Berücksichtigung der Tatsache, dass hier eine
bestimmte Quelle insofern verdeckt worden ist, als es ein
Polizist gewesen ist; wahrscheinlich mit Informationen,
die er schon selbst in seiner amtlichen Funktion gesam-
melt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben
weisungsgebundene Staatsanwaltschaften, die
werden Weisung bekommen! – Frank Kupfer,
CDU: Das sind nur Unterstellungen!)

– Herr Hahn, auch das ist eine Lüge und das wissen
Sie. Es hat noch nie eine Weisung von Staatsminister
Mackenroth an die Staatsanwaltschaft gegeben, wie ein
Ermittlungsverfahren durchzuführen ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Paunsdorf!)

– Entschuldigung, Herr Hahn – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mackenroth
und Generalstaatsanwaltschaft!)

– Was Sie behaupten, ist eine Lüge!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Paunsdorf! –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Es ist eine Lüge!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin nicht länger bereit, diese ständigen Verleumdun-
gen der PDS ohne Beleg hinzunehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Paunsdorf! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das stimmt!
Wir wollen uns nicht mehr verleumden lassen,
da bin ich Ihrer Meinung!)

Diese Verstöße im Amt, von denen ich eben gesprochen
habe, sind im Auftrag des Innenministers vom neuen Chef
des Amtes aufgeklärt worden. Den Vorwürfen wurde von
beiden nachgegangen und beide arbeiten mit großem
Einsatz im Interesse der Aufklärung.

Der Innenminister hat darüber hinaus eine Kommission
eingesetzt, der ausgewiesene externe Experten angehören.
Diese werden die Arbeit des Amtes auch extern überprü-
fen. Der Innenminister hat eine weitere externe Kommis-
sion eingesetzt, um den Vorwürfen gegen und von Polizis-
ten sowie von der Polizei nachzugehen. Von mangelndem
Aufklärungswillen oder gar bewusster Vertuschung kann
hier keine Rede sein.

Das Gleiche gilt für den Justizminister, aber auch für die
Richter, die Staatsanwälte sowie die Polizei. Es gibt
Vorwürfe über Fehlverhalten in Einzelfällen, aber jedem
Fall wird nachgegangen. Kein Fall, insbesondere wenn er
noch nicht bewiesen ist, rechtfertigt eine pauschale
Verurteilung unserer Justiz, genauso wenig wie unserer
Polizei.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das habe ich vorhin gesagt?!)

Es gibt über 1 400 Richter und Staatsanwälte in Sachsen,
und es gibt über 13 000 Polizisten im Freistaat. Tag für
Tag verteidigen sie unseren Rechtsstaat, bei der Polizei
teilweise unter Einsatz ihrer Person. Dafür gebühren
ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es gibt möglicherweise Einzelne, denen mit Recht Fehl-
verhalten oder gar Straftaten vorzuwerfen sind. Diese
werden geahndet, aber Polizei und Justiz in Sachsen sind
sauber, deshalb können wir ihnen auch weiterhin vertrau-
en.

(Beifall bei der CDU, der Staatsregierung
und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Pauschale Vorverurteilung, Herr Hahn,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

und böswilliges Schlechtreden bringen das ganze Land in
Misskredit und schaden uns allen enorm.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es gibt auch keinen Grund, die Fähigkeit und die Zustän-
digkeiten der Justiz infrage zu stellen. Die Generalbun-
desanwältin hat zu Recht ihre Zuständigkeit abgelehnt

und in einem Interview erklärt, dass sie der sächsischen Justiz vertraut, die Vorgänge allein aufzuklären.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie kannte 1 % der Akten, als sie das entschieden hat! – Zuruf von der CDU: Mensch, halt doch mal die Klappe!)

– Sie hat gesagt, dass sie der sächsischen Justiz vertraut, die Vorgänge allein aufzuklären. Eine ähnliche Aussage ist offensichtlich von Ihnen, von der Linksfraktion, nicht zu erwarten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aus gutem Grund!)

– Sehen Sie, da sind wir genau beim Punkt. Sie stellen die Justiz unter Generalverdacht,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Frank Kupfer, CDU: Genau so! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

und zwar deswegen, weil Sie glauben, das geeignete Sommerthema gefunden zu haben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von unseren unabhängigen Medien hätte ich mir aber zum Teil eine differenziertere Berichterstattung gewünscht,

(Zuruf von der Linksfraktion:
Wenn Sie so weitermachen!)

zumindest eine deutliche Trennung von Vorwürfen und Tatsachen. Es gibt in der deutschen Sprache – zumindest in der Schriftsprache – die Anführungszeichen. Offensichtlich können einige sie nicht richtig benutzen.

(Oh! von der Linksfraktion)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch fragen: Haben wir eigentlich alle die Lehren von Sebnitz vergessen?

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! –
Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Justizminister hat einen neutralen Richter aus Baden-Württemberg eingesetzt. Auswärtiger Sachverstand begleitet und unterstützt auch hier die weitere Aufklärung und Aufarbeitung der Fälle. Das ist ein richtiger Schritt. Die Reaktion der Linksfraktion war aber: Sie diffamiert auch Beamte aus anderen Bundesländern, um Misstrauen in unseren demokratischen Staat zu säen und ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Misstrauen in Ihr
Vorgehen; das ist etwas anderes!)

Warum haben Sie die Ernennung des Richters denn nicht begrüßt, sondern ihn sofort diffamiert? Das zeigt doch, dass Ihnen überhaupt nicht an einem fairen Verfahren gelegen ist, weil Sie schon wissen, was herauskommen muss, und nicht sein darf, was nicht sein kann.

Ein verfassungswidriger Untersuchungsausschuss ist kein Beitrag zur Transparenz, vor allem, wenn im gleichen Atemzug mit einem parallelen Missbilligungsantrag das Ergebnis schon vorweggenommen werden soll – ich verweise auf den morgigen Antrag. Es ist das unbestrittene Recht der Opposition – das möchte ich noch einmal betonen –, Untersuchungsausschüsse zu beantragen; aber es ist nicht ihr Recht, Vorverurteilungen auszusprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie machen vorher Freisprüche!)

– Nein!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Doch!)

– Nein, ich habe in keinem Fall Freisprüche gefordert oder gar unterstellt. Ich habe gesagt, es muss untersucht werden, und zwar ergebnisoffen. Für Sie steht das Ergebnis schon fest – das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deswegen appelliere ich an alle hier im Saal, insbesondere an die FDP und die GRÜNEN: Wir müssen zu einem ordnungsgemäßen Verfahren zurückfinden, in dem wir jedem Vorwurf nachgehen und zwischen Behauptungen, Vermutungen und Sachverhalten trennen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Rechtsstaat, meine Damen und Herren, bedeutet: Für jeden gilt die Unschuldsvermutung, und Vorwürfe müssen bewiesen werden; und das braucht Zeit. Deshalb müssen wir der Justiz und der Polizei die notwendige Zeit geben, um diese Aufgabe auszuführen. Es macht überhaupt keinen Sinn, ständig nach Ergebnissen zu fragen, die sich gar nicht so schnell ergeben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von heute zeigt für mich: In Wahrheit geht es der Linksfraktion wie der NPD in der letzten Plenarwoche nicht um Aufklärung. Es geht ihnen darum, das Vertrauen in Demokratie und deren Institutionen zu zerstören.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Es gibt drei Einreicher;
drei, Herr Ministerpräsident!)

Mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsregierung und der Koalition geht es darum, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und unsere junge Demokratie zu stützen und zu stärken.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Ohne Aufklärung!)

Ich vertraue unseren Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten. Gemeinsam werden wir den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe ans Licht bringen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Der Innenminister und der Justizminister haben meine volle Unterstützung und mein volles Vertrauen für die Arbeit zum Wohle unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Es gibt weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen. – Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, eine Sternstunde Ihrer Amtsführung war das gerade nicht,

(Beifall bei der Linksfraktion)

und die Aufregung, mit der Sie ans Pult gegangen sind, ist wahrlich kein Mittel dafür, die Wahrheit Ihrer Behauptungen zu stützen oder gar zu belegen – im Gegenteil. Ich kann ja Ihre Aufregung verstehen. Natürlich ist der Untersuchungsausschuss für Sie gefährlich. Daran besteht überhaupt kein Zweifel; und wenn er nicht gefährlich wäre, würden Sie in aller Ruhe abwarten. Aber Sie warten nicht in aller Ruhe ab, das heißt, wir haben recht mit dem Willen, einen solchen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ich kann verstehen – Herr Kollege Prof. Weiss hat es im Grunde gesagt –, Sie wollen einen Untersuchungsausschuss, der entweder vom Untersuchungsauftrag her Ihren Interessenlagen entspricht, – –

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Der Verfassung!)

– Nein, nein. Die Verfassung schützen Sie vor; über die Verfassung hat Herr Bartl gesprochen.

Sie wollen entweder einen Untersuchungsausschuss, der Ihrer Interessenlage entspricht, oder – Sie haben es angedeutet – Sie drohen damit, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses zumindest zu torpedieren versucht wird, indem Zeugen nicht aussagen, indem Sie sich auf irgendwelche Behauptungen, die Sie heute aufgestellt haben, berufen, und ähnliche Dinge.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie Argument gegen Behauptung stellen, dann sollten Sie als Ministerpräsident in diesem Land mit den Argumenten anfangen. Sie haben vorhin nur Behauptungen aufgestellt – böswillige oder nicht belegbare Behauptungen, und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich gehe auf die Kalte-Krieg-Rhetorik – sowohl von Herrn Hähle als auch von Ihnen – nicht ein. Dabei gäbe es ja dann viel über Akten zu diskutieren, trefflich zu diskutieren: was man bewahrt, was man schreddert, was man wieder zusammensetzt, was man zerschreddert lässt usw. Das ist nicht der Stil, den wir hier brauchen, das hilft auch nichts in diesem ganzen Zusammenhang.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie die Energie

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... die Aufregung!)

– und die Aufregung, die Sie heute in Ihren Vortrag gelegt haben, von Anfang an verwendet hätten, um sich erst

einmal über den Sauhaufen Innenministerium und den Sauhaufen Verfassungsschutz aufzuregen –

(Beifall bei der Linksfraktion –
Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

– und dann zu sagen: Wollen wir einmal gemeinsam die Sache anpacken und versuchen, wieder Ordnung hineinzubringen, und aufklären, was schiefgegangen ist; und dann wollen wir uns mit dem auseinandersetzen, was schiefgegangen ist. Da schaue ich nicht so sehr nach Opposition oder Regierung, sondern es geht doch im Grunde, denke ich, um Sachsen. Kann das sein?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es geht nicht darum, ob Sie nun die Wahrheit gepachtet haben und die anderen nicht. Ich gehe nicht auf die Kalte-Krieg-Rhetorik ein, aber die Methode „alte Stasi“, die Sie uns unterstellt haben, weise ich entschieden zurück. Einen Untersuchungsausschuss einzusetzen – wenn das die Methode „alte Stasi“ ist, dann haben Sie gehörige Probleme mit der Verfassung, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt eine andere Methode. Es gibt die Methode „Paunsdorf“, und zur Methode „Paunsdorf“ gehörte, dass Staatsanwälte Weisungen bekommen haben, Dinge zu unterdrücken, und dass Staatsanwälte, die dies nicht tun wollten, versetzt und aus dem Amt gebracht wurden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun einmal eine ganz elementare Unterrichtseinheit: Sie haben Herrn Bartl gesagt, wenn er Vorsitzender des Untersuchungsausschusses werden will, dann ist er nicht Ankläger, sondern Gericht. Das ist doch klar. Wir haben dieses Gericht doch noch gar nicht eingesetzt. Erst müssen wir den Untersuchungsausschuss einsetzen, das heißt das Gremium, in dem es dann um Anklage und Gericht geht. Zunächst einmal muss dafür eine Anklage vorliegen. Selbstverständlich ist der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eine Anklageschrift, in der Dinge benannt werden, die im Untersuchungsausschuss zu untersuchen sind.

Es trifft zu, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses völlig ergebnisoffen ist. Wieso denn nicht? Aber wir haben Fragen gestellt und wir haben auch Behauptungen aufgestellt. Wir wollen sie in einem Untersuchungsausschuss überprüft wissen. Wir wollen dann ein Ergebnis haben. Das kann so oder so aussehen. Das hat doch niemand von uns bestritten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Also, das ist doch genau die Flucht. Sie wollen uns zwar gestatten, dass wir einen Untersuchungsausschuss einrichten, aber Sie wollen uns nicht gestatten, dass wir in diesem Untersuchungsausschuss etwas untersuchen, von dem wir behaupten, dass es untersuchungswürdig sei. Wie sollen wir denn das machen? Das ist doch eine Abstraktion von Untersuchungsausschuss, die nicht geht. Sie können ja auch kochen ohne Zutaten, wenn Sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion)

Das stammt nicht von mir, das habe ich irgendwo gelesen. Zu dem, was die Akten betrifft, und dazu, was vernichtet werden darf und was nicht, haben Juristen sicherlich differenziertere Auffassungen. Da gibt es Klassifikationen von Akten, über Sachakten, Beiakten, Beweismittelakten usw. Darüber will ich mich nicht laienhaft auslassen. Aber ob Akten vernichtet werden durften oder nicht, wäre vielleicht auch eine Frage, die der Untersuchungsausschuss zu klären hätte.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Die PKK!)

– Weil Sie gerade „PKK“ sagen, ich hätte es beinahe vergessen: Das ist für mich eigentlich ein Nebenschau- platz, aber er zeigt natürlich, wie Sie bei diesen Dingen vorgehen. Wenn Sie ernsthaft behaupten, die PKK wäre dem Vorschlag des Innenministers gefolgt und nicht umgekehrt, dann wissen Sie entweder wirklich nicht, wovon Sie sprechen, und dann sind Sie fehl im Amt, oder Sie wissen sehr genau, wovon Sie sprechen, dann werden wir überprüfen müssen, ob das im Amt so geht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie unterstellen uns generelles Misstrauen gegenüber dem Vorgehen der Staatsregierung. Na ja, das ist zwar von einem Klassiker des Marxismus-Leninismus, wenn ich das richtig weiß, aber es ist allgemein gültig: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! – Und die Kontrolle ist in der Verfassung vorgeschrieben, komischerweise nicht das Vertrauen. Davon steht nichts drin.

(Heiterkeit und Beifall bei
der Linksfraktion und der FDP)

Wir haben Vertrauen in die Justiz. Wir haben selbstverständlich Vertrauen in die große Zahl von Polizisten, von Beamten, von Richtern, von Staatsanwälten. Das haben wir nie bestritten. Den Dank und die Anerkennung kann ich nur unterschreiben. Genau deshalb müssen die schwarzen Schafe gefunden werden, und genau deshalb muss aufgeklärt werden, wenn es Unregelmäßigkeiten gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Und dann muss gefragt werden, wer die einzelnen schwarzen Schafe sind. Mein Verdacht – ich sage „mein Verdacht“, er muss aufgeklärt werden – ist, sie sitzen ganz oben, nicht unten! Darum auch Dank an Polizisten, Richter und Staatsanwälte. Es ist kein Generalverdacht, sondern es ist unsere Pflicht, wenn so ein Verdacht da ist, ihn von der Ebene des Generalverdachts auf die Ebene der Aufklärung zu bringen und zu fragen, wer der Einzelne war. Dann ist es kein Generalverdacht mehr.

Wenn Sie daran Interesse haben, dass der Generalverdacht aus der Welt geschafft wird und dass wir wissen, wer was wann falsch gemacht hat, absichtlich, zufällig, missgeschicklich oder ähnlich, dann müssen Sie allerdings diesem Untersuchungsausschuss zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was vorhin der Ministerpräsident gesagt hat, eines vorweg als Vorbemerkung: In der Tat, diese Auseinandersetzung ist mit Argumenten zu führen, Herr Ministerpräsident. Aber das Gewicht von Argumenten wird nicht in Dezibel gemessen.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, dass diejenigen, die einen Untersuchungsausschuss beantragen, Sachsen mit Schmutz bewerfen oder den Freistaat madig machen wollen, dann erliegen Sie einem Grundirrtum.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Genau das haben Sie gesagt! Das ist die Methode: „Haltet den Dieb!“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Nicht diejenigen müssen sich verantworten, die Aufklärung verlangen, sondern diejenigen müssen Auskunft geben, die Verantwortung für das tragen, was im Freistaat Sachsen geschieht und was nicht geschieht.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich eines sagen: Wenn gesagt wird, der Untersuchungsausschuss sei ein Gericht – sowohl der Ministerpräsident als auch Herr Porsch haben das gesagt –, widerspreche ich. Ein Untersuchungsausschuss ist kein Gericht.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich meinte das in Anführungsstrichen!)

Es geht hier nicht um Schuld und Sühne, es geht nicht um eine Anklage, weder der Regierung noch des Freistaates, noch der Justiz, sondern es geht um etwas ganz Einfaches,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Einen Untersuchungsausschuss!)

das gleichzeitig relativ schwierig ist: die Suche nach der Wahrheit, nach dem, was war, und nach dem, was das Parlament braucht, um zukünftig Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

In dieser Diskussion ist manches vielleicht etwas schief geraten, auch was die Redlichkeit der Argumente angeht. Wenn hier gesagt wird, dieser Antrag sei verfassungsrechtlich bedenklich, kann ich das nicht näher überprüfen, denn keines dieser Bedenken liegt uns schriftlich vor.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die FDP hat vor mehr als einem Monat einen Katalog mit 75 Fragen als möglichen Untersuchungsauftrag eines Untersuchungsausschusses erstellt und allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses zugeleitet mit der Aufforderung, sich gegebenenfalls an der Erarbeitung eines Untersuchungsauftrages zu beteiligen. Herr Hähle, diesen Katalog haben auch Sie bekommen. Bedenken gegen die von der FDP aufgeworfenen Fragen sind nicht geäußert worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Der Antrag, der jetzt vorliegt, ist seit dem 28. Juni im Geschäftsgang des Landtages. Änderungsanträge dazu, Anregungen, Wünsche, Bedenken sind uns weder schriftlich noch mündlich mitgeteilt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, das sei alles grob verfassungswidrig, ist grob unredlich.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Hähle, immer wieder betonen, dass es hier einen Aufklärungswillen gibt, der vor allen Dingen die CDU nach vorn treibt, muss ich sagen, dass ich bei Ihrer Rede den Eindruck hatte, dass Sie vor Aufklärungswillen geradezu bersten.

(Heiterkeit bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Aber dann frage ich mich: Wo ist denn der Untersuchungsauftrag, der Untersuchungsausschussantrag der Union oder ein gleichgerichteter Antrag? Da ist weit und breit überhaupt nichts zu sehen.

(Zurufe von der CDU)

Zu den Gegenargumenten selbst, soweit sie bisher überhaupt verständlich waren, ist erstens Folgendes zu sagen – ich habe es bereits in meinem ersten Beitrag erwähnt –: § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bezieht den Auftrag auf abgeschlossene Sachverhalte. In der Tat, so ist es. Mehr kann auch nicht untersucht werden. Es geht immer nur um das, was war, und nicht um das, was sein könnte oder sein sollte. Es geht nicht um die politische Willensbildung, sondern um die Erforschung von Sachverhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Zweitens der Bestimmtheitsgrundsatz. Er ist in der Tat maßgeblich. Aber er betrifft den Untersuchungsauftrag insgesamt und nicht einzelne Worte. Wenn das Wort „möglichlicherweise“ oder Ähnliches in einem Untersuchungsauftrag vorkommt, dann heißt das nicht, dass deswegen der gesamte Auftrag verfassungswidrig wird. Das ist einfach Unfug. Der Bestimmtheitsgrundsatz verlangt, dass der Auftrag und der Gegenstand bestimmbar sind. Und das ist in diesem Fall weiß Gott so.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der Untersuchungsauftrag, meine Damen und Herren, darf nicht gegen den Willen der Antragsteller verändert werden, weder im Kern noch in den maßgeblichen Punkten, über die Klarheit geschaffen werden soll. Das ist das Recht der Opposition. Das gefällt der Mehrheit natürlich in der Regel nicht, aber das ist ja das Interessante an einem Untersuchungsausschuss.

Noch etwas sei zu dem gesagt, was Herr Prof. Weiss eingewandt hat. Auch hier gilt wieder das Argument: Nicht die Lautstärke siegt! Ist es wirklich vorstellbar, dass jemand vor einem Untersuchungsausschuss ein Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch nimmt, weil ihm dessen Auftrag nicht passt? Glauben Sie das im Ernst? Die Zeugnisverweigerungsrechte von Auskunftspersonen in Untersuchungsausschüssen sind abschließend geregelt. Sie richten sich nach der Strafprozessordnung, etwa nach deren § 55 und anderen. Aber mit Sicherheit wird niemand einem Untersuchungsausschuss seine Aussage vorenthalten können unter Hinweis darauf, dass er möglicherweise den Untersuchungsauftrag in Punkt 18 Ziffer 3 Buchstabe d für nicht ganz verfassungsgemäß halte. Das mit Sicherheit nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN –
Staatsminister Thomas Jurk:
So lächerlich ist das überhaupt nicht!)

Sie treiben hier Gespenster durch die Gegend, von denen Sie ganz genau wissen: Sobald man das Licht anmacht, sind sie weg! Aber keine Sorge, wir machen das Licht an!

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trete aus zwei Gründen noch einmal nach vorn: zum einen wegen der Einlassung von Herrn Weiss und zum anderen wegen unseres hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten.

Herr Weiss, ich bin schon sehr enttäuscht – das von dieser Stelle aus zu sagen kann ich Ihnen nicht ersparen –, dass Sie Ihre Nervosität, die offensichtlich sehr hoch ist,

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Ich bin überhaupt nicht nervös!)

diese innere Spannung tatsächlich dadurch abbauen wollen, dass Sie uns jetzt unsauberer handwerklicher Arbeit, wenn nicht sogar Schlimmeren – ich habe noch Schlimmeres gehört – zeihen wollen. Ich will kurz darauf eingehen. Es ist doch völlig klar, dass wir nur abgeschlossene Sachverhalte untersuchen können. Es ist aber genauso klar, dass wir mitnichten planen – da bitte ich, den Untersuchungsausschussauftrag zu lesen –, etwa einen ständigen Ausschuss einzurichten. Das ist grotesk. Das, was Sie hier vortragen, ist absolut grotesk.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Zur Frage der hinreichenden Bestimmtheit. Jawohl, mir ist das Untersuchungsausschussgesetz in Sachsen durchaus bekannt. Darin gibt es einen solchen Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit. Aber wir sind im Untersuchungsausschussrecht. Das ist ein Minderheitenrecht des Parlaments. Es ist darauf gerichtet, Sachverhalte, die in der Öffentlichkeit nicht hinreichend bekannt sind, aufzuklären. In diesem Licht ist die Frage der Bestimmtheit zu erörtern. Das heißt, die hinreichende Bestimmtheit – wie es Ihnen vielleicht Ihr juristischer Berater gesagt hat –, wie sie in anderen Rechtsbereichen durchaus üblich ist, kann in der Frage des Untersuchungsausschussrechts nicht angewendet werden.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur sagen: Das, was Herr Weiss mit großer Überzeugungskraft, die ihm zu eigen ist, vorgetragen hat, als ob er eine juristisch solide Stellungnahme abgeben würde,

(Staatsminister Thomas Jurk: Das hat er gemacht!)

das trifft aus meiner Sicht in keiner Weise zu.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Zur zweiten Frage.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Lichdi, da Sie von dem vermeintlich ständigen Ausschuss und dem Vorwurf gesprochen haben, den Kollege Weiss hier erhoben hat: Würden Sie mir recht geben, dass es einen ständigen Ausschuss auch schon deshalb nicht geben kann, weil der Untersuchungsausschuss nur Dinge untersuchen kann, die vor dem Tag der Einsetzung stattgefunden haben, und dass deshalb ein ständiger Ausschuss a priori unmöglich ist?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Selbstverständlich, Herr Kollege Hahn. Das ist allseits bekannt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Lieber Herr Kollege Lichdi, geben Sie zu, dass Sie eben sehr erregt diskutiert haben, während ich völlig gelassen bin?

(Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Es gibt Oberflächen- und Tiefenstrukturen!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hochverehrter Herr Kollege Weiss, Sie waren schon überzeugender. Es war ein guter Versuch zu parieren, aber er ist nicht ganz geglückt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Der Herr Ministerpräsident hat hier das Wort ergriffen und er hat – anders, als ich es erwartet hatte – sein schlimmes Wort vom „Klamauk“ nicht richtiggestellt. Es ist mir wichtig, das hier noch einmal festzustellen. Ich bedaure das.

Es war schon beim Kollegen Hähle absehbar und auch in der Rede des Ministerpräsidenten, welche Strategie die CDU zu ihrer eigenen Entlastung verfolgt. Die Strategie lautet: Es gibt keine FDP, es gibt keine GRÜNEN, es gibt nur die bösen Kommunisten, jetzt Linksfraktion. Diese sind ohnehin an allem schuld, sie führen ohnehin nur immer Schlimmes im Schilde und Herr Bartl ist der Oberböse und deswegen kann das, was von dieser Seite des Landtags vorgetragen wird, a priori überhaupt nicht stimmen. – Herr Colditz nickt. Ja, genau, super. Genau das ist Ihre Meinung.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Da sage ich Ihnen: Sie machen es sich einfach zu leicht und dokumentieren damit Ihre eigene Unglaubwürdigkeit. Denn das sind Argumente zur Person und keine Argumente zur Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Genau deswegen, weil Sie es nötig haben, Argumente zur Person vorzutragen, bin ich verdammt misstrauisch, wenn der Herr Ministerpräsident sich hier hinstellt und seinen Aufklärungswillen beteuert.

(Christine Clauß, CDU: Ganz ruhig sind Sie!)

Sie verfolgen die Strategie, die FDP und die GRÜNEN als arme Verführte darzustellen, die nicht in der Lage sind, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir aus eigener Überzeugung, aus eigener Kenntnis und aus eigener politischer Verantwortung diesen Untersuchungsausschuss einsetzen wollen. Ihre Selbstgerechtigkeit ist nicht glaubwürdig. Sie erscheinen uneinsichtig, und damit es der Herr Kollege Hähle versteht, sage ich es noch mit der Bibel: Sie erscheinen in meinen Augen verstockt und unbußfertig.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Jetzt komme ich noch zu einem schlimmen Punkt. In seiner Erregung hat der Herr Ministerpräsident – vielleicht ist er jetzt in der Lage und hat die Größe, das richtigzustellen – uns als GRÜNEN und, wie ich denke, auch der FDP unterstellt, wir würden uns der „Methoden der alten Stasi“ bedienen. Das hat er gesagt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ja!)

Herr Ministerpräsident, vielleicht nehmen Sie noch einmal Gelegenheit, diesen ungeheuerlichen Vorwurf hier richtigzustellen.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Hören Sie doch endlich mal zu und behaupten
nicht etwas, was ich nicht gesagt habe!)

Herr Hähle, wenn Sie uns in dem gleichen Fahrwasser „Methoden der Klassenjustiz“ unterstellen – das haben Sie uns auch unterstellt –, dann bitte ich Sie ebenfalls dringlich, das zurückzunehmen. Wenn Sie hier einen ordentlichen Umgang im Sinne der Verfassung anmahnen, dann erwarte ich von Ihnen diese Richtigstellungen.

Nein, was wir als Bündnisgrüne in diesem Landtag tun, ist: Wir verteidigen Demokratie, wir verteidigen das Ansehen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Rechtsstaat. Denn dieser ist durch Ihre Tätigkeit oder Ihre Untätigkeit beschädigt worden. Genau das wollen wir herausbekommen. Überlegen Sie sich doch mal einen Moment, was die Bürgerinnen und Bürger im Land von diesem Hickhack halten. Die verstehen das alles nicht,

(Beifall bei der Linksfraktion)

bei ihnen kommt aber an: Die streiten sich, die können sich nicht einigen und die wollen nicht aufklären. – Das wird, fürchte ich, leider das Ende der Wahrnehmung dieser Debatte sein, und dafür tragen Sie die Hauptverantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige wenige Anmerkungen.

Herr Lichdi hat mich aufgefordert, irgendetwas zurückzunehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nicht irgendetwas!)

Ich sehe keine Veranlassung, und zwar aus folgenden Gründen: Ich unterstelle weder der FDP noch den GRÜNEN böse Absichten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Uns schon!)

Aber Sie müssen sich für das in Haftung nehmen lassen, was Sie unterschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Da hoffe ich, dass Sie das alles ganz genau gelesen haben. Wenn dem so ist, dann sind meine Vorwürfe zumindest ein wenig berechtigt. Wollen wir es mal so gelinde ausdrücken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ein wenig zurückgenommen!)

Herr Martens, Sie haben § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes zitiert. Richtig, ein Untersuchungsausschuss des Landtags hat die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Dann gibt es aber einen Abs. 2: Die Untersuchung ist nur zulässig, wenn sie geeignet ist, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlussfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und das ist sie! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Genau das!)

Drittens bzw. Abs. 3: Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung überweist der Landtag den Antrag auf Einsetzung zur gutachterlichen Äußerung an den zuständigen Ausschuss. Der Ausschuss hat diese Äußerung unverzüglich abzugeben.

Bisher hatte der Landtag überhaupt noch keine Möglichkeit, diese Überweisung vorzunehmen. Wir haben gerade heute erst Ihren Einsetzungsantrag im Landtag behandelt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Nun noch ein paar Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit und zum Gebaren der Linksfraktion. Ich kann es, obwohl ich mich mäßigen möchte, eigentlich nur als eine Häufung von Unverschämtheiten und als Lug und Trug bezeichnen. Da beschimpft der Herr Hahn in übler Weise Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und unterstellt ihnen Parteilichkeit. Da erklärt dieser Herr Hahn in der Präsidiumssitzung, am 28. Juni habe eine juristische Prüfung des Einsetzungsantrages zum Untersuchungsausschuss stattgefunden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Findet vor jeder
Drucksachennummernvergabe statt! Vor jeder!)

Herr Bartl hat das heute wiederholt. Die Wahrheit ist – ich war dabei –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wir auch!)

dass der Antrag dem Präsidium überhaupt noch nicht vorlag. Der Präsident musste deshalb eine Unterbrechung der Präsidiumssitzung veranlassen, währenddessen Herr Hahn den Antrag erst holen und sich vom Parlamentarischen Dienst eine Drucksachennummer geben lassen musste.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein! – Prof. Dr.
Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist jetzt falsch!)

Also, wir hatten bis dahin diesen Antrag im Präsidium nicht auf dem Tisch. Wir hatten keinen Antrag mit einer Drucksachennummer und Sie sind erst losgelaufen und haben sich diese Drucksachennummer geholt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Der Juristische Dienst ist mit unserem
Antrag losgelaufen!)

– Oder so. – Aber reden wir mal davon, welche Möglichkeiten wir innerhalb der 5 Minuten hatten, die dann übrig geblieben sind, den Antrag einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, um die Entscheidung zu treffen, dass er auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
50 Minuten!)

– 50 Minuten hatten wir nicht. Als Sie ihn brachten, haben wir binnen Kurzem entschieden, dass er auf die Tagesordnung kommt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ich muss es noch einmal wiederholen: Das Verfahren zur Prüfung der Zulässigkeit eines Einsetzungsantrags ist im Untersuchungsausschussgesetz eindeutig so geregelt, wie ich es eben vorgelesen habe.

Danach entscheidet das Plenum über dessen Zulässigkeit. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit wird der Antrag zur gutachterlichen Äußerung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Laut § 1 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz. Der Ausschuss kann oder muss eine gutachterliche Äußerung abgeben. Sie können sich dann entweder danach richten oder nicht. Es sind nicht nur Sie, die vor das Verfassungsgericht ziehen können. Das können andere auch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zum ersten Mal!)

Nun will ich einmal ankündigen: Wir beantragen nach Ende der Debatte eine Überlegungspause von 20 Minuten, um den Antragstellern die Möglichkeit zu geben,

(Lachen bei der Linksfraktion)

den Untersuchungsauftrag doch einmal einer eigenen rechtlichen Prüfung zu unterziehen und sich zu überlegen, ob man nicht diese Woche mit einigen Änderungen noch zu einem Ergebnis kommen kann. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann werden wir den im Untersuchungsausschussgesetz vorgesehenen Weg gehen müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich bin gerade am Ende meiner Ausführungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird im Rahmen der allgemeinen Aussprache noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt über diesen Antrag. Ich möchte jetzt ausdrücklich die Koalitionsfraktionen fragen, ob sie zur Füllung, zur sinnhaften Füllung dieser Auszeit, die sie beantragt haben, uns jetzt einen schriftlichen Veränderungsvorschlag oder Änderungsantrag zu unserem Untersuchungsauftrag vorlegen wollen und können.

(Zurufe von der CDU)

Das möchte ich einfach wissen. Sonst weiß ich nicht, wofür diese Auszeit sein soll.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich bitte Sie festzustellen, ob es von der Geschäftsordnung her geht, dass die CDU eine Überlegungspause für die Opposition beantragen kann.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Nach der Geschäftsordnung kann jede Fraktion eine Unterbrechung beantragen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Laut Geschäftsordnung kann jede Fraktion zu jedem Tagesordnungspunkt eine Unterbrechung beantragen.

(Anhaltende Zurufe von der Linksfraktion)

Sie braucht keine Begründung abzugeben.

Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Wir nehmen als Koalition das Recht in Anspruch, nach § 105 eine Überlegungspause zu beantragen.

Diese Überlegungspause können andere durchaus auch nutzen; vielleicht hilft es ja.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

An unserer Aussage, dass wir in dieser Woche noch den Untersuchungsausschuss einsetzen können, hat sich überhaupt nichts geändert.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Wenn es in diesen 20 Minuten dazu kommt, dass man sich auf ein Verfahren verständigen kann, um diese Punkte zu prüfen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Welche?!)

– Die sind in beiden Reden genannt worden. Wir können doch die Überlegungspause nutzen, um zu sagen, was das ist. Nur das, was Johannes Lichdi jetzt vorgeschlagen hat, ist genau das, was Sie die ganze Zeit kritisieren.

Was würde denn passieren, wenn die Koalition einen Änderungsantrag stellen würde? Dagegen wehren Sie sich doch immer. Zu Recht! Das geht doch gar nicht. Dieser Vorschlag ist ja nun völliger Humbug.

Es geht darum zu überprüfen, ob der Einsetzungsbeschluss nach dem Untersuchungsausschussgesetz und der Verfassung rechtmäßig ist. Die Formulierungen müssen von den Antragstellern kommen, logischerweise nicht von uns. Dass wir aber die Überlegungspause nutzen, um das Verfahren auf die Beine zu stellen, damit wir am Freitag darüber abstimmen können, liegt jetzt an Ihnen, nicht an

der Koalition. Wir können, wenn Sie es wollen, in dieser Woche den Untersuchungsausschuss einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Heute!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir die Vorbemerkung nicht verkneifen. Nach allem, was ich hier in 17 Jahren in diesem Parlament erlebt habe: Wenn die Regierungsparteien plötzlich Fürsorglichkeit für die Opposition signalisieren, dann werde ich sehr misstrauisch. Das zum Anfang.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Zum Zweiten werde ich jetzt einfach fragen: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Zum Usus gehört – und es spricht in der Geschäftsordnung nichts dagegen –, dass die Fraktion oder die Fraktionen, die eine Auszeit verlangen, hinterher eine Erklärung abgeben. Wollen Sie für uns anschließend eine Erklärung abgeben?

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Für uns? Das ist eine neue Art des Umgangs mit der Opposition.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Einfach noch einmal im Interesse der Sachlichkeit und irgendwie der Vermittelbarkeit für die Menschen, die uns draußen zuhören.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das stimmt!)

Wir haben vorhin schlicht gehört, dass der ganze Einsetzungsauftrag den Stempel der Verfassungswidrigkeit trägt. Wie sollen wir aus dieser Sicht dann in 20 Minuten etwas herstellen, was den Stempel aufhebt, wenn wir nicht einmal wissen, wo Sie den Stempel ansetzen? Bei allen Punkten? Bei einem Drittel der Punkte? Bei 24 Punkten wissen wir das nicht.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Sie haben es uns nicht verraten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sechs Tage!)

Der Antrag hat eine ganz klare Gliederung: Fünf Komplexe mit jeweils arabisch nummerierten Unterpunkten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Jetzt kann man doch letzten Endes nur etwas ändern, wenn man weiß, dass die Frage 1 Ziffer 7 anstößig ist oder römisch III Ziffer 9. Es wurde nichts davon gesagt. Sie sagen allgemein: Der ist nicht bestimmt, der geht in den Kernbereich, der ist auf aktuelle und nicht nur auf zurückliegende Sachverhalte gerichtet und dergleichen mehr.

Wie sollen wir denn, selbst wenn wir absolut gutwillig wären, in 20 oder 30 Minuten in der Lage sein, das zu bringen, was Ihnen genehm ist?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Warum sollen wir uns nicht nach § 54 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung richten, nach dem Sie eigentlich nicht ändern dürfen, was wir wollen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie wollen doch nur, dass wir ihn zurückziehen!)

Präsident Erich Iltgen: Es wird noch einmal das Wort gewünscht. Bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Bartl, ich muss Ihnen sagen, Sie sind ein Meister der Verdrehung.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Wir wollen, dass Sie in den 20 Minuten noch einmal nachdenken, ob Sie diesen Weg gehen können, dass wir am Freitag einen Einsetzungsbeschluss zusammenbekommen. Dann können wir im Laufe der Woche unsere Bedenken noch einmal deutlich darlegen; meinetwegen auch schriftlich.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Sie allein können diese Änderungen vornehmen. Wenn Sie nicht dazu bereit sind, dann werden wir aus dieser Überlegungspause herauskommen und nach Untersuchungsausschussgesetz den Antrag auf Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss stellen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hähle, Sie haben in Ihrem letzten Halbsatz endlich einen Anflug von Ehrlichkeit gehabt. Sie wollen doch nicht, dass der Untersuchungsausschuss mit diesem Untersuchungsauftrag eingesetzt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Das widerspricht Ihren Interessen. Das widerspricht ganz offensichtlich auch Ihrer konkreten Situation, in der Sie sich mit all diesen Skandalen befinden.

Nun wollen Sie einen Weg gehen, der einmalig wäre in der Parlamentsgeschichte. Sie wollen sozusagen als Mehrheit Einfluss nehmen auf einen Untersuchungsauftrag, den die Minderheit formuliert hat, und wollen sich den genehm machen. Das ist verfassungswidrig! Dann gehen Sie bitte den ordentlichen parlamentarischen Gang, den das Untersuchungsausschussgesetz vorgibt, aber den ehrlichen. Dann sagen Sie: Jawohl, wir wollen mit dem Ding noch einmal in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Dort können wir auch nur eine Woche verhandeln, genau so, als wenn wir es außerhalb machen. Nur außerhalb machen wir es außerhalb der vorgesehenen Rechtsstruktur, innerhalb machen wir es in den vorgesehenen Rechtsstrukturen. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Am Ende können Sie den Untersuchungsauftrag nicht formulieren. Den können nur die formulieren, die ihn eingereicht haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt noch eine Bemerkung zu.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, und
Johannes Lichdi, GRÜNE, stehen am Mikrophon.)

Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal die Geschäftsordnung vortragen. Es geht um eine Überlegungspause, die beantragt worden ist.

Im § 105 steht: „Der amtierende Präsident kann vor wichtigen Sachentscheidungen“ – diese Sachentscheidung liegt vor – „oder vor einer Wahl eine Überlegungspause einschalten. Er muss es tun, wenn es eine Fraktion oder sechs Mitglieder des Landtages verlangen.“

Sie haben jetzt noch das Wort, dann treten wir in diese Pause ein. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich wollte es sonst auch noch einmal förmlich für uns beantragen. Zugleich würde ich aber, nach dem, was eben gesagt worden ist, die Koalition auffordern, in dieser Überlegungspause den Antragstellern, den einreichenden Fraktionen mitzuteilen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Konkret!)

welche konkreten Änderungswünsche von der Koalition an dem Antrag geäußert werden, um dann konstruktiv darüber befinden zu können. Das, lieber Herr Porsch, würde im Übrigen die Einsetzungsrechte der Minderheit nicht beeinträchtigen. Es bleibt dieser Antrag.

Nur wenn den Änderungen entsprochen werden sollte oder diese überhaupt erst kommen, besteht die Möglichkeit, dass die Koalition ebenfalls dem Untersuchungsausschuss zustimmt.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, ich lasse jetzt keine Diskussion mehr zu. Sie können sich nach der Überlegungspause, bitte, noch einmal zu Wort melden.

Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 13:10 Uhr.

(Unterbrechung von 12:50 bis 13:12 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beantragte Beratungspause ist beendet. Ich frage die Fraktionen, ob sie gemäß dem

Brauch und den Möglichkeiten eine Erklärung abgeben möchten. – Herr Dulig für die SPD-Fraktion, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun in den letzten Tagen sowohl durch Presseveröffentlichungen, durch eigene Pressemitteilungen, gestern bei der Pressekonferenz als auch heute in den Reden die Kritikpunkte benannt. Wir haben in der Pause den drei antragstellenden Fraktionen diese Kritikpunkte offiziell übergeben, damit der Vorwurf aus dem Haus ist, man wüsste nicht, worüber wir hier reden.

Es geht uns jetzt darum, nicht die inhaltliche Debatte über die Punkte zu führen, sondern die Frage nach dem Verfahren zu stellen, inwieweit die antragstellenden Fraktionen bereit wären, sich darauf einzulassen, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem veränderten Antrag hier noch einmal zur Abstimmung zu kommen.

Unsere Zusage steht, dass wir das in dieser Woche noch hinbekommen können. Jetzt müssen sich aber die antragstellenden Fraktionen zum Verfahren äußern, ob man das so machen will und man den Untersuchungsausschuss in dieser Woche noch einsetzen kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es darauf Reaktionen? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir uns gerade noch einmal über Verfahrensfragen verständigt und es ist unseres Erachtens nicht möglich, dass man mit einem eingereichten vierreihigen Thesenpapier irgendwie versucht, in 20 Minuten zu einem beratungsreifen Gegenstand zu kommen.

(Unruhe)

– Ich habe das alles gehört, Herr Dulig. Sie versuchen – das ist zumindest unsere Wahrnehmung –, so zu tun, als ob Sie bis Freitag einen Untersuchungsausschuss haben wollen, und machen jetzt dazu im Prinzip Ihre Möglichkeiten auf.

Wir sagen Ihnen Folgendes: Wir wollen, dass heute die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das nicht in Ordnung geht, wie Sie es heute hier wortreich ausgeführt haben, dann ist es Ihr gutes Recht, dass Sie diesen Untersuchungsausschuss als Gegenstand an den Verfassungs- und Rechtsausschuss überweisen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Wir bieten Ihnen auch gern an – das sage ich sogar im Vorfeld der Abstimmung –, auf sämtliche Fristen und

alles andere zu verzichten, sodass er morgen tagen kann; das ist überhaupt kein Problem. Aber dann müssten Sie morgen auch konkret werden und damit wäre das Verfahren insgesamt, wenn es wirklich noch einmal zu überzeugenden Gesprächen käme, bis Freitag abschließbar.

Das ist unsere Meinung dazu. Wir dulden nicht und wollen nicht, dass Sie das weiter verschleppen. Deswegen entscheiden wir heute über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Sie können dann das normale parlamentarische Verfahren beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Noch einmal, damit das klar ist: Wir haben den einreichenden Fraktionen eine Überlegungspause gewährt.

(Lachen bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der FDP)

Nach dieser Überlegungspause konnte man sich nicht auf die von uns vorgeschlagene Variante verständigen. Deswegen bleibt uns nur die Möglichkeit, nach § 1 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz zu verlangen, was dort beschrieben steht: Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung überweist der Landtag den Antrag auf Einreichung zur gutachterlichen Äußerung an den für Rechtsfragen zuständigen Ausschuss – das ist in unserem Fall der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Das will ich hiermit für die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke. – Herr Lichdi, noch einmal.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe gerade vernommen, dass die Koalition tatsächlich diesen Verfahrens Antrag nach § 1 Abs. 3 stellt.

Ich möchte ausdrücklich den Juristischen Dienst bitten zu prüfen, ob dieser Antrag überhaupt abstimmungsfähig ist, da aus unserer Sicht die Frage, ob Zweifel bestehen, vor dem Hintergrund und im Lichte des verfassungsrechtlichen Minderheiteneinsetzungsrechtes für einen Untersuchungsausschuss schriftlich, rechtzeitig, prüffähig vorzuliegen hat.

Wir haben gerade in dieser Pause ein vierseitiges Papier – mehr konnten wir nicht feststellen, geschweige denn den Inhalt prüfen – hereingereicht bekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ein interessantes Papier!)

Das entspricht aus unserer Sicht in keiner Weise der prozessual nach Geschäftsordnung erforderlichen Substantiierung und Schriftlichkeit der Begründung solcher Zweifel.

Ich bitte um entsprechende Prüfung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte auf die Anmerkungen von Kollegen Lichdi noch Folgendes ergänzen: Die Kommentierung von Kunzmann/Haas/Baumann-Hasske und Barthel zur Sächsischen Verfassung führt zu dieser Problematik zum Artikel 54 eindeutig aus, wenn dem Verlangen der Minderheit auf unverzügliche Einsetzung des Ausschusses widersprochen wird: Verweigert die Mehrheit den Einsetzungsbeschluss, so muss sie die Ablehnung ausreichend begründen. Das heißt also, wir brauchen laut Kommentierung zur Verfassung einen sachgerechten Antrag auf Überweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss mit sachgerechter Ausführung der konkreten sachlichen und rechtlichen Fakten, die Sie berechtigen, uns die Einsetzung zu verweigern.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Auffassung geht es jetzt nicht darum, den Untersuchungsausschuss abzulehnen, sondern wir entscheiden über den weiteren Umgang zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dazu liegt Ihnen der Antrag vor mit der Drucksachenummer 4/9265; er trägt auch die notwendige Anzahl der Unterschriften.

Es wurde von mehreren Fraktionen beantragt, weil damit im Plenum Zweifel bestehen, dass dieser Antrag zunächst an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen werden soll. – Dazu noch einmal Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich möchte, auch um es für das Protokoll klarzustellen, förmlich rügen, dass Sie diesen Vertagungsantrag jetzt zur Abstimmung bringen. Wie ich vorhin begründet ausgeführt habe, ist das nach meiner Rechtsauffassung nicht zulässig. Das möchte ich ausdrücklich für das Protokoll förmlich rügen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, dann möchte ich für mich jetzt 5 Minuten Auszeit in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten vorhin aus verschiedenen Fraktionen einige Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit, die verfassungsmäßigen Bedenken noch einmal expliziert vorzutragen bzw.

schriftlich einzureichen, erfahren. Das ist aus meiner Sicht gesetzlich nicht so geregelt, nicht gefordert. Aus dem Grund sehe ich es so, dass es kein Vertagungsantrag, sondern ein Überweisungsantrag ist, der zunächst einmal den Vorrang vor der Weiterbehandlung hat. Die Bedenken verschiedener Fraktionen sind geäußert worden.

Deshalb sollten wir so verfahren, wie es im Untersuchungsausschussgesetz geregelt ist. Dort steht geschrieben: „Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung überweist der Landtag den Antrag auf Einsetzung zur gutachterlichen Äußerung an den für Rechtsfragen zuständigen Ausschuss.“ Das wäre in unserem Fall der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. „Der Ausschuss hat diese Äußerung unverzüglich abzugeben.“ Das heißt, der Ausschussvorsitzende wird unverzüglich, soweit das organisatorisch schnell zu regeln ist, die Ausschussberatung ansetzen, in der Weiteres zu klären ist. Ich schlage Ihnen vor, dass wir so verfahren.

Die Begründung zur Überweisung wurde bereits durch Herrn Lehmann und Herrn Dulig gegeben. Ich schlage vor, dass wir über die Überweisung der Drucksache 4/9265 an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss abstimmen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist der Überweisung dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. – Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Zu dieser Verweisung nach § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes ist bestimmt, dass der Verfassungs- und Rechtsausschuss unverzüglich zu tagen hat. Für meine Fraktion und die Antragsteller würde ich zu Protokoll geben, dass insofern beantragt wird, die Sitzung noch am morgigen Tage durchzuführen, damit im Laufe des morgigen Tages diese Äußerung erstellt werden kann.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich denke, dem steht nichts entgegen, und der Ausschussvorsitzende wird entsprechend einladen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch etwas Weiteres zu besprechen. Dazu unterbreche ich kurz die heutige Sitzung.

Ich möchte zurückkommen auf die

Ergänzung zur 80. Sitzung vom 6. Juni 2007, Tagesordnungspunkt 5

Im Tagesordnungspunkt 5 haben wir damals die 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen beraten. Mir liegt inzwischen dazu das schriftliche Protokoll – wie auch Ihnen – vor.

Ich habe Veranlassung, auf den Redebeitrag des Abg. Gansel der NPD-Fraktion einzugehen. Herr Gansel hat laut genehmigter Niederschrift im Protokoll auf Seite 6644 in der Zeile 35 den Regierenden Bürgermeister von Berlin beleidigt. Das war den Mitgliedern des Hauses, dem Sitzungsvorstand und auch den Protokollanten damals entgangen. Nachdem Herr Gansel auf der wörtli-

chen Ausführung und Aufführung seiner Aussagen im Protokoll bestanden hat und mir diese Mitteilung schriftlich vorliegt, erteile ich Herrn Gansel an dieser Stelle für die Verunglimpfung nachträglich einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf von der NPD: Das schockiert uns aber!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause gehen. Wir treffen uns 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:33 bis 14:30 Uhr)

Tagesordnungspunkt 2

– Festlegung der Stärke des 2. Untersuchungsausschusses

– Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Drucksache 4/9266, Wahlvorschlag der Fraktionen

– Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

Drucksache 4/9267, Wahlvorschlag der Fraktionen

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Beratung der 83. Sitzung des Sächsischen Landtages fort. Der Tagesordnungspunkt 2 entfällt im Ergebnis der Entscheidung

zum Tagesordnungspunkt 1 und wird heute nicht realisiert.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Aktuelle Debatte

Volksherrschaft durchsetzen! – Ja zur Direktwahl des Bundespräsidenten

Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen haben dazu Redezeit. Da ein Thema abgesetzt wurde, verändert sich die Redezeit für die Fraktionen. Ich nenne sie noch einmal: Die CDU-Fraktion hat 18 Minuten, Linksfraktion 13 Minuten, SPD 6 Minuten, NPD 11 Minuten, FDP 6 Minuten und GRÜNE 6 Minuten. Wenn die Staatsregierung sprechen möchte, 10 Minuten.

Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundespräsident Horst Köhler hat mit seinem Auftritt in der letzten Sendung von Sabine Christiansen eine öffentliche Debatte losgetreten, die wir Nationaldemokraten nur zu gern aufgreifen, nämlich die Direktwahl des Bundespräsidenten als wichtiges Element wirklicher Volksherrschaft.

Wenngleich Köhler in dieser Sendung noch weitere zustimmungswürdige Positionen vertrat, etwa, dass die Türkei geografisch nur zum geringsten Teil in Europa liegt und einem gänzlich anderen Kulturkreis angehört, möchte die NPD in dieser Debatte ihr Bekenntnis zu einer plebiszitären Umgestaltung des bundesdeutschen Parteiensystems erneuern, zu der die Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk ein erster Schritt wäre.

Wir haben immer wieder auch in diesem Hause klargemacht, dass wir der politischen Ordnung der Bundesrepublik einen eklatanten Mangel an wirklicher Volksherrschaft vorwerfen, da oftmals volksfremde Parlamentarier in abgehobenen Parlamenten am Volkswohl und am Volkswillen vorbeiregieren. Zu dieser Einsicht ist übrigens auch Oskar Lafontaine gelangt, der immer mal gern wieder nationale Stimmungen und Positionen aufgreift. So sagte Lafontaine – die NPD-Fraktion würde es sofort unterschreiben –: „In allen entscheidenden Fragen stimmen immer zwei Drittel der Volksvertretung, Bundestag genannt, gegen zwei Drittel des Volkes. Unsere Demokratie gerät aus den Fugen, wenn sich das nicht ändert“.

Ich würde dieses System nicht als Demokratie im Sinne echter Volksherrschaft bezeichnen, denn in keiner Lebensfrage ihrer Nation durften die Deutschen jemals ihre Meinung in einer Volksabstimmung kundtun. 1949 durften sie nicht über das Grundgesetz befinden und 1955 nicht über den NATO-Beitritt der Bundesrepublik. In den 1960er Jahren wurden die Deutschen nicht zum massenhaften Ausländerzustrom befragt und 1970 bzw. 1972 nicht zu den Ostverträgen. Auch zum Vertrag von Maastricht, zur Aufgabe der D-Mark zugunsten des Euro, zur

EU-Osterweiterung und zur EU-Verfassung durften die Deutschen ihre Meinung nicht in Volksabstimmungen kundtun. Die Deutschen durften nie über eine solche Kernfrage ihrer nationalen Existenz abstimmen, weil sich – um eine berühmt gewordene Formulierung des Speyerer Staatsrechtlers von Arnim aufzugreifen – „die Parteien den Staat zur Beute gemacht haben“.

Genau dieses Strukturproblem fehlender Überparteilichkeit und Volkssouveränität dürfte Horst Köhler im Blick gehabt haben, als er die Debatte über die Direktwahl des Bundespräsidenten neu entfachte. Bislang ist der Bundespräsident nicht mehr als ein „Gruß-Onkel“, der folgenlose Sonntagsreden hält und im Ausland fleißig Hände schüttelt. „Das Grundgesetz hat den Bundespräsidenten geschaffen wie Gott den Adam, nackt und bloß“, formulierte kürzlich Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“, und er hat damit zweifelsohne recht.

Die Besetzung eines reinen Repräsentationsamtes ohne echte Kompetenzen und Entscheidungssouveränität könnte man getrost auch auswürfeln lassen, was nicht weniger skurril und willkürlich anmuten würde als das Prozedere und die Zusammensetzung der ominösen Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten nach Parteiabstimmungen wählt.

Ein volksgewählter Bundespräsident, sozusagen ein Bürgerpräsident oder besser noch ein Volkspräsident, wäre in der Lage, das Gemeinwohl wieder aus dem Zangengriff der eigensüchtigen etablierten Parteien zu befreien und eine wohlthuende, am Volkswohl orientierte Überparteilichkeit herzustellen.

Ein so legitimer Präsident könnte auch die durch eine ausufernde Parteienherrschaft kastrierte Gewaltenteilung wieder herstellen, indem er etwa bei der Kanzlerwahl die Gewaltenschränkung von Legislative und Exekutive auflöst und als volksgewähltes Staatsoberhaupt den Kanzler bestimmt. Damit wäre zweifelsohne ein staatspolitisch sehr wichtiges und demokratisch zuträgliches Gegengewicht zum Bundestag hergestellt. Mit der Direktwahl des Bundespräsidenten, der ähnliche Machtbefugnisse hätte wie ein französischer Präsident, kämen wir dem demokratietheoretischen Ideal einer Identität von Regierenden und Regierten ein gutes Stück näher.

Aus genau diesem Grund dürften sich bei einer Internetabstimmung der „Tagesschau“ nach der Sendung von Sabine Christiansen auch mehr als 70 % für eine Direktwahl des Bundespräsidenten ausgesprochen haben. Dies sind wohl wieder die zwei Drittel unseres Volkes, gegen deren Wünsche und Interessen der Bundestag regelmäßig

mit gleicher Zweidrittelmehrheit entscheidet. Dazu mehr in einem zweiten Redebeitrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Folgendes vorausschicken: Es macht wenig Sinn, ständig über Veränderungen von Verfassungen zu sprechen. Verfassungen sind geschaffen für einen sehr langen Zeitraum. Sie sind dafür geschaffen, dass parteipolitische Tagespolitik aus der Verfassungsdiskussion herausgehalten wird, weil Verfassung ein identitätsstiftendes Gesetz, sprich das Grundgesetz eines jeden Volkes, eines jeden Landes sein muss, in dem sich möglichst sehr viele politische Strömungen unter diesem Dach wiederfinden können. Deshalb noch einmal: Es macht wenig Sinn, ständig am Grundgesetz herumzukritteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch weiß ich nicht, ob es viel Sinn macht, in die Debatte der einreichenden Fraktion einzusteigen. Die Volksherrschaft wird hier nach Lust und Laune verteilt. Ich möchte deutlich sagen, dass das mit uns nicht zu machen ist. Der Bundespräsident hat seine Stellung nach Entscheidung und Schaffung dieses Grundgesetzes bekommen. Ich glaube, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes sich schon Gedanken gemacht haben, warum man den Bundespräsidenten mit diesen Aufgaben ausgestattet und auch seine Stellung damit verbunden hat.

Es ist schlichtweg unwahr, wenn in der Öffentlichkeit so getan wird, als wenn ein Bundespräsident, der weniger Aufgaben als ein Präsident der französischen Republik hat, dann mit einer Volkswahl weniger durch parteipolitische Wahlkämpfe gewählt wird. Es ist ein Trugschluss. Gerade eine solche Wahl, wie wir sie in Frankreich miterleben konnten, hat einen sehr starken parteipolitischen Hintergrund. Wahlkämpfe werden auch geführt, wie man letztlich die Volksvertretung für den Bundestag vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb passt das im Grundgesetz geregelte Verfahren für die Wahl des Bundespräsidenten in das derzeit gute Verfassungsgefüge Deutschlands und damit der deutschen Länder.

Wir sprechen uns aus folgenden Gründen gegen eine Änderung aus: zunächst der Verweis auf die Mütter und Väter, die das Grundgesetz erarbeitet haben; es ist daran festzuhalten. Als Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Republik wurde die Position des Bundespräsidenten vor allem mit repräsentativen Aufgaben ausgestattet. So bedürfen gemäß Artikel 58 Grundgesetz Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler – der Bundeskanzler als derjenige, der die Bundesregierung führt, hat letztendlich eine sehr starke Stellung, die

Bundesrepublik Deutschland zu repräsentieren – oder durch den zuständigen Bundesminister. Dem Bundespräsidenten sollte nicht wieder eine so überragende Stellung zukommen – wie man das auch immer bewerten will – wie seinerzeit dem Reichspräsidenten. Insbesondere die Rechte des Reichspräsidenten, im Notfall mit Erlassen ohne parlamentarische Mehrheit zu regieren und den Reichskanzler in eigener politischer Entscheidung selbst zu ernennen, werden als ursächlich für die politische Krise der Weimarer Republik ab 1930 und schließlich das Abgleiten in eine Diktatur gesehen.

In der Weimarer Republik wurde der Reichspräsident vom Volk direkt gewählt – parallel zur Schwämmerung der Befugnisse wird der Bundespräsident aber indirekt gewählt. Er bleibt jedoch demokratisch legitimiert. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Bundesversammlung zusammentritt zu einer Hälfte aus Vertretern des Bundestages und zur anderen Hälfte aus Vertretern der deutschen Länder, die ihre Vertreter in diese Bundesversammlung entsenden.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von Ihnen hatten bereits Gelegenheit, nach Erlangung der deutschen Einheit an dieser Bundesversammlung mitzuwirken. Ich glaube schon, dass es ein demokratisches Wahlsystem ist, das dem zugrunde liegt.

Mit der Einführung einer Direktwahl des Bundespräsidenten würde ein Missverhältnis zwischen starker demokratischer Legitimation eintreten, denn er wäre neben dem Bundestag das einzig direkt gewählte Verfassungsorgan mit geringer politischer Macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich überlasse es den Damen und Herren, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, aber auch den deutschen Ländern, über den Bundesrat einer solchen Entwicklung nicht zu folgen. Ich bitte darum, einer solchen Änderung des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. – Sie verzichtet. Die SPD-Fraktion? – Sie verzichtet auch. Die FDP-Fraktion? – Nein. Die GRÜNEN? – Frau Abg. Herrmann, bitte.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, Hermenau!)

– Entschuldigung, Hermenau. Ich hoffe, es passiert mir nicht noch einmal.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Man könnte etwas salopp nachfragen, wieso wir auf einmal die Wahl des Bundespräsidenten als Thema in einer Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag besprechen müssen. Nun könnte man dank der Ausführungen von Herrn Schiemann sagen: Es sind ja auch ein paar aus den Ländern dabei, die ihn

mitwählen. Das empfinde ich als ziemlich schlanke Begründung für das heutige Thema.

Aber nun ernsthaft: Offensichtlich hat es Sie, meine Herren von der NPD, gereizt, dass dieses Thema in den Medien war, und Sie haben gehofft, dass Sie sich heute hier eine mediale Scheibe abschneiden können. Das war aber ein Eigentor. Wer das Aktionsprogramm der NPD zur Kenntnis nimmt, in dem unter anderem etwas über die Direktwahl des Bundespräsidenten zu lesen ist, der kann auch etwas von einem Gesetzgebungsorgan lesen, das nicht näher beschrieben wird, außer dass es die Regierung kontrollieren soll. Es wird nicht gesagt, ob es gewählt oder nicht gewählt ist – das finde ich höchst bedenklich. Wenn Sie der Meinung sind, dass man keine demokratisch gewählten Parlamente braucht, sondern einzelne Macher, dann verstehe ich nicht, warum Sie immer so krampfhaft versuchen, in das sächsische und andere Parlamente hineinzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraction, der SPD und vereinzelt
bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction)

Der Bundestag an sich ist in der Balance. Er steht doch nicht einsam in der Landschaft herum. Die Judikative und die Medien – das sollte man nicht unterschätzen – kontrollieren, was in diesen Parlamenten geschieht. Alle vier Jahre kontrolliert das die Bevölkerung durch ihr Wahlverhalten. Diesbezüglich kann man natürlich dagegen sein, aber das letzte Mal, als nationale Demokraten oder Sozialisten oder wie auch immer – da war vielleicht auch der „S-Fehler“ beim Sprechen von Herrn Gansel sehr beredt, als er von National-s-demokraten sprach – diese Forderung in Deutschland im Jahre 1932 vorgetragen haben, hat die Deutschnationale Volkspartei die Wahl von Hindenburg zum Reichspräsidenten unterstützt. Auf den Plakaten war zu lesen: „Weg mit der Alleinherrschaft der Parlamente!“ – Man muss aber historisch wissen, dass seit 1930, also schon zwei Jahre vorher, das Reich nur noch durch präsidentiale Notverordnungen regiert worden war und dass es natürlich Hindenburg war, der 1933 den Reichskanzler Adolf Hitler ernannt hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction: Hört, hört!)

Wenn Sie daran anknüpfen wollen und das hier im Landtag auch so vortragen, nehmen wir das zur Kenntnis; aber dann ist klar, dass es Ihnen ganz bestimmt nicht um Volksherrschaft geht, sondern Sie wollen einer Diktatur den Weg ebnen. Das nehmen wir auch zur Kenntnis und weisen es natürlich zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraction und der SPD)

Ihnen ist offensichtlich überhaupt nicht klar, dass die deutschen Bundespräsidenten einer ganz klaren Amtsethik unterliegen und natürlich unabhängig agieren; denn sie sind einer gefestigten Demokratie in Deutschland verpflichtet. Schauen Sie doch einmal in die Geschichte zurück: Natürlich haben Herr von Weizsäcker und

Herr Herzog Kanzler Kohl Paroli geboten, auch wenn es der CDU nicht gepasst hat. Herr Rau und Herr Köhler haben auch Herrn Kanzler Schröder „Bescheid gesagt“, und Herr Köhler ist auch wieder dabei, Kanzlerin Merkel ab und zu einen Hinweis zu geben. Ich halte das für völlig angemessen; es entspricht unserer Vorstellung von einer repräsentativen Ausübung des Amtes. Man kann vergleichend nach Österreich blicken. Dort wird der Bundespräsident vom Volk direkt gewählt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction:
Aber nur mehr per Wahlpflichtbestimmung!)

– Ja, das ist ja jetzt wurscht. – Er wird jedenfalls direkt gewählt, und was das bringt, kann man sehen. Es gibt dadurch natürlich eine Chance, dass sich die Bevölkerung deutlicher mit ihrem Bundespräsidenten identifiziert. Das halte ich für ein bedenkenswertes Argument, aber es führt mitnichten zurück in Hitlers Reich. Das muss man auch wissen. Es bleibt immer ein repräsentatives Amt. Skeptiker, die die Direktwahl vielleicht nicht haben wollen, können sich das ja einmal in Ruhe in Österreich anschauen. Man kann dafür oder dagegen sein; aber worum es nicht gehen kann, ist, dass man versucht, hier an die Reichsgeschichte anzuknüpfen. Das muss man klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraction)

Insofern haben Sie ganz offensichtlich mit dieser Aktuellen Debatte über die Direktwahl des deutschen Bundespräsidenten ein Eigentor geschossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion ist noch einmal an der Reihe; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Hermenau, während sich der Redebeitrag von Herrn Schiemann wohltuend sachlich ausgenommen hat, war klar, dass von Ihnen nur wieder ein verkrampter Geschichtsbeitrag kommen konnte; ein Geschichtsbeitrag, der uns in die Dreißigerjahre des letzten Jahrhunderts zurückschleudert – eine Zeit, in der Sie geistig scheinbar wesentlich mehr beheimatet sind als wir;

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja, ja! Aber ein paar Etagen höher!)

denn wir knüpfen an eine Gegenwartsdebatte an –,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

während Sie manisch immer wieder die Dreißigerjahre beschwören.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir uns als NPD-Fraktion sehr wohl das Recht heraus – wenn Sie schon geistig immer wieder in den Dreißigerjahren landen und dort auch kleben bleiben –, den Status quo von 1949, als der Parlamentarische Rat einen nicht volksgewählten Bundespräsidenten installierte, kritisch zu mustern und nach Möglichkeiten zu suchen, um unserem Grundanliegen stärkerer plebiszitärer Durchdringung des Staates gerecht zu werden. Von daher haben Sie hier das Eigentor

geschossen. Wagen Sie sich nicht immer auf das Feld der Geschichte hinaus, da stehen für Sie zu viele Fettnäpfchen.

(Beifall bei der NPD – Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja, ja! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
... und Ihr altes Bärenfell!)

Aber nun noch einmal zurück zum eigentlichen Thema!

Am 23. Mai 2004 wurde der derzeitige Bundespräsident Horst Köhler von der Bundesversammlung im ersten Wahlgang mit 604 Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt – einer Stimme mehr als die für diesen Wahlgang erforderliche absolute Mehrheit. Man könnte auch sagen, dass es ein denkbar knappes Ergebnis gewesen sei. In Wirklichkeit gab es aber nie einen Zweifel daran, dass Köhler gewählt werden würde – wenn nicht im ersten Wahlgang, dann doch im zweiten. Das hatten nämlich damals die Führungsspitzen der CDU/CSU und der FDP aufgrund ihrer Mehrheitsposition im Bundesrat und in der Bundesversammlung vorher genau ausgekugelt. Denn die Wahl des Bundespräsidenten – immerhin des formal ersten Mannes im Staate – ist keine Angelegenheit des Volkssouveräns, sondern der volksabgehobenen politischen Klasse in der ominösen Bundesversammlung – ergänzt durch irgendwelche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Sportler oder Fernsehhelden. Edmund Stoiber brachte diesen Umstand, dass nämlich die Mehrheitsfraktionen ihren Kandidaten in der Bundesversammlung einfach durchdrücken, mit der für ihn eigenen Direktheit auf den Punkt, als er am Tag nach der Bundespräsidentenwahl 2004 im Bayerischen Rundfunk erklärte: „Vor fünf Jahren haben Herr Schröder und Herr Lafontaine bestimmt, wer Bundespräsident werden soll, nämlich Herr Rau. Gestern war ihnen das nicht mehr möglich, sondern diesmal haben Frau Merkel, Herr Westerwelle und ich das bestimmt.“

Herablassender, als es gerade von Edmund Stoiber zitiert wurde, könnte der Stellenwert des Amtes des Bundespräsidenten nicht beschrieben werden. Ob der jeweilige Amtsinhaber dies verdient hat, steht auf einem anderen Blatt. Die Bundespräsidenten, die ich politisch bewusst erlebt habe, haben diese Herablassung durchaus verdient. Von Weizsäcker, Herzog und Rau – sie alle waren Schuld- und Sühnepolitiker, die unzweifelhaft mehr das Wohlwollen des Auslandes im Blick hatten als die Befindlichkeiten ihrer Landsleute.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jetzt sind Sie in den Dreißigerjahren!)

Es ist sicher kein Zufall, dass der Direktwahlvorschlag von einem Bundespräsidenten stammt, der selbst gar nicht aus der politischen Klasse im engeren Sinne kommt; denn wäre Horst Köhler den Weg über die Parteien und die Parlamente gegangen, wüsste er, dass allein die Direktwahl des Bundespräsidenten bei Weitem nicht ausreicht, um an dem politischen Grundübel der Bundesrepublik etwas zu ändern: der allumfassenden Herrschaft einer Parteienoligarchie.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie sind schon wieder in den Dreißigerjahren!)

Wie gesagt, Prof. von Arnim hat die legendäre Formulierung gebraucht, dass sich die Parteien diesen Staat zur Beute gemacht haben. Das Grundübel ist diese Parteienoligarchie, die alle möglichen Interessen vertritt, aber bestimmt nicht die der meisten Deutschen und erst recht nicht der sozial Schwachen.

Die real existierende parlamentarische Demokratie ist gar keine wirkliche Volksherrschaft, ja sie ist noch nicht einmal eine parlamentarische Demokratie im Sinne der strikten Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung. Die Judikative lasse ich hier einmal außen vor, obwohl die aktuelle sächsische Korruptionsaffäre auch große Zweifel an der Unabhängigkeit und der Funktionsfähigkeit der Justiz nährt. Dass die Parlamente weitgehend nur von Parteiinteressen instrumentalisiert und monopolisiert werden und von einer Gewissensfreiheit der Abgeordneten de facto keine Rede sein kann, weil diese von ihren Partei- und Fraktionsführungen an der kurzen Leine gehalten werden, ist auch in diesem Hause ganz offensichtlich. Man muss nur an das konzertierte und auch ideologiegeleitete Ausgrenzungsverhalten der anderen Fraktionen gegenüber der NPD-Fraktion denken, ganz egal, um welches – auch rein sachpolitische – Anliegen es geht.

Auch von einer Kontrolle der Regierung durch das Parlament kann keine Rede sein, wenn es als politisch tödlicher Regelverstoß gilt, als Abgeordneter der Mehrheitsparteien einmal einem Antrag der Regierung die Zustimmung zu verweigern. Ich kann mich gut daran erinnern, wie Frau Wehnert hier im Landtag einmal eine leidenschaftliche Rede für einen Oppositionsantrag hielt, um 10 Minuten später prompt dagegen zu stimmen. Der Gedanke von Bundespräsident Köhler sollte Anlass zu einer grundsätzlichen Debatte über die zahlreichen Fehlentwicklungen, Erstarrungen und zur Korruption einladenden Formen des real existierenden Parlamentarismus sein, eines Parlamentarismus, der in Alltagsformen nur die Karikatur einer Volksherrschaft ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Gansel, NPD: Ein Bundespräsident – und damit schließe ich – aus dem Volk, für das Volk und durch das Volk selbst gewählt, könnte eine solche nötige Reform –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jürgen Gansel, NPD: – an Haupt und Gliedern anstoßen. Zeit dafür wäre es.

Danke.

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das waren die finsternen Dreißigerjahre!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich frage die Staatsregierung. – Nein. Dann ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006)

Drucksache 4/8827, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, außerdem erhält die Ausschussvorsitzende als Berichterstatteerin das Wort. Ich erteile zunächst der Ausschussvorsitzenden, Frau Simon, das Wort.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Petent regte an, Ausnahmeregelungen zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde bei nicht besserungsfähigen Körperschäden unbefristet zu erteilen. Da dies unter Widerrufsvorbehalt nach der aber offensichtlich nicht überall bekannten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ohnehin bereits möglich ist, sagten SMWA und Regierungspräsidium zu, diese Bestimmungen besser bekannt zu machen – auch, um den Behörden unnötige Arbeiten zu ersparen. So konnte dem Anliegen des Petenten entsprochen und Gutes für viele andere getan werden.

Einem anderen Petenten sollten Fahrtkosten für eine vorstationäre Behandlung nicht erstattet werden. Wegen der Petition prüfte das Sozialministerium diesen Fall nochmals. Dabei stellte sich heraus, dass die Krankenkassen unter bestimmten Bedingungen diese Leistungen zu tragen haben, was dann auch erfolgte. So konnte einem durch epileptische Anfälle stark belasteten Petenten doch noch geholfen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur zwei Beispiele aus dem Jahr 2006, bei denen der Petitionsausschuss erfolgreich war. Sie gehören zu den 926 Petitionen, die im genannten Jahr an den Sächsischen Landtag gerichtet wurden und von denen 192 zu Lösungen im Sinne der Petenten führten. Darüber hinaus wurden 94 weitere Petitionen an die Staatsregierung überwiesen mit der Bitte des Parlaments, die Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, das Anliegen als Material zu prüfen oder andere im Sinne des Petenten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auch dadurch konnten weitere positive Entscheidungen erreicht werden.

In den anderen Fällen konnte der Ausschuss nicht helfen, da entweder das kritisierte Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war oder die gewünschten Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgen konnten. Ihnen ist sicherlich das auch hier im Hause heiß diskutierte Anliegen der Garagennutzer, eine Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zu erreichen, noch in guter Erinnerung.

Ebenso werden die umfangreichen und leidenschaftlichen Bemühungen, den Astronomieunterricht als selbstständiges Fach zu erhalten, in die Geschichte des Landtages eingehen. Immerhin gab es dazu Einzelpetitionen aus ganz Deutschland und anderen europäischen Staaten, Sammel- und Massenpetitionen mit insgesamt 34 600 Unterschriften, eine Anhörung im Schulausschuss mit einem eindeutigen Unterstützungsvotum der Sachverständigen sowie zahlreiche persönliche Kontakte mit Abgeordneten und sehr viel interessantes Material.

Auch sonst war Kultus wieder Spitzenreiter bei den Petitionen: Allein 177 gingen zu diesem Bereich ein. Ein großer Teil davon bezog sich auf Änderungen in der sächsischen Schulstruktur. Den zweiten Platz belegten das Justizwesen und der Justizvollzug mit 100 Petitionen. Am aktivsten schrieben die Großstädter Petitionen, in der Reihenfolge Dresden, Leipzig, Chemnitz. Die zufriedenen Sachsen leben offenbar im Niederschlesischen Oberlausitzkreis, denn von dort kamen die wenigsten Petitionen.

Als großes Problem empfinde ich immer wieder die Dauer der Bearbeitung einer Petition, obwohl sich diese dank der Arbeit der Ausschussmitglieder sehr verkürzt hat. Dafür danke ich als Vorsitzende allen Mitgliedern des Petitionsausschusses.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Immerhin konnten 373 Petitionen innerhalb von nur sechs Monaten, zwölf davon sogar innerhalb von nur drei Monaten abgeschlossen werden. Aber bei 20 % aller Petitionen dauerte die Bearbeitung länger als ein Jahr. Dies ist jedoch nicht unbedingt Ausdruck schleppender Arbeit des Ausschusses. Eine gründliche und umfassende Beschäftigung mit den Anliegen, unter anderem durch Akteneinsichten und Vor-Ort-Termine, dauert seine Zeit, ist aber im Sinne der Petenten und wird von diesen auch so verstanden, zumindest von den meisten.

Ebenso muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass der Petitionsausschuss eben auch wirklich viele Male die letzte Instanz ist, nachdem sich die Bürgerinnen und Bürger zum Teil schon seit der Wende mit Anliegen herumgeschlagen haben und sie nicht in ihrem Sinne klären konnten. Daher empfinde ich zunehmend die Bearbeitungsdauer von Anträgen, zum Beispiel beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, als sehr bedrückend. Eine Petition aus der

1. Legislaturperiode zu diesem Thema ist auch jetzt noch bzw. wieder mein treuer Begleiter.

In den Jahren meiner Zugehörigkeit zum Petitionsausschuss habe ich auch erlebt, dass Petenten vor Abschluss ihres Petitionsverfahrens entnervt aufgegeben haben, weil sich dieses wegen ausbleibender Entscheidungen zuständiger Ämter über zu viele Jahre hinzog. Ebenso habe ich erlebt, dass Bürger sogar bei sich abzeichnendem Erfolg ihre Petition zurückzogen, weil sich in den vielen Jahren des Verfahrens der Zustand des Gebäudes, dessen Rückerklangen ihr Anliegen war, so verschlechtert hatte, dass die nun notwendige Instandsetzung ihre Kräfte überstiegen hätte.

Fast alle Petenten solcher jahrelangen Verfahren beklagen ständig wechselnde Ansprechpartner in den Behörden und gegenüber diesen das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Ich glaube, solche Fälle bieten ausreichend Anlass, darüber nachzudenken, wer eigentlich wem zu dienen hat: die Verwaltung dem Bürger oder umgekehrt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wissen wir!)

Dass sich unter diesen Bedingungen viel Ärger anstaut, ist sicherlich verständlich. Dennoch sind dafür weder die Vorsitzende und noch viel weniger die Mitarbeiter des Referats Petitionen der richtige Adressat. Was Letztere sich manchmal anhören müssen, erfordert schon viel Vertrauen in das Gute im Menschen. Das können Sie mir wirklich glauben. Dass sie dennoch mit viel Schwung und Elan mehr als nur ihre Arbeit machen und dank ihres Referatsleiters, Herrn Scholz, in guter Atmosphäre mit viel persönlichem Engagement, Geduld und Ausdauer sowie nie versiegender Freundlichkeit eine tolle Unterstützung für die Ausschussmitglieder sind, möchte ich heute einmal ganz besonders benennen und den Dank des Ausschusses dafür aussprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jawohl, es gibt einige, wenn auch wenige Petenten, die mit Drohungen, mit persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen den Mitarbeitern das Leben schwer machen. Es gibt aber auch Petenten, deren persönliches Schicksal nach Krankheiten, Unfällen, vermeintlichen oder tatsächlichen Ungerechtigkeiten betroffen macht, wo die Mitarbeiter helfen wollen und ihr Bestes geben. Ich bitte daher auch im Namen des Ausschusses die Landtagsverwaltung um weitere Unterstützung durch mögliche Schulungen für Konfliktbewältigung und Aggressionsabbau. Das Referat hat jetzt neue und junge Mitarbeiterinnen, denen derartige psychologische Hilfen angeboten werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich auch die Ministerien um besonderes Verständnis. Petitionen sollten nicht ausschließlich unter juristischen Aspekten geprüft werden, sondern es sollten die Bürger und ihre Anliegen im Vordergrund stehen. Ermessensspielräume sollten nicht

zugunsten der Verwaltung und des Freistaates, sondern im Interesse der Petenten genutzt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Wir müssen es ebenso gemeinsam schaffen, die Würde des Petenten auch dann zu wahren, wenn seinem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Um mein Anliegen zu verdeutlichen, ein Beispiel aus einer Stellungnahme eines Ministeriums – das könnte für jedes Ministerium gelten – zum Umgang mit dem Anliegen eines Petenten, wie wir ihn gemeinsam nicht akzeptieren sollten: Eine Petentin, vertreten durch eine Rechtsanwältin, bemühte sich im Jahre 2006 um eine Opferentschädigung, die sie nicht erhielt. Ihr Lebenslauf ist kurz erzählt: sexueller Missbrauch durch den Vater, Kinderheim, Jugendwerkhof, endlose Gewaltspirale ein Leben lang, psychisch krank. In der Stellungnahme wurde eingeschätzt – ich zitiere –, „der sexuelle Missbrauch sei zwar traumatisierend gewesen, die jetzt vorliegende Persönlichkeitsstörung hätte sich aber wahrscheinlich auch ohne den sexuellen Missbrauch entwickelt“.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ist das nicht furchtbar? Ist es wirklich notwendig, sich zur Abwehr unberechtigter Ansprüche einer derartigen eiskalten und entwürdigenden Argumentation zu bedienen? Der Petitionsausschuss entschloss sich, diesem Geist nicht zu folgen. Ich war ihm dafür wirklich sehr dankbar.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Dennoch möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder und aus Anlass des schon im Mai fertiggestellten Jahresberichts 2006 versichern, dass mir persönlich der Petitionsausschuss der liebste Ausschuss ist. Er verkörpert das pralle Leben, gibt viele Anregungen für zu Verbessermendes, schärft den Blick für manche Kleinigkeiten mit großer Wirkung. Deshalb sollten seine Berichte für alle Politiker Pflichtlektüre bleiben im Interesse guter Bodenhaftung und Wirklichkeitsnähe.

Den Ministerien und Behörden danken wir für ihr Engagement, der Sächsischen Ausländerbeauftragten für ihre große Unterstützung, dem Datenschutzbeauftragten für seine Anregungen und allen Mitgliedern des Ausschusses und des Petitionsdienstes nochmals sehr herzlich für ihre gute Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Baier, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion möchte sich an der Aussprache beteiligen. Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein Tag des Dankes. Das ist schön. Man muss sich ja nicht immer streiten, man kann auch wie heute vielen Danke sagen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages legt der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vor.

(Die Rednerin hält den Bericht des Petitionsausschusses in die Höhe.)

Hier ist er, meine Damen und Herren. Sie haben ihn alle und wie ich Sie kenne, haben Sie schon interessiert darin gelesen und alle Beispiele wohlwollend verarbeitet.

Dass wir den Jahresbericht des Petitionsausschusses erstmals vor der Sommerpause im Plenum behandeln können, verdanken wir zum einem dem Referat Petitionsdienst – Frau Simon sagte es schon –, das unter der Leitung von Manfred Scholz die wichtigsten Daten für den Berichtszeitraum zusammengetragen und den Bericht dem Petitionsausschuss schon sehr frühzeitig zur Beratung vorgelegt hat.

Zum anderen danke ich heute den Parlamentarischen Geschäftsführern, die trotz der Fülle der Tagesordnung einen so angemessenen Platz, eine so gute Uhrzeit für die Behandlung des Jahresberichts innerhalb der Tagesordnung gefunden haben. Vielen Dank, liebe Geschäftsführerkollegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aber ich danke auch der Fraktion der CDU. Ich glaube – das heißt, ich glaube nicht, ich weiß es –, wir sind die einzige Fraktion, die einen eigenständigen Arbeitskreis Petition hat – mit einer Kollegin, die den Arbeitskreis leitet. Das ist ein Novum bei uns in der CDU. Dafür bedanken wir uns recht herzlich. So wird uns die Arbeit sehr leicht gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Bericht belegt sehr eindrucksvoll das jährliche Arbeitsaufkommen eines jeden Mitglieds im Petitionsausschuss. Zu fast 900 Petitionen hat der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum dem Landtag Beschlussempfehlungen vorgelegt. Das sind über 30 abgeschlossene Petitionen pro Berichterstatter. Auch hier kann ich allen Kollegen, die daran mitarbeiten, recht herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Für den Bürger spielen die Zahlen keine Rolle. Für ihn zählt: Wann bekomme ich eine Antwort? Hoffentlich fällt diese Antwort auch noch positiv aus. – Hier muss allerdings festgestellt werden, dass nicht in allen Fällen den Petitionen abgeholfen werden kann. Der Bericht weist hierzu aus, dass 20 % der im Jahr 2006 abgeschlossenen Petitionen als erledigt erklärt werden konnten. Das heißt, dass von exakt 847 Petitionen 179 im Sinne des Petenten abgeschlossen werden konnten, viele Petitionen aber als

nicht abhilfefähig beendet werden mussten. Sieht man dann aber die persönlichen Schicksale, die sich hinter jeder einzelnen dieser Petitionen verbergen, so ist dieser Anteil wiederum als noch viel zu hoch einzuschätzen.

Das Recht der Bürger, Eingaben an das sächsische Parlament zu richten, ist in Artikel 35 unserer Verfassung fest verankert und ein Grundrecht. Die Bürgerinnen und Bürger machen davon rege Gebrauch, und das ist gut so. Das belegt das Petitionsaufkommen, das seit dem Tiefstand im Jahr 2002 mit 680 Petitionen kontinuierlich gestiegen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Über das breite Spektrum der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hat die Vorsitzende, Frau Simon, schon gesprochen. Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle Folgendes anmerken.

Die Tätigkeit im Petitionsausschuss war nach meinem Verständnis meist von einer sachlichen und kooperativen Arbeit geprägt. Ich möchte an dieser Stelle den Wunsch ausdrücken, dass wir die Arbeit in diesem Sinne fortsetzen werden. Weitere Verbesserungen in unserer Arbeit sind ausdrücklich erwünscht.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses sehen sich in erster Linie als Anwalt der Bürger und sind bemüht, berechnete Interessen der Bürger engagiert zu vertreten. Berechnete Interessen der Bürger – liebe Kolleginnen und Kollegen, das sage ich dazu – sind keine Parteiinteressen. Auch wenn eine Fraktion in diesem Hohen Haus dies immer wieder mal für sich in Anspruch nehmen möchte – wir passen da auf und lassen das nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieses Engagement also über Parteigrenzen hinweg wirkt, dann können wir im Sinne der Bürger zufrieden sein.

Ich weiß, dass die Abgeordneten in ihren Wahlkreisbüros oder Bürgerbüros in Gesprächen mit den Bürgern vor Ort über die Tätigkeit des Petitionsausschusses informieren. Auch dazu sind wir da und wir helfen auch, mehrere Petitionen einzubringen. Trotzdem ist der Anteil der im Petitionsreferat eingegangenen Schreiben, die nicht als Petitionen im Sächsischen Landtag behandelt werden können, relativ hoch. Zwischen 20 und 25 % der eingegangenen Schreiben betreffen Anliegen, für die der Sächsische Landtag nicht zuständig ist, zum Beispiel Bundestagsangelegenheiten oder Gerichtsurteile.

Die Petitionen, Gerichte betreffend, bei denen schwebende Verfahren anhängen, haben für mich in erschreckendem Maße zugenommen. Da müssen wir gegenüber den Bürgern noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten. Wenn irgendwo schon ein Gerichtsverfahren anhängig ist, kann man mit einer Petition dieses Gerichtsverfahren nicht einfach beenden oder sogar beeinflussen. Das Verständnis dafür zu erhöhen – dazu soll dieser Bericht dienen, der allen, auch den Bürgern, öffentlich vorliegt. Jeder kann darin lesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! In den zurückliegenden Jahren stellten Fragen zu Angelegenheiten des Rechts der Ausländer in Sachsen einen erheblichen Anteil an den Petitionen dar. Seit der Arbeitsaufnahme der sächsischen Härtefallkommission und dem Inkrafttreten der neuen Bleiberechtsregelung ist das Petitionsaufkommen in dieser Frage deutlich zurückgegangen. Im vergangenen Jahr hatten wir eine Zahl von unter 25. Das hat möglicherweise auch noch andere Gründe. Ein Grund ist die Arbeit der Ausländerbeauftragten Friederike de Haas, bei der wir uns ganz herzlich für die gute Arbeit und für die gute Zusammenarbeit bedanken wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ihnen allen also noch einmal recht herzlichen Dank, auch für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie ein Problem haben: Ich kann Ihnen guten Gewissens eine Petition empfehlen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich den lobenden Worten meiner Vorrednerinnen nur anschließen. Der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2006 liegt in einer hervorragenden Qualität vor. Ausschlaggebend dafür sind die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes, die in einer sehr zuverlässigen Arbeit ein sehr aussagefähiges Papier vorgelegt haben.

Der Bericht spiegelt ein Jahr zielstrebigem gemeinsamer Arbeit wider. Als Mitglieder des Petitionsausschusses konnten wir uns jederzeit auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes verlassen und haben stets eine freundliche und kompetente Antwort auf unsere vielen, vielen Fragen und Wünsche erhalten. Deshalb ein Dankeschön an Herrn Scholz und sein Team.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der Aufbau des Berichts ist logisch und für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, die sich dafür interessieren, verständlich. Sie erfahren alles über das Petitionsrecht, über die Arbeit des Petitionsausschusses und des Petitionsdienstes. Sie erfahren, wie Petitionen eingereicht werden, wie eingereichte Petitionen bearbeitet werden und wer an diesen Petitionen beteiligt ist.

Die Bürgerinnen und Bürger können im Petitionsbericht nachlesen, welche Ministerien zu welchen Petitionen Stellung genommen haben, sie haben Beispiele dazu oder finden sich vielleicht gerade mit ähnlichen eigenen Problemlagen konfrontiert. Wagen sie nun auch einmal,

eine eigene Petition zu schreiben? Die Zahlen sprechen für sich. Seit 2002 werden jährlich mehr Petitionen eingereicht.

Komplettiert wird der Bericht durch zahlreiches statistisches Material. Die meisten Petitionen kommen aus Dresden und Leipzig. Das erscheint logisch, da hier die meisten Einwohner leben. Die meisten Petitionen pro 100 000 Einwohner kommen aber aus dem Landkreis Torgau-Oschatz und dem Weißeritzkreis. Mich beschäftigt schon, warum das so ist. Welche Probleme beschäftigen die Menschen in diesen beiden Landkreisen besonders? Mit welchen Ämtern und Institutionen sind vor Ort die meisten Probleme zu klären?

Werte Abgeordnete! Ich bin nun seit anderthalb Jahren im Petitionsausschuss – nun ja, wie das bei neuen Mitgliedern im Landtag üblich ist, wahrscheinlich fraktionsübergreifend. Ich habe Verwaltungsrecht gelernt und in 15 Jahren Verwaltungstätigkeit viele Erfahrungen sammeln können. Aber jede einzelne Petition und deren Beantwortung ist für mich immer noch eine kostenlose Weiterbildung, positiv oder negativ. Sie ist als Wissensvermittlung für mich nicht zu unterschätzen. Nachfragen an die Ministerien waren durchaus notwendig.

Sie merken sicherlich, ich bin sehr gern im Petitionsausschuss. Die Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist für mich ein Muss. Denn jede einzelne Petition, vor allem im sozialen Bereich, ist ein Einzelschicksal.

Aber machen wir uns nichts vor: Es wäre besser, wenn Petitionen nicht notwendig wären, wenn Ämter und Institutionen ihre Arbeit immer korrekt erledigen würden. Das trifft leider in immerhin 30 % der eingegangenen Petitionen nicht zu. Denn in 30 % der Petitionen kann der Petitionsausschuss helfen, muss er helfen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion ist mir Herr Bräunig gemeldet worden. Bitte schön.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hatte auch im Jahr 2006 wieder alle Hände voll zu tun. Wir haben das hier gehört, und wir konnten es im Ausschussbericht lesen.

Wir haben wiederum Bürgern geholfen, die sich mit Bitten und Beschwerden an den Sächsischen Landtag gewandt haben. Unsere erfolgreiche Arbeit wäre allerdings nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung durch das Referat Petitionsdienst der Landtagsverwaltung unter Führung von Herrn Scholz. Für Ihre professionelle Arbeit, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Petitionsdienst, möchte ich mich an

dieser Stelle auch im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Abg. Tino Günther, FDP)

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Petitionen der CDU-Fraktion, voran bei der Arbeitskreisleiterin Frau Kollegin Pfeiffer, für die gute Zusammenarbeit,

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

die wir hier innerhalb der Koalition pflegen.

Selbstverständlich schließe ich mich auch dem Dank an das Team der Sächsischen Ausländerbeauftragten für die vorbildliche Unterstützung an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Abg. Tino Günther, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rückblick auf ein Jahr Arbeit ist immer auch ein willkommener Anlass, einen Ausblick in das laufende Jahr und in die kommenden Jahre zu wagen. Es ist nicht nur ein willkommener Anlass, sondern es wird, glaube ich, sogar von uns erwartet, dass wir den Blick nach vorn richten und schauen, was wir in Zukunft noch besser machen können.

Nachdem meine Vorrednerinnen umfangreich dargelegt haben, mit welchen Schwerpunkten sich der Ausschuss im vergangenen Jahr beschäftigt hat, will ich das nicht wiederholen, sondern Ihr Augenmerk eher auf die nahe Zukunft lenken. Da haben wir aus meiner Sicht eine vordringliche Aufgabe, nämlich die Modernisierung des Petitionswesens durch konsequente Nutzung der neuen Medien. Die sogenannte E-Mail-Petition und die sogenannte öffentliche Petition werden uns und müssen uns sogar demnächst beschäftigen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

In der Debatte zum Jahresbericht 2005 hat das Thema hier schon einmal eine Rolle gespielt. Der Petitionsausschuss hatte in dieser Hinsicht geplant, im letzten Jahr eine Reise nach Schottland zu unternehmen, um insbesondere das dort maßgeblich entwickelte Modell der öffentlichen Petition zu studieren. Leider ist diese Reise nicht wie geplant zustande gekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Geld?)

Was allerdings nicht bedeutet, dass das Thema damit vom Tisch sei, sondern eher im Gegenteil.

Der Deutsche Bundestag, meine Damen und Herren, nutzt seit geraumer Zeit erfolgreich die Möglichkeiten der neuen Medien. Seit dem 1. September 2005 besteht dort die Gelegenheit, Petitionen per E-Mail durch Nutzung eines im Internet abrufbaren Formulars einzureichen. Auch wir werden mit der planmäßig anstehenden Erneuerung des Internetauftritts des Sächsischen Landtags im

kommenden Jahr die technischen Voraussetzungen schaffen, um künftig eben auch in Sachsen E-Mail-Petitionen nach dem Vorbild des Bundes zu ermöglichen. Hierzu besteht fraktionsübergreifend in diesem Hohen Hause Einigkeit.

Der Deutsche Bundestag bietet auch im Rahmen eines Modellversuchs die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen. Die Petitionen werden dabei im Einverständnis mit den Petentinnen und Petenten und nach Maßgabe des Persönlichkeitsschutzes in das Internet eingestellt. Danach hat jedermann die Möglichkeit, diese Petitionen zu unterstützen, indem er sie über ein Web-Formular mitzeichnet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen Kommentar zu den Petitionen abzugeben, wofür wiederum eine eigene Diskussionsplattform im Internet zur Verfügung steht.

Das, meine Damen und Herren, ist zeitgemäße Bürgerbeteiligung und nicht zuletzt auch ein wirksames Instrument zur Stärkung der repräsentativen Demokratie.

In der letzten Woche – diese Information will ich Ihnen nicht vorenthalten – haben sich die Petitionsobleute der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen der Landesparlamente zu einer Konferenz getroffen. Im Ergebnis dieser Konferenz haben wir uns insbesondere auch aufgrund der überaus positiven Resonanz dafür ausgesprochen, diesen Modellversuch des Bundestages auf die Länderparlamente zu übertragen.

Ich würde mich freuen, wenn wir in Sachsen diese Entwicklung mit begleiten würden und die Innovationen, welche damit verbunden sind, mit breiter Mehrheit – vielleicht sogar noch im Laufe dieser Legislaturperiode – umsetzen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf ein Thema eingehen, das ebenfalls schwerpunktmäßig auf der von mir erwähnten Konferenz letzte Woche diskutiert wurde. Es ist das Thema Petitionsrecht von Kindern und Jugendlichen. Die Diskussion stand unter dem Motto „Auch Kleine haben große Anliegen“. Dabei ist festgestellt worden, dass diesem Thema in der praktischen Arbeit zu wenig Bedeutung zukommt. Genau das soll sich ändern. Wir wissen, das Petitionsrecht gilt für jedermann, also auch für Kinder und Jugendliche.

Jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind ein Kind, das auf seine Eingabe hin einen Petitionsbericht zugeschickt bekommt, der in der üblichen Verwaltungssprache gespickt mit juristischen Fachbegriffen abgefasst ist. Sie werden wohl, ohne jemanden zu finden, der Ihnen das kindgerecht übersetzt, wenig damit anfangen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ein Motiv, Jura zu studieren!)

Eine kindgerechte Ansprache findet in der Regel nicht statt. Das ist aber eine Hürde, die man aus meiner Sicht abbauen kann.

Die „Sendung mit der Maus“, die sicherlich jeder kennt, ist ein gutes Vorbild. Denn genau dort, in dieser Sendung

werden Lebenssachverhalte so erklärt, dass auch ein Kind sie versteht.

Warum soll eine derart kindgerechte Ansprache nicht auch bei Petitionen möglich sein? Das ist eine Frage, die ich hier einfach einmal in den Raum stellen will und bei der ich dazu aufrufen möchte, sich darüber Gedanken zu machen. Es soll heute nicht mehr als ein Denkanstoß sein. Ich würde mich aber freuen, wenn wir uns im Ausschuss zu gegebener Zeit diesem Thema widmen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Abg. Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine schöne Tradition, dass bei der Vorstellung des Jahresberichtes die Obleute der Fraktionen noch einige Worte sagen. Ich mache das ausgesprochen gern.

Der Petitionsausschuss ist ja der Ausschuss, an den sich die Bürger direkt mit ihren Anliegen, Bitten oder Beschwerden an die Politik wenden können. Diese Möglichkeit, die auch in der Sächsischen Verfassung verankert ist, wird von den Bürgern wieder zunehmend in Anspruch genommen. Gegenüber dem Jahr 2005 mit insgesamt 840 Petitionen hatten wir im vergangenen Jahr 926 zu bearbeiten.

Die Übersicht ist im Bericht auf Seite 17 dargestellt. Ich möchte das nicht im Einzelnen vortragen – es ist auch schon oft genug darüber gesprochen worden –, sondern die Abgeordneten dieses Hauses, die sächsischen Volksvertreter also, lieber auffordern, den Bericht selbst durchzulesen, und zwar gründlich. Denn hier kann man auf direktem Weg erfahren, was die Bürger im Freistaat bewegt. Schulschließungen, die Abschaffung des Astronomieunterrichts, Hartz-IV-Themen, aber auch das immergrüne Thema der Rundfunkgebühren waren die Schwerpunkte in diesem Jahr.

Der Aufbau des Berichtes ist insgesamt sehr übersichtlich gestaltet mit vielen Grafiken und sorgfältigen Erklärungen. Ein wenig gewundert hat mich allerdings, dass auf der Rückseite ein Plenarfoto aus der 3. Legislatur zu finden ist. War denn wirklich kein aktuelleres da? Eines, auf dem alle Fraktionen zu sehen sind? Das wäre aber auch wirklich die einzige Kritik, die ich anbringen kann.

Ein Lob hingegen hat auch in diesem Jahr die Ausschussvorsitzende, die Frau Abg. Simon, für ihre kompetente und unparteiische Arbeit verdient. Wie ich bereits im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt habe: Im Petitionsausschuss werden parteipolitische und ideologische Grenzen weitgehend zurückgestellt, um im Interesse der Bürger zu entscheiden. Frau Simon hat an dieser konstruktiven Arbeitsatmosphäre einen entscheidenden Anteil, und deshalb mein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der NPD)

Natürlich muss auch die Arbeit des Petitionsdienstes unter Leitung des Herrn Scholz erwähnt werden, der im Hintergrund fachkompetent und ungeheuer fleißig den Abgeordneten zuarbeitet.

Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht liegt Ihnen allen vor. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn mit aller Geduld und Aufmerksamkeit zu lesen. Sie finden – ich sagte es schon – in diesem Bericht wie in keiner anderen Drucksache dieses Hauses Sorgen und Nöte unserer Mitbürger in komprimierter Form. Das reicht vom Empfinden einer Behördenungerechtigkeit bis hin zu essenziellen Fragen, die unser Verständnis vom Rechtsstaat berühren. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass jeder hier im Haus diese Sorgen zur Kenntnis nimmt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird gut – so auch die langen Bemühungen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Simon. Nun ist es ihr tatsächlich gelungen, den Bericht des Petitionsausschusses am ersten Plenartag auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

In meinem Redemanuskript, das ich vorher ausgearbeitet hatte, stand noch drin: noch vor dem Mittagessen. Leider haben die Diskussionen heute früh dafür gesorgt, dass wir das nach hinten schieben mussten.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Dank auch von mir an das Präsidium und an die PGFs, die dafür gesorgt haben. Es ist für die Arbeit der Berichterstatter und des Petitionsdienstes eine Wertschätzung.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Zitat von Cicero bringen: „Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.“ Das gilt nach 2 000 Jahren noch immer oder erst recht. 40 227 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ihrer Unterschrift unter einer Petition mit Bitten, Beschwerden oder Ersuchen an den Sächsischen Landtag gewandt – 40 227 Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren ganz persönlichen Problemen, mit Problemen im unmittelbaren Umfeld, in den Kommunen, Institutionen und Vereinen an den Petitionsdienst wenden, weil sie sich eben durch den Staatsdienst nicht recht behandelt fühlen.

2006 gingen in Sachsen beim Referat Petitionsdienst 1 243 Schreiben ein, von denen es sich bei 926 um

Petitionen handelte. Dies ist wiederum ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Sächsische Bürgerinnen und Bürger haben erkannt, dass sie mit ihren Petitionen auf die Politik einwirken können und müssen. Gründe für das gestiegene Bedürfnis nach Mitsprache in öffentlichen Dingen gibt es in Sachsen schließlich genug.

Deutlich wird das besonders an den Petitionen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die Schließung ihrer Schule wenden. Diese Menschen sehen für ihren Ort, ihre Gemeinde oder ihre Stadt nicht nur den Verlust der Schule. Sie sehen die Verschwendung von Steuergeldern, wenn sanierte Schulen geschlossen werden. Sie sehen, dass mit der Schließung der Schule auch ein Stück Vereinsleben, Kultur und Zusammenhalt in der Gemeinschaft stirbt. Allein 117 Petitionen von 926 – also reichlich 12,6 % – hatten dieses Problem zum Thema.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Auf einem weiteren Gebiet – nämlich wenn es um Gebühren geht, wovon die Sachsen unmittelbar betroffen sind – nutzen sie ihre direktdemokratischen Entscheidungschancen und wenden sich mit Petitionen gegen die Erhöhung der Strompreise, der Preise für Wasser und Abwasser und auch recht deutlich gegen die GEZ-Gebühren. Diese sind meiner Meinung nach so ungerecht, dass ich als Politiker dies nicht erklären und der Verbraucher es erst recht nicht verstehen kann.

Noch intensiver als aus den Petitionen heraus kann man nicht erfahren, wie sich Gesetze auf den Bürger auswirken. „Seismograf des Parlaments“ nennt sich deshalb auch der Petitionsausschuss des Bundestages.

Wie es vorhin schon Kollege Bräunig angesprochen hat, müssen wir hier in Sachsen selbstverständlich dafür sorgen, dass Petitionen per E-Mail – mit dem modernen Medium – an den Sächsischen Landtag herangetragen werden können. Es kann ja wohl nicht wahr sein: Seit 2004 – seit meiner Wahl in den Petitionsausschuss – reden wir über die Möglichkeit der E-Mail! Im normalen Leben, in der Wirtschaft hier in Sachsen, sind E-Mails etwas ganz Normales. Warum sollten wir im Petitionsausschuss diese Möglichkeit nicht nutzen? Ich bin deshalb dankbar, dass wir 2008 die Möglichkeit schaffen werden, eine Petition per E-Mail einreichen zu können.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Die Bearbeitung der Petitionen braucht sehr viel Zeit für Erkenntnisgewinn und Recherche. Dies sollte aus meiner Sicht am Willen des Petenten orientiert sein.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Wo und wie?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von Frau Pfeiffer.

Tino Günther, FDP: Bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Herr Günther, ist Ihnen bekannt, dass wir E-Mail-Petitionen zulassen werden, aber erst mit der Umsetzung des neuen Petitionsgesetzes? Wir sind ja auf dem richtigen Wege. Wir wollen das alles gemeinsam so machen, wie Sie es gesagt haben. Ist Ihnen das bekannt?

Tino Günther, FDP: Das ist mir bekannt. Ich habe eben erwähnt, dass mir das bekannt ist. Mir war nur der unendliche Weg dorthin viel zu lang. Im normalen Leben würde so etwas nicht funktionieren. Deshalb sage ich: Schön, dass es so ist. Aber die Kritik daran, dass es so lange gedauert hat, muss sein.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

An die Ministerien gerichtet, die uns die Petitionen vorbereiten, ist auch einmal Kritik angebracht; denn die Resultate der Berichte aus den vielen Ministerien könnten besser sein. Wir brauchen auch hier neue Impulse. Es reicht einfach nicht aus, wenn in Stellungnahmen zu einer Petition von den Ministerien Bekanntes noch einmal wiedergekaut wird, um es so deutlich zu formulieren. Wenn aus einem Landratsamt heraus eine Stellungnahme erfolgt und das Ministerium nur die Stellungnahme eines Landratsamtes abschreibt, dann kommen mir echte Zweifel an mancher Kompetenz in dem entsprechenden Ministerium, was die Bearbeitung der Petitionen betrifft. Dann sollten wir – und das mache ich auch – gezielt und intensiv noch einmal nachfragen. Hier fordere ich von den Ministerien mehr Sorgfalt ein.

Wir erhalten – Herrn Manfred Scholz zum fünften oder sechsten Mal zu Recht Dank! – sehr viel Unterstützung von allen Mitarbeitern des Referates Petitionsdienst, egal wie kompliziert, umfangreich oder auch mal vergnüglich eine Petition ist. Vielen Dank für die sachliche, sachkundige Zusammenarbeit, für die Ratschläge und für alles, was sie auch für uns als Berichterstatter im Petitionsdienst machen. Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Frau Pfeiffer, Sie hatten sich beim Arbeitskreis der CDU bedankt. Als Fraktion der FDP, für die ich allein im Petitionsausschuss sitze, kann ich das nicht tun. Frau Pfeiffer hat sich bei ihren Mitarbeitern bedankt. Wir haben auch eine parlamentarische Mitarbeiterin, die die Petitionen mit beantwortet. Deshalb auch vielen Dank an Frau Arndt!

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Mein Aufruf an die Sachsen lautet: Nutzen Sie die Möglichkeit der Meinungsäußerung! Mischen Sie sich mit ein! Fassen Sie den Freistaat Sachsen als Ihren Staat auf und nutzen Sie die Petitionen als Mitverantwortung für unseren Bürgerstaat!

An die Abgeordneten ergeht der Hinweis: Bitte weisen Sie in Ihren Bürgerbüros die Bürger Sachsens darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, Petitionen zu schreiben! An

alle Abgeordneten, um mit der Sprache Luthers zu reden: Schauen Sie den Leuten aufs Maul!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE ist an der Reihe. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Letzte in der Runde möchte auch ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes recht herzlich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Sie haben dem Ausschuss und unserer Fraktion immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Sie waren bemüht, auf unsere Anfragen und Bitten schnell zu reagieren und immer eine Lösung zu finden. Herzlichen Dank! Wir wissen das zu schätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Gleicher Dank gilt natürlich auch der Sächsischen Ausländerbeauftragten, Frau Friederike de Haas, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Zum vorliegenden Bericht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wenden sich Menschen in Sachsen an den Petitionsausschuss des Landtages? Für viele ist dies die letzte Instanz bei empfundenen Ungerechtigkeiten. Andere regen Gesetzesänderungen oder Initiativen an oder protestieren gegen bestehende oder neu geschaffene gesetzliche Regelungen. Manche hoffen auf Unterstützung in ganz persönlichen Angelegenheiten, in denen sie allein nicht weiterkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle muss uns schon klar sein, dass hier auch manchmal die Grenzen des Petitionsausschusses liegen. Im neuen Bericht sehen wir deutlich, dass der Petitionsausschuss die Probleme, die an ihn herangetragen werden, nicht alle lösen kann. Von fast 1 000 bearbeiteten Petitionen im Jahr 2006 konnte zwei Dritteln der Fälle nicht abgeholfen werden. Frau Pfeiffer hat bereits darauf hingewiesen.

Trotz der engagierten Arbeit der Mitglieder des Ausschusses hat der Petitionsausschuss auch seine Grenzen. Das merken wir immer wieder bei der Arbeit in diesem Ausschuss. Er ist nicht wirklich geeignet, unbürokratische Lösungen zu finden und Kompromisse zwischen den Streitenden auszuhandeln oder im Einzelfall auch Sonderwege aufzuzeigen. Dies funktioniert nur manchmal. Klar ist, dass der Petitionsausschuss dafür nicht geschaffen ist, dafür bedarf es anderer Instrumentarien.

Sicher wissen Sie, dass der Petitionsausschuss vor Kurzem auf einer Reise zum Erfahrungsaustausch in der Schweiz war. Ich möchte Sie da an einer Idee teilhaben lassen. In der Schweiz gibt es die Möglichkeit von Ombudsstellen, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit Bitten und Beschwerden wenden. Diese können dann als unabhängige Instanz vermitteln. Sie sind unabhängige Vertrauenspersonen sowohl in den verschiedenen Ebenen der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft. Ihre Aufgabe ist es, in Konfliktfällen zu beraten, zu vermitteln und zu schlichten. Das geht über das hinaus, was ein Petitionsausschuss leisten kann.

Für Sachsen könnten wir darüber nachdenken, auch die Kompetenzen von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zu stärken bzw. zu erweitern.

Allerdings heißt dies alles nicht, dass der Petitionsausschuss keine wichtige Rolle in unserem demokratischen System spielt, dass er vielleicht unwichtig wäre. Das Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Fall. Er ist eine ganz entscheidende Brücke zwischen uns Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern hier im Freistaat Sachsen.

Im Petitionsausschuss werden wir Abgeordneten mit den konkreten Auswirkungen eines Gesetzes oder einer Verordnung konfrontiert, auch mit Auswirkungen, die wir vernachlässigt haben oder deren konkrete Folgen so für uns nicht absehbar waren. Wir können auch Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgreifen. Dabei ist der Petitionsausschuss eine unerlässliche Verbindung zu den Menschen hier in Sachsen. Durch ihre Briefe wissen wir, wo der Schuh drückt, wo Regelungen, die wir getroffen haben, nicht so wirken, wie wir uns das vorgestellt haben.

Wenn zum Beispiel Hunderte Petitionen gegen die Schulschließung oder gegen die Abschaffung des Astronomieunterrichtes eintreffen, sind wir als politisch Verantwortliche in der Pflicht, nach Kompromissen zu suchen. In anderen Fällen wird ganz deutlich, dass wir politische Entscheidungen besser bekannt machen müssen.

Die steigende Anzahl der Petitionen im Zusammenhang mit Hartz IV zeigt Probleme auf, die es bei der Umsetzung des Gesetzes offensichtlich gibt. Auch die vielen Petitionen zu Rundfunkgebühren machen sichtbar, dass dort politischer Handlungsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Zukunft wünsche ich mir daher, dass der Petitionsausschuss Gelegenheit erhält, sich nach außen noch aktiver zu präsentieren. Petitionen per E-Mail einzulegen ist eine Möglichkeit, dem gerecht zu werden. Das haben wir schon auf einen guten Weg gebracht, und wir werden es in Zukunft umsetzen können. Damit erleichtern wir auch den Zugang vieler Bürger zu uns.

In einer Zeit der Politikverdrossenheit und zu hoher Wahlergebnisse für extremistische Parteien am rechten Rand, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir in Sachsen wieder ganz deutlich zu erkennen geben, dass wir, die demokratischen Fraktionen, offen sind für die

Wünsche und Probleme, dass wir in der Tat die politischen Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sieht nicht so

aus. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses Drucksache 4/8827 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und des Referates Petitionsdienst darf ich mich auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 4/8220, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8788, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Rößler, das Wort.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Globalisierung macht Finanzmärkte unübersichtlicher und sprunghaft. Immer mehr Firmen gehen an die Börse und selbst deutsche Privatkunden in Aktienanlagen. Das Internet verändert Kommunikation und Vertriebswege.

Aber nach diesem Prolog stelle ich die bange Frage, die uns Finanzpolitiker und alle anderen bewegt: Warum sollen oder wollen wir unsere Landesbank von einer wohlvertrauten Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umwandeln? Hatten nicht die Sparkassen, die das Geld der sparsamen Deutschen zu niedrigen Zinsen einsammeln, mit der jeweiligen Landesbank eine Art Sparkassenbank für ihr großes Kreditgeschäft geschaffen? Sorgen nicht Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, also eigentlich das gute Rating der Bundesrepublik und ihrer Länder, für billiges Geld auf den internationalen Kapitalmärkten? Keiner wird ernsthaft eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte im Wiederaufbau der westdeutschen Nachkriegsgeschichte bestreiten, die bis heute anhält.

Unsere öffentlichen Banken spielten und spielen eine Schlüsselrolle in der deutschen Wirtschaftsförderung. Sie gewähren Kreditbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen, stärken mit Beteiligung die Kapitaldecke und bilden gleichsam das Scharnier zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft gerade bei uns in Sachsen. Damit dieser öffentliche Auftrag auch in Zukunft erfüllt wird und Marktpositionen ausgebaut werden, gibt es gute

Gründe für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Seitdem seit zwei Jahren auf Druck der Europäischen Union die staatlichen Garantien der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast wegfallen mussten, pfeift unseren Sparkassen und Landesbanken ungeschützt der Wind eines globalen Wettbewerbs um die Nasen.

Hamburg und Schleswig-Holstein haben ihre HSA-Nordbank schon in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Berlin ging mit der Landesbank Berlin AG und Nordrhein-Westfalen mit der WestLB AG diesen Weg. Als weiterer Grund wäre zu nennen, dass sich in Aktiengesellschaften betriebswirtschaftliche Ziele effizient und transparent umsetzen lassen. Aktiengesellschaften werden gerade nach dem Wegfall der Staatshaftung von Kapitalträgern und Ratingagenturen ohne Einschränkung akzeptiert. Im veränderten Rechtskleid soll unsere Bank an unseren sächsischen Zielen festhalten. Diese Ziele bleiben: die optimale Versorgung des Mittelstandes mit Bankdienstleistungen und die Schaffung von Markt- und Kostensynergien zur Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen bei uns in Sachsen.

Außerdem schaffen wir die Möglichkeit, einen strategischen Partner zu gewinnen. Einen strategischen Partner braucht die Bank auch für die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells zur langfristigen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die HSA-Nordbank hat mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung ihre Nische gefunden, die Bayerische Landesbank in Südosteuropa. Unsere Sachsen LB entwickelte besondere Kompetenzen im Bereich der Umwelttechnik und der neuen Energien. Es wird darüber gesprochen, sie als Kompetenzcenter für Mittel- und Osteuropa weiter zu profilieren. Ihr Alleinstellungsmerkmal könnte die gute Kenntnis der Märkte und Mentalitäten im Osten und

Westen Europas sein. Ein möglicher strategischer Partner wäre die West-LB.

Bereits im Oktober 2005 haben West-LB und Sachsen LB eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach beide Institute enger kooperieren wollen. In diesem Zusammenhang wird auch von einer gemeinsamen Holding gesprochen. Aber diese Partnersuche, meine Damen und Herren, mit der das gemeinsame Geschäftsmodell entwickelt werden soll, ist offen. So haben wir den Staatsminister im Ausschuss verstanden.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist ein notwendiger erster Schritt für die Suche nach einem strategischen Partner und einem zukunftssträchtigen Geschäftsmodell. Sie dient nicht der bloßen Übernahme unserer Sachsen LB durch eine dominante „Stiefmutter“, wie die „Börsenzeitung“ schon vor Wochen mutmaßte. Hier verlässt sich die CDU-Fraktion auf die klare politische Aussage unseres Finanzministers.

Schon im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist der Standort Leipzig für die zukünftige Landesbank Sachsen AG festgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass dies auch in der von den Anteilseignern zu beschließenden Satzung so bleibt. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben gibt es bei einer Aktiengesellschaft keine Arbeitnehmermandate im Aufsichtsrat. Es greift weder das Mitbestimmungsgesetz noch das Drittmittelbeteiligungsgesetz, weil der Schwellenwert von 2 000 bzw. 500 Mitarbeitern nicht erreicht wird.

Für uns ist die Zusage der Staatsregierung politisch bindend, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Vertreter der Arbeitnehmer auf zwei Mandate der Anteilseigner übernommen werden. Das haben die Arbeitnehmer in der Anhörung mit Nachdruck und unserer Meinung nach zu Recht gefordert. In dieser Anhörung wurde der Gesetzentwurf vehement vom Ostdeutschen Sparkassenverband, vom Sächsischen Landkreistag und vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag unterstützt. Sie sehen mit der Umwandlung der Landesbank in eine Aktiengesellschaft deren Wettbewerbsposition gestärkt und die Partnersuche befördert.

Die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe und der Sachsen LB haben sich einhellig für eine zügige AG-Umwandlung ausgesprochen. Die in der Anhörung besonders von Dr. Krebs vorgebrachten Bedenken und die von der Opposition im Ausschuss diskutierten Risiken bezogen sich – so sehen wir das – weniger auf den notwendigen ersten Schritt der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; sie bezogen sich vor allem auf die Schritte, die nun folgen müssen oder können.

Auch deshalb haben die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag dafür gesorgt, dass die Sachsen LB AG die für die sächsischen Sparkassen wichtige öffentliche Aufgabe einer Sparkassenzentralbank und Girozentrale auch nach dem Rechtsformwechsel weiter wahrnimmt.

Durch die jetzt geplante Beleihung werden die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank und Girozentrale der Bank

zur gesetzlichen Pflicht gemacht. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass die bisherigen Aufgaben der Sachsen LB, Anstalt des öffentlichen Rechts, im Interesse der sächsischen Sparkassen auch in Zukunft weiter erfüllt werden. Dies liegt gerade im Interesse kleinerer Sparkassen, die zum Beispiel einen eigenen bargeldlosen Giroverkehr selbst nicht abwickeln könnten.

Mit der gesetzlichen Beleihung wird ferner deutlich gemacht, dass die Bank nach wie vor Teil der Sparkassenorganisation bleibt. Diese öffentlich-rechtliche Beleihung unterstreicht damit nachhaltig, dass die Sachsen LB auch in neuer Rechtsform, im neuen Rechtskleide zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband gehört. Die Rechtsaufsicht darüber durch den Freistaat Sachsen wird ausdrücklich festgeschrieben. Eine Verknüpfung von Satzung und Gesetz – ich habe einen dahin gehenden Änderungsantrag heute wiederum vorgefunden –, wie von der Opposition, insbesondere von den GRÜNEN, gefordert, ist aus unserer Sicht nicht möglich. Die kommunalen Anteilseigner bringen dagegen verfassungsrechtliche Bedenken vor.

Meine Damen und Herren von der Opposition: Lassen Sie uns lieber die Zukunft unserer Bank und ihrer Satzung in den nächsten hoffentlich hinreichenden Schritten gemeinsam mit unseren kommunalen Partnern gestalten – nicht gegen sie!

Die Anteilseignerversammlung begrüßte im Juni ausdrücklich, dass die Satzung durch die Anteilseigner, also durch die Sachsen-Finanzgruppe, und den Freistaat Sachsen beschlossen wird. Eine Feststellung durch den Landtag wird als Eingriff in das vom Grundgesetz garantierte kommunale Selbstbestimmungsrecht gesehen. Bereits am 18. April hat uns der Finanzminister im Ausschuss einen Satzungsentwurf vorgelegt.

Gern hätten wir in der letzten Ausschusssitzung einen von den Anteilseignern festgestellten Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. So soll der von den Koalitionsfraktionen in der Ausschusssitzung eingebrachte und mehrheitlich gebilligte Antrag dafür sorgen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss permanent über die Entwicklung der Satzung unterrichtet wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: ... aber nichts mehr zu melden hat – ganz großes Kino!)

– Moment, Frau Kollegin!

Warum? Warum gerade jetzt – was tun? Diese Fragen scheinen mir mit dem ersten notwendigen Schritt der Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft vorerst beantwortet. Die entscheidende Frage ist nun, meine Damen und Herren: Wie weiter?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Einen Schritt vor, zwei zurück!)

Unsere kleine Landesbank – die kleinste Landesbank – treibt auf der wild bewegten See einer öffentlichen Bankenlandschaft. Unser Schiffchen kann, wenn wir heute

zum Beschluss kommen, nun wenigstens Segel setzen und selbst manövrieren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: ... wenn Wind weht!)

Aber in welche Richtung geht der Kurs? „Geschacher ums Politbüro“, titelte der „Spiegel“. „Rund um die West-LB entbrennt ein Übernahmestreit“, geht es weiter, „Kauft die Landesbank Baden-Württemberg gleich den uns so gewaltig erscheinenden strategischen Partner West-LB?“ oder „Wird durch eine Holding aller Landesbanken das größte Geldinstitut der Republik geschmiedet?“ „Deutschlandweite Landesbanken-Holding hat keine Chance!“, konterte die „FAZ“ gleich darauf. „Am schnellsten über die Bühne gehen könnte ein Zusammenschluss der West LB mit der LBBW,“ – für Uneingeweihte: Landesbank Baden-Württemberg –, „die ohnehin schon die größte unter den Landesbanken ist. Käme dann noch die Landesbank in Sachsen hinzu, dann entstünde eine große Bank, die international auftreten könnte.“ – unkt die „Süddeutsche“.

Bei dieser stürmischen Unsicherheit ist die Versuchung für Politiker groß, am Steuerrad unseres Bankenschiffchens zu kurbeln oder gar selbst in die Takelage zu klettern. Allerdings ist es legitim, wenn dieses Hohe Haus in die Bestimmung des richtigen Kurses einbezogen wird. Dazu dient unser Änderungsantrag, den ich noch einbringen werde.

Lassen Sie unsere kommunalen Anteilseigner in die Wanten steigen. Lassen Sie unseren Finanzminister als Vertreter des Freistaates in der Anteilseignerversammlung am Steuerruder stehen.

(Heinz Lehmann, CDU: ... und rudern!)

Wenn es um den richtigen Kurs bei der strategischen Partnersuche, der Entwicklung der Satzung und des Geschäftsmodells geht, werden wir informiert und damit natürlich auch einbezogen. Wir sind zwar nicht an Bord, aber wenn der Steuermann an Land kommt – unser Kollege Metz –, muss er zuerst in den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages. Ich kann mir unseren Kollegen Horst Metz schon vorstellen mit Schiffermütze und gestreiftem Hemd.

(Heiterkeit und Zurufe)

Weiterhin können Anteile des Freistaates an der Landesbank AG nicht ohne den Sächsischen Landtag veräußert werden. Ich zitiere dazu § 65 Abs. 5 der Sächsischen Haushaltsordnung: „Haben Anteile an Unternehmen besondere Bedeutung und ist deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtages veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen Ausnahmen geboten sind.“ Von der besonderen Bedeutung ist in diesem Fall auszugehen, und zwar wegen der strategischen Bedeutung der Anteilshöhe des Kapitalvolumens und der Bedeutung der Bank. Die CDU wird darauf bestehen, dass hier in jedem Fall der Sächsische Landtag und der Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt werden.

(Karl Nolle, SPD: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Die Zusage des Finanzministers, Kollege Nolle, ist ja auch in dem Antwortbrief, den Sie erhalten haben und der an jeden von uns Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt worden ist, enthalten.

(Karl Nolle, SPD: Heute!)

Niemand kann – lassen Sie mich im Bild der christlichen Seefahrt bleiben – ohne unser Wissen an die Ladung unseres Bankschiffes kommen. Außerdem haben wir, falls die Satzung der Aktiengesellschaft es so vorsehen sollte, einige Vertraute aus unseren Reihen an Bord. Auf diese Abgeordneten käme, wie bisher schon im Verwaltungsrat, eine besondere Verantwortung zu. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft macht unsere Sächsische Landesbank manövrierfähig auf der wild bewegten See einer im Umbruch befindlichen Bankenlandschaft. Möge unser kleiner wendiger Schoner dabei besser kreuzen als mancher schwerfällige Riesensegler größerer Landesbanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Rößler, ich will doch hoffen, dass unsere Landesbank kein alter Segler und auch kein Schoner ist, sondern eher ein Schnellboot, das sich in Zeiten der Globalisierung voranbewegt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich will mal einen Versuch wagen, der vielleicht etwas ungewöhnlich ist. Ich will mit Ihnen nicht darüber reden, was Sie ablehnen sollen, auch nicht darüber, dass Sie zustimmen sollen, sondern vielleicht darüber, dass wir uns die Zeit nehmen, erst bei einer zustimmungsrelevanten Vorlage die Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind. Insofern möchte ich ein paar Punkte nennen, die mir und meiner Fraktion am Herzen liegen, warum wir uns diese Auszeit nehmen sollten.

1. Ich stimme vollkommen zu, dass die Bankenlandschaft in Deutschland und auch in der Welt in Veränderung ist. Die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sind weggefallen. Übrigens sind sie zwar 2005 weggefallen, aber der Beschluss ist schon 2001 gefasst worden. Deshalb hat sich das Land Sachsen aufgemacht, um die Kompensation des Wegfalls der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast durch den damaligen Finanzverband und die jetzige Finanzgruppe herzustellen. Zur Finanzgruppe können wir erst einmal eine Frage stellen: Ist sie erfolgreich?

(Mario Pecher, SPD: Ja.)

Es gibt durchaus Stimmen, die sagen, dass es vielleicht doch nicht das Modell war, was sinnhaft ist. Das hören wir zumindest aus Sparkassenkreisen. Der Grund ist, dass der Freistaat fünf Jahre Zeit hatte, eine einheitliche Sparkassenlandschaft zu schaffen. Fünf Jahre lang hat er

es nicht geschafft. Insofern würde ich den Erfolg dieses Instrumentes infrage stellen wollen, denn das sind die Hausaufgaben, die der Freistaat hätte als Erstes erledigen müssen: nämlich die Herstellung einer einheitlichen Sparkassenlandschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Wir haben die Frage zur Kreisreform eingebracht. In diesem Gesetzentwurf ist auch davon die Rede, dass die Sparkassen fusionieren sollen. Das ist eine zweite Hausaufgabe, die erst einmal erledigt werden muss, bevor wir über ausschweifende globalisierungsmischende Theorien in diesem Haus reden können. Insofern wurde auch diese Hausaufgabe nicht erfüllt.

3. Es geht um den Rechtsformenwandel. Wir haben heute den Versuch einer formellen Privatisierung unserer Anstalt öffentlichen Rechts Sachsen Landesbank vorliegen. Dadurch sollen laut Vorlage angeblich größere Transparenz, klarere Strukturen und vor allen Dingen die „eierlegende Wollmilchsau“ gefunden sein. Scheinbar steht einer erfolgreichen Politik der Landesbank entgegen, dass uns erstens die Kunden nicht verstehen und dass, zweitens, die Ratingagenturen überhaupt nicht wissen, was sie mit uns anfangen sollen. Dagegen steht natürlich, dass wir jetzt das Rating A bekommen haben. Weiterhin steht dagegen, dass die in der Rechtsform Aktiengesellschaft befindlichen Landesbanken nicht nachweisen konnten, dass sie durch Transparenz und klare Entscheidungsstrukturen glänzen, so wie es auch die Anstalt öffentlichen Rechts nicht schlussendlich nachweisen konnte, was wir auch bei unserer Sachsen LB leidvoll erfahren mussten. Insofern gibt es meines Erachtens durch einen Rechtsformenwandel noch keine Garantie dafür, dass wir wirklich klare Strukturen, Transparenz und schnellere Entscheidungsabläufe herstellen können. Das liegt durchaus an der Führungsmannschaft unserer Bank, und die ist im Moment sehr gut aufgestellt. Ich darf hier einzelne Vorstände begrüßen, Herrn Süß auf jeden Fall persönlich – obwohl das nicht erlaubt ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen – das ist der Punkt, um den es sich heute dreht –, dass wir mit dieser Regelung unsere Gesetzgebungskompetenz und unsere Einflussmöglichkeiten auf dieses Institut in vielen Teilen aufgeben. Wir unterwerfen uns mit der Landesgesetzgebung bundesrechtlichen Regularien. Auf die Probleme ist schon eingegangen worden. Klare Position ist, dass wir diese Einflussmöglichkeiten nicht so einfach aus der Hand geben dürfen, meine Damen und Herren. Ich möchte aus dem Papier, das uns heute als Antwort auf Schreiben vom 15. Juni dieses Jahres per Sofortvorlage zugegangen ist, – – Das ist ehrlich gesagt etwas spät, um es noch in die Debatte einfließen zu lassen. Ich möchte nur ein Zitat herausnehmen und daran die Fragestellungen, die sich auftun, deutlich machen. Auf Seite 3 steht: „Welcher Anteilseigner der Sachsen LB sich in welcher Höhe zukünftig von der Sachsen LB zurückzieht, ist derzeit nicht geklärt und hängt maßgeblich davon ab, wie

und in welcher Höhe eine Beteiligung Dritter an der Sachsen LB erfolgt.“

Meine Damen und Herren! In Sachen Sachsen Landesbank haben wir nicht geklärt, wer eigentlich unser strategischer Partner ist: West-LB, LBBW? Wir wissen es eigentlich nicht. Wir wissen, dass wir ein Kooperationsabkommen mit der West-LB haben, die gerade selbst ein wenig im Trudeln ist. Auch das Land NRW weiß selbst nicht einmal, wie lange es noch seine Anteile halten will. Das ist sehr bedauerlich. Wir befinden uns in einer sehr unübersichtlichen Lage.

Weiterhin wissen wir nicht, in welchem Modell wir uns bewegen wollen. Es ist von Holding-Konstruktionen die Rede, aber es gibt auch Anlehnungs- und Beteiligungsmodelle. Gern würden wir darüber reden, welches Modell das sinnvollste für unser Land und die Einflussmöglichkeiten, aber natürlich auch für unsere Bank ist. Im Zitat ist schon eines der größten Probleme angesprochen worden: wer eigentlich die Anteile an den baldigen wie auch immer gearteten strategischen Partner verkaufen wird. Wer soll das sein? Ob es der Freistaat Sachsen ist, wurde nicht geklärt. Es können genauso gut die Sparkassen sein, die in der SFG sind. Diese Fragestellungen hätte ich gern geklärt.

Deswegen sagen wir ganz deutlich: Wir möchten, dass die Fakten auf den Tisch kommen, damit wir wissen, wohin die Reise geht. Ohne Fakten ist es schwer zu entscheiden. Insofern ist für uns ein Beschluss über die zukünftige Rechtsform wie auch die strategische Ausrichtung der Bank wichtig. Eine Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn das Reiseziel für diese Bank klar ist. Ich wiederhole, was ich am Anfang schon angedeutet habe: Dieser Gesetzentwurf zur formellen Privatisierung ist eingebracht, er ist angehört, aber er kann heute unseres Erachtens nicht beschlossen werden. Insofern können wir, falls Sie darauf bestehen, heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Ich rufe die SPD-Fraktion auf.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Scheel, eingehend auf Ihre Worte möchte ich an eine Diskussion zum Thema Risiko bei der Anhörung erinnern, die mir haften geblieben ist. Wir haben abzuwägen zwischen dem Risiko, es zu lassen, wie es ist, oder das Risiko einzugehen, die Bank in eine neue Form zu bringen und damit für die Zukunft fit zu werden. Das ist das eigentliche Risiko, worüber wir diskutieren. Wenn wir wüssten, wo in der Bankenlandschaft in Deutschland in den nächsten drei bis zehn Jahren die Schwerpunkte liegen, dann wären wir Propheten und könnten ruhiger schlafen, aber leider Gottes wissen wir es nicht. Nach meiner Auffassung geht es um einen Rechtsformen-

wechsel hin zu einer AG, wie auch die Anhörung deutlich gemacht hat, um diese Bank flexibler für die Zukunft zu machen. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Womit haben wir es zu tun? Wir haben es mit einer rund 68 Milliarden Euro schweren Bank, getragen von 350 Mitarbeitern, zu tun, die im Jahr 2005 10 Millionen Euro und im Jahr 2006 53 Millionen Euro Gewinn gemacht hat. Sie verfügt über eine Eigenkapitaldecke von rund 1,5 Milliarden Euro.

Ihr Cost-Income-Ratio mit rund 36 %, also die Betriebsaufwendungen prozentual zu Betriebserträgen, was ich brauche, um einen Euro zu erwirtschaften, liegt bei rund 36 %. Und alle Ratingagenturen bewerten mittlerweile diese Bank mit einem A-Rating.

Die Bank ist in den Geschäftsfeldern regenerative Energien, Osteuropa, dort besonders Export und Projektfinanzierung, Transport- und Logistikfinanzierungen führend. Sie hat ein festes Standbein in Dublin mit der LW Europe. Ich glaube, ja, die Umwandlung in eine AG ist zeitgemäß, sie ist zeitgemäß in einer globalisierten Welt, in der Standards gelegt werden, wie zum Beispiel IFRS, festgelegte Standards geändert werden, wie aber auch zum Beispiel beim Studium international Bachelor und Master eingeführt werden. Es ist richtig von dem deutschen Kind, Anstalt des öffentlichen Rechts, zumal die Voraussetzungen und Notwendigkeiten entfallen sind, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung hier zeitgemäß sind, darauf zu reagieren und in eine AG zu gehen. Sie ist transparenter. Natürlich ist eine AG transparenter. Sie ist aufgrund des bundeseinheitlichen Rahmens transparenter, weil dort die Aufgaben für Aufsichtsrat, Vorstand und Anteilseigner bundeseinheitlich klar definiert sind.

Jetzt kommen wir zu dem Stichwort Transparenz. Schauen wir doch einmal zurück: Vor reichlich zwei Jahren, meine Damen und Herren, wollten manche diese Bank am besten für einen Euro loshaben. Da war es ein Fass ohne Boden, unendlich viele Risiken. Wir hatten dort diverse Anhängerkupplungen, Herr Nolle.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir wollten sie teilweise schnellstens abstoßen und heute tun manche so, als ob mit einer Umwandlung in eine AG quasi eine Perle verschleudert werden soll. Diejenigen, die jetzt die Ängste in die Zukunft projizieren, waren diejenigen, die vor zwei oder drei Jahren diese Bank praktisch am liebsten verschenkt hätten.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Das ist gelogen. Wer hat so was jemals gesagt?)

Nun noch zu dem Stichwort Veräußerungsängste.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Herr Scheel, das Zitat von Ihnen merke ich mir.

Kommen wir zu dem Thema Veräußerungsängste. Es ist klar gesagt und herausgearbeitet worden, dass der § 65 Haushaltsordnung ausreichend Gewähr bietet, dass das im Falle einer Veräußerung nicht am Parlament

vorbeigeht, wobei ich denjenigen, die jetzt darüber spekulieren, sage, dass da so und so viel da und dort verkauft wird: Es ist in jedem Teil dieses Prozesses gesagt worden, dass das alles in der Schwebe ist und geprüft werden muss. Wer sich daran hält und sagt, wir müssen erst einmal sehen, wohin wir wollen und wo die günstigsten Gelegenheiten bestehen – dann ist doch nachvollziehbar, dass man nicht von heute auf morgen sagen kann, es wird so und so viel von dem veräußert.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ich glaube, die Kontrolle einer Bank – im Übrigen die Kontrolle aller sächsischen Beteiligungen; die Diskussion können wir bei jeder GmbH bei Beteiligung des Freistaates führen – ist nicht ausschließlich eine Frage der Instrumente, sondern in erster Linie eine Frage des Engagements derjenigen, die diese Kontrolle ausführen. Dass das auch in einer Anstalt des öffentlichen Rechts versagen kann, hat die Vergangenheit gezeigt. Deshalb ist es eben kein Grund, das anzunehmen und zu sagen, die Umwandlung in eine AG würde überproportionale Risiken erzeugen. Das stimmt schlichtweg nicht.

Ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Rolle der Sparkassen und der SFG eingehen, die dort praktisch mit 63 % Hauptanteilseigner sind. Ich habe mir den Geschäftsbericht für 2006 angesehen. Ich glaube schon, dass dieser Sparkassenverbund, diese Holding, sehr erfolgreich operiert hat und dass dort die Hausaufgaben gemacht wurden. Wir haben uns auch mit den Anteilseignern rückgekoppelt, die unisono sagen, dass die Umwandlung in eine AG eine vernünftige Sache ist. Ich glaube schon, dass es eine sehr gute Vision ist, dass diese Bank – wir haben das mit unserem Änderungsantrag untersetzt – als eine zentrale Sparkassenverbund- und Girobank agiert und eigentlich das Auslandsinstrument der sächsischen Sparkassenlandschaft ist.

Was das Thema Sparkassenlandschaft betrifft: Wir haben eine gut aufgestellte Sparkassenlandschaft in Sachsen, wenn man sich die Träger der Sparkassen ansieht. Ein Teil davon hat sich schon in der SFG organisiert. Das ist auch in Ordnung, denn die Organisation ist nicht wie vor ein paar Jahren von oben organisiert worden, sondern sie ist von unten erfolgt.

Wir haben uns auch zu diesem Thema mit dem Personalrat – künftig Betriebsrat – kurzgeschlossen. Wir haben ihn einbezogen. Wir haben auch von dort grünes Licht bekommen. Ja, der Personalrat dieser Bank sieht in der Umwandlung zur AG auch eine Chance insbesondere in Richtung Standortsicherung Leipzig und in Richtung Beschäftigungssicherung.

Noch ein paar Worte zur Satzung: Die Satzung beschließen die Anteilseigner. Das ist so im Aktiengesetz geregelt. Die Frage, die immer wieder gestellt wird: Kann man als Parlament Anteilseigner spielen und praktisch in die Gestaltung einer Bank hineinregieren? Das ist doch die Frage, um die es geht. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Ich bin der Auffassung, dass das nicht gehen kann. Ein Parlament wird in Zukunft nicht – und hat es in der Vergangenheit nicht – die geschäftspolitische Ausrichtung einer Bank steuern können. Ein Parlament kann nicht die Aufgabe eines Anteilseigners übernehmen. Da bin ich der festen Überzeugung. Deswegen ist auch geregelt, dass dafür das zuständige Fachministerium einzutreten hat. Aus diesem Grunde sind wir für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Staatsregierung zu der von ihr angestrebten Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbank ist schon deshalb fragwürdig, weil in seiner Begründung nach meiner Meinung nicht mit offenen Karten gespielt wird.

In der Begründung lesen wir etwas von prinzipiellen Überlegungen zur Optimierung der Arbeit und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landesbank. Das wahre Motiv für die angestrebte Rechtsformumwandlung liegt aber eigentlich woanders, denn es ist ein offenes Geheimnis, dass die schnelle Verabschiedung des Umwandlungsgesetzes der Landesbank in erster Linie dem Zweck dienen soll, möglichst schnell den Einstieg der West-LB bei der Sachsen LB freizumachen. Die Landesbank aus Düsseldorf hat eine Option auf einen Kauf von mindestens 25,1 % der Landesbank und brennt darauf, diese auch auszuüben. Allein dieser Umstand ist Grund genug, die Umwandlung abzulehnen. Die West-LB ist sicherlich nicht der Partner, den man sich für unsere Landesbank wünscht. Es sollte uns doch alle mehr als nachdenklich machen, wenn selbst der West-LB-Vorstand Thomas Fischer noch im Februar dieses Jahres vor der wirtschaftspublizistischen Vereinigung in Düsseldorf davon sprach, dass die West LB zwar inzwischen stabilisiert sei, aber noch einiges passieren müsse, bis die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt sei. Fischer ging dann sogar noch weiter und sagte nach Angaben der „Börsenzeitung“ auf der gleichen Veranstaltung: „Unser Wappentier ist die Schnecke.“ Solche Selbsteinschätzungen nähren nicht gerade den Verdacht, dass sich die West-LB zu einer großen Stütze für unsere Sachsen LB entwickeln könnte.

Im „Handelsblatt“ vom 28. Juni dieses Jahres wurde sogar West-LB-Chef Fischer mit einem alternativen Holdingmodell zitiert, in das nach Fischer die von den Sparkassen gekaufte Landesbank Berlin, West-LB und Sachsen LB eingebracht werden sollen. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass eine Zustimmung zur Wandlung die Tür zu Finanzspekulationen öffnet und die Sachsen LB die

Bürger im Freistaat einer völlig unabsehbaren Entwicklung aussetzen könnte.

Der Freistaat Sachsen hat sich vor 15 Jahren wohl kaum an die Herkules-Aufgabe des Aufbaus einer eigenen starken Landesbank gemacht, um sich am Ende doch in die Abhängigkeit einer bankenpolitischen Fremdbestimmung aus Düsseldorf, München, Hannover oder sonst einer Zentrale außerhalb des Freistaates zu begeben. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus lehnt die NPD-Fraktion die Umwandlung ab. Diese ist nämlich nur ein weiterer und auch von der Staatsregierung bewusst vorgenommener Schritt auf dem Weg zur völligen Zerschlagung des öffentlichen Bankensektors in Deutschland.

Die Sachsen LB wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, um den öffentlich-rechtlichen Status einer gemeinwohlorientierten Landesbank sicherzustellen. Diese satzungsgemäß festgeschriebene Zielorientierung kann bei einer Umwandlung der Sachsen LB in eine AG nicht mehr garantiert werden. Dennoch: Eine öffentlich-rechtliche AG unterliegt dem Aktiengesetz und weist die entsprechende dreistufige Organstruktur mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand auf, während bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts ein zweistufiger Organaufbau, bestehend aus Vorstand und Verwaltungsrat, gegeben ist. Der Verwaltungsrat setzt sich aus wichtigen Vertretern der Träger und Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Verwaltungsrat verfügt nicht nur über Kontrollrechte in Anlehnung an die Rechte des Aufsichtsrates einer AG, sondern darüber hinaus über Beschlusskompetenzen, die aktienrechtlich in Hauptversammlungen den Eigentümerrechten zugewiesen sind und über die Befugnisse für bestimmte Maßnahmen, insbesondere zum Bereich der Geschäftsführung, zählen. Letztere sind in den Satzungen explizit aufgeführt.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet nichts anderes, als dass sich der Freistaat Sachsen mit dem heutigen geplanten Umwandlungsgesetz umfangreiche Kontrollrechte selbst aus der Hand schlägt. Warum das alles? Nicht etwa, um Markt- und Kostensynergien zu schaffen und die optimale Versorgung des Mittelstandes in Sachsen mit Bankdienstleistungen zukünftig zu gewährleisten, wie es in der Begründung der Staatsregierung heißt, sondern um unsere Landesbank reif für das Beteiligungs- und Fusionsmonopoly zu machen, das an den internationalen Finanzmärkten gespielt wird.

Wenn man bedenkt, dass vor gerade einmal zwei Jahren 300 Millionen Euro an Landesmitteln im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Landesbank geflossen sind, dann kann man den heutigen Gesetzentwurf der Staatsregierung nur als Verrat am sächsischen Steuerzahler bezeichnen.

Ich denke, man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass die heutige Initiative der Staatsregierung eines nicht mehr allzu fernen Tages die komplette Verschleuderung unserer Landesbank zur Folge haben wird. Die NPD-Fraktion wird deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir trotz der knappen Redezeit eine Vorbemerkung. Als wir vor gut zwei Jahren in diesem Hause unter anderen Vorzeichen über das Thema Landesbank debattiert haben, erhielten wir vom Ministerpräsidenten die Mitteilung über Rücktritte von Vorstandsmitgliedern. Heute verfolgen Vorstandsmitglieder die Debatte hier im Sächsischen Landtag. Ich meine, im Verhältnis zwischen Landtag und Landesbank hat sich schon etwas geändert. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU, und Karl Nolle, SPD)

Es ist bereits von den Vorrednern angesprochen worden, dass es aufgrund gesetzlicher Änderungen, des Wegfalls der Gewährträgerhaftung, des Wegfalls der Anstaltslast sinnvoll erscheint, die Landesbank von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Auch die Suche nach strategischen Partnern ist wesentlich leichter, weil die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft leichter ist als an einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Deswegen halten wir die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Umwandlung für sachgerecht.

Allerdings – das ist die Einschränkung – führt das dazu, dass wir als Parlament bei der weiteren Entwicklung nichts mehr zu sagen haben. Es ist praktisch so: Wir machen heute hier – ich übertreibe einmal ein wenig – den formalen Kram, also die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, und die inhaltlichen Fragen macht die Staatsregierung allein. Sie sucht sich den Partner aus und sie macht den Verkauf allein. Das kann nicht sein.

Letztendlich geht es um das Geld der Steuerzahler, das in der Landesbank steckt. Es sind mehrere hundert Millionen Euro. Erst im Jahre 2005 haben wir weitere 300 Millionen Euro Steuergelder in die Landesbank gesteckt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Da ging es aber um die Selbstständigkeit der Bank!)

Deswegen ist es auch so, dass der Souverän, also das Parlament, gefragt werden muss, ob man verkaufen möchte, an wen man verkaufen möchte und welche strategische Orientierung das haben soll.

(Beifall bei der FDP)

Diese Aufgabenteilung der Staatsregierung – das Parlament macht den Formalkram und die Regierung macht die Inhalte – ist eine Art von Demokratieverständnis, das nicht dem unseren entspricht. Auch der Verweis auf die Haushaltsordnung ist nicht ausreichend, weil es sehr wohl die Möglichkeit gibt, ohne Einbeziehung des Parlaments trotzdem aus zwingenden Gründen zu verkaufen.

Wenn man, wie von den Vorrednern der Koalition angekündigt, das Parlament einbeziehen möchte, dann ist es ja kein Problem und Sie können unserem heutigen Entschließungsantrag zustimmen, mit dem genau das beabsichtigt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Unsere Fraktion hätte nichts Wesentliches gegen die Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft gehabt, wenn die Staatsregierung einen vernünftigen Gesetzentwurf dafür vorgelegt hätte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird von uns Parlamentariern eingefordert, einen Blankoscheck auszustellen.

(Karl Nolle, SPD: So ist es! Sehr gut!)

Das kommt nicht infrage, jedenfalls nicht mit unseren Stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Auf der einen Seite sollen wir als Land die Übernahme von alten Garantieverpflichtungen zugunsten der Bank in Höhe von circa 1 Milliarde Euro übernehmen. Dem sollen wir zustimmen. Das sind Garantien, die der Freistaat noch aus früheren Zeiten hat, als man sozusagen die Landesbank günstiger refinanzieren wollte. Aber diese Garantien laufen noch bis zum Jahre 2015 und zum Teil sogar darüber hinaus. Herr Pecher und Herr Rößler, wissen Sie: Ich verzichte sofort auf die Mitsprache im Parlament in dieser Angelegenheit, das mache ich sofort, wenn ich nicht mit einem Cent dafür geradestehen muss, was zukünftige Garantien und Bürgschaften betrifft. Das ist doch der Punkt, über den wir hier streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir sollen Garantieverpflichtungen in Höhe von 1 Milliarde Euro abnicken, ohne zu wissen, worauf wir uns genau einlassen. Sie, Herr Pecher, haben es vorhin noch einmal bestätigt, dass wir nicht wissen, wohin die Reise geht. Herr Rößler erwies sich als Leichtmatrose im Segeln. Wir können doch nicht mit fremder Leute Geld – das sind Steuergelder nun einmal auch für dieses Parlament – für etwas bürgen, wenn wir nicht wissen, wohin die Reise geht. Ich empfinde das als Zumutung. Das geht einfach nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Welche Landesbank wird nun künftig Anteile in welcher Höhe an der Sachsen LB erwerben? Wo wird der Schwerpunkt liegen? Sie wissen es nicht, Sie haben auch keinen Zeitdruck, darüber zu entscheiden. Herr Scheel hat recht,

wir könnten uns die Zeit nehmen, das gründlich zu besprechen. Wenn die Sachsen LB inzwischen eine so polierte Perle ist – dem könnte ich noch zustimmen –, dann haben wir erst recht keinen Zeitdruck, weil polierte Perlen im Bankensektor in Deutschland zurzeit selten sind. Aber wenn es eine polierte Perle ist, dann geht die auch immer, das ist überhaupt kein Problem. Dann müssen wir auch keine hohen Bürgschaften übernehmen.

(Mario Pecher, SPD: Das ist falsch!)

Informationen zu möglichen Partnern der Sächsischen Landesbank beziehen wir als Parlamentarier dieses Landesparlamentes im Allgemeinen aus der Gerüchteküche der überregionalen Finanzpresse. Das kann ich nicht dulden.

(Karl Nolle, SPD, nickt.)

Auch Kollege Nolle hat Fragen gestellt, die derart nebulös beantwortet wurden, dass man es auch hätte bleiben lassen können. Es rächt sich jetzt, meine Damen und Herren, dass wir damals einen Unterausschuss machen wollten, ihn aber keiner so richtig wollte, weil „Untersuchungsausschuss“ irgendwie interessanter klang und wir nicht das neue Geschäftsmodell in aller Ruhe besprochen haben, und zwar im parlamentarischen Vorraum, um zu wissen, worüber wir hier abstimmen und was dabei herauskommen soll.

(Beifall des Abg. Horst Rasch, CDU)

Eine Satzung hätte so viele Punkte, die wichtig sind, zu bestellen. Deshalb werden wir uns bei den Änderungsanträgen über diese Fragen der Satzung noch einmal auszutauschen haben. Aber eines sage ich Ihnen sehr deutlich: Ich bin Haushälterin und als diese dem sächsischen Steuerzahler verpflichtet. Blankoschecks werde ich auf seine Kosten hier nicht ausstellen. Dafür bin ich nicht demokratisch legitimiert. Das sage ich Ihnen so deutlich. Ich finde, Sie hätten sich diese Frage auch stellen sollen.

Wir sind als Parlamentarier dazu verpflichtet, Sachsen voranzubringen und Schaden vom Land abzuwenden. Die Garantieleistungen ohne die Absicherung von Mitsprache über die Satzung bedeuten ein hohes Risiko für die Steuergelder und den Freistaat Sachsen. Wir müssen das einfach ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage nach der zweiten Runde. Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch jemanden, der dazu sprechen möchte? – Das sieht nicht so aus. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Selbstverständlich. Herr Minister Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte heute aus Anlass der Beratung des Umwandlungsgesetzes ausdrücklich wieder Folgendes feststellen: Die strategische Neuaus-

richtung der Sachsen LB als Verbund- und Spezialbank ist auch im Jahre 2006 sehr gut vorangekommen, und das spiegelt sich im Ergebnis der Bank wider.

Die Sachsen LB konnte, wie Sie wissen, den Jahresüberschuss deutlich auf 53 Millionen Euro steigern. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen, die daran mitgewirkt haben: bei den Vorständen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei allen, die dort Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist das beste Ergebnis seit Gründung der Bank im Jahre 1992. Ich bin stolz auf unsere Landesbank und auf ihre Leistung, auch nach allem, was ich in den letzten fünf Jahren erlebt habe.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Dies wird nachdrücklich dadurch bestätigt, dass uns neben anderen Ratingagenturen nunmehr die entscheidende Ratingagentur Standard & Poor's beim langfristigen Rating wieder in den A-Bereich angehoben hat.

Ich finde, dieses Ergebnis spricht für sich. Das ist eine eindrucksvolle Bestätigung der Arbeit der Mitarbeiter, des Vorstandes und der Eigentümer.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wer hat denn die Bank heruntergewirtschaftet?)

Die geplante Umwandlung der Sachsen LB in eine AG soll zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen und natürlich auch die Möglichkeiten erweitern, strategiadäquate Partner für unsere Landesbank zu gewinnen, und – dies möchte ich besonders betonen – deren Wettbewerbsfähigkeit mittel- und langfristig zu sichern ist mir wichtig.

Diese Sicherung hat eine ganz besondere Bedeutung: Die Sachsen LB als öffentliches Kreditinstitut hat und behält einen öffentlichen Auftrag – Herr Dr. Rößler wies darauf hin. Die öffentlichen Banken insgesamt haben gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung natürlich eine Schlüsselrolle – das hat bei uns in Deutschland eine gute Tradition – und sie stabilisieren die Wirtschaft, gerade auch hier im Freistaat Sachsen. Deshalb steht die Staatsregierung natürlich zu diesem öffentlichen Auftrag. Umso mehr müssen wir uns mit der Zukunft unserer Bank befassen und deren Marktposition ausbauen. Das gilt für die Landesbank, aber auch für alle Sparkassen im Freistaat Sachsen. In diesem Kontext, in diesem Umfeld bewegt sich dieser Gesetzentwurf zur Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft. Mit der Aktiengesellschaft können wir natürlich attraktive Partner für die Sachsen LB besser gewinnen. So kann die Bank ihren Auftrag besser erfüllen. Vor allem gehört hierzu die Versorgung des Mittelstandes – ich kann es nicht oft genug betonen; Herr Pecher und Herr Rößler haben nachdrücklich darauf hingewiesen – und der Sparkassen mit Bankdienstleistungen.

Auch die derzeit aktuelle Diskussion um einen Einstieg der Landesbank Baden-Württemberg in die West-LB, die Sie in den Medien verfolgen, macht doch für uns alle eines deutlich: dass nicht nur bei anderen Bankengruppen – damit meine ich zum Beispiel auch private –, sondern auch auf der Ebene der Landesbanken Konsolidierung notwendig ist und angestrebt wird, natürlich auch, um künftig auf dem nationalen und internationalen Finanzsektor an diesen Geschäften teilzunehmen.

Die Sachsen LB als derzeit kleinste noch unabhängige – darauf kommt es mir an – wird sich dieser Entwicklung auf Dauer nicht entziehen können. Bereits im Jahr 2005 wurde daher, wie Sie wissen, mit der West LB AG eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Auf dieser Basis, meine Damen und Herren, entwickelte sich eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten. Auch dies ist ein Baustein für unsere gute Bilanz im Jahre 2006.

Es fanden erste Gespräche mit der West LB statt über ein mögliches weiteres Zusammengehen und wie sich dieses gestalten könnte. Wohin diese Gespräche im Endergebnis führen werden, ist derzeit noch offen. Wir sind auch mit anderen Landesbanken in Gesprächen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle versichern, dass eine Beteiligung Dritter allein deshalb in Erwägung gezogen wird, um der Bank für die Zukunft einen starken Partner an die Seite zu stellen. Dieser Aspekt wird insbesondere auch vom Ostdeutschen Sparkassenverband geteilt: dass attraktive strategische Partner für die Landesbank nach der Umwandlung besser zu gewinnen sind und dies mit einer Aktiengesellschaft die Wettbewerbsposition verbessert. Eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit liegt gerade auch im Interesse qualifizierter Bankarbeitsplätze in Sachsen. Ich möchte Leipzig und dem Freistaat Sachsen diesen Bankenstandort nicht nur erhalten, sondern ihn ausbauen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir haben hervorragend ausgebildete Spezialisten in der Sachsen LB, und wir haben hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sparkassen. Lasst uns diese Kräfte bündeln und den Weg gehen, der in eine gute Zukunft auch für den Standort Leipzig führt! Darum bitte ich Sie. Voraussetzung hierfür ist – neben der Zustimmung der Anteilseigner der Sachsen LB –, dass auch zukünftig der Erhalt der Sachsen LB mit Sitz in Leipzig gewährleistet ist und wir alle wirksame Einflussmöglichkeiten zum Erhalt unserer sächsischen Interessen haben. Diese Strategie wird auch durch die Funktion der Sachsen LB als Sparkassenzentralbank und als Girozentrale unterstrichen. Insofern verweise ich hier auf den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Auch durch diese Funktion wird der Verbund zwischen der Sachsen LB und den sächsischen Sparkassen noch einmal besonders deutlich hervorgehoben.

Den gemeinsamen Entschließungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion begrüße ich ausdrücklich. Ich werde das Parlament weiterhin insbesondere über den Fortgang

der Umwandlung, den Stand der Satzungsregelung und der Suche nach strategischen Partnern sowie geeigneten Geschäftsmodellen informieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überzeugt, dass wir die Sachsen LB als Aktiengesellschaft in eine gute Position bringen, damit sie auch zukünftig zum Nutzen unseres Landes arbeiten kann. Ich bitte Sie daher sehr herzlich um die Zustimmung zu dem Gesetz. – Ich bin aber gern bereit, Herr Morlok, Ihre Frage zu beantworten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie die Zwischenfrage noch beantworten, Herr Staatsminister?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Ja, gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Staatsminister Metz, Sie haben gerade zugesichert, uns über den weiteren Fortgang zu informieren. Das begrüßen wir sehr. Können Sie auch zusichern, uns einen möglichen Verkauf der Geschäftsanteile des Freistaates Sachsen hier zur Entscheidung vorzulegen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Es ist ein wichtiger Satz, den Sie hier prägen, Herr Morlok. Natürlich, ich habe das auch getan; die Sächsische Haushaltsordnung § 65 legt mich darauf fest. Ich werde dies zumindest unter Teilnahme des HFA nicht nur beraten, sondern auch Entscheidungen treffen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Vor der Entscheidung oder hinterher?)

– Ja, ich werde die Aspekte in den HFA einbringen und wir werden dort gemeinsam darüber diskutieren und einen gemeinsamen Weg finden, wie wir die Dinge angehen. Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Ich möchte noch einmal nachfragen, weil das eine sehr wichtige Frage ist – auch für das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion: Ist der Verkauf der Geschäftsanteile des Freistaates von einer Entscheidung des Parlamentes oder eines Parlamentsausschusses abhängig?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Meiner Meinung nach ja; das kann ich ganz klar beantworten.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Jetzt können Sie zustimmen!)

Noch einmal herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/8788 und des dazugehörigen Austauschblattes ab.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Überschrift dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft. Hierzu liegen mir zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe die Drucksache 4/9293 auf – es ist die Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN – und bitte, wenn gewünscht, um Einbringung. – Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Wir haben darüber gesprochen, dass die Frage der Satzung entscheidend ist, und ich teile Ihre Auffassung eben nicht, Herr Finanzminister. Wir werden nicht wirklich in der Lage sein, die wesentlichen Punkte zu beschließen. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen, dass die Satzung vom Parlament beschlossen wird und wesentliche Punkte hineingeschrieben werden. Was Sie vonseiten des Finanzministeriums vorgelegt haben, war nur eine Musterschablone für eine eventuelle Satzung, und es stand nichts Konkretes darin, das wissen Sie auch. Sie wollten den anderen ja nicht vorgreifen.

Aber vor diesem Hintergrund sage ich: Die Satzung brauchen wir für einen inneren Aufbau der Bank, Unternehmensgegenstand, Risikolage, Zustimmung bei großen Geschäftsvolumina, Prüfrecht des Landesrechnungshofes, Auskunftsrecht der Aktionäre und Bildung von Beiräten. All das muss da hinein. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich äußern? – Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Genau wie in unserem Finanzausschuss sowie im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss möchten wir diesen Antrag ablehnen. Ich begründe dies auch noch einmal zusätzlich zu meiner Rede: Fundament für einen guten Start unserer Sachsen LB ist eine von den Anteilseignern beschlossene Satzung. Das ist der rechtssichere Weg – ohne kommunale und verfassungsrechtliche Bedenken. Die kommunalen Anteilseigner warnen uns ausdrücklich vor einem Verstoß

gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, und wir wollen uns nicht schon zu Beginn vor Gericht mit unseren kommunalen Partnern herumschlagen. Deshalb: Ablehnung dieses Antrages.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Meine Damen und Herren, im Haushaltsausschuss hatten wir uns der Stimme enthalten, da nicht ganz klar war, welche Satzung zur Grundlage genommen werden soll. Jetzt aber werden wir aufgrund der Möglichkeit, die wir durch diesen Änderungsantrag bekommen, nochmals über die satzungsrelevanten Themen zu sprechen, diesem Änderungsantrag auf jeden Fall zustimmen.

Ich will noch etwas klar herausstellen, was auch im Haushaltsausschuss gesagt wurde: Der Freistaat Sachsen verfügt unmittelbar über 37 % und mittelbar noch über 13 %. Das heißt, wir haben über mittelbare und unmittelbare Beteiligung an dieser Bank mehr als die Hälfte der Anteile.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig! Ja!)

Ich lasse mir nicht von irgendwelchen Provinzfürsten – entschuldigen Sie, wenn ich das so böse sage – vorschreiben, dass wir als Freistaat bei einer mehrheitlich dem Freistaat gehörenden Bank nicht die Möglichkeit hätten, wenigstens die Gründungssatzung festzustellen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber sicher!)

Danach sind Änderungen seitens der Anteilseigner natürlich immer möglich, aber die Gründungssatzung und die grundlegenden Entscheidungen müssen vorher hier im Parlament festgestellt werden. Deshalb werden wir diesem Änderungsantrag auf jeden Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über die Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe nun die Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9293 auf.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Dieselbe Begründung!)

Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die §§ 2 bis 7 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den §§ 2 bis 7 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Artikel 1 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 4 auf, Bekanntmachung. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Stimmverhalten. Dem Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde auch dem Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen wurde dem Entwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt die 3. Beratung auf, da es keine Änderungen gegeben hat. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Damit ist der Entwurf als Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich durchgängig der Stimme enthalten und möchte mein Abstimmungsverhalten wie folgt erklären: Ich habe in meiner Eigenschaft als stellvertretendes Mitglied der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe für diese Umwandlung gestimmt. Da der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden zurzeit gehindert ist, sein Amt wahrzunehmen, muss ich ihn in dieser Anteilseignerversammlung regelmäßig vertreten, was sonst nur in Ausnahmefällen erforderlich ist. Da ich in dieser Eigenschaft sozusagen als Vertreter der Landeshauptstadt

zugestimmt habe und hier nicht als gespaltene Persönlichkeit auftreten möchte, habe ich mich der Stimme enthalten. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin, ich habe mich heute bei diesem Gesetzentwurf und dem nunmehr beschlossenen Gesetz der Stimme enthalten, und zwar durchgängig. Ich verweise auf meine 51 Fragen, die ich gestellt habe und die bisher überwiegend nicht oder nur unvollständig beantwortet worden sind, und ich verweise auf das heute in der „LVZ“ abgedruckte Interview, in dem ich noch einmal sachlich begründet habe, warum ich in dieser Situation nicht anders entscheiden kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie können doch dagegen stimmen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf?

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Begründen! –
Zurufe von der FDP)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin, diesen Antrag haben wir zur Kenntnis genommen. Meine Frage lautet nur, ob der Präsidentin dafür eine Begründung vorliegt, ob also dieser Antrag von den Antragstellern irgendwie begründet worden ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein. Ich kann das damit begründen, dass das ein Antrag der Staatsregierung ist.

(Widerspruch bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Würden Sie das jetzt so zur Kenntnis nehmen? – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin, sicherlich ist das ein Antrag der Staatsregierung. Aber die Staatsregierung ist heute hier kompetent vertreten. Unter Umständen könnte sie uns auch erklären, warum dies aus ihrer Sicht erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das gewünscht? – Das wird nicht gewünscht.

(Unruhe)

Ich kann niemanden zum Sprechen verpflichten. Wenn es jetzt keinen erheblichen Widerspruch zur Verfahrensweise gibt, meine Damen und Herren, würde ich Sie bitten, dass wir das jetzt so mittragen, es sei denn, dass Sie vehement --

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

– Nein. Gut. Es gibt noch eine Wortmeldung. Bitte sehr.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, die Fraktionen, die das Gesetz nicht mitgetragen haben, werden natürlich in diesem Zusammenhang auch widersprechen. Ich denke, dass dies logisch ist, zumindest wenn jetzt keine sachliche Begründung seitens der Staatsregierung vorgetragen wird. Das kann ich bis jetzt nicht erkennen. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Da es Widerspruch gibt --

Jetzt möchte sich der Minister noch äußern. Vielleicht führt das zur Klärung.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Natürlich ist das eine Sache, die die Staatskanzlei zu vertreten hat. Ich stelle fest, dass ich diesen Part gern übernehme.

(Heiterkeit)

Zu Ihrer Information: Wir haben am 16. dieses Monats eine Anteilseignerversammlung. Heute haben wir den 4. Juli. Deshalb würde ich Sie herzlich darum bitten, dass wir das Gesetz bis dahin ausgefertigt haben, damit wir in der Anteilseignerversammlung über die Satzung diskutieren und gegebenenfalls darüber eine Entscheidung herbeiführen können. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie dem zustimmen würden. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Scheel, wünschen Sie noch das Wort? – Gut.

Ich frage jetzt das Parlament, ob Abstimmung zu dieser Problematik gewünscht wird oder nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Da ich sehe, dass es Widerspruch gibt, ist es gut, denke ich, wenn wir darüber abstimmen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließen wollen. Wer möchte dieser Dringlichkeit zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Dringlichkeit entsprochen worden. Damit steht der zügigeren Ausfertigung des Gesetzes nichts mehr im Wege.

Meine Damen und Herren! Es liegen noch zwei Entschließungsanträge zu diesem Thema vor. Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/9284 auf und bitte jetzt Herrn Abg. Morlok um Einbringung.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in meiner Stellungnahme

bereits anklingen lassen, was unser Anliegen ist. Unser Anliegen ist, dass das Parlament in den weiteren Fortgang einbezogen wird. Wir freuen uns, dass Herr Staatsminister Dr. Metz das heute hinsichtlich der Entscheidung über den Verkauf zugesagt hat. Von daher gehen wir auch davon aus, dass die Koalitionsfraktionen unserem Entschließungsantrag zustimmen können, denn letztendlich hat der Minister nichts anderes gesagt als das, was in unserem Antrag entsprechend formuliert ist.

Wir haben des Weiteren unter unserem zweiten Beschlusspunkt formuliert, dass wir davon ausgehen und dass wir erwarten, dass ein Verkauf von Geschäftsanteilen der Bank letztendlich in Form eines Bieterwettbewerbs stattzufinden hat. Es kann also nicht sein, dass man sich irgendwo einen Partner ausguckt und dem dann die Geschäftsanteile zu irgendeinem Preis überträgt. Vielmehr gehen wir davon aus, dass man, wie es üblich sein sollte, einen Wettbewerb macht, dass man sich Gebote einholt – Preisgebote, aber gegebenenfalls auch andere Dinge, zum Beispiel, wie ein möglicher Partner gemeinsam mit uns die Landesbank weiterentwickeln möchte –, damit wir gemeinsam im Lichte der vorliegenden Gebote entscheiden können, welchem Partner wir die Geschäftsanteile verkaufen wollen.

Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass eine Privatisierung oder eine Beteiligung strategischer Partner für die Bank sinnvoll ist. Nur muss das Sache des Parlaments sein und kann nicht Sache der Regierung sein. Aber nach den Äußerungen von Staatsminister Dr. Metz gehen wir davon aus, dass das auch in den Koalitionsfraktionen Konsens ist und sie unserem Entschließungsantrag zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir verweisen auf den eigenen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Damit erledigt sich der Punkt 1 des FDP-Entschließungsantrags. Es ist auch nur die Zustimmung zur Umwandlung in die Aktiengesellschaft.

Der Punkt 3 erledigt sich eigentlich auch, weil durch die Zusage des Ministers deutlich geworden ist, dass er nach § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung handeln wird und uns in all diese Diskussionen über Verkauf von Anteilen, über Partnerschaften und anderes mehr einbinden wird.

Zum Punkt 2 dezidiert Ablehnung von unserer Seite. Wir meinen, dass mit unserem Entschließungsantrag und mit all dem, was heute hier sehr weitgehend erklärt worden ist, ein Höchstmaß einer vertretbaren öffentlichen Transparenz gegeben ist, die für solch einen Prozess angebracht ist. Wir meinen auch, und das ganz deutlich – wenn Sie die Zeitung verfolgen, sehen Sie das –, dass die Partnersuche erst mal in der vertrauten Sparkassenlandschaft

abläuft. Wir wollen dezidiert nicht, dass das ausdrücklich auf der Grundlage eines europaweiten Bieterwettbewerbs geschieht. Wer soll denn da zum Zuge kommen, Private Equity oder „Heuschrecken“, wie das volkstümlich heißt, oder wer auch immer? Zu diesem Punkt 2 dezidiert Ablehnung.

Die anderen beiden Punkte haben sich erledigt. Ich verweise auf unseren Entschließungsantrag.

Deshalb keine Zustimmung der Koalitionsfraktionen zum Entschließungsantrag der FDP.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Rößler, muss ich Sie so verstehen, dass die CDU-Fraktion generell der Auffassung ist, dass die öffentliche Hand hier zukünftig keine Ausschreibungen mehr machen möchte, wenn sie etwas einkauft oder etwas verkauft? Oder wie muss ich Sie da verstehen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Rößler.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Herr Morlok, so müssen Sie mich nicht verstehen. Wir wollen ganz bewusst diese Restriktion des Punktes 2 nicht, auch durch deutliche richtungsweisende Formulierung. Wir wollen dem Punkt 2 so nicht zustimmen und wollen bei der bisherigen Vorgehensweise bleiben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Aufgrund der eben vollzogenen Beschlussfassung des Gesetzes ist die Tür zu jeder Entscheidungskompetenz des Sächsischen Landtages zugeschlagen. Das ist erst einmal deutlich festzustellen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das war Absicht, Herr Scheel!)

– Das war wohl Absicht, wie es aussieht, ja. – Dem Entschließungsantrag können wir in den Punkten 1 und 2 nicht zustimmen. Erstens weiß ich nicht, ob die Zielsetzung nur dadurch erreicht wird, dass eine Rechtsformänderung durchgeführt wird. Ich glaube, das ist in meinem Redebeitrag deutlich geworden.

Die Frage des strategischen Partners hätten wir auch gern erörtert. Diese Frage erübrigt sich im Moment. Aber durch europaweite Ausschreibung wird das auch nicht sichergestellt. Vor allen Dingen ist das nicht unbedingt die Frage eines Transparenzgedankens und es geht hier nicht darum, ein Höchstmaß an finanziellen Mitteln zu bekommen, sondern darum, den bestmöglichen Partner der Bank zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

– Das haben Sie mit angedeutet, aber es wird in Ihrem Entschließungsantrag unseres Erachtens nicht deutlich.

Drittens ist zwar eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn ich den Minister jetzt höre: „Meiner Meinung nach ist das schon notwendig“, glaube ich, dass es schon sinnvoll wäre, das durch den Landtagsbeschluss noch zu erhärten. Es wäre sinnvoll, noch einmal festzustellen, dass, wenn Anteile des Landes der Bank zum Verkauf kommen, hier eine Entscheidung gefällt werden muss und dass wir erwarten, dass diese Entscheidung dann auch hier fällt.

Nichtsdestotrotz ist klar, wie ich vorhin schon ausgeführt habe: Sollten unsere sächsischen Sparkassen ihre Anteile verkaufen wollen, sind wir eh wieder aus dem Geschäft – um das noch einmal deutlich gesagt zu haben.

Insofern: Die Tür ist zu, aber dem dritten Punkt könnten wir zustimmen. Daher bitte ich um punktweise Abstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielleicht kann man die Antwort des Kollegen Rößler noch etwas illustrieren. Eventuell meinen wir zufällig dasselbe, auch wenn es nicht ganz klar herauszuhören war.

Natürlich geht es, wenn die FDP vorschlägt, ein Bieterverfahren durchzuführen, darum, dass sie der Meinung ist, man müsste den bestmöglichen Preis für diese polierte Perle erzielen. Das ist die Meinung der FDP.

(Widerspruch des Abg. Sven Morlok, FDP)

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn sich die Sachsen LB bei der strategischen Partnersuche auch von strukturpolitischen Gründen und Erwägungen leiten lässt. Wir haben das Problem, dass der Freistaat Sachsen in Zukunft weiterhin davon abhängig sein wird, dass öffentliche bzw. quasi öffentliche Banken strukturpolitisch aktiv sind. Das geht gar nicht anders.

Vor diesem Hintergrund kann ich nachvollziehen, dass man den Punkt 2 des FDP-Entschließungsantrages unbedingt ablehnen muss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es scheint keinen weiteren Redebedarf zu geben. – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/9284, auf und beginne mit dem Punkt 1. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und 3 Stimmen dafür ist der Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt 2 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 3 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und wenige Stimmen dafür.

Damit ist der Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt und es erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/9297 auf. Wird dazu noch Einbringung oder das Wort gewünscht? – Herr Dr. Rößler, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da steht ja nichts drin!)

Dr. Matthias Rößler, CDU: Noch einmal: Der Punkt I.1 macht deutlich, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bank verbessert. Ich denke, dass eine Mehrheit hier im Raum auch dieser Meinung ist.

Zu 2: Wir möchten gern den vorgelegten Satzungsentwurf, den wir im HfA hatten, ausdiskutieren. Dieser wird mit den kommunalen Anteilseignern zu diskutieren sein.

Zu II: Das ist, wenn Sie so wollen, die Transparenz. Wir ersuchen die Staatsregierung – es gibt weitestgehende Zusagen vom Staatsminister –, den Landtag in geeigneter Form über die Umwandlung der Bank, über die weitere Entwicklung der Satzung und, ausdrücklich hier festgehalten, über die Suche nach strategischen Partnern und geeigneten Geschäftsmodellen zu informieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Hinterher!)

Ich denke, damit ist eine weitestgehende Transparenz hergestellt, wie sie für diesen Prozess, der nicht in allen Teilen und ununterbrochen basisdemokratisch diskutiert werden kann, gerade noch zuträglich ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Es wird im Nachhinein informiert! Das ist der Punkt!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich jemand äußern? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Mit Vergnügen. – Es werden zwei Dinge klar. Das eine ist: Das, was hier vom Kollegen Rößler als Satzungsentwurf angepriesen wurde, ist und bleibt ein Politik-Placebo. Das andere ist, dass wir offensichtlich den Nerv getroffen haben, als wir heute in der Debatte über die Qualität der Satzung diskutiert haben. Ganz offensichtlich, denn die Koalitionsfraktionen haben es für nötig befunden, einen nichtssagenden, inhaltsleeren, substanzlosen Antrag vorzulegen, nur um hineinzuschreiben, dass sie ein Politik-Placebo namens Satzung haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich ein ruhiges Gemüt

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und wäre doch angehalten, mich auf die unqualifizierten Bemerkungen des Herrn Pecher einzulassen. Aber das

werde ich jetzt weglassen. Nur eines gleich vorweg gesagt: Wir waren vor zwei, drei Jahren und eigentlich bei der ganzen Begleitung der Bank immer an der Seite der Bank und vor allem auch interessiert an einer Weiterentwicklung der Bank. Das will ich hier noch einmal feststellen.

Zu den drei Punkten im Entschließungsantrag, die hier genannt sind. Erstens. Ich habe schon einmal gesagt, es geht nicht um den Rechtsformwandel als solchen, der eine Zukunftsfähigkeit oder eine Wettbewerbsfähigkeit herstellt. Dazu waren die Aussagen in der Anhörung sehr dürftig, welchen wirklichen positiven Effekt dieser Rechtsformwandel als solcher hätte. Es geht immer um die Rahmenbedingungen, die konkreten Bedingungen und die Gestaltung, wer mit wem was tut. Daran macht sich eine Wettbewerbsfähigkeit oder eine Zukunftsfähigkeit der Bank fest. Insofern ist es ein Null-Satz.

Der zweite Satz. Entschuldigung, dass wir jetzt – Sie haben es Placebo genannt – ich nenne es Rumpfsatzung. Das ist solch eine Satzung, die man aus dem Internet herausgezogen bekommt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

Braucht man eine Vereinsatzung, dann nehme ich eine Mustersatzung aus dem Internet. Da kann ich etwas hineinschreiben, wie viele Prozente, wer was wie warum machen soll. Eine solche „Rumpfsatzung“ dann auch noch zur Grundlage einer Verhandlung zu machen und das per Entschließungsantrag festzustellen, das ist schon – gelinde gesagt – eine Frechheit, so etwas dem Sächsischen Landtag anzubieten. Insofern ist das auch nicht zustimmungsfähig.

Im Punkt II geht es genau um den Kern, den wir gerade debattiert haben, bei dem ich ja gesagt habe, dass dort die Tür zugeschlagen wurde. Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass der Landtag das Staatsministerium ersucht, uns zu informieren. Gestaltung und Mitentscheidung ist eben noch einmal ein ganz anderer Punkt.

Ich sage deutlich, ich bin aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und aus der „Financial Times Deutschland“ frühzeitiger und besser informiert worden als bisher durch das Staatsministerium der Finanzen. Wir werden ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es scheint keinen weiteren Redebedarf zu geben. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag der Koalition in der Drucksache 4/9297. Wer gibt die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist damit abgearbeitet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten

Drucksache 4/6575, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/9185, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns heute in 2. und gegebenenfalls 3. Lesung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten auseinandersetzen und es – so hoffe ich – auch abschließend behandeln.

Ich freue mich darüber, dass wir es vor der Sommerpause noch geschafft haben, es auf die Tagesordnung zu bringen. Wir haben im März eine sehr umfangreiche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt und haben infolge der Anhörung auch eine Veränderung oder eine Beschlussempfehlung im Ausschuss beschlossen.

Was ist Inhalt des Gesetzes? Es geht um die Bedürfnisse und Anforderungen der psychischen Versorgung im Freistaat Sachsen. Es geht auch um eine zukünftige Statistik der psychischen Erkrankungen.

Wir haben momentan bestimmte Gebiete als Voraussetzung zur Einweisung für psychisch erkrankte Menschen. Diese stimmen nicht mehr ganz mit den Erfordernissen überein. Von daher musste dem Rechnung getragen werden, dass die psychisch erkrankten Menschen in die jeweils vor Ort vorgehaltenen Krankenhäuser eingewiesen werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es so, dass das Wohnortprinzip vom Grunde her gilt.

Man kann aber nicht immer bei der Diagnose einer psychischen Erkrankung erst den Wohnort feststellen. Von daher muss Flexibilität in diese Geschichte hinein. Dem wollen wir mit diesem Gesetzentwurf Rechnung tragen. Es wird also so sein, dass dort, wo die Diagnose gestellt werden wird, der jeweilige Patient praxisnah eingewiesen werden kann, ohne dass vorher das Wohnortprinzip zwingend geprüft werden muss. Natürlich gilt von der Sache her und in der Regel – so steht es auch im Gesetz –, dass der Wohnort Vorrang hat. Aber es ist, wie gesagt, nicht in jedem Fall möglich, erst eine entsprechende Untersuchung durchzuführen, falls eine solche Erkrankung auftritt, wenn man im Urlaub ist oder sich vielleicht arbeitsbedingt längere Zeit woanders aufhalten muss bzw. möchte.

Hinzu kommen die Veränderungen, die die Besucherkommission betreffen. Wir haben im Freistaat Sachsen eine Besucherkommission, die aus bestimmten Personenkreisen zusammengesetzt ist. Das will ich nicht hier noch einmal in epischer Breite erläutern; es steht ja in den Gesetzen. Ich gehe davon aus, dass sich jeder mit dem Gesetz auseinandergesetzt hat, sodass man natürlich weiß, wer dort die betreffenden Personen sind. Wir wollen aber noch eine Erweiterung durchführen, und zwar, dass entweder die Angehörigen von psychisch erkrankten Menschen oder psychisch Erkrankte selbst in der Besucherkommission vertreten sind.

Das war uns ein Anliegen, um bestimmten Aspekten Rechnung zu tragen, und es ist im Zuge der Anhörung auch noch einmal zu Recht untermauert worden.

Hinzu kommt natürlich – das war ein weiterer schwerwiegender Punkt für uns, wie von mir eingangs angedeutet – die Statistik über die psychischen Erkrankungen, deren Diagnosen und Behandlungsweisen.

Wir hatten im Gesetz eine Verordnungsermächtigung als Inhalt und als Voraussetzung. Wir haben mit der Beschlussempfehlung den datenschutzrechtlichen Kriterien Rechnung getragen, und zwar wollen wir als Koalition ein eigenes Gesetz einbringen, um ähnlich dem Krebsregistergesetz eine bestimmte Statistik führen zu können; aber, wie gesagt, in einem geeigneten Gesetz für diese Belange, sodass dem jeweiligen Qualitätsmanagement Rechnung getragen werden kann.

Das ist das Wichtigste, was das Gesetz angeht, in aller Kürze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hoffe und wünsche, dass Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es gab dazu interessante Anhörungen, bei denen einige Widersprüche aufgetreten sind. In der folgenden Ausschusssitzung wurden von der Linksfraktion drei Änderungsanträge

eingbracht, die leider abgelehnt wurden. Diese möchte ich hier nicht wiederholen.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Gott sei Dank!)

Aber ich möchte eines nicht versäumen: ein Dankeschön zu sagen an die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher, die eine sehr verantwortungsvolle und sensible Arbeit leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Die Erfahrungen dieser engagierten Menschen sollten genutzt werden und eine wiederholte Bestellung auch in Zukunft möglich sein. Deshalb finde ich den Antrag der GRÜNEN – einer jährlichen Berichterstattung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften vor Ort und eine daraus resultierende eventuelle Wiederbestellung – sehr sympathisch.

Auch den heute vorgelegten zwei Änderungsanträgen können wir durchaus unsere Zustimmung geben. Wir werden uns dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht verweigern.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Wird nicht gewünscht. Dann die NPD, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf mittragen. Wir hatten uns ursprünglich auf „ohne Aussprache“ verständigt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der noch vollen Tagesordnung werden wir auf den Redebeitrag verzichten.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP? – Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf fand auf unseren Antrag hin im Februar eine Anhörung statt. Ein Ergebnis dieser Anhörung war der Änderungsantrag der Koalition, über den Frau Nicolaus schon gesprochen hat. Er liegt heute in der Beschlussempfehlung vor.

Damit hat die Koalition unsere grundsätzlichen Bedenken berücksichtigt, dass personenbezogene Daten nur auf der Grundlage eines Gesetzes erhoben werden können. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt nur noch, wann das Gesetz vorliegt. Wir sind optimistisch, dass sich ein Verfahren finden lässt, sodass keine Regelungslücken entstehen. In diesem Punkt können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Aber das ist nur die eine Seite der Datenerfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die andere Seite ist, dass Sachsen offensichtlich ein Vorreiter ist, was die Datenerfassung und Dokumentation von psychiatrischen Leistungen im ambulanten Bereich betrifft, BADO-K genannt.

(Staatsministerin Helma Orosz: Richtig!)

Um es bildlich zu sagen: Wo andere Bundesländer per Muskelkraft noch Fahrrad fahren, fährt Sachsen schon im Phaeton. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, ob das in jedem Fall gerechtfertigt ist. Wir haben ein omnipotentes EDV-Programm, die technische Ausrüstung vor Ort ist vorhanden, eine Firma hat einen Wartungsvertrag. So weit, so gut – aber was ist mit den zusätzlichen Kosten für die Träger? Sachkosten und Arbeitszeit, Wartungsaufwand für die Technik, Anwenderschulungen – darüber wird seit Monaten gestritten. Wenn diese Kosten nicht refinanziert werden, fehlt diese Zeit bei den psychisch kranken Menschen.

Die Frage ist auch, in welche Richtung mit der Datenerfassung gesteuert werden soll. Hoffentlich nicht in die Richtung: Wer schreibt, der bleibt! Das werden wir weiter beobachten müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben allerdings noch weitere Kritikpunkte, zu denen ich später die Änderungsanträge einbringen werde. Die Anhörung hat jedenfalls gezeigt, dass es heute nicht mehr darum geht, Strukturen der psychiatrischen Versorgung in Sachsen aufzubauen. Es geht vielmehr um eine Verbesserung der Qualität. Aus diesem Grund müssen Psychiatrieerfahrene systematisch und an möglichst vielen Stellen ins System einbezogen werden und mitwirken können. Das muss auch im Gesetz verankert werden – dazu die Änderungsanträge.

Danke.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen nicht mehr sprechen wollen. – Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Orosz, das Wort zu nehmen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten ist Rechtsgrundlage für die psychiatrische Versorgung und die Sicherung der Rechte der psychisch kranken Menschen im Freistaat Sachsen. Seit dem Inkrafttreten im Jahre 1994 – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – hat sich dieses Gesetz in der Praxis bewährt und bildete die Grundlage für die umfassende Reform der Psychiatrie, die sowohl im stationären als auch im ambulanten und komplementären Sektor bereits vollzogen ist.

Dies wurde in der Anhörung zum vorliegenden Entwurf mehrfach und von verschiedener Seite bestätigt. Mit dem

zweiten Änderungsgesetz ist deshalb auch keine Änderung der grundsätzlichen Position der Psychiatriepolitik des Freistaates Sachsen verbunden, sondern es wird den geänderten Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis in einigen Bereichen der psychiatrischen Versorgung Rechnung getragen. Auch dieses Änderungsgesetz folgt dem Anspruch, die Situation psychisch kranker und behinderter Menschen weiter zu verbessern.

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Tätigkeit der Besuchskommissionen nach § 3 SächsPsychKG als eine wirksame Kontrollinstanz zur Einhaltung der Betroffenenrechte und auch zur Sicherung der Qualität der Betreuung und Behandlung erwiesen. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass bei der überwiegenden Mehrzahl der Besuche in den Einrichtungen eine bemerkenswerte fachliche Qualität attestiert werden kann und Fälle rechtswidriger Handlungen eher die seltene Ausnahme sind. Den Besuchskommissionen sind die stationären Einrichtungen durch kontinuierliche Kontakte eingehend bekannt. Dadurch können sie deren fachlichen Entwicklungsstand längerfristig einschätzen.

Es ist durchaus sinnvoll, die Besuchsintervalle für die stationären Einrichtungen auszudehnen. Der dadurch entstandene Freiraum kann genutzt werden, um öfter als bisher ambulante, vor allem aber auch nichtpsychiatrische Einrichtungen zu besuchen, in denen psychisch kranke Menschen betreut werden. Bereits heute nimmt der Anteil Demenzkranker und anderer psychisch Erkrankter in den mehr als 600 Altenpflegeheimen Sachsens stetig zu. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, kommt der Besuch dieser Heime sowohl den betroffenen Bewohnern als auch der fachlichen Kompetenz des Pflegepersonals und dem Klima in der Einrichtung zugute. Dies ist aber nur bei größerer Flexibilität der Tätigkeit der Besuchskommissionen zu leisten. Auch eine einmalige Unterrichtung des Landtages innerhalb einer Legislaturperiode ist vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung und der Praxis der Berichterstattung gegenüber dem Landtag zweckmäßig.

Der zusammenfassende Bericht der Besuchskommissionen soll grundlegende Merkmale, Entwicklungstendenzen und Problemfälle der psychiatrischen Versorgung aufzeigen. Nachdem der 1990 eingeleitete Um- und Aufbau der Psychiatrie im Wesentlichen vollzogen wurde, ist das psychiatrische Versorgungssystem nicht mehr so dynamisch, sodass eine kürzere Berichtsfrist sinnvoll wäre. Sollten die Besuchskommissionen signifikante Mängel bzw. seltene Fälle von Rechtsverstößen feststellen, reagiert das Sozialministerium ohnehin direkt.

Darüber hinaus hat der Landtag natürlich jederzeit die Möglichkeit, sein Kontrollrecht über Anfragen an die Staatsregierung, über das Einbringen von Anträgen bzw. die Beantragung einer einschlägigen Debatte und Ähnliches auszuüben.

Noch ein paar kurze Anmerkungen zu einigen Kritikpunkten der Opposition. Die Beteiligung der Psychiatriebetroffenen und Angehörigen in der Besuchskommission oder

im Landesbeirat Psychiatrie ist bereits jetzt gängige Praxis. Deshalb ist eine weiter gehende gesetzliche Regelung überflüssig. Der Landesbeirat Psychiatrie ist ein unabhängiges Sachverständigengremium, in dessen Zusammensetzung sich im Gegensatz zu den Behauptungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr wohl das gesamte Spektrum der stationären, ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgung widerspiegelt.

Darüber hinaus sind die Belange von Menschen mit Behinderung aufgrund einer psychischen Erkrankung im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen gemäß Sächsischem Integrationsgesetz zusätzlich vertreten.

Meine Damen und Herren! Eines der Hauptanliegen der Novellierung des SächsPsychKG ist die Schaffung hinreichend bestimmter gesetzlicher Grundlagen für eine qualifizierte Psychiatrieberaterstattung im Freistaat Sachsen. Die jetzt vorgeschlagene Regelung, neben der Novellierung des PsychKG ein eigenständiges Gesetz zu schaffen, das die Koalitionsfraktionen dankenswerterweise vorlegen werden, ist eine Lösung, die nicht nur aus Datenschutzgründen zu präferieren ist. Dieses Psychiatrieberaterstattungsgesetz wird die Rechtsgrundlage dafür bieten, dass die anvisierten Ziele – Qualitätssicherung und bedarfsgerechte Steuerung der psychiatrischen Versorgung – auf regionaler und Landesebene auf der Grundlage einer soliden Datenbasis umsetzbar sind.

Ich bitte Sie, mit der Verabschiedung zunächst des Zweiten Änderungsgesetzes zum SächsPsychKG dazu beizutragen, dass die Versorgung und die Rechte der psychisch Kranken in Sachsen weiter verbessert und gestärkt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Ich schlage vor, dass wir wieder artikelweise vorgehen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/9185.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Nrn. 1 bis 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Stimmverhalten. Den Nrn. 1 bis 3 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nr. 4 liegt mir der Änderungsantrag der GRÜNEN, Drucksache 4/9294, vor. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Änderungsanträge haben das Ziel, die Erfahrungen Psychiatrieerfahrener aufzugreifen und ihre Mitwirkung rechtlich zu verankern. Das betrifft zum einen die Besuchskommissionen. Diese Besuchskommissionen gehen in psychiatrische Einrichtungen. Demnächst kommen – Frau Ministerin hat es ausgeführt – die Altenpflegeheime hinzu; denn der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime mit gerontopsychiatrischen Krankheiten hat stark zugenommen.

Die Besuchskommissionen prüfen, inwieweit die Rechte von Patientinnen und Patienten gewahrt werden, und sie stehen genau für diese Transparenz, die wir uns wünschen. Die Mitglieder der Besuchskommission können Ansprechpartner für die Betroffenen, die Angehörigen und die Mitarbeiter sein.

Wir wollen mit diesen Änderungsanträgen die Arbeit der Besuchskommission stärken, indem wir eine jährliche Berichtspflicht an den Landtag fordern. Das ist der erste Punkt des Antrages. Ich denke, das ist notwendig, um in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema zu wecken; denn das Negieren von psychiatrischen Erkrankungen in der Öffentlichkeit trägt ganz wesentlich zur Stigmatisierung dieser Menschen bei. Deshalb werde ich auch morgen Abend den Tätigkeitsbericht der Besuchskommission nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, und das war es.

Zum zweiten Punkt unseres Änderungsantrages, auf den ich hier gleich mit eingehen möchte: Wir fordern, dass Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige in der Besuchskommission vertreten sein müssen. In der Änderung steht „oder“. Wir wollen, dass dort „und“ steht; denn die Formulierung „oder“ würde zulassen, dass es Besuchskommissionen in Sachsen geben kann, in denen keine psychiatrieerfahrene Person Mitglied ist. Das wollen wir verhindern.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pellmann, Sie wollen sich sicher äußern?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, Frau Präsidentin! – Zu den Änderungsanträgen nur so viel als Bemerkung: Im Wesentlichen stimmen wir ihnen zu. Einem Antrag können wir nicht zustimmen, bei dem werden wir uns enthalten. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Natürlich reicht es nicht aus, wenn wir in der Legislaturperiode nur einen Bericht erhalten. Aber ich denke, jedes Jahr ein Bericht – obwohl ich für Statistik sehr zu haben bin – würde doch zu viel sein. Das ist nicht nötig. Insofern werden wir uns bei diesem Änderungsantrag der Stimme enthalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN und über die Notwendigkeit, die Berichterstattung hier im Landtag bezüglich der Besucherkommission durchzuführen, hat die Ministerin bereits gesprochen. Darin stimme ich Ihnen zu, Herr Dr. Pellmann. Es ist aber aus meiner Sicht nicht leistbar, dies jedes Jahr zu tun. Wenn zu den stationären Einrichtungen, die bisher immer die Berichterstattungen durchgeführt haben, auch noch die ambulanten Bereiche dazukommen, ist das über das gesamte Jahr gar nicht zu schaffen. Dann noch den Bericht hier vorzulegen ist aus meiner Sicht nicht zu schaffen. Das ist eine Überbelastung der Arbeitsebene. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Zum zweiten Antrag. Da gibt es diese „oder“-Regelung, die ich vorhin vorgestellt habe, als ich das Gesetz eingeführt habe. Wir sind der Meinung, dass es ausreichend ist, dass entweder ein Angehöriger eines psychisch erkrankten Menschen oder ein Betroffener selbst in der Kommission ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, Sie wollen sich noch einmal äußern. Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte noch eine Bemerkung dazu machen. Es geht nicht um das Herumkommen; es geht nicht darum, dass jede Einrichtung wirklich in dem Jahr einmal besucht worden ist, wenn wir in jedem Jahr einen Bericht haben wollen. Es geht darum, dass über die besuchten Einrichtungen – das können durchaus weniger als alle sein – solch ein Bericht geliefert wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Nicolaus, bitte, noch einmal.

Kerstin Nicolaus, CDU: Dem möchte ich noch einmal grundsätzlich widersprechen. Der Bericht soll ja auch dazu dienen, bestimmte Dinge daraus abzuleiten. Dafür braucht man einen Gesamtüberblick über den Freistaat Sachsen, um die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Deswegen sind wir der Meinung und bleiben dabei, dass das eine Mal in der Legislatur richtig und wichtig ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Gibt es noch weitere Äußerungen zum Änderungsantrag? – Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 4 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dagegen wurde der Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 5 bis 8 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

wenigen Stimmenthaltungen wurde den Nrn. 5 bis 8 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nr. 9 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9295. Frau Abg. Herrmann, ich bitte Sie um Einbringung.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betone es noch einmal: Insgesamt geht es uns mit diesen Änderungsanträgen darum, die Sicht der Betroffenen stärker zur Geltung kommen zu lassen. Deshalb auch der Änderungsantrag Nr. 2, erster Punkt. Wir wollen erreichen, dass die Psychiatriekoordinatoren zusätzlich mit der Aufgabe betraut werden, als unabhängige Personen Beschwerden entgegenzunehmen. Beispiel: Wenn Sie mit Betroffenen sprechen, hören Sie Folgendes: Angehörige werden sich nur dann in der Einrichtung A beschweren bzw. dort Veränderungen fordern, wenn sie bereits für eine Einrichtung B eine Zusage haben. Sie sagen: „Soll ich mich etwa über Hochweitzschen beschweren, wenn ich weiß, dass ich im Fall einer Krise wieder dort lande?“

Die Fachhochschule Roßwein hat in einem Interviewprojekt Psychiatrieerfahrene befragt. Dazu gab es einen Interviewleitfaden und Interviewtandems von Betroffenen und Studierenden. Ende 2006 gab es zu den Ergebnissen eine erste Fachtagung. Wir meinen, dass daraus durchaus eine Studie für Sachsen werden könnte. Das Ergebnis könnte sein, dass wir die Erfahrungen der Betroffenen kennenlernen und in unserer Arbeit berücksichtigen. – Das noch als Einschub dazu.

Mit dem zweiten Punkt unseres Antrages greifen wir eine Änderung aus der Anhörung auf. Dort wurde das intransparente Berufungsverfahren für den Landesbeirat für Psychiatrie kritisiert. Dort wurde auch bemängelt, dass der stationäre Bereich in diesem Landesbeirat zu stark vertreten ist. Wo bleibt dann der Grundsatz „ambulant vor stationär“ an dieser Stelle? Wir schlagen deshalb vor, den Beirat genauso wie den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen zu konzipieren. Im Übrigen ist dieser noch nicht berufen, und wir wissen gar nicht genau, ob darin Psychiatrieerfahrene vertreten sein werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Ich sehe, dass niemand sprechen

möchte. So lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9295. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der Fraktion mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 9 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgelegt. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen wurde der Nr. 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 10 bis 17 auf, 17a und 18. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde den aufgerufenen Nummern mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 noch einmal in Gänze auf. Wer möchte Artikel 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich fasse Artikel 2 und Artikel 3 zusammen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde den Artikeln mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe noch einmal das Gesetz in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten. Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur sozial gerechten und bildungsorientierten Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zum Einstieg in die Kostenfreiheit (Sächsisches Kita-Weiterentwicklungsgesetz)****Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf der Linksfraktion****Drucksache 4/9187, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre die Häufigkeit der Debatten schon ein Beweis für die Qualität von Politik – wie gut sähe es dann im Bereich der sächsischen Kindertagesbetreuung aus. Häufig diskutierten wir hier im Landtag diese Thematik; vor allem aber wird die Thematik auch außerhalb des Parlamentes diskutiert.

Die beiden Koalitionsparteien im Bund übertreffen sich gegenseitig mit Bekenntnissen und Vorschlägen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – und auch in Sachsen durften wir an dem verbalen Wettlauf teilhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Leidensdruck der Träger bezüglich der Rahmenbedingungen in Sachsen nimmt zu.

Im Gegensatz dazu halten sich die wirklichen Veränderungen leider in Grenzen. Erst gestern geriet die Bundesregierung auf ihrem Kurs zum bundesweiten Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2013 wieder über die Finanzierung ins Schlingern. Das eigentlich spannende Thema, nämlich der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, ist bis auf Weiteres vertagt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis: Wir im Osten Deutschlands haben ein besseres Kinderbetreuungssystem als im Westen; aber wir haben in Sachsen in der Zwischenzeit das schlechteste in Ostdeutschland: Wir bleiben bei den unter Dreijährigen – wenn auch knapp – bereits hinter der angestrebten Zielmarke von 35 % – ein Ergebnis, das leider mehr als blamabel für eine Staatsregierung ist, die Sachsen zum familienfreundlichsten Land machen wollte.

Was uns die Staatsregierung gestern in ihrer Konzeption zur Vermeidung von Armutrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in Sachsen bezüglich der Kindertagesstätten vorgelegt hat, ist an nichtssagender Belanglosigkeit kaum noch zu überbieten: Drei dürre Absätze mit 20 Zeilen – Zitat –: „Kinderkrippen, Kindergärten und -horte, aber auch Kindertagespflegestellen sind mit ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag geeignet, Kindern eine wichtige Grundlage für ihren weiteren Bildungsweg zu geben und zur Selbstbildung anzuregen.

Da fast alle Kinder in Sachsen vor der Schule eine Kindertagesbetreuungseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, ist die Bildung in diesen Betreuungsangeboten ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.“ Das war der erste Absatz.

Den zweiten Absatz, ein überflüssiges Eigenlob, erspare ich Ihnen, und der dritte Absatz ist ein Verweis auf die Verantwortung der Eltern – das ist alles.

Was wir Ihnen dagegen heute vorlegen, ist der Versuch, auch in Sachsen ein zeitgemäßes Kita-Gesetz zu schaffen. Wir wollen dabei an vorhandenen Stärken anknüpfen, aber auch die real vorhandenen Probleme anpacken, anstatt sie zu übertünchen oder wegzureden.

Das erste Problem, das wir anpacken wollen: Alle noch vorhandenen Zugangsbeschränkungen zu Kinderkrippen, Kindergärten und -horten, die teilweise noch Realität in Sachsen sind, müssen weg. Deswegen enthält der Gesetzentwurf einen klaren Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz von der Krippe bis zum Ende des Hortes. Wer keine Zugangskriterien will, darf sie auch gesetzlich nicht zulassen.

Besonders geärgert hat mich diesbezüglich eine Diskussion im Ausschuss, wie sie von Koalitionsseite und teilweise auch von grüner Seite vorgetragen wurde, die da lautete: Bevor wir über solche Fragen wie freien Zugang oder gar Kostenfreiheit reden, müssen wir über die qualitativen Verbesserungen in den Kitas selbst sprechen und dort unsere Schwerpunkte setzen. Einmal ganz abgesehen davon, dass wir in unserem Gesetz auch andere Qualitätsfragen thematisieren, ist es doch ein recht verqueres Argument. Als ob nicht der freie Zugang für alle Kinder das entscheidende Qualitätskriterium für die Kitas wäre! Eine Diskussion über Qualitätsverbesserungen in Kitas, aus denen die ärmeren Kinder ausgeschlossen bleiben, ist doch nur zynisch.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Nein, die Qualität der Kindertagesstätten misst sich auch an der Betreuung, die das am wenigsten privilegierte Kind erhält. Der uneingeschränkte Zugang ist also Teil der Qualität. Ja, selbstverständlich ist auch die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in der Kita ein Teil der Qualitätsverbesserung. Auch hier packen wir mit unserem Gesetzentwurf ein Problem an, vor dem sich die Koalition bisher weitgehend gedrückt hat. Sie haben den Erziehe-

rinnen und Erziehern eine höhere, mit Lehrerinnen und Lehrern vergleichbare Verantwortung für die Bildung der Kinder zugewiesen. Zu Recht, aber ohne auch nur ansatzweise vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Zur Sicherung der zwingend nötigen Vor- und Nachbereitungszeiten, zur Sicherung von Fort- und Weiterbildung ist es zwingend erforderlich, den Betreuungsschlüssel zu verändern.

Was wir Ihnen vorschlagen, ist dabei ganz klar das absolute Minimum. Es gab ja sogar Kritik daran, dass es zu wenig wäre. Ja, es ist zu wenig, aber es ist wesentlich mehr als das gegenwärtig Vorhandene. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, wächst Tag für Tag die Diskrepanz zwischen dem Anspruch des Bildungsplanes auf der einen und der tatsächlichen Umsetzbarkeit in unseren sächsischen Kitas auf der anderen Seite. Wie schon erwähnt: Der Leidensdruck der Träger und der Erzieherinnen und Erzieher wächst.

Noch mehr Kopfschmerzen hat Ihnen offensichtlich ein ganz neuer Vorschlag in unserem Gesetzentwurf gemacht: die Einführung der sogenannten positiven Diskriminierung. Jawohl, diese beiden Worte „positiv“ und „Diskriminierung“ können zusammengehören. Das, was sich im skandinavischen Bildungssystem hervorragend bewährt hat, sollte auch in sächsischen Kitas möglich sein. Vereinfacht gesagt, bedeutet es nichts anderes, als dass die Kindertagesstätte, die besonders viele Kinder mit besonderem Förderbedarf hat, auch besonders viele Mittel erhält. Das ist gut für die unmittelbar betroffenen Kinder und macht auch die besondere Förderung für die Träger attraktiver.

Unser Ideal bleibt dabei: die besten Kitas für die Kinder, die sie am meisten brauchen; die besten Kitas in den sozialen Brennpunkten.

Wenn Sie nun diesen Vorschlag einfach unter dem Verweis auf die Kosten abgelehnt hätten, wenn Sie gesagt hätten, nein, diesen Schwerpunkt wollen wir nicht setzen, das sind uns diese Kinder nicht wert, dann hätte man das nachvollziehen können; dann wäre es eine Auseinandersetzung über die finanziellen Prioritäten im Land gewesen. Aber nein, Sie haben sich in ein neues Argument verliebt: Die besondere Förderung – so wurde uns im Ausschuss entgegengehalten – würde diese Kinder als arm und benachteiligt stigmatisieren, und deshalb hätte sie besser zu unterbleiben. Das war wie ein Déjà-vu für mich: das gleiche Argument wie schon bei unserem Vorschlag zum kostenlosen Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

Die tagtägliche Ausgrenzung, sehr geehrte Damen und Herren, von Kindern aufgrund ihrer Armut oder aufgrund ihrer bildungsfernen Elternhäuser wird als selbstverständlich hingenommen. Der Versuch, diesen Kindern zu helfen, sie zu unterstützen – sei es ein kostenloses Mittagessen oder eine besondere Förderung in der Kita –, wird dann als Stigmatisierung denunziert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit komme ich zum nächsten großen Thema unseres Gesetzentwurfes: dem

Einstieg in die Kostenfreiheit oder besser in die Elternbeitragsfreiheit. Wer einigermaßen gut verdient, für den ist dies sicher kein vorrangiges Thema – natürlich nicht, warum auch? Richtig ist auch, dass für Familien mit besonders niedrigem Einkommen die Elternbeiträge durch die Kommunen ganz oder teilweise übernommen werden – vorausgesetzt, sie werden übernommen und die betreffenden Kinder werden nicht über Zugangsbeschränkungen ausgegrenzt.

Es gibt viele Eltern in Sachsen, die die Elternbeiträge zahlen müssen und daran echt zu knabbern haben; sie müssen es an anderer Stelle einsparen. Diese Eltern mögen in unserer Fachdiskussion nicht immer so präsent sein, aber für die Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft ist es schon von entscheidender Bedeutung, ob solche Institutionen der Bildung wie Schulen und Kindertagesstätten durch die Allgemeinheit finanziert oder nur den Eltern aufgebürdet werden.

Das ist nicht nur eine allgemeine gesellschaftspolitische Frage – es könnte schon bald ein zusätzlicher Aspekt für die Zu- und Abwanderung junger Menschen sein. Berlin, Rheinland-Pfalz und das Saarland sind in das kostenlose Vorschuljahr eingestiegen – Rheinland-Pfalz nunmehr auch in die Kostenfreiheit ab dem zweiten Lebensjahr. Wir können noch lange darüber diskutieren – wie im Ausschuss geschehen –, was wichtiger ist: ob Kostenfreiheit im ersten Krippenjahr oder im Vorschuljahr.

Wir sind natürlich weiterhin der Meinung – das finden Sie auch im Gesetzestext –, dass der kostenfreie Hort im Kontext unserer Ganztagschuldiskussion zwingend ist, und zwar ergänzt durch das kostenfreie Vorschuljahr.

Wo auch immer der Einstieg in die Kostenfreiheit erfolgen soll – erfolgen muss er endlich, sonst werden die Eltern mit den Füßen entscheiden. Dabei ist die Entscheidung des Stadtrates in Zwickau, ein kostenloses Vorschuljahr aus dem Stadtsäckel zu finanzieren, sicher ein positives Signal. Sosehr ich mich über dieses Signal gefreut habe, habe ich aber auch meine Sorge, ob es nicht zum Modellfall werden könnte, die Kosten einer solchen bildungspolitischen Offensive einseitig den Kommunen überzuwälzen – mit dem Ergebnis, dass die Bildungschancen künftig nicht nur vom Bundesland abhängen, sondern auch von den finanziellen Möglichkeiten der Heimatkommunen.

Ich weiß nicht, sehr geehrte Damen und Herren, wer von Ihnen diesen Wettlauf auch noch innerhalb von Sachsen haben will. Lassen Sie uns deshalb das überaus gute Signal aus Zwickau mit einem noch besseren Signal der Landespolitik beantworten! Stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. Das war die einreichende Fraktion. – Frau Nicolaus für die CDU-Fraktion; bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, ich nehme an, dass Sie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2007/2008 weder gelesen noch ihm zugestimmt haben; denn wenn Sie ihn gelesen hätten, hätten Sie ihm wahrscheinlich zugestimmt. Ihre Einleitung, dass es nur verbale Bekenntnisse gäbe, was die Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung angeht, muss ich stark zurückweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir haben im Hause umfangreiche Debatten zu dem Thema geführt. Der Freistaat Sachsen hat qualitativ viel mehr getan als andere Bundesländer. Ich will daran erinnern, dass wir im Sächsischen Kindertagesstättengesetz den Bildungsplan mit finanzieller Untersetzung verankert haben. Ich will daran erinnern, dass wir die Pauschale pro betreutes Kind pro Jahr auf 1 800 Euro erhöht haben. Außerdem haben wir mehr in die Vorschule investiert. Das alles scheint bei Ihnen nicht angekommen zu sein. Gut, es ist das Recht der Opposition, Dinge anders darzustellen, als sie offensichtlich realisiert werden, um das eine oder andere madig zu machen. Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass die kommunale Ebene nicht so unzufrieden ist, wie Sie es dargestellt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da ich selbst Bürgermeisterin einer Gemeinde bin und eine Kindereinrichtung in meiner Gemeinde habe, kann ich an diesem Rednerpult sagen, dass die kommunale Ebene sehr wohl Eigenverantwortung hat, meine Damen und Herren, nicht nur der Freistaat Sachsen oder das Hohe Haus.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir geben die Rahmenbedingungen vor, keine Frage, aber es liegt in der Verantwortung der kommunalen Ebene, Dinge zu verbessern, wenn man das möchte. Hier nenne ich noch einmal mein Beispiel. Wir haben im Freistaat Sachsen für Krippenkinder einen Schlüssel von einer Erzieherin zu sechs Kindern, im Kindergartenbereich von eins zu 13 und im Hortbereich differiert es von 20 bis 25 Kindern zu einer Erzieherin. Man kann aber die Prioritäten auf kommunaler Ebene anders setzen, wenn man denn will. Ich habe das getan, und der Gemeinderat steht dazu. Aber es gibt nicht nur Hartmannsdorf, sondern auch viele andere Gemeinden, die es tun könnten, wenn sie es denn wollten. Das muss man einmal festhalten. Da ich selbst Bürgermeisterin bin, kann ich das mit Fug und Recht aussprechen, ohne die Schelte der Bürgermeisterkollegen zu bekommen.

Kommen wir noch einmal zu den eigentlichen Gegebenheiten zurück. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, wie sich die Finanzierung zusammensetzt. Wir haben eine Drittelfinanzierung: ein Drittel Land, ein Drittel Kommune, ein Drittel Elternbeiträge. Sie haben angeführt, dass von dem Drittel Elternbeiträge bereits jetzt wiederum ein Drittel von den Landkreisen oder den kreisfreien Städten

übernommen wird. Das ist dem Umstand geschuldet, dass die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht so gut sind, dass sie die Elternbeiträge selbst bezahlen können.

Ich bin der Meinung, dass der Freistaat Sachsen den richtigen Weg beschreitet. Ich komme auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe: dass Sie den Haushaltsplan wahrscheinlich überhaupt nicht gelesen haben; denn sonst wüssten Sie, dass wir den Einstieg in das kostenfreie Vorschuljahr geschafft haben. Sie werden nicht negieren können, dass für jedes Haushaltsjahr 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Nehmen wir das Zwickauer Beispiel. Die Stadt Zwickau kann sich 65 000 Euro vom Freistaat erstatten lassen. Die von Ihnen ins Feld geführte Kostenfreiheit bedeutet, dass 130 000 Euro – also die restlichen zwei Drittel – aus dem Stadthaushalt erbracht werden müssen.

Man muss hinterfragen, ob auch alles andere in Ordnung ist, was die Betreuung an sich betrifft. Ich begrüße, dass die Stadt Zwickau diesen Weg geht. Vielleicht ist es eine beispielgebende Lösung, die nachgeahmt werden soll. Ich will aber damit nicht sagen – nicht, dass Sie mir das unterstellen –, dass wir als Freistaat Sachsen und als Koalition nicht auch weiter einen solchen Weg beschreiten wollen. Wir haben den Einstieg geschafft, das will ich hier noch einmal klar und deutlich sagen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das so geschehen ist.

Nun noch ein Wort zur Vorschule. Wir sind hier absoluter Vorreiter. Wir haben dafür 232 Euro pro Jahr und Gruppe an die kommunale Ebene gegeben. Das ist ein ganz schöner Batzen Geld, wenn man es in der Summe sieht. Es sind etliche Millionen. Das ist gut angelegtes Geld. Es ist eine Verzahnung durchgeführt worden, sodass das Geld mit der jeweiligen Vorschullehrerin kumuliert wird. Dadurch sind die Kinder gut auf die Grundschule vorbereitet. Wir haben im Haushalt ein weiteres Zeichen gesetzt, indem es im neuen Schuljahr eine weitere Anreicherung für Grundschullehrer gibt, sodass es eine Erweiterung im Vorschulbereich gibt. Wir wollen das noch weiter ausbauen.

Zudem haben wir zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Erzieher 9,1 Millionen Euro in die Hand genommen, damit die Erzieherinnen Zeit für die Familienbildung und zur Umsetzung des Früherkennungssystems haben. Ich bin der Meinung, dass wir ein Signal gesetzt haben, um den Erzieherinnen eine gewisse Erleichterung zu verschaffen, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass wir im Freistaat Sachsen auf dem richtigen Weg sind, dass wir viele Dinge angegangen sind, die beispielgebend für die anderen Bundesländer sind. Natürlich steht das eine oder andere noch als Vision, das ist gar keine Frage. Das werden wir weiter forcieren. Ich bin aber der Meinung, dass das Gesetz, welches Sie vorgestellt haben, zum jetzigen Zeitpunkt und so wie es gestrickt worden ist, nicht der richtige Weg ist, diese Dinge weiter fortzuschreiben. Wir werden im anstehenden

Doppelhaushalt das eine oder andere in die Richtung bringen, wie wir es mit unseren Intentionen verfolgen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Dr. Schwarz, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein anspruchsvoller Titel der Linksfraktion zu diesem Gesetzentwurf – aber hält das Gesetz auch, was dieser Titel verspricht? Ich will mich in den einzelnen Punkten damit auseinandersetzen.

Erstens – Erweiterung des Rechtsanspruchs. Sie wissen, dass das auch immer eine Forderung der SPD-Landtagsfraktion gewesen ist. Wir begrüßen es deswegen, dass 2013 diese Forderung Realität wird, und das nicht nur in Sachsen. Natürlich könnten wir uns auch eine Vorreiterrolle in Sachsen vorstellen. Es ist ja auch noch nicht aller Tage Abend, aber dass 2013 alle Kinder einen Rechtsanspruch haben werden, ob in München, Garbsen oder Zittau, ist sozial gerecht und muss unser Anliegen sein. Es ist unbestritten ein Vorteil, dass sich der Bund finanziell daran beteiligen wird. Wenn Sie sagen, gestern ist alles vertagt worden, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass nicht das Ziel vertagt worden ist, sondern wie die Finanzierung geregelt werden kann. Es muss doch auch in unserem Interesse sein, dass die Ansichten der Länder berücksichtigt werden. Insofern helfen keine Schnellschüsse, sondern es müssen alle Interessen berücksichtigt werden. Die ostdeutschen Länder müssen ein besonderes Interesse haben, bei diesen Aspekten der Verhandlung nicht unter den Tisch zu fallen,

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

und dass das berücksichtigt wird, was wir schon vorfinanziert haben und bereits Realität ist.

Zweitens – Öffnungszeiten. Niemand kann besser entscheiden als die Eltern selbst, wann sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Meine Fraktion hat dazu Veranstaltungen und Gespräche durchgeführt.

Seltsamerweise war auch unser Anliegen, dass unbedingt mehr längere Öffnungszeiten vorhanden sein müssten, bei vielen Beteiligten gar nicht so auf der Agenda. Ich gehe davon aus, dass man dem folgen kann.

Natürlich haben wir in unserem geltenden Gesetz stehen, dass das zwischen den Einrichtungen, den Eltern und den Trägern besprochen werden kann, damit die Interessen von Eltern und Kindern berücksichtigt werden. Ich weiß, dass es in vielen Kommunen möglich ist, längere Öffnungszeiten zu haben, um damit den Interessen der Betroffenen gerecht zu werden.

Der dritte Komplex – Personalschlüssel, Kostenfreiheit: Es wurde schon gesagt – das nehmen wir natürlich auch wahr –, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen gerade dabei großen Änderungsbedarf sehen. Also, wir sprechen immer von Vor- und Nachberei-

tungszeit. Wir haben diese Bedürfnisse entsprechend aufgenommen. Eine solche Veränderung des Personalschlüssels zöge natürlich vor Ort entsprechende Veränderungen nach sich. Die Frage der Kosten und wer diese Kosten zu tragen hat, muss natürlich besonders geprüft werden. An dieser Stelle ist Ihr Gesetzentwurf nicht ganz durchdacht. Die Änderung des Personalschlüssels, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, führt zu einer Änderung der Betriebskosten und damit indirekt zu einer Erhöhung der Elternbeiträge. Das wird durch Ihren Finanzansatz überhaupt nicht abgedeckt. Ich glaube, dass die Erhöhung der Elternbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht in unserem Interesse sein kann.

Was an Verbesserung in den Kitas tatsächlich erreicht wurde, haben wir in den letzten Haushaltsverhandlungen noch einmal unterstrichen, Herr Neubert. Bei jeder Diskussion, die Sie hier führen, tun Sie so, als hätten wir Stillstand, als hätten wir nichts gemacht – meine Kollegin Nicolaus ist schon darauf eingegangen –; das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Wir gehen davon aus, dass die entsprechende Verwaltungsvorschrift noch in diesem Monat ins Kabinett kommt und somit das Geld die entsprechenden Träger erreicht. Das wird sich auch gelohnt haben.

Noch einmal zur Kostenfreiheit: Perspektivisch gehe ich davon aus – so ist auch die Entwicklung in ganz Deutschland –, dass es natürlich dadurch, dass der Bildungsaspekt in den Kindergärten direkt in den Vordergrund gerückt wurde, sukzessive auf eine Kostenfreiheit zugehen wird. Aber wie gesagt, es wurde das Beispiel Zwickau erwähnt. Ich glaube, es ist nicht immer notwendig, dass der Landesgesetzgeber vortprescht, sondern es ist gut, wenn sich auf kommunaler Ebene etwas tut. Es gibt auch einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Linkspartei. Vielleicht wäre es auch schön, wenn aus dieser Richtung auf kommunaler Ebene etwas käme.

Noch einmal zur Forderung Qualitätsoffensive: Wenn Sie sich an die Anhörung erinnern, so hat gerade Frau Groß vom Paritätischen Wohlfahrtsverband erwähnt, dass Ihr Gesetzentwurf der zweite Schritt vor dem ersten ist und die Träger sehr wohl großen Wert auf diese Qualitätsoffensive legen.

(Falk Neubert, Linksfraktion:
Da machen Sie auch nichts!)

Haben Sie die letzten Haushaltsverhandlungen verpennt? Also, das ist nun wirklich eine Qualitätsoffensive. Sie wissen genau, dass der Bildungsplan fortgeschrieben wird. Sie wissen, dass wir versucht haben, etwas gegen Zugangskriterien zu tun. Also tun Sie doch nicht so, als würde in Sachsen Stillstand herrschen! Gerade wir können doch stolz auf das sein, was wir in diesem Bereich getan haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Sächsische Landkreistag haben in der Anhörung ihre Stellung-

nahme abgegeben und sich auch speziell sehr konkret mit Ihren Finanzierungsvorschlägen auseinandergesetzt und festgestellt, dass das, was Sie hier vorlegen, nicht nachvollziehbar ist: dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten, die sie damit hätten, nicht tragen können. Sie wissen, dass es uns auch noch nie gelungen ist, gegen den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den Sächsischen Landkreistag Gesetze durchzusetzen, bei denen die Finanzierung durch den Freistaat nicht gesichert ist. Es gibt eine Verfassung, und das wissen Sie ganz genau.

Zum zusätzlichen Landeszuschuss für Kinder mit festgestelltem besonderem erzieherischem Bedarf: Hier haben Sie wieder auf dieses Problem der sogenannten Stigmatisierung abgehoben. Das hatten wir ja schon bei Ihrem letzten Gesetzentwurf. Dazu will ich Ihnen einmal Prof. Ginzler zitieren, der im Ausschuss Folgendes gesagt hat: „Wir wissen aus der Sozialforschung, dass mit solchen spezifisch auf einzelne Kinder ausgerichteten Verfahren ein hohes Risiko der Stigmatisierung verbunden ist. Damit verbunden können wir auch vermuten, dass es natürlich im Interesse der Kitas sein kann, durch Feststellung bestimmter Förderbedarfe insbesondere insgesamt einen Mehrbedarf und damit einen Mehrzuschuss zu erreichen. Das Verfahren bringt einen nicht zu unterschätzenden Aufwand mit sich.“

Also, tun Sie nicht immer so, als wäre das nur unsere Erfindung, sondern auch diejenigen, die sich fachlich damit beschäftigen, sehen dieses Problem so.

Wir wollen optimale Lernbedingungen, unabhängig vom sozialen Status und Einkommen der Eltern. Insofern ist die Zielrichtung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben, vielleicht auch von vielen tragbar. Es bleibt trotzdem festzustellen, dass die Linksfraktion diese Zielstellung vielleicht im Auge hat; aber wir stimmen nicht über Zielvorstellungen, sondern über einen konkreten Gesetzentwurf ab.

Ich habe Ihnen in verschiedenen Punkten begründet, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schüßler, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Linken verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele: uneingeschränkter Rechtsanspruch über neun Stunden in einer Kita bzw. sechs Stunden für Hortkinder, kostenfreies Vorschuljahr als Einstieg in die Kostenfreiheit, Absenkung des Betreuungsschlüssels auf eins zu zwölf und „positive“ Diskriminierung für Kitas in sozialen Brennpunkten.

Zunächst einmal sind wir uns sicher fast alle einig, dass diese Zielsetzungen grundsätzlich zu begrüßen sind. Dennoch enthält dieser Entwurf aus Sicht der NPD-Fraktion einige fragwürdige Punkte.

Wir stimmen mit den Linken überein, wenn sie den uneingeschränkten Rechtsanspruch jedes Kindes auf einen Platz in Kita oder Hort im Gesetz verankern wollen. Zugangskriterien sollte es auf keinen Fall mehr geben. Natürlich kann man auch zu Recht fragen, ob Kinder arbeitsloser Eltern nicht auch zu Hause betreut werden könnten, zumal sich gerade meine Fraktion und meine Partei immer dafür stark machen, die häusliche mit der außerhäuslichen Erziehung und Betreuung gleichzustellen, und zwar auch finanziell. Aber angesichts der Verwahrlosung von Kindern stellt sich diese Frage nicht. Meine Fraktion vertritt in diesen Fällen die Ansicht, dass die frühkindliche bzw. kindliche Entwicklung unter fachgerechter Betreuung erheblich stärker profitieren kann als bei einem Verbleib zu Hause. Außerdem können in diesem Fall Entwicklungsstörungen früher erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Deshalb erhebt die NPD-Fraktion auch keine Einwände gegen die geforderte doppelte Landespauschale für Kinder mit Auffälligkeiten oder Defiziten.

Es ist erschreckend, dass in bestimmten Bereichen sächsischer Großstädte bis zu 70 % der Kinder im Vorschulalter schwere Verhaltensauffälligkeiten und massive Sprachentwicklungsverzögerungen aufweisen. Aber hier geht es nach unserer Ansicht nicht nur darum, Schadensbegrenzung zu betreiben. Wir fragen auch, wie es dazu kommen konnte, dass in unserem Land viel zu wenig deutsche Kinder geboren werden, sondern unter den wenigen zum ersten Mal so viele sind, die körperliche, geistige und Verhaltensanomalien aufweisen. Wir stellen auch die Frage, wer dafür die Verantwortung trägt.

Wir stimmen den Linken ebenfalls zu, dass die Kindertageseinrichtungen vor allem in sozialen Brennpunkten kostenlos, also elternbeitragsfrei, sein sollten; beitragsfrei zumindest für diejenigen, die es bei finanzieller Belastung des Familienbudgets vorziehen würden, die Kinder daheim zu behalten.

Aber der Gesetzentwurf hat auch seine Pferdefüße. Dabei beziehe ich mich vor allem auf die gebundene Ganztagschule im Grundschulbereich, die von den Linken als Ziel angesehen wird, wie Herr Abg. Neubert bei der Einbringung betont hatte. Das können wir nicht mittragen. Sie sprechen von einer allgemein zunehmenden Akzeptanz der Förderung für Ganztagschulen. Wir haben in Sachsen eine offene Form, und in der Anhörung wurde es auch deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen mit der neuen Richtlinie sehr zufrieden ist.

Abschließend noch kurz zur Finanzierung: Mit einer solchen Kostenfreiheit würden natürlich in Sachsen Standards geschaffen, die weit über denen der alten Bundesländer liegen. In der Anhörung äußerte der Vertreter des SSG, dass mit einer solchen Maßnahme der notwendige Solidarpakt von den alten Bundesländern infrage gestellt werden könnte, zumindest eine Debatte über die weitere Notwendigkeit für zusätzliche soziale Leistungen angestoßen würde. Diesen Bedenken müssen wir uns anschließen. Den politischen und sozialen Forderungen

des Gesetzentwurfes aber möchte sich die NPD-Fraktion nicht versagen. Wir werden deshalb trotz einiger Bedenken zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion, vertreten durch Herrn Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Vertretern der Koalition haben wir kein Problem, dem Gesetzentwurf der Linksfraktion zuzustimmen. Es wird Sie vielleicht auch nicht verwundern, wenn Sie auf die parlamentarischen Initiativen der FDP-Fraktion schauen. Wir haben bereits im November 2005 die Einführung eines kostenlosen Vorschuljahres in Sachsen beantragt. Wir haben eine Initiative gestartet, die ein Verbot von Zugangskriterien zu Kinderkrippen und Kindergärten vorsah. Nicht zuletzt haben wir uns im März für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz von Geburt an starkgemacht.

Wir glauben, dass der Gesetzentwurf der Linksfraktion ein Instrument ist, um Sachsen auf dem Weg zu einem der kinder- und familienfreundlichsten Bundesländer weiter voranzubringen.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Sachsen hat in der Vergangenheit nicht alles falsch gemacht, sondern im Gegenteil wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Wir wissen heute, dass ein kinder- und familienfreundliches Umfeld ein Trumpf im Wettbewerb mit anderen Bundesländern ist und auch eine Magnetwirkung auf Familien entfalten kann.

Wir wissen aber auch, dass viele dieser Weichenstellungen nicht allein in den letzten 17 Jahren vorgenommen wurden. Der Erfolg, den Sachsen bei der Betreuungsquote im Vergleich zu anderen Bundesländern heute noch hat, geht zum großen Teil auf eine Vergangenheit zurück, die wir aus DDR-Zeiten geerbt haben.

(Staatsministerin Helma Orosz: Was?)

– Natürlich in der Kinderbetreuung! – Dieses Erbes muss sich Sachsen auch in Zukunft erst noch als würdig erweisen. Wenn man schaut, was die Staatsregierung vorhat, wie sie argumentiert, dann kommen einem schon manchmal Zweifel. Wir sind in der glücklichen Situation, dass die Geburtenzahlen in einigen Gebieten Sachsens steigen. Doch wenn ich mir die Diskussion der Staatsregierung anschau, gerade auch, was der Kultusminister in der bundesweiten Diskussion geäußert hat, dann, glaube ich, hat sie ein eigenartiges Verständnis zum Thema Kinderbetreuung.

Natürlich hat die Staatsregierung einiges getan. Die Unterstützung, die Kofinanzierung für die Krippenplätze ist von 15 auf 20 Millionen Euro aufgestockt worden.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wir wissen aber auch aus Anfragen in diesem Hohen Haus, welchen enormen Bedarf wir haben. Aus der Anfrage des Kollegen Neubert zur Kita-Sanierung haben wir erfahren, dass allein 264 Millionen Euro benötigt werden. Wenn wir uns den Neubaubedarf anschauen, dann kommen weitere 121 Millionen Euro hinzu. Schauen wir uns ein Beispiel an:

(Zuruf von Staatsministerin Helma Orosz)

– Die Stadt Dresden, Frau Orosz: 1 000 neue Kitaplätze sollen in den nächsten Jahren geschaffen werden. Darin besteht im Übrigen auch fraktionsübergreifend Übereinstimmung. Das kostet 12 Millionen Euro. Sie sehen, 20 Millionen Euro des Landes sind hier ein Tropfen auf den heißen Stein. Viele Kommunen können die gigantischen Aufgaben mit diesen Zuschüssen nicht bewältigen.

(Beifall bei der FDP –

Staatsministerin Helma Orosz: Die Kommunen sind zuständig, das vergessen Sie wohl?!)

– Sie haben später noch Gelegenheit, Ihre Position ausführlich darzustellen.

Die Koalition ist der Meinung, dass dies wünschenswert, aber nicht finanzierbar ist. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben in diesem Haus – das ist nicht allzu lange her – 60 Millionen Euro für die Sächsische Aufbaubank und 23 Millionen Euro für das Weingut Wackerbarth beschlossen. Das Geld ist also schon vorhanden, die Frage ist nur, wo Sie die Prioritäten setzen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –

Staatsministerin Helma Orosz:

... 55 Millionen Euro für die Kitas beschlossen!)

Meine Damen und Herren! Genau dieses Beispiel zeigt, dass CDU und SPD ihren familienpolitischen Offenbarungseid geleistet haben.

(Zurufe der Abg. Kerstin Nicolaus und Rita Henke, CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist gut, er macht Sachsen kinder- und familienfreundlicher und er fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir können dem Gesetzentwurf zustimmen und ich kann Sie nur bitten, ihm auch zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Fraktionen beschließt Frau Hermenau für die Fraktion der GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Kollegin Herrmann hat mich gebeten, dass ich sie vertrete. Das mache ich natürlich gern.

Seit dem Sächsischen Bildungsplan ist klar, dass die Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind. Das bestreitet hier niemand. Und, Herr Neubert, natürlich

heißt das in Zukunft auch, dass es eine Beitragsfreiheit geben muss – aber eben in der Zukunft. Wir sprechen über ein schrittweises Vorgehen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Es geht überhaupt nicht darum, dass DIE LINKE etwas ganz anderes als die meisten in dieser Runde will – das ist nicht der Fall –, sondern es geht um die Frage, was in welcher Zeit und in welchem finanziellen Umfang getan wird. Dabei hat die große Mehrheit unserer Fraktion eindeutig entschieden, dass das kostenfreie Vorschuljahr der zweite vor dem ersten Schritt wäre, wobei wir bei dem begrenzten Geld der Meinung sind, dass der Qualitätsausbau vorgehen muss.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz
und Mario Pecher, SPD und
der Staatsministerin Helma Orosz)

Das haben im Übrigen in der Anhörung alle Sachverständigen so gesehen.

Nun zur Praxis. In der Praxis haben wir im Kita-Bereich einen Personalschlüssel von eins zu 13. Damit ist dieser ehrgeizige Bildungsansatz nicht machbar, das wissen auch Sie, Frau Orosz. In der Praxis heißt das: In der Regel arbeitet eine Erzieherin in einer Gruppe mit 15 bis 18 Kindern. Eine Erzieherin kann 18 Kinder nicht individuell fördern. Das ist abwegig. Es geht nicht nur um individuelle Anregungen, sondern auch um intensive Zuwendung, um Vor- und Nachbereitungszeiten, um berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung und um Elterngespräche.

Wir hatten, wie ich finde, mit soliden Vorschlägen zur Finanzierung versucht, im Haushaltsverfahren einen Betreuungsschlüssel von eins zu zehn für dieses Land zur Regel zu machen. Damit hätten wir sehr schnell eine Verbesserung der Qualität erreicht. Die Staatsregierung ist dem nicht gefolgt. Das war Ihre Entscheidung. Aber – nun sind wir beim Entwurf der Linksfraktion – nach welchen Kriterien wollen Sie ohne Stigmatisierung diese 900 Euro festlegen? Welche benachteiligten Kinder sollen das Geld bekommen? Was passiert dann mit dem Geld? Ist es nicht so, dass es auch bildungsnahe, gut situierte Eltern gibt, die sich keine Zeit für ihre Kinder nehmen und es an Zuwendung fehlen lassen? Emotionale Verwahrlosung ist doch kein negatives Privileg einer Klasse.

Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass Ihr Weg der falsche ist.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wir möchten, dass als Erstes die Qualitätsoffensive vorangetrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Ich frage die Fraktionen, ob noch Aussprachebedarf allgemeiner

Art besteht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Frau Orosz, Staatsministerin für Soziales.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur Antragstellerin: Ich glaube, auch mit diesem Gesetzentwurf ist wieder einmal der Beweis angetreten, dass sie die Intention unseres erfolgreichen Engagements im Kita-Bereich nicht versteht oder nicht verstehen will.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, klingen Ihre Vorschläge etwa so: Die Familien mögen sich zurücklehnen, der Vater Staat übernimmt die Bildung, die Erziehung und die Betreuung der Kinder vollumfänglich und kostenfrei. Wer will, kann das Aufwachsen seiner Sprösslinge getrost der staatlichen Vollfürsorge überlassen, ohne auf verfassungsrechtliche Bedenken einzugehen. Eine solche Familienpolitik wollen wir und wollen die meisten Familien nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den einzelnen Vorschlägen: Ich bin nicht der Auffassung, dass der Rechtsanspruch auf eine ganztägige wohnortnahe Kindertagesbetreuung von der Geburt bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres das richtige Mittel ist, um die derzeit noch vorhandene Unterdeckung des Bedarfes in einigen wenigen Städten und Gemeinden zu beenden bzw. eine Stigmatisierung auszuschließen. Es ist sehr fraglich, ob dies wirklich die Betreuungsquote verändern würde. Jedenfalls kann ein solcher Rechtsanspruch nicht verhindern, dass manche Eltern ihr Kind nicht in die Kita schicken. Wir haben in diesem Bereich, meine Damen und Herren der Linken, keine Pflicht, sondern eine Angebotsstruktur, und wir haben eine Netzstruktur erreicht, die es inzwischen nahezu allen Kindern ermöglicht, eine Kita zu besuchen.

Meine Damen und Herren! Derzeit benötigen wir umfangreiche Mittel zur Qualitätssicherung. Das ist von allen Vorrednern zu diesem Thema mehrfach angesprochen worden. Ich möchte dem einen oder anderen empfehlen, in den Haushaltsplan zu schauen, aber vor allen Dingen dem Kollegen Herbst, der vorgetragen hat, dass in andere Bereiche zusätzliche Millionenbeträge geflossen sind, aber nicht in den Kita-Bereich. Da ist Ihnen wahrscheinlich ein Teil des Haushaltes nicht allgegenwärtig; denn dort sind in diesen Bereich zusätzlich zweistellige Millionenbeträge geflossen.

Ich darf darauf aufmerksam machen – obwohl wir das schon mehrfach angesprochen haben –, dass für einkommensschwache Familien der Erlass der Elternbeiträge rechtlich bereits klar geregelt ist. Deshalb sieht die Staatsregierung keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung zur Beitragsfreiheit.

Die Veränderung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten ist eine prüfungswerte Option. Auch hierzu empfehle ich allen, die zu diesem Thema gesprochen haben, uns zu

unterstützen, im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen eine Prüfung durchzuführen.

Weiterhin fordert die Linksfraktion eine besondere Unterstützung von Kindern mit sozial bedingten Entwicklungsrückständen. Was das ist, wird zumindest nicht erläutert. Für mich ergibt sich die Frage: Sollen hier gewissermaßen Sonderplätze für benachteiligte Kinder geschaffen werden? – Der Vorschlag ist aus meiner Sicht nicht durchdacht, die angesetzte Zusatzforderung dementsprechend auch nicht nachvollziehbar. Insgesamt, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ist der Gesetzesvorschlag mit 120 Millionen Euro wahrscheinlich auch gar nicht finanzierbar. Ich halte das Kita-Weiterentwicklungsgesetz für einen insgesamt unseriösen Vorschlag.

Wir, die Koalition, bleiben bei dem Kurs, den wir uns für diese Legislaturperiode vorgegeben haben, und dieser heißt: Ausbau von Kindertageseinrichtungen, qualitative Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen, bedarfsgerechte Angebotsstrukturen als kommunale Aufgabe, engere Verzahnung mit der Grundschule sowie Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements. Das, meine Damen und Herren, sind in der Tat gemeinsame Aufgaben von Kommunen, freien Trägern und dem Freistaat. Diese sollten auf der Grundlage gemeinsamer Einsichten – und nicht auf der Grundlage einseitiger Maximalforderungen – weiter vorangetrieben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich seitens der Fraktionen nochmals Aussprachebedarf? – Herr Neubert für die einreichende Linksfraktion; bitte schön.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch eine kurze Erwiderung ist, denke ich, nötig.

Erstens. Ich fühle mich jedes Mal missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass nichts getan wurde, sondern ich habe gesagt, dass zu wenig getan wurde, und das ist ja wohl Realität. Das, was in den letzten Haushalten draufgesattelt wurde für die ganzen Dinge, die Sie, Frau Nicolaus, Frau Schwarz und Frau Orosz, genannt haben, ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das sehen Sie, wenn Sie sich allein schon die Veränderung des Personalschlüssels von eins zu 13 auf eins zu zwölf vor Augen führen. Allein dies kostet 33 Millionen Euro. Deshalb wird das, was bisher eingesetzt wurde, mitnichten den Maßnahmen gerecht, um dem Leidensdruck der Träger entgegenzutreten. Das wissen Sie auch.

Zweitens. Wir möchten mit diesem Gesetz nicht, dass sich die Eltern zurücklehnen und die Kita alles macht. Das ist doch Quatsch. Das ist eine Unterstellung, das wissen Sie und das weise ich zurück, ohne näher darauf einzugehen.

Auf zwei Fragen möchte ich Frau Dr. Schwarz antworten. Sie haben aus der Anhörung zitiert – etwas einseitig.

Wenn Sie hier den gesamten Beitrag wiedergegeben hätten, wären Sie zu einem anderen Ergebnis gekommen. Sie wissen, dass zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband, also Frau Groß, gesagt hat, Kostenfreiheit sei für uns im Moment nicht relevant. Es wäre wichtiger, wenn das Geld als Erstes in die Rahmenbedingungen gesteckt würde.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Das hat sie doch gesagt!)

Sie hat nicht gesagt, das, was bisher gemacht wurde, sei ausreichend, sondern es war eine Priorität innerhalb verschiedener Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich, und wir haben eben gesagt, wir nehmen verschiedene Dinge zusammen. Man kann ja auch sagen, wir fangen mit dem oder dem an; aber das Problem ist: Sie lehnen alles ab, sowohl den einen als auch den anderen Vorschlag.

Zu Herrn Prof. Ginzler, den Sie herangezogen haben, sollten Sie auch noch einmal nachlesen; denn er sagte: Die positive Diskriminierung ist ein Instrument, um einer sozialen Entmischung entgegenzuwirken; dass es Kitas gibt, in denen 80 % der Kinder einer solchen Förderung bedürfen, es dort eine Überforderung von Erzieherinnen gibt und es für die Kinder – sowohl die mit Entwicklungsverzögerungen als auch die anderen – hilfreich wäre, wenn dort Mittel hinfließen. – Das hat Herr Ginzler gesagt. Außerdem sagte er, dass es zurzeit möglicherweise an der Methode noch etwas zu feilen gäbe. Aber er hat es grundsätzlich begrüßt und ich bitte das auch in dieser Form darzulegen.

An dieser Stelle nochmals die Bitte: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir zur Abstimmung kommen? – Nein. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein. Damit, meine Damen und Herren, stimmen wir über das Gesetz zur sozial gerechten und bildungsorientierten Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zum Einstieg in die Kostenfreiheit, Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf der Linksfraktion, ab. Es gibt drei Abstimmungen.

Als Erstes lasse ich über die Überschrift abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Nun habe ich Probleme, von hier oben eine klare Mehrheit zu erkennen. Was sagen meine beiden Schriftführer? – Es war keine klare Mehrheit, sondern es war nicht zu erkennen, wie die Situation im Moment ist. Deshalb wiederholen wir und ich bitte die Schriftführer der jeweiligen Fraktionen, sich wie gewohnt ihre Abstimmungssegmente einzuteilen und mir Bericht zu erstatten. – Gibt es ir-

gendwo Unstimmigkeiten? Nur, damit wir alles klar im Griff haben.

Ich denke, es ist klar, worüber wir nun abstimmen: über die Drucksache 4/6917, Gesetzentwurf der Linksfraktion. Wir sind bei der Abstimmung über die Überschrift. Wer stimmt der Überschrift zu? Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen zu zählen.

(Die Schriftführer nennen dem Präsidenten ihre Zählergebnisse.)

Wer ist dagegen? –

(Die Schriftführer nennen dem Präsidenten ihre Zählergebnisse.)

Wer enthält sich der Stimme? – 3 Enthaltungen. – Nun teile ich das Ergebnis der Abstimmung über die Überschrift mit. Es könnte sich jetzt für die weiteren Abstimmungen geklärt haben; wir werden sehen. Der Überschrift haben 27 Abgeordnete zugestimmt. Dagegen gestimmt

haben 39 und enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit wurde die Überschrift nicht angenommen.

Ich komme zu Artikel 1, zur zweiten von drei Abstimmungen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Im Prinzip gibt es das gleiche Stimmverhalten wie eben; es hat sich etwas verschoben, aber im Prinzip keine Mehrheit.

Wer stimmt Artikel 2, dem Inkrafttreten, zu? – Danke. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls tendenziell gleiches Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren.

Da alle drei Artikel abgelehnt worden sind, gibt es keine Gesamtabstimmung mehr und keine weitere Beratung über dieses Gesetz. – Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

2. und 3. Lesung des Entwurfes

Gesetz zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/5508, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/9119, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Möchte zu Beginn die Staatsregierung sprechen?

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Nein!)

Dann erteile ich der CDU-Fraktion das Wort. Es spricht der Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ohnehin im Präsidium beabsichtigten Regelung gebe ich meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist ein guter Anfang. Die Linksfraktion, Frau Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich hat es Herr Bandmann einfacher. Er muss ja überall nur zustimmen. Etwas schwieriger ist es bei uns. Ich möchte viele Dinge weglassen, die wir im Ausschuss diskutiert haben, wobei wir festgestellt haben, dass das Stiftungsgesetz als solches in vielen Fragen zustimmungsfähig ist, nur in einer einzigen nicht, die wir heute noch in Form des Änderungsantrages der FDP, den wir im Ausschuss unterstützt haben, zur Debatte stellen werden.

Wir denken, dass über § 6 noch einmal generell nachgedacht werden muss. Dass nämlich die Prüfungsbehörde anstelle eines Rechnungsabschlusses auf Kosten der Stiftung im Einzelfall auch einen Prüfungsbericht verlangen kann, und zwar ohne inhaltliche Vorgaben, halten wir

nicht nur für falsch, sondern auch für eine Einmischung in Stiftungsangelegenheiten. Man müsste schon klarstellen, wie das gemeint ist. Das ist uns zwar im Ausschuss wunderschön erklärt worden, aber es ist keinesfalls im Gesetzentwurf so geregelt, dass es eben keine Einmischung in Stiftungsangelegenheiten ist. Wir meinen, dass die FDP an dieser Stelle recht hat, wenn sie sagt, dass man eine solche Regelung nur bei Verstoß gegen die Satzung treffen kann.

Mit allem anderen können wir gut leben; das allerdings hat uns gestört. Die Linksfraktion wird sich der Stimme enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. Die SPD-Fraktion wird durch Herrn Brangs vertreten.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. In der Tat ist es so, dass es weder im Ausschuss noch bei der Anhörung substantielle Änderungswünsche und Einwände gegeben hat. Insofern gehe ich davon aus, dass wir auch hierzu Zustimmung bekommen.

Es gibt Tausende von rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts und zahlreiche unselbstständige Stiftungen und Stiftungsvereine. Sie tragen dazu bei, dass eine aktive und solidarische Bürgergesellschaft weiterhin besteht. Daher ist es für uns auch wichtig, dass wir mit Blick auf Artikel 14 des Grundgesetzes, der besagt, dass Eigentum

verpflichtet und sein Gebrauch dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll, darauf hinweisen, dass Stiftungen einen wesentlichen und entscheidenden Beitrag für die Zivilgesellschaft leisten und dass bei einer jeden Stiftung eben nicht nur das eingebrachte Kapital, sondern auch die Idee, der Stiftungszweck und vor allem das persönliche Engagement derjenigen, die dort tätig sind, eine Rolle spielen.

Uns ist es wichtig, dass wir nach der Reform des Stiftungssteuerrechtes 2000 und des Stiftungskordinierungsrechtes 2002 eben nicht nur darüber sprechen, dass wir das eigentlich nur umsetzen und nachvollziehen wollen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass sich dieser Ansatz grundlegend bewährt hat. Aus unserer Sicht ist es trotzdem unumgänglich, dass wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf des Stiftungsrechts eine moderne Neufassung verabschieden, um die Vorschriften der §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches damit weiter auszufüllen.

Ich würde mich freuen, wenn wir eine breite Zustimmung für ein neues Stiftungsrecht bekommen würden, um damit eine Weiterentwicklung des bestehenden Stiftungsrechtes umsetzen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Modernisierung des Stiftungsrechtes auf Bundesebene im Jahre 2002 war es notwendig, das Stiftungsrecht auch auf Landesebene neu zu bestimmen, auch wenn die wesentlichen Teile des Stiftungsrechtes nun im BGB geregelt sind.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf, aber auch zu den veränderten gesetzlichen Grundlagen im Stiftungsrecht möchte die NPD-Fraktion einige grundsätzliche Überlegungen einbringen.

Stiftungen, von denen ein Großteil gemeinnützige Zwecke verfolgt, können den Staat und die Kassen der öffentlichen Hand ganz erheblich entlasten. Viele Aufgaben im Bereich der Bildung, der Kunst und Kultur oder der Wissenschaft werden heute von Stiftungen wahrgenommen. Auch im sozialen Bereich und in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens nehmen Stiftungen Aufgaben wahr, die ohne das Engagement des Stifters so nicht oder nur teilweise vom Staat zu erfüllen wären. Das ist äußerst begrüßenswert, und der Gesetzgeber hat für die gemeinnützige Arbeit der Stiftungen eine Reihe von finanziellen Vergünstigungen, beispielsweise im Steuerrecht, geschaffen.

Allerdings gibt es im Bereich des Stiftungsrechtes auch eine Reihe von zweifelhaften Regelungen mit durchaus negativen Auswirkungen. Zum einen gibt es eine Reihe von Stiftungen, die als reine Unternehmensstiftungen ausschließlich privatwirtschaftlichen Interessen dienen.

Als Beispiel möchte ich das Handelsimperium des Herrn Schwarz nennen. Vielen von Ihnen wird es eher unter den Namen Lidl und Kaufland bekannt sein. Erst zu Beginn dieses Monats sind in Sachsen wieder zwei neue Stiftungen entstanden, die Gamma- und die Deltastiftung, die nur einen einzigen Zweck verfolgen: sich als Vermögensmasse, als Gesellschafter oder Komplementäre am weiteren Ausbau der Unternehmensgruppe Schwarz zu beteiligen. Diese beiden Stiftungen sind zwei neue Stiftungen in einem undurchsichtigen Geflecht von über 300 einzelnen Stiftungen und Firmen. Das Ziel ist relativ leicht zu erkennen: Die milliarden schwere Schwarz-Gruppe soll nicht als einheitlicher Konzern eingestuft werden können; denn dann würde sie nach dem geltenden Recht der Publizität und Mitbestimmungspflicht unterliegen.

Diese Art der Bildung von undurchsichtigen Unternehmen ist nach geltendem Stiftungsrecht völlig legal. Aus politischer Sicht sind derart unkontrollierbare Unternehmensgeflechte jedoch höchst bedenklich. Dieses Problem hat der Freistaat Bayern erkannt, deshalb gelten in Bayern für Stiftungen, die ausschließlich privaten Zwecken dienen, einschränkende Bedingungen. Privatstiftungen werden nur genehmigt, wenn wichtige Gründe, wie beispielsweise der Erhalt von Baudenkmalern, vorliegen. Eine solche Regelung hätte aus unserer Sicht auch im sächsischen Gesetz verankert werden sollen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch auf die Regelung des § 4 im vorliegenden Gesetzentwurf verweisen, in dem der Erhalt des Stiftungsvermögens geregelt ist. Darin sind Ausnahmeregelungen verankert, die eine Schmälerung des Stiftungsvermögens in bestimmten Fällen zulassen. Dies halten wir – gerade angesichts der vorhin angesprochenen Unternehmensstiftungen – für nicht sinnvoll, da das Stiftungsvermögen dann über Umwege wieder in das Unternehmen zurückfließen kann. Bayern hat auch hierfür eine deutlich bessere Regelung gefunden und lässt eine Schmälerung des Stiftungsvermögens per Gesetz gar nicht zu.

Zuletzt möchte ich noch auf einen Aspekt bei Stiftungen eingehen, der aus Sicht der NPD erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Es geht um die wachsende Einflussnahme gewisser Stiftungen auf die Politik in der Bundesrepublik. Ein großer Teil von Studien zu politischen Themen oder die Bewertung und Analyse politischer Entscheidungen werden in der BRD von Stiftungen durchgeführt. Als Beispiel sei dabei stellvertretend die Bertelsmann-Stiftung genannt, die durch eine Vielzahl von Studien in erheblichem Maße politische Entscheidungen beeinflusst. Ob dabei alle Stiftungen immer nach neutralen Gesichtspunkten arbeiten, muss aber erheblich bezweifelt werden, weil viele Stiftungen letztlich auch durch Zustiftungen und Zuwendungen verschiedenster Art indirekt und unausgesprochen von Lobbyisten gesteuert werden. Die Politik muss deshalb immer ernsthaft prüfen, ob sie sich bei Entscheidungen stets in vollem Umfang auf die Ergebnisse der Ausarbeitungen von Stiftungen verlassen kann.

Die NPD-Fraktion wird sich daher zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die nächsten beiden Fraktionen, die Fraktionen der FDP und der GRÜNEN, haben für die allgemeine Aussprache keinen Bedarf angemeldet. – Das bleibt so, wie ich sehe. – Die Staatsregierung, Herr Dr. Buttolo, Staatsminister des Innern. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich werde meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

Ich möchte aber nicht versäumen, an dieser Stelle allen Stiftern, die im Freistaat Sachsen tätig sind, den Dank der Staatsregierung auszusprechen. Wir haben immerhin über 300 Stiftungen. Ich darf daran erinnern: Im Jahre 1990 waren es lediglich 30.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Allgemeiner Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das kann ich nicht sehen. Dann kämen wir zur Abstimmung. Erhebt sich Einspruch dagegen, dass wir dort, wo es möglich ist, artikelweise abstimmen? – Auch das kann ich nicht sehen.

Gehen wir der Reihe nach vor. Wir stimmen ab über die Überschrift „Gesetz zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen“. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/9119 ab. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer ist gegen diese Überschrift? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Artikel 1. Artikel 1 besteht aus fünf Abschnitten. Zum Abschnitt 1 gibt es keinen Änderungsantrag, also kann ich über ihn abstimmen lassen. Wer stimmt dem Abschnitt 1 zu? – Danke schön. Wer stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Zum Abschnitt 2 gibt es einen Änderungsantrag, und zwar zu § 6, der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/9291. Dieser wird eingebracht. Bitte schön, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Änderungsantrag ist relativ kurz erklärt. Wir haben in Deutschland – es ist gesagt worden – über 14 000 rechtsfähige Stiftungen, 300 davon in Sachsen. Das ist nach unserer Auffassung noch zu wenig; denn Stiftungen sind ein hervorragendes Mittel, staatsfern Ziele zu befördern im Wege eines bürgerschaftlichen Engagements, die –

zumeist jedenfalls – auch öffentlichen Zwecken zugute kommen. Das ist sinnvoll.

Gleichwohl gibt es einen Änderungswunsch. Bisher ist in § 6 Abs. 3 des Gesetzentwurfes vorgesehen, dass die Stiftungsbehörde anstelle eines Rechnungsabschlusses auf Kosten der Stiftung im Einzelfall auch die Vorlage eines Prüfungsberichtes verlangen kann. In diesem Fall kommen auf die Stiftung erhebliche Kosten zu, die die Existenz einer Stiftung infrage stellen können.

Wir haben es deshalb als sinnvoll erachtet – auch im Ergebnis der Anhörung des Landtages –, zu diesem Gesetzentwurf eine Neufassung von § 6 Abs. 3 vorzusehen, die lautet:

„Liegen der Stiftungsbehörde Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Verwaltung der Stiftung gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die Satzung verstoßen wurde, kann sie anstelle eines Rechnungsabschlusses auf Kosten der Stiftung im Einzelfall auch die Vorlage eines Prüfungsberichts verlangen.“

Das heißt, die Voraussetzungen für die Vorlage eines Prüfungsberichtes werden im Gesetz ausdrücklich genannt und sie werden restriktiver gefasst, als die Möglichkeit nach dem Gesetz bisher gegeben ist. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die vor allen Dingen finanzschwächere Stiftungen vor unter Umständen existenzbedrohendem Kostenanfall schützen soll, und deswegen stellen wir diesen Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es seitens der anderen Fraktionen Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das kann ich nicht sehen. Also können wir jetzt über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/9291 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer stimmt dem Änderungsantrag nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Somit kommen wir zum Original. Ich stelle den Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes gemäß dem Originalantrag zur Abstimmung. Wer stimmt dem Abschnitt 2 zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Abschnitt 2 zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Zu den Abschnitten 3, 4 und 5 gibt es keine Änderungsanträge. Erhebt sich Widerspruch dagegen, über diese gemeinsam abzustimmen? – Das kann ich nicht sehen. Somit rufe ich die weiteren drei Abschnitte auf. Wer ihnen folgen kann, der melde sich bitte jetzt. – Wer folgt nicht? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie eben. Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem so gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 2 mit der Überschrift „Änderung des 7. Sächsischen Kostenverzeichnisses“ auf. Wer kann dem Artikel 2 zustimmen? – Danke schön. Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben. Dem Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Artikel 3 regelt das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Dem Artikel 3 ist bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da keine Änderungen vorgenommen wurden und der Änderungsantrag abgelehnt wurde, eröffne ich nach § 46 die 3. Beratung.

Es liegt, wie ich feststellen kann, kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle somit den Entwurf Gesetz zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/5508, Gesetzentwurf der Staatsregierung, zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieses Gesetz angenommen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Volker Bandmann, CDU: Es freut mich, dass es heute so weit ist und wir ein eigenes Sächsisches Stiftungsgesetz auf den Weg bringen, das das seit Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen als Landesrecht fortgeltende Stiftungsgesetz der DDR vom 13. September 1990 ablöst und gleichzeitig die Rechtsänderungen auf Bundesebene umsetzt.

Stiftungen sind deshalb so bedeutsam, weil sie aufgrund ihrer großen Unabhängigkeit besser als andere Institutionen in der Lage sind, vielfältige Themen aufzugreifen, auch Risiken einzugehen und in Zukunftsaufgaben zu investieren. Für den einzelnen Stifter bietet eine Stiftung zu Lebzeiten eine Plattform, um sich aktiv zu engagieren. Es ist nicht zu unterschätzen, wie die öffentliche Hand oft erheblich im sozialen und städtebaulichen Bereich durch Stiftungen entlastet wird. Genau dieses bürgerschaftliche Engagement wird die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages auch künftig unterstützen.

Eine der wohl großartigsten Leistungen in der Kultur unseres Landes vollbringt die Stiftung Frauenkirche. Eine wesentliche Aufgabe der Stiftung Frauenkirche Dresden ist die Gestaltung des Lebens in der Frauenkirche. Ziel der Stiftungsarbeit: Das Motto der Frauenkirche „Brücken bauen – Versöhnung leben – Glauben stärken“ soll lebendig und erlebbar gemacht werden. Das Projekt vereint Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer tagtäglich gleichermaßen.

Mit dem neuen Stiftungsgesetz wollen wir unseren Beitrag für ein vielfältiges Stifterleben im Freistaat Sachsen erbringen. Für Stiftungen mit gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken fallen bei der Anerkennung zukünftig keine Kosten mehr an. Der CDU-Fraktion ist sehr daran gelegen, das bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen. Leider ist die Stiftungsbereitschaft im Freistaat und in Deutschland im Gegensatz zur Spendenbereitschaft wesentlich geringer ausgeprägt. Das Zentralinstitut für kirchliche Fragen hat ermittelt, dass nicht einmal jedem zweiten Deutschen die Möglichkeit bewusst ist, dass grundsätzlich jeder eine Stiftung gründen kann.

Wir werden uns Gedanken machen, wie man mehr Stifter zum Stiften ermutigen kann. Ein Ziel muss sein, Menschen einfach aufzuklären, was Stiftungen tun. Wir werden auch die Stiftungen ermutigen, mehr in die Öffentlichkeit zu gehen unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“. Die CDU-Fraktion kann nur ein Begleiter sein. Letztendlich müssen sich die Stiftungen selbst für die Stärkung ihres Sektors einsetzen. Effiziente Infrastrukturen stellen eine wichtige Voraussetzung für das weitere Wachstum dar. Es bleibt zu hoffen, dass das Interesse an Stiftungen in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Das bedeutet auch, entsprechende Angebote zu formulieren. Diese müssen professionell sein, damit sie die Vorstellungen eines Stifters optimal widerspiegeln. Ich kann nur appellieren, dass es sehr wünschenswert wäre, mit den Angeboten viele Zweckbereiche abzudecken, etwa Wissenschaft, Kinder, Umweltschutz, Denkmalschutz etc.

Eine wichtige Anlaufstelle stellen die Stiftungsexperten bei den Regierungspräsidien dar, die künftig die Stiftungsaufsicht wahrnehmen. Damit müssen nicht im gesamten Land bei jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt Stiftungsverzeichnisse geführt werden, sondern ausschließlich bei den Regierungspräsidien. Der Sachverstand wird konzentriert. Dies stellt nicht zuletzt auch eine Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte bei Personalkosten dar.

Die meisten Stiftungen werden zu Lebzeiten gegründet. Daher war es der CDU-Fraktion sehr wichtig, den Stifterwillen entsprechend zu stärken. Wir halten es für notwendig, dass der Stifter im Falle einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse bei einer Satzungsänderung oder Umwandlung des Zwecks der Stiftung zustimmen muss.

Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte daher um Zustimmung.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Stiftungen haben große Bedeutung: Getreu der Idee des Stifters verfolgen sie kulturelle, soziale, wissenschaftliche

und andere Zwecke, von denen unser Gemeinwesen außerordentlich profitieren kann.

Dazu benötigen Stiftungen klare Rahmenregelungen, die ihnen Freiheit und Rechtssicherheit zugleich geben. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Stiftungsrechts im Freistaat Sachsen ist in diesem Sinne erstellt worden und soll das immer noch geltende Stiftungsgesetz der DDR vom 13. September 1990 ablösen.

Dieses Stiftungsgesetz hat sich zwar bewährt, ist aber aus mindestens drei Gründen erneuerungsbedürftig:

Zum Ersten ist das Stiftungsrecht auf Bundesebene – soweit dem Bund hierfür eine Regelungskompetenz zusteht – novelliert worden; schon aus diesem Grund sind landesrechtliche Modifizierungen erforderlich.

Zum Zweiten haben die sächsischen Stiftungen und die sächsische Stiftungsaufsicht in knapp 15-jähriger Praxis viele Anregungen und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Danach kann das sächsische Stiftungsrecht eine Modernisierung gut vertragen; die Einzelheiten waren bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratungen.

Zum Dritten geht es darum, das stiftungsfreundliche Klima in Sachsen weiter zu verbessern.

Sachsen ist stiftungsfreundlich, das zeigt allein schon die Verzehnfachung der Anzahl der Stiftungen seit 1990; waren es damals 30 Stiftungen, so zählen wir heute circa 300 Stiftungen in Sachsen. Damit ist Sachsen Spitzenreiter unter den neuen Flächenländern, hat im Vergleich mit den alten Flächenländern aber immer noch Nachholbedarf. Mit der Neuregelung des Stiftungsrechts wollen wir zusätzlich Schwung in die Errichtungszahlen neuer Stiftungen bringen.

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf bei der am 28.04.2007 durchgeführten öffentlichen Anhörung von allen Sachverständigen Zustimmung erfahren hat. Die Anhörung der Sachverständigen und die parlamentarischen Beratungen haben zu zwei Änderungen am ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf geführt, die auch meine Zustimmung finden.

In § 4 Abs. 3 wird nunmehr klargestellt, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten ist. Damit wird sichergestellt, dass der Erhalt und der Ausbau des Stiftungsvermögens nachhaltig gesichert werden.

In § 9 Abs. 2 wird ergänzt, dass vor Satzungsänderungen, die wegen wesentlicher Änderungen der Verhältnisse seit Gründung der Stiftung vorgenommen werden sollen, die Zustimmung des Stifters eingeholt wird. Damit wird der besonderen Bedeutung des Stifterwillens nachgekommen.

Mit der vorliegenden Neuregelung des Stiftungsrechts wird das verdienstvolle Engagement der Stifter in Sachsen weiter nachhaltig unterstützt. Allen Stiftern, die in Sachsen in vorbildlicher Weise tätig sind, spreche ich im Namen der gesamten Staatsregierung unseren ausdrücklichen Dank aus. Diesem hohen Maß an Bereitschaft zur Übernahme bürgerschaftlicher Mitverantwortung gebühren unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

Ich empfehle Ihnen daher, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide

Drucksache 4/6608, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/9227, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die einreichende Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN, vertreten durch Herrn Lichdi, beginnt die Aussprache. Danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 24. April 2007 haben die Stimmungslage der Gegner unseres Gesetzentwurfs für mehr Bürgerentscheide treffend auf den Punkt gebracht. Sie betiteln ihren Bericht von der Anhörung im Landtag mit – Zitat –: „Ohne Bürger wäre alles leichter“. Die „DNN“ treffen den Nagel auf den Kopf.

Ich bin überzeugt, dass nicht etwa die Sorge um den Bestand der parlamentarischen Demokratie oder verfassungsrechtliche Bedenken, wie es jetzt heißt, die CDU zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen

bewogen haben, sondern genau diese obrigkeitliche und autoritätssüchtige Grundhaltung, die in diesem Wort zum Ausdruck gebracht wird. Sie bezeichnet treffend die Mentalität der Verweigerer direkter Demokratie, die darin nur eine chaotische Gefährdung ihrer eigenen Machtposition erkennen können. Ich kann mir nicht helfen, in Wirklichkeit schimmert hier die Grundhaltung durch, dass die Bürgerinnen und Bürger eben doch nicht mündig sind.

Dieses obrigkeitlich-konservative Demokratieverständnis lehnen wir ab, und wir halten es auch für eine wesentliche Quelle der Schwierigkeiten, in denen der Freistaat derzeit steckt – Stichwort „Akten- und Korruptionsaffäre“.

Was führen die Verweigerer direkter Demokratie nicht alles an widerlegtem Unsinn an, um ihre Ablehnung einer Erleichterung von Bürgerentscheiden zu „begründen“.

Nichts weniger als: die parlamentarische Demokratie, die auf dem Mehrheitsprinzip beruhe, sei gefährdet. Die Vertreter dieser absurden Theorie haben immer noch nicht verstanden, dass Bürgerentscheide eine Ergänzung, kein Ersatz der repräsentativen Demokratie sind.

(Beifall bei der FDP – Einzelbeifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Natürlich wurde wieder die Befürchtung geäußert, dass geringere Zulässigkeitsquoten das politische Leben ins Chaos stürzen würden. Die Erfahrungen in Bayern – das Sie sich ja sonst so gern zum Vorbild nehmen – beweisen das krasse Gegenteil.

Dann war zu hören, dass die Abwahl eines Bürgermeisters verfassungswidrig sei. Das verstehe ich nun gar nicht. Wir haben die Abwahl schon längst. Wir wollen nur die Quoten herabsetzen. Wenn das Volk einen Bürgermeister wählen darf, warum soll es ihn nicht vorzeitig abwählen können?

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Natürlich wurde vom Landkreistag wieder das übliche Scheinargument der Mehrkosten bemüht. Ich sage: Demokratie kostet nun einmal Geld, und das wollen die Gegner der direkten Demokratie nicht aufbringen.

Die Erfahrung zeigt, dass mehr Geld durch intransparente Lobbyentscheidungen und Klüngerlei verschwendet wird als durch jede angeblich geldtreibende Bürgerentscheidung.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen werden, bin ich sicher, dass wir in Sachsen über kurz oder lang ein modernes, einfaches und bürgernahes Bürgerentscheidungsrecht haben werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion setzt sich für unmittelbare bürgerschaftliche Selbstverwaltung ein. Hinreichende Beispiele belegen das im Freistaat Sachsen. Wir brauchen nicht, Herr Lichdi, die Beispiele aus Bayern zu bemühen.

Die chaotischen Verkehrsverhältnisse in Dresden in den Neunzigerjahren sind allen noch gut in Erinnerung. Dauerstau war angesagt, geplatze Termine, behinderter Tourismus, Lkw-Kolonnen durch die Stadt. Die Bürger der Stadt Dresden wollten Veränderung. Herr Lichdi, Sie können durchaus zuhören. Es wäre angemessen, dass Sie dann auch das aufnehmen, was von diesem Katheder gesagt wird

(Heiterkeit)

und dies nicht mit Missachtung strafen.

Am 5. November 1995 beteiligten sich 51 % der Dresdner Bürger an einem Bürgerentscheid. 68,5 % sprachen sich in Dresden für die ortsnahe Autobahnführung aus, um Dresden von dem Dauerstau zu befreien.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Selbst in den betroffenen Wohnanlagen gab es knappe Mehrheiten. Damit war nach vielen Streitereien im Stadtrat klar, dass es zu dieser Variante der A 17 um Dresden herum kommen wird. Akzeptieren wollten manche Mitglieder der PDS-Stadtratsfraktion und andere Linke und GRÜNE das Ergebnis nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, danke, ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage.

(Zuruf von der Linksfraktion: Schade!)

Endlich kam es dann im August 1998 zum ersten Spatenstich. Die Freigabe des ersten Teilstücks der A 17 bis Gorbitz fand am 25. Oktober 2004 statt.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Heute geht es bereits mit dieser Autobahn über die Grenze bis nach Tschechien. Die Vorteile der Verkehrsentlastung sind für alle spürbar. Die linken und die grünen Verhinderer sind gescheitert, Herr Lichdi.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ansicht der CDU-Fraktion haben sich die vorhandenen Regelungen der Kommunalordnung zur direkten Bürgerbeteiligung bewährt. Wir bleiben dabei: Auch künftig muss es die Mitwirkungsrechte der Bürger in kommunalen Entscheidungen geben. Unmittelbare Demokratieelemente ergänzen sehr sinnvoll und notwendig – Herr Lichdi, darin sind wir uns einig – die parlamentarische Demokratie.

Man darf aber bei aller Sympathie für die plebiszitären Elemente der Demokratie nicht vergessen, dass die grundlegenden Entscheidungen vom Stadt- oder Gemeinderat getroffen werden. Die Stadt- und Gemeinderäte sind in freien und geheimen Wahlen durch das Volk gewählt und beauftragt. Den Bürgern kommt also mehrfach große Verantwortung zu. Sie wählen ihre Volksvertreter. Daneben können sie direkt demokratische Elemente einsetzen, um Defizite der parlamentarischen Demokratie auszugleichen. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Regelungen müssen dazu führen, dass eine Stadt oder eine Gemeinde handlungsfähig bleibt.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Die CDU-Fraktion lehnt es ab, dass mit Hilfe einer Reduzierung der sogenannten Quoten Einzelinteressen

über das Allgemeinwohl gestellt werden. Wir bleiben daher weiter bei einem angemessenen Mindestquorum.

Es entspricht ganz unserem Anliegen, dass sich noch mehr Bürger für die Interessen in der Gemeinde engagieren. Wir setzen uns dafür ein, Resignation sowie Protest und Sanktionswahlverfahren entschieden entgegenzuwirken.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags steht für eine solide und zukunftsorientierte Sachpolitik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Völlig unberücksichtigt lassen Sie die Tatsache, dass die vorhandenen Regelungen den unterschiedlichen Interessenlagen bereits Rechnung tragen. Die Städte und Gemeinden haben schon heute die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort das Quorum für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens bis auf 5 % der Wahlberechtigten abzusenken. Offensichtlich ist das Herrn Lichdi nicht bekannt; aber es interessiert ihn auch nicht.

(Staatsminister Stanislaw Tillich steht gerade bei dem Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE.)

Wollen Sie eigenverantwortlichen Entscheidungen der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eine Absage erteilen? Dann können Sie das heute Abend beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag gleich kundtun.

Senkt man die Quoren für die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, wie von Ihnen vorgeschlagen, ab, so steht zu befürchten, dass die Bürgerinnen und Bürger ständig zur Wahlurne laufen müssen. Glauben Sie denn, dass man dadurch mehr Bürger an die Wahlurnen bekommt?

Wir brauchen im Freistaat Sachsen keine Regelung, die den Willen Einzelner über den der Allgemeinheit stellt. Es kann und darf nicht sein, dass so lange gewählt und abgestimmt wird, bis Ihnen das Ergebnis passt.

Der Arbeit der Bürgermeister und der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreisräte und deren demokratischen Entscheidungen sind aus meiner Sicht und aus Sicht der Koalition mehr Anerkennung zuzuwenden. Diese Anerkennung muss mit entschiedenem Respekt für die Entscheidung im Einklang stehen. Rechtsmittel sind ohnehin jederzeit möglich. Sowohl Kreis- als auch Stadt- und Gemeinderäte repräsentieren die gesamte Bürgerschaft bzw. alle Einwohner und nicht nur die Bürger, die zur Wahl gegangen sind. Jeder, der nicht wählen geht, muss sich darüber im Klaren sein, dass er die Ergebnisse, egal, wie sie ausfallen, stillschweigend unterstützt.

Die CDU-Fraktion des Landtages steht klar zu den Satzungen über Bürgerentscheide, wie sie beispielsweise die Stadt Dresden erlassen hat.

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung sollten rechtzeitig notwendige Veröffentlichungen erfolgen, sodass sie für alle Organisatoren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden von Anfang an klar sind.

Die CDU-Fraktion richtet ihr Augenmerk darauf, dass die Jugend in die Arbeit der Gemeinde einbezogen wird. Jugendliche müssen verstärkt als sachverständige Bürger in ihren Angelegenheiten beteiligt werden.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für uns ist wesentlich, dass von Bürgern getroffene Entscheidungen auch respektiert werden. Ihre Forderung nach Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide ist widersprüchlich. Wenn die von den Bürgern getroffenen Entscheidungen eben nicht umgesetzt werden, ist es das, was zu Vertrauensverlusten in die gewählten demokratischen Organe führt. Die Missachtung des Bürgerwillens zum Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden zeigt dies sehr deutlich. Ich würde Ihnen daher raten, zunächst einmal für sich selbst zu klären, was Sie eigentlich wollen: linkes Revoluzzertum,

(Lachen der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

um bürgerschaftliche Streitkultur und bürgerliche Strukturen zu zerstören, oder bürgerschaftliche Selbstverwaltung stärken.

Die CDU-Fraktion lehnt daher Ihren Gesetzentwurf ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das hätten Sie gleich sagen können!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Roth, Sie sprechen für die Linksfraktion.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ist neben der parlamentarischen Demokratie die direkte Demokratie das zweite Standbein und kein Gegensatz.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich frage mich immer wieder, warum Sie eine solche Angst vor Bürgerbeteiligung haben und warum Sie direkte Demokratie so verteufeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine Damen und Herren! Die repräsentative, die parlamentarische Demokratie in Deutschland befindet sich in einer Krise. Umfragen belegen das.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wahlbeteiligungen, Herr Hähle, sprechen da eine deutliche Sprache. Jüngstes Beispiel ist die Oberbürgermeisterwahl in Plauen. Gerade einmal 40,7 % der Wählerinnen und Wähler nahmen ihr Recht auf Bestimmung des Oberbürgermeisters wahr, der die Geschicke der Stadt in den kommenden sieben Jahren lenken soll. Fast täglich hören oder lesen wir von Politikverdrossenheit und zunehmender Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von politischer Mitsprache.

(Unruhe im Saal)

Angesichts dessen steht dieses Hohe Haus in der Pflicht – in gesetzgeberischer Pflicht, Herr Hähle –,

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Reden Sie nicht immer von mir!)

die Möglichkeiten der Instrumente der unmittelbaren Mitbestimmung vor Ort zu erleichtern und zu erweitern.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sachsen hat auf diesem Gebiet erheblichen Nachholbedarf. Deshalb haben sich die Fraktion der GRÜNEN und die Linksfraktion dieser dringenden Aufgabe gestellt und entsprechende Gesetzentwürfe erarbeitet. Beide Entwürfe wurden hier im Plenarsaal gemeinsam angehört und in den Ausschüssen vorberaten.

Unseren Entwurf „Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen“, der mit seinen Vorschriften über den der GRÜNEN hinausgeht, werden wir nach der Sommerpause zur abschließenden Beratung vorlegen. So haben wir, falls heute wider Erwarten keine Mehrheit für den Entwurf der GRÜNEN gefunden wird, das Thema erneut auf der Tagesordnung; denn mit dieser Problematik kann sich der Landtag gar nicht oft genug befassen.

Ich verspreche Ihnen, dass wir immer wieder darauf drängen, bis direkte Demokratie in Sachsen überschaubar, leicht handhabbar und ohne unnötige Hürden ausgestaltet ist und Sachsen an der Spitze der Bundesländer in direkter Demokratie steht – Sachsen, das Land der direkten Demokratie!

Zum Entwurf „Gesetz zur Erleichterung kommunaler Entscheidungen“ der GRÜNEN. Er ist ein erster Schritt, endlich – darauf hat Herr Lichdi schon hingewiesen – an günstige Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement wie in Bayern anzuschließen und sie ihnen vergleichbar zu machen. Die Regelungen führen zu einer spürbaren Erleichterung bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, dem wirkungsvollsten Instrument plebiszitärer Mitsprache. Die Regelungen senken die Quoren, die künstlich aufgebauten Hürden. Das führt dazu, dass die Rahmenbedingungen für direkte Demokratie denen der Wahlen zu kommunalen Ämtern angeglichen werden.

Als Beispiel möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Oberbürgermeisterwahl in Plauen nennen. 40 % Wahlbeteiligung sind zum Beispiel ausreichend, in Amt und Würden gewählt zu werden, aber mindestens 50 % werden gesetzlich gefordert, um einen unfähigen Bürgermeister wieder loszuwerden. Das Absurdeste aus meiner Sicht ist, dass für die Wahl eines Bürgermeisters überhaupt kein Quorum gesetzt ist; aber um ihn zu vertreiben, muss mindestens die Hälfte der Wählerinnen und Wähler an die Wahlurne.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Die haben ihn schließlich auch einmal gewählt!)

„Sachsen ist toll!“ – so lobpreist sich die Staatsregierung gern selbst und beschreibt den Freistaat als besser, schöner und blühender als andere Bundesländer. Sie redet ständig von den hervorragenden Leistungen der Sächsinen und Sachsen. Doch wenn es um Bürgerbegehren und -entscheide, Volksanträge und Volksentscheide geht, reagiert sie misstrauisch. Sie zweifelt an den Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, vernünftig zu entscheiden. Die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen sollten die Menschen aber auch in ihrem unmittelbaren bürgerschaftlichen Begehren ernst nehmen.

Wir alle hier in diesem Hohen Hause waren bis zu unserer Wahl in den Landtag – und manche sind es auch heute noch – ganz „normale“ Bürger. Was, so frage ich mich, erleuchtet solch einen Bürger, wenn er zum Abgeordneten geworden ist, Herr Bandmann? Wieso ist er plötzlich mit sehr viel mehr Weisheit geadelt als das „normale“ Volk, von dem doch laut Grundgesetz die Macht ausgeht?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Mein Fazit: Die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung und Landkreisordnung über die Instrumente der unmittelbaren Bürger- und Einwohnerbeteiligung genügen dem angestrebten bürgerschaftlich und demokratisch verfassten Charakter der Kommunen nicht. Es ist höchste Zeit, das zu ändern. Deshalb werden wir trotz eigenem und weiter reichendem Gesetzentwurf die Gelegenheit nutzen und dem Entwurf der GRÜNEN zustimmen. Direkte Demokratie, meine Damen und Herren – vor allem der CDU-Fraktion –, tut Sachsen gut!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU: Ihnen haben doch die
Bürger 1989 ... sie haben Sie davongejagt! –
Andrea Roth, Linksfraktion: Ich bin aber da!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch die Abg. Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher darin einig: Demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist kein Almosen der Politik, sondern Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Unsere Demokratie ist, wie keine andere Staatsform, auf das Engagement und die aktive Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger geradezu angewiesen. Das gilt vor allem für die kommunale Ebene.

Unsere Kommunen – und auch unsere Demokratie – sind dann stark, wenn sie möglichst viele Angelegenheiten eigenverantwortlich im Konsens mit ihren Bürgerinnen und Bürgern regeln können. Kommunale Selbstverwaltung und aktive Bürgerbeteiligung gehören für uns als SPD-Fraktion unmittelbar zusammen. Das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, auch durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, so umfassend regeln zu können, ist ein Recht, um das uns viele europäische Länder beneiden. Als Freistaat tragen wir die Verantwortung dafür, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine faire kommunale

Selbstverwaltung und eine umfassende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zulassen.

Aus vielen Gesprächen mit Bürgerinitiativen und couragierten Bürgerinnen und Bürgern weiß ich und wissen die Mitglieder meiner Fraktion, welches Engagement viele Menschen bereit sind, den kleinen und großen Problemen in ihren Kommunen entgegenzubringen. Ohne bürgerschaftliches Engagement wäre vielerorts eine lebendige Kommunalpolitik kaum denkbar. Allerdings geht es uns nicht, liebe Kollegin Roth, um Vertreibung von Bürgermeistern. Dazu ist dieser Sachverhalt viel zu ernst und kompliziert. Eine solche Wortwahl ist der Sache leider nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Gegen eine Ausweitung demokratischer Teilhaberechte wird häufig eingewandt, das sei ein Problem für die repräsentative Demokratie. Auch sei die Gefahr groß, dass kommunale Entscheidungen durch eine stärkere Bürgerbeteiligung zu sehr von kurzweiligen Meinungsstimmungen und populistischen Strömungen beeinflusst würden. Ich glaube, so manches davon drang auch bei Ihnen, Herr Bandmann, durch. Ich denke aber, die Menschen in unserem Land sollten spüren, dass ihre Mitwirkung gefragt ist. Das wird zu einer Stärkung und nicht zu einer Schwächung unserer Demokratie beitragen. Die Politik ist gut beraten, den Menschen in unserem Land mehr zuzutrauen.

Im Übrigen zeigt ein Bundesvergleich, dass die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Sachsen zu hoch liegen

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

und die Elemente direkter Demokratie in unseren Kommunalverfassungen ohne sachlichen Grund erheblich schwächen.

Im Koalitionsvertrag hat die SPD durchgesetzt – hierzu darf ich die Seite 68 des Koalitionsvertrages zitieren –: „Die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sollen gestärkt werden. Die Koalitionspartner prüfen, wie bei Bürgerbegehren Chancengleichheit zwischen Antragstellern und Verwaltung hergestellt werden kann.“

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Wehnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Margit Wehnert, SPD: – Ich würde das erst noch gern zu Ende führen und komme darauf zurück.

Bisher sträubt sich unser Koalitionspartner, die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Herr Bandmann deutete so etwas an. Aber ich glaube, Herr Bandmann, linkes Revoluzzertum können wir wohl gerade unserem Landtagspräsidenten nicht andichten. Er war es, der uns dankenswerterweise diese Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat, um dort

diesen Punkt weiter zu bearbeiten und zu beraten. Ich bin mir sicher, Herr Bandmann,

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

dass wir gemeinsam noch in dieser Legislatur zu einer geänderten gesetzlichen Regelung kommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Es hat sich erledigt, okay.

Auch wenn momentan zum Grundanliegen des Gesetzentwurfes eine Übereinkunft in der Koalition noch nicht zu erreichen war, bleibt das Thema auf unserer gemeinsamen Agenda. Da hält es meine Fraktion mit Willy Brandt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Petzold, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD hat sich stets für mehr direkte Demokratie eingesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide geht zwar in diese Richtung, senkt aber nach unserer Auffassung die Quoren so stark ab, dass das Demokratieprinzip verletzt wird. Obwohl uns die Instrumente des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides als solche sehr wichtig sind, sind wir der Meinung, dass für einen Erfolg derartiger Initiativen deutliche Hürden entstehen müssen, die verhindern, dass bei Desinteresse der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung kleine Gruppen folgenschwere Entscheidungen durchsetzen können. Diese Sicherung würde durch die vorgeschlagenen neuen Quoren aus dem System herausgenommen werden.

Die Antragstellerin will zum Beispiel das Quorum für Bürgerbegehren von 15 auf 5 %, das Erfolgsquorum für Bürgerentscheide von 25 auf 10 % und das Absetzquorum für Bürgermeister von 50 auf 25 % absenken. Das heißt, dass 5 % der Stimmberechtigten einen Bürgerentscheid durchsetzen könnten. Anschließend könnten bei einer Abstimmungsbeteiligung von 20 % 10 % der Stimmberechtigten plus eine Stimme die Abstimmung für sich entscheiden. Das halten wir für eine viel zu schmale Basis für eine Entscheidung, die unter Umständen erhebliche Kostenfolgen für die Gemeinde hätte.

Für die Absetzung eines Bürgermeisters sollen nach dem Gesetzentwurf im Extremfall 25 % der Stimmberechtigten plus eine Stimme ausreichen, nämlich dann, wenn die Abstimmungsbeteiligung 50 % beträgt. Auch dieses Quorum ist für unseren Geschmack eindeutig zu niedrig.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich jede Stärkung direktdemokratischer Elemente. Den GRÜNEN-Antrag mit seinen Niedrigstquoren halten wir aber für nicht ganz praktikabel und müssen uns deshalb enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie beschließen die Runde für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP unterstützt grundsätzlich das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Die Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist auch für uns ein Mittel zur Stärkung der unmittelbaren bzw. direkten Demokratie auf der kommunalen Ebene. Das ist wichtig. Es hat sich auch gezeigt, dass das sinnvoll ist – auch in anderen Bundesländern, in denen die Quoren abgesenkt worden sind.

In Sachsen hat es seit 1993 nur 200 Bürgerbegehren und rund 100 Bürgerentscheide gegeben, in Bayern dagegen seit der Einführung der Regelungen 1 500 Bürgerbegehren und 900 Bürgerentscheide, und niemand wollte behaupten, dass in Bayern die Kommunalpolitik im Chaos versinkt. Auch wird sich die CSU mit Sicherheit dagegen verwahren, dass man derartige Vorstellungen als die Hirngespinnste linken Revoluzzertums abtun könnte. Das, Herr Bandmann, sollten Sie der Bayerischen Staatsregierung einmal zukommen lassen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dann warten Sie einmal ab, welche Reaktion Sie von Ihrer Schwesterpartei, der CSU, bekommen. Ich glaube, das wird eine sehr rabiate Schwester.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber gut. Wir befürworten die vorgesehenen Regelungen zum Auslegen von Unterschriftenlisten in öffentlichen Verwaltungsgebäuden und zur Nutzung des Straßenraumes in Wahlkampfzeiten. Das ist alles sinnvoll. Auch dass in Zukunft Abgabentarife und Entgelte Gegenstand von Bürgerentscheiden sein sollen, ist richtig, denn warum sollten diese ausgenommen bleiben?

Allerdings können wir dem Gesetzentwurf in dieser Form so nicht zustimmen – das haben wir auch schon im Ausschuss klargemacht –, weil wir einige Punkte als überzogen ansehen, wie zum Beispiel das obligatorische Abstimmungsheft. Es gibt Fragen, die einem Bürgerbegehren zugänglich sind, ohne dass hierfür ein obligatorisches Heft mit einfachen Fragestellungen ausgeteilt werden muss. Wir sollten nicht so tun, als sei der Bürger möglicherweise grundsätzlich mit Fragestellungen eines Bürgerbegehrens intellektuell überfordert. Das ist nicht der Fall. Wir sind der Ansicht, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden sollten, ob solche Abstimmungshefte notwendig sind.

Zudem haben wir Probleme damit, das Quorum bei der Abwahl von Bürgermeister und Landräten von 50 auf 25 % der Stimmen abzusenken. Hier halten wir es mit dem Grundsatz der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet, den ich mir als Liberaler in Sachsen nicht verkneifen kann: Wenn es Bürgerentscheide gibt, Herr Lichdi, dann müssen sie akzeptiert werden, und zwar von allen.

(Beifall bei der FDP)

Das fällt natürlich von Zeit zu Zeit schwer. Man sollte dann aber auch die Fairness besitzen und sich als Demokrat der Entscheidung fügen. Ich gehe davon aus, dass das in der Mehrheit der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren der Fall sein wird. Wir werden uns jedenfalls bei diesem Gesetzentwurf heute hier enthalten.

(Beifall bei der FDP – Volker Bandmann, CDU:
Also doch linkes Revoluzzertum!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es gibt weiteren Bedarf zur allgemeinen Aussprache durch Herrn Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gehe jetzt nicht auf die Frage der Waldschlösschenbrücke ein.

Herr Kollege Martens, genau das ist es, was ich vorhin vorgeworfen habe. Sie haben sich nicht mit unserem Gesetzentwurf befasst. Sie haben gerade vorgetragen, dass wir das Abstimmungsbüchlein obligatorisch machen würden. Ich darf Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf § 25 Abs. 4 Satz 3 lenken. Das ist unser Gesetzentwurf Seite 4 in der Mitte. Dort heißt es wörtlich: „Sie können auf das Abstimmungsheft einvernehmlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Abstimmungsleiter verzichten.“ Das heißt, das, was Sie gerade vorgetragen haben – wir würden mit Bürgerinnen und Bürgern den Kommunen zwanghaft ein Abstimmungsheft aufdrücken –, entspricht nicht der Wahrheit. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, wenn Sie es zum Anlass nehmen wollen, unseren Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Staatsregierung hat keinen Redebedarf. Ich frage noch einmal allgemein in die Runde. – Nein.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung. Erhebt sich Widerspruch gegen eine artikelweise Abstimmung? – Das ist auch nicht der Fall.

Aufgerufen, meine Damen und Herren, ist das Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide, Drucksache 4/6608, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Wir haben fünf Abstimmungen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt der Überschrift nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und Pro-Stimmen ist sie dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 1, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – In etwa ähnliches Abstimmungsverhalten, damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 2 auf, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und somit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Wer stimmt dem Artikel zu? – Wer

stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle wiederum etwa gleiches Abstimmungsverhalten fest und damit Ablehnung.

Artikel 4 ist das Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren. Damit sind alle Einzelartikel abgelehnt. Somit gibt es keine weitere Beratung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen damit zu einer ganzen Reihe von 1. Lesungen und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge (SächsKoDaVoGes)

Drucksache 4/9244, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort mit 10 Minuten.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge will meine Fraktion das bürgerschaftliche Engagement und Zusammengehörigkeitsgefühl in den sächsischen Gemeinden intensivieren und damit unsere Gemeinden zukunftsfähiger machen, die kommunale Selbstverwaltung stärken, die Abwanderung bremsen und der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegenwirken. Das Artikelgesetz soll eine Reihe von sächsischen Gesetzen ändern, nämlich die Sächsische Verfassung, die Landkreisordnung, die Gemeindeordnung und das Kommunalabgabengesetz. Dabei werden insbesondere folgende Einzelziele verfolgt:

Erstens, die Verpflichtung zur Bewahrung unserer ländlichen Gemeinden und ihres gewachsenen Charakters durch Einführung in die Sächsische Verfassung gesetzlich zu verankern;

zweitens, eine größere Bürgernähe in den kommunalen Planungs- und Entscheidungsabläufen herzustellen, um damit die Identifikation der Menschen mit ihren Gemeinden zu verbessern; und

drittens die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge durch Bewahrung kommunalen Wohneigentums und Begrenzung der Belastung der Gemeindebürger durch Kommunalabgaben.

Auch mehr als anderthalb Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung ist es im Freistaat Sachsen – neben den immer wieder und auch zu Recht in den Vordergrund gerückten fehlenden Arbeitsplätzen – nicht gelungen, Politik und Verwaltung an den Prinzipien der Bürgernähe und der Beförderung einer Identifikation zwischen Volk und Heimat auszurichten. Unmittelbare Folgen sind eine allgemeine Politikverdrossenheit und die auf ihr basieren-

de Verweigerung eines Großteils der Sachsen, ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte geltend zu machen.

Als erster Schritt einer neuen Politik ist nach unserer Auffassung die gesetzliche Feststellung notwendig, dass sich der Freistaat zur Vielfalt seiner Regionen und zum Schutz der regionalen Eigenarten und Identitäten bekennt. Dies ist aus unserer Sicht ein Staatsziel, und zwar ein Staatsziel ersten Ranges. Es gehört deswegen in die Sächsische Verfassung geschrieben. Wir wollen dies tun, indem wir der Verfassung den Ihnen aus der Drucksache bekannten Artikel 10a hinzufügen. Dieser ist im Übrigen nicht gleichbedeutend mit dem Verfassungsgrundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Sachsen, welche von manch einem der Ihnen nur noch als Schaffung gleicher Lebenschancen bei entsprechender Mobilität und Flexibilität der Bürger gesehen wird.

Das nächste Ziel unseres Gesetzentwurfes, nämlich die Bürgernähe, ist auch eine fundamentale Forderung des Grundgesetzes. Meinungsbildung und bürgerschaftliches Engagement müssen von unten nach oben wachsen und nicht umgekehrt. Das ist die Quintessenz aus dem Demokratieprinzip des Artikels 20 Grundgesetz. Die aus dem Demokratieprinzip folgende Verpflichtung zur Bürgernähe muss sich vor allem dort niederschlagen, wo der Bürger in seinem unmittelbaren Lebensbereich mit hoheitlicher Gewalt konfrontiert ist: nämlich vor Ort in den Landkreisen und Gemeinden. Gerade dort muss der Bürger möglichst frühzeitig über alle wichtigen Vorhaben informiert werden, damit er in die Lage versetzt wird, seine eigenen Vorstellungen einzubringen, zum Beispiel auch durch das Instrument des Bürgerbegehrens.

Um dies im sächsischen Kommunalrecht besser zu verankern, wollen wir mehrere Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Landkreisordnung vornehmen. So wollen wir jeweils in den § 1 dieser beiden Gesetze konkret die Forderung nach Bürgernähe hineinschreiben.

Im § 11 der Gemeindeordnung bzw. im § 10 der Landkreisordnung, in denen es um die Unterrichtung und Beratung der Einwohner geht, wollen wir ausdrücklich die Verpflichtung der Kommunen festgelegt wissen, die Ursachen und Folgen von Planungen und Vorhaben so detailliert wie möglich offenzulegen. Der Bürger soll also einen gesetzlichen Anspruch darauf bekommen, die tatsächlichen Gründe für kommunale Vorhaben und – soweit vorhersehbar – die wirklichen Konsequenzen zu erfahren. Sind Folgen eines Vorhabens nicht sicher kalkulierbar, so hat der Bürger natürlich erst recht einen Anspruch darauf, dies zu erfahren.

Wie bereits erwähnt, definiert unser Gesetzentwurf die Erhaltung der regionalen und kommunalen Vielfalt Sachsens als Staatsziel. Dieses Verfassungspostulat findet seine Entsprechung in einer deutlicheren kommunalrechtlichen Herausstellung der Daseinsvorsorge als zentrale Aufgabe sächsischer Kommunen.

Im § 2 der Gemeinde- bzw. der Landkreisordnung, in dem die Aufgaben der Gemeinden bzw. Landkreise in allgemeiner Form definiert werden, soll in der neuen Fassung festgelegt werden, dass die Kommunen auf eine lebensqualitative Gleichwertigkeit ihrer verschiedenen Gemeindeteile oder -regionen und auf eine nachhaltige und ausgeglichene Gesamtentwicklung ihrer Infrastrukturverhältnisse hinzuwirken haben und dass die ländlichen Räume vor dem Verfall ihrer gewachsenen Eigenheiten zu bewahren sind. Hierdurch würde die kommunale Daseinsvorsorge als allgemeine Aufgabe im Gesetz besser herausgestellt.

Neben dieser abstrakten Verpflichtung zur langfristigen Substanzerhaltung der Gemeinden behandelt der Gesetzentwurf aber auch konkrete Einzelaspekte der kommunalen Daseinsvorsorge. So sollte der in mehreren sächsischen Gemeinden diskutierte und zum Teil bereits vollzogene Ausverkauf kommunaler Wohnungen an private Dritte in Zukunft unterbunden werden. Die Veräußerung kommunalen Wohneigentums soll nur dann möglich sein, wenn dadurch nicht die Pflicht zur kommunalen Daseinsvorsorge verletzt wird. Eine solche Verletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Käufer Wohnungen zum Zwecke der Spekulation oder der Erlangung einer marktbeherrschenden Stellung kaufen will.

Ob dies tatsächlich der Fall ist, soll künftig anhand der Zahl der vom Käufer insgesamt erworbenen Wohnungen oder Wohneinheiten festgestellt werden. Hierfür legt der Gesetzentwurf eine Obergrenze fest, ab der ein weiterer

Erwerb von kommunalen Wohnungen nicht mehr möglich sein soll. Um Spekulationsgeschäften mit privatisierten ehemaligen kommunalen Wohnungen vorzubeugen, soll der Weiterverkauf erst nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren gestattet werden.

Auch der Schutz des selbst genutzten privaten Grundstücks- und Immobilieneigentums gegen eine Aushöhlung durch untragbar hohe Kommunalabgaben gehört nach unserem Verständnis zur Daseinsvorsorge. Durch entsprechende Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes wollen wir erreichen, dass die Eigentümer nur dann mit Beiträgen zur Deckung von Baukosten oder zur Bildung des Betriebskapitals für kommunale Einrichtungen belastet werden können, wenn wirklich nachweisbar ist, dass ihnen direkt ein entsprechender Nutzen entsteht. Das ist zum Beispiel dann nicht der Fall, wenn etwa eine straßenbauliche Erweiterung überwiegend der allgemeinen Nutzung dient oder wenn die Erweiterung für den Eigentümer entbehrlich ist; aber auch, wenn dieser die Kostenübernahme nachweislich nur durch eine fremde Finanzierung wie beispielsweise eine Hypothekenbelastung seines Eigentums bewältigen könnte.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Kontext unserer Gesamtbemühungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen. In die gleiche Richtung zielt zum Beispiel das von uns bereits eingebrachte Sächsische Energieversorgungsgesetz.

Abschließend darf ich Sie im Interesse unseres Landes um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzesantrag und für unser allgemeines Anliegen zur Stärkung der sächsischen Kommunen und Regionen und zur Bewahrung ihrer Zukunftsfähigkeit bitten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da keine allgemeine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir zur Überweisung an die Ausschüsse. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Es ist einstimmig die Überweisung beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Drucksache 4/9243, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Frau Dr. Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, hat das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile können wir auf eine bald 14-jährige Laufzeit des Sächsischen Kulturraumgesetzes zurückblicken. Wir haben gehört, es ist die dritte Verlängerung. Im Dezember 1993 bereits hat der Sächsische Landtag das Kulturraumgesetz – damals ohne Gegenstimmen – beschlossen.

Es besteht derzeit eine breite und weitgehende Einigkeit darüber, dass dieses bundesweit einmalige System der regionalen und solidarischen Kulturförderung zwischen dem Land und den Kommunen seine Bewährungsprobe bestanden hat. Das hat auch die Evaluation des Kulturraumgesetzes deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Kulturräume haben sich als ein geeigneter Rahmen erwiesen, auf der einen Seite die reichen kulturellen Traditionen des Landes zu bewahren, aber auf der anderen Seite auch neue Formen und Angebote zu ermöglichen, und das nicht nur – das ist das wichtigste Ziel in diesem Kulturraumgesetz – in den urbanen Zentren Chemnitz, Dresden und Leipzig, sondern gleichermaßen und vor allen Dingen im ländlichen Raum Sachsens. Gemeinsam mit den Kommunen hat der Freistaat Sachsen auch den Verfassungsauftrag erfüllt, dem Stadt-Land-Gefälle entgegengewirkt und allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme am kulturellen Leben in breitester Weise ermöglicht.

So wurden für die Aufgaben nach dem Kulturraumgesetz in den letzten Jahren jeweils circa 76,7 Millionen Euro und seit 2005 auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung sogar 86,7 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt. Dazu kommt, ergänzend aus den Kulturräumen, die jährlich erhobene Kulturumlage, die im Jahr 2007 allein bei insgesamt circa 24,1 Millionen Euro lag. Diese Mittel, die ausschließlich zur Förderung von Kultur und Kunst in den Kulturräumen im Land zur Verfügung stehen und dazu dienen, Theater, Orchester, Musikschulen, aber auch Museen, Bibliotheken sowie Projekte in der Soziokultur zu fördern und aufrechtzuerhalten, sind sehr gut eingesetzte Landes- und Kulturraummittel.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle kurz, ein besonderes Projekt hervorzuheben, das nur mithilfe der Institutionen, zum Beispiel dem Kulturkonvent, der gleichermaßen im Kulturraumgesetz verankert ist, zustande kommt. Der Sächsische Kultursenat hatte angeregt, ein Modellvorhaben zur kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu initiieren. Dieser Kulturraum hat

daraufhin eine Regionalstelle „Netzwerk kulturelle Bildung“ eingerichtet, wohlgerne: im Kulturkonvent selbst verankert. Aufgabe bzw. Ziel des Netzwerkes ist es, bereits vorhandene Potenziale in den regional bedeutsamen und damit im Kulturraum geförderten Einrichtungen stärker zu nutzen, um den Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote ganz konkrete Angebote für kulturelle Jugendbildung zu unterbreiten, also eine Brücke zwischen den Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern auf der einen Seite und den Schulen auf der anderen Seite herzustellen, die im Rahmen von Ganztagsangeboten mit den kulturellen Einrichtungen zusammenarbeiten möchten.

Es geht dabei nicht nur um punktuelle, einmalige Aktionen, die es immer gegeben hat und geben wird, zum Beispiel den einmaligen Theaterbesuch oder die einzelne Bibliotheksführung, sondern es geht hier um eine institutionell verankerte und damit dauerhafte und langfristige Kooperation zwischen den Kulturschaffenden auf der einen Seite und den Schulen auf der anderen Seite. Angebote der kulturellen Bildung können so entwickelt und auch weiter vernetzt werden. Dieses herausgehobene und aus meiner Sicht sehr gut zur Nachahmung für andere Kulturräume geeignete Projekt hat Bedeutung für den Kulturraum selbst, aber vor allem für die Jugend in diesem Kulturraum und für die Bildung, und ist letztlich auch auf die Zukunft gerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der noch geltenden Fassung des Kulturraumgesetzes tritt dieses am 31. Dezember 2007, also in wenigen Monaten, außer Kraft. Daher wurde bereits im Koalitionsvertrag 2004 vereinbart, die Geltungsdauer des Gesetzes bis 2011 zu verlängern. Ich möchte hier bewusst aus dem Koalitionsvertrag zitieren: „Für die Koalitionspartner ist das Sächsische Kulturraumgesetz ein maßgeblicher Aspekt der eigenständigen sächsischen Kulturförderung. Die Regelungen des Kulturraumgesetzes gewährleisten die solidarische Finanzierung eines breiten und qualitativ hochwertigen Kulturangebots in den Regionen des Landes. Land und Kommunen tragen in den Kulturräumen, unterstützt von den Kulturschaffenden, gemeinsame Verantwortung. Das Kulturraumgesetz wird zunächst“ – so in der Koalitionsvereinbarung – „bis 2011 verlängert.“

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den Sie jetzt zur Beratung erhalten, soll dieser Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden. Mein Ziel nach dreimaliger Verlängerung und Bewährung dieses Gesetzes wäre es, dass wir perspektivisch zu einer Entfristung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Kulturraumgesetz soll außerdem, und darauf möchte ich Sie

aufmerksam machen, eine Regelung über die Förderung von besonderen Strukturmaßnahmen in den Kulturräumen aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, bis zu 2 % der für die Kulturräumförderung zur Verfügung stehenden Landesmittel dafür einzusetzen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Studien und Projekte mit dem Ziel, moderne Leistungsstrukturen in den Kulturräumen zu schaffen. Dabei handelt es sich aber auch um temporäre Ausgabensteigerungen im Zuge struktureller Maßnahmen durch unerwartet notwendig werdende investive Maßnahmen oder um Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung, die nicht ad hoc aus dem Kulturräum selbst finanziert werden können, aber auch um Maßnahmen zur Förderung eines sozialverträglichen Personalabbaus im Zuge von Strukturreformen.

Als Beispiel für die Förderung von Strukturmaßnahmen, also diese 2 %, möchte ich den öffentlich zugänglichen digitalen Bibliothekskatalog – oder auch Sachsen-OPAC – erwähnen. Hierbei handelt es sich um einen gemeinsamen Internetauftritt der öffentlichen Bibliotheken Sachsens, der ohne diese Strukturmittel nicht möglich wäre. Hier wird über die Kulturräume hinaus durch einen flächendeckenden Verbund etwas mittelbar gefördert, indem sie gemeinsam ihre Medien präsentieren.

Mit den Strukturmitteln werden auch kommunale Kulturentwicklungspläne gefördert. Diese sind Teil einer strategischen Kommunalpolitik, in der der künftige Stellenwert der Kultur zum Ausdruck kommt. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, weil wir gerade im Zuge der Diskussionen über Demografie und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung der Kulturräume eine strategische kommunale Kulturentwicklung brauchen, die sicherlich an der einen oder anderen Stelle mit externer Unterstützung auf den Weg gebracht werden muss. Auch und insofern werden die Mittel des Kulturräumgesetzes eingesetzt, um tragfähige Strukturen langfristig zu sichern und Strukturen herzustellen, die diese Langfristigkeit ermöglichen.

Diese gezielte Förderung hat sich in der bisherigen Praxis bewährt, basiert bisher jedoch lediglich auf einer Verwaltungsvorschrift. Da im Rahmen der Anhörung alle Kulturschaffenden und auch der Sächsische Kultursenat darauf aufmerksam gemacht haben, dass diese Praxis fortgesetzt werden soll, werden wir sie jetzt im Gesetz verankern.

Bei dieser Anhörung wurde auch auf die dringende Notwendigkeit der Verlängerung des Gesetzes hingewiesen. Die Kultureinrichtungen benötigen natürlich Planungssicherheit über den Zeitraum 2007 hinaus. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie in wenigen Monaten mit einer weiteren Novelle konfrontiert werden. Ich hatte schon einmal erwähnt, dass man ein funktionierendes Gesetz nicht anfassen sollte, aber die Verwaltungs- und Funktionalreform zwingt dazu, dass wir das Kulturräumgesetz an die neuen Verwaltungs- und Funktionalstrukturen anpassen.

Ich bitte Sie zunächst, den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen wohlwollend zu beraten, entsprechende Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen und dieser Verlängerung auf den Weg zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Da auch hier keine allgemeine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir zu den Überweisungen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, das Dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturräumgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesen Vorschlägen des Präsidiums folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Ich frage nach Enthaltungen. – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen

Drucksache 4/9245, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion bringt heute das 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen ein.

(Beifall bei der FDP)

Da die Staatsregierung, egal wo sie sitzt, manchmal zu schläfrig ist, die Vorschläge der Bürger aus der Aktion

„Paragrafenpranger“ umzusetzen, müssen wir Liberale dies nun tun, und zwar gern.

Im Februar 2003 startete mit großen Worten der „Paragrafenpranger“. Der damalige Justizminister Thomas de Maizière sagte: „Wer sich immer schon über den Paragrafenschwengel beklagt hat, kann jetzt beweisen, dass er konstruktiv zu einer sinnvollen Rechtsbereinigung beizutragen hat.“

Und wie sich die Sachsen dazu bereit erklärt und mitgemacht haben! 1 800 Einzelvorschläge wurden eingereicht. Was aber bisher fehlt, sind die großen Taten der Staatsregierung. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Aktion „Paragrafenpranger“ lässt leider immer noch auf sich warten.

Liebe Staatsregierung, wenn man einmal das Bild als Vergleich nimmt: Wenn man in ein Auto einsteigt, um mit dem Auto zu fahren, muss man auch den Motor starten.

(Beifall bei der FDP)

Das Auto fährt sonst keinen Meter; wenn man sich nur hineinsetzt, die Lippen spitzt und Motorgeräusche nachahmt, fährt kein Auto nur einen Meter.

Ein Kritikpunkt, der von vielen Bürgern kam, waren die langwierigen Genehmigungsverfahren zum Fällen von eigenen Bäumen im eigenen Grundstück. Diesen Wunsch nach einem einfacheren unbürokratischen Weg setzen wir nun mit unserem Gesetzentwurf um.

(Beifall bei der FDP)

Grundstücke mit einer vorhandenen Bebauung von mit bis zu zwei Wohneinheiten oder mit Wohnhäusern bebauete Grundstücke mit einer Größe bis 1 000 Quadratmeter sowie Einzelgärten werden aus dem Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen herausgenommen. Bei kleineren Grundstücken ist mit dem Fällen von Bäumen typischerweise kein nennenswerter Eingriff in das Gesamtökosystem verbunden.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Sehr gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hochverehrter Herr Kollege Günther! Können Sie mir irgendwie mitteilen, worin jetzt der Unterschied, meinerwegen auch in der Zeichensetzung, besteht zu dem Entwurf, den der Herr Justizminister Mackenroth schon im vergangenen Dezember der Öffentlichkeit vorgestellt hat? Ich habe bei der Lektüre keinerlei Unterschiede festgestellt, nicht einmal in der Kommasetzung. Ich nehme an, Sie haben richtig abgeschrieben. Das habe ich aber noch nicht geprüft.

Tino Günther, FDP: Hochverehrter Herr Lichdi! Der Gegensatz zu dem Entwurf der Staatsregierung ist: Wir haben unseren Entwurf jetzt eingebracht. Das ist der ganz große Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben kein Entwurf, sondern die Staatsregierung redet und wir machen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Immer.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Günther, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass mir der Unterschied zwischen einem eingebrachten Gesetzentwurf und einem nicht eingebrachten Gesetzentwurf durchaus bekannt ist,

(Lachen bei der FDP)

dass sich meine Frage darauf bezogen hat, wo der Unterschied zwischen dem eingebrachten und dem nicht eingebrachten Gesetzentwurf besteht? Die Frage haben Sie mir nicht beantwortet.

Tino Günther, FDP: Was soll ich Ihnen beantworten, wenn es klar ist, dass wir unseren Gesetzentwurf, den wir einbringen, auch durchsetzen wollen. Wenn ein Gesetzentwurf nicht eingebracht wird, existiert er praktisch nicht. Der Paragrafenpranger ist nur eine Idee. Wir machen das.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zudem haben gerade jetzt Eigentümer kleiner Grundstücke ein erhebliches und anerkennenswertes Interesse daran, ihre Grundstücke ohne Genehmigungsverfahren und kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung gestalten zu können. Dazu gehört eben auch das Fällen von Bäumen, die zu übermäßiger Verschattung führen.

Ungeachtet des Wegfalls der Genehmigungspflicht können besonders wertvolle Naturdenkmale selbstverständlich nach § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz weiterhin geschützt werden. Die Neuregelung führt zu einer erheblichen Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger, Unternehmen und Kommunen. Während bisher umfangreiche Genehmigungsverfahren notwendig waren, ist für den Bürger aufgrund der leicht verständlichen Neuregelung schnell und einfach ersichtlich, ob er auf seinem Grundstück befindliche Bäume fällen darf oder eine Genehmigung braucht.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wer von Ihnen kommunal Verantwortung mitträgt, wer von Ihnen in technischen Ausschüssen sitzt und wer von Ihnen auf fremden Grundstücken aufgrund seines Amtes mitentscheiden muss, ob ein Baum in privaten Grundstücken gefällt werden darf oder nicht.

Wir als Liberale trauen dem Bürger zu, dass er selbst entscheidet: Kann der Baum gefällt werden oder nicht? Die jetzige, seit 14 oder 15 Jahren in vielen Kommunen vorhandene Regelung führt dazu, dass der Bürger, da der Bürger ja nicht dumm ist, bevor der Baum, den er gepflanzt hat, den Baum einfach ausschneidet, wenn er den Umfang erreicht hat, der in der Satzung geregelt ist. Die jetzige Regelung ist also für viele Bäume sogar schädlich.

(Beifall bei der FDP)

Das reicht noch nicht. Ich habe es bereits gesagt, der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Aktion „Paragrafenpranger“ lässt immer noch auf sich

warten. Bereits im November 2006 wurde der Referentenentwurf zum Paragrafenpranger von der Staatsregierung vorgelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Inzwischen haben wir Juli 2007. Der Winterschlaf dürfte langsam vorbei sein, auch wenn man manchmal den Eindruck bekommt, dass bei manchen in der Staatsregierung noch das Sandmännlein im Auge ist.

Ich habe die Befürchtung, dass selbst die wenigen im Referentenentwurf vorgesehenen Vorschläge zum Bürokratieabbau innerhalb der Koalitionsregierung nicht durchsetzbar sind. Deshalb reagieren wir Liberale und greifen der Staatsregierung mit unserem 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen gern unter die Arme.

(Beifall bei der FDP)

Ich fordere die Staatsregierung auf: Tun Sie was, machen Sie was, handeln Sie im Namen und im Interesse der

Sachsen und stimmen Sie dann im weiteren Verfahren unseren Vorschlägen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Zuschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 12.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/9256, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stellen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 59 des Sächsischen Wassergesetzes vor, in dem es um die Wasserversorgung der Kommunen geht.

§ 59 regelt in Ausführung der bundesrechtlichen Rahmenvorschrift des § 1a Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes den Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung vor der Fernwasserversorgung. Mir ist es sehr wichtig, auf diesen Punkt hinzuweisen. Es gibt einen bundesrechtlich vorgegebenen Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung, an den wir uns dringend zu halten haben.

Warum besteht der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung? Diese ist im Grundsatz zuverlässiger und sicherer. Der Grundsatz der Ortsnähe dient zugleich dem verantwortungsvollen Umgang mit örtlichen Wasserressourcen. Wenn die Versorgung ortsnah erfolgt, besteht auch ein örtliches Interesse am Schutz des örtlichen Wasserdargebots in Qualität und Quantität. Daher ist eine ortsnahe Wasserversorgung so zu verstehen, dass zunächst die Wasserressourcen der Umgebung für die Versorgung der Bevölkerung zu nutzen sind. Eine Nutzung weiter entfernter Wasservorkommen kommt nur dann und so weit in Betracht, wie eine ortsnähere Versorgung qualitativ und quantitativ nicht ausreicht.

Das Regel-Ausnahme-Verhältnis mündet in einem Optimierungsgebot im Sinne einer möglichst ortsnahen Versorgung. Eine mögliche oder mit zumutbarem Aufwand wiederherstellbare Ortsnähe der Wasserversorgung begrenzt aufgrund des Schutzes ökologischer Ressourcen auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren.

Es besteht kein Zweifel am Bestehen dieser Grundsätze. Wenn dies aber so ist, dann muss der Staat sich auch die Handlungsmöglichkeiten verschaffen, um sie wirksam durchzusetzen. Genau dies bezweckt unser Gesetzentwurf, der die im Jahr 2004 gestrichene Anzeige- und Genehmigungspflicht wieder einführt. Regelungsbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit der überörtlichen Koordination, wenn sich der Träger der Wasserversorgung gegen eine ortsnahe Versorgung entscheiden möchte.

Anlass für diesen Gesetzentwurf sind die Pläne der Stadtwerke Chemnitz, eine Wasserleitung für circa 38 Millionen Euro nach Tschechien zu bauen. Zwar wird jetzt in Chemnitz beschwichtigt, es ginge nur um Prüfungen, nichts sei entschieden, die Wasserleitung würde privat finanziert.

Auf die entscheidende Frage der GRÜNEN-Stadträtin Giegengack in der Stadtratssitzung, ob und wie denn die Kosten auf die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden würden, antwortete Herr Barthel von den Stadtwerken Chemnitz nicht. Ansonsten höre ich durchaus sehr merkwürdige Argumente. Herr Langer von der PDS meint, die Privatisierung von Wasser sei normal in der Marktwirtschaft, und begibt sich damit in Gegensatz zum Chemnitzer PDS-Abgeordneten Zais. Frau

OB Ludwig meint, dass sich nur die FDP sachkundig gemacht habe. – Ausgerechnet! Nicht sachkundig waren also ihrer Ansicht nach in der letzten Landtagsdebatte nicht nur meine Wenigkeit, sondern auch Prof. Mannsfeld von der CDU, Herr Staatsminister Tillich und die Parteigenossin von Frau Ludwig, Frau Dr. Deicke, die mit uns in der Einschätzung übereinstimmen, dass die Leitungspläne der Stadtwerke nicht nur aus der Sicht des Landes, sondern auch aus Sicht der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger ein totales Sinnlosprojekt sind.

Ich bin gespannt, ob es der PDS und der SPD gelingt, ihre internen Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Wir haben den Eindruck, die Verantwortungsträger in Chemnitz beschwichtigen und betreiben den Bau der Wasserleitung weiter. Daher besteht Handlungsbedarf, um dem Freistaat die Werkzeuge in die Hand zu geben, dieses Projekt und damit nutzlose und kostentreibende Sinnlosinvestitionen zu verhindern. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der ortsnäheren Wasserversorgung ist die Fernwasserversorgung oder genauer gesagt eine ortsfernere Wasserversorgung eine im Einzelfall begründungspflichtige Ausnahme.

Unser Gesetzentwurf ist gegenüber der geltenden Fassung gestrafft und auf die wesentlichen Gesichtspunkte der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und des Ressourcenschutzes beschränkt. § 59 Satz 2 Nr. 1 unseres Entwurfs hält an dem Grundsatz fest, dass eine örtliche oder bestehende überörtliche Versorgung nur durch Fernwasserbezug ergänzt werden darf, wenn ein ortsnäherer Wasserbezug qualitativ oder quantitativ nicht ausreicht, um die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen wirtschaftlich zu gewährleisten. Die Regelung greift damit einen Vorschlag der Staatsregierung auf, auch bestehende wirtschaftliche Fernwasserbezugssysteme zu schützen.

Nummer 2 erlaubt den Ausgleich des Mangels einer ausreichenden ortsnäheren Versorgung unter zwei Voraussetzungen: Zum einen muss die ortsfernere Versorgung sicher sein und zum Zweiten hat der Träger nachzuweisen, dass die ortsfernere Versorgung auch unter Berücksichtigung einer zumutbaren Wiederherstellung ortsnäherer Wasservorkommen wirtschaftlicher ist. Zum Dritten darf die Versorgung aus ortsferneren Quellen nicht zu einer Beeinträchtigung des Natur- und Wasserhaushaltes im zusätzlichen Herkunftsgebiet führen.

Nummer 3 legt den allgemeinen Grundsatz der jeweils ortsnäheren Versorgung aus der Sicht eines Schutzes ökologischer Ressourcen fest. Auf eine ortsfernere Versorgung darf erst übergegangen werden, wenn auf der ortsnäheren Stufe eine Beeinträchtigung des Natur- und Wasserhaushaltes zu besorgen wäre, die nicht durch wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen zur Wiederherstellung und Reinhaltung der Wasserkörper beseitigt werden könnte.

Wirtschaftliche Zumutbarkeit der Wiederherstellung ist dann anzunehmen, wenn die ortsnähere Versorgung aus wiederhergestellten Wasserkörpern langfristig genauso

wirtschaftlich ist wie die zulässig angestrebte ortsfernere Versorgung. Die Regelung nimmt damit den Gedanken einer Verknüpfung zwischen Zulässigkeit der Fernwasserversorgung und Sanierung auf, der bereits im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der 1. Legislaturperiode verfolgt worden war.

Stichwort Deregulierung: Diese Sach- und Rechtsmaterie hat exemplarische Bedeutung über den Einzelfall hinaus. Sie illustriert nämlich die Haltlosigkeit einer populistischen Bürokratie- und Deregulierungsdebatte, wie sie seit Jahren von interessierter Seite geführt wird – leider auch vom Justizminister.

Der Fall des § 59 Sächsisches Wassergesetz zeigt, dass die vorschnelle Abschaffung von Anzeige- und Genehmigungserfordernissen im Jahre 2004 heute revidiert werden muss. Die Koalitionsfraktionen sind sich mit uns in dieser Grundeinschätzung einig, sonst hätten sie nicht einen Tag nach uns einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der im Anschluss an meine Rede vorgestellt wird. Dieser Fall zeigt, dass die Anzeige- und Genehmigungsvorbehalte in der Regel sehr gut mit der Durchsetzung von Allgemeinwohlintressen begründet sind

(Unruhe im Saal)

– es ist sehr laut! – und dass Deregulierung durch Abschaffung von Genehmigungsvorbehalten sehr oft nichts anderes als den Verzicht auf die Wahrnehmung und Durchsetzung von Allgemeinwohlintressen bedeutet. Dieser Fall zeigt auch, dass die Abschaffung von Genehmigungsvorbehalten zugleich dem finanziell und wirtschaftlich Starken Macht zulasten des Schwachen verschafft, der Staat also seine Schutzfunktion zugunsten der Schwachen aufgibt. Stattdessen geht es nicht um platte Deregulierung, sondern um gute Regulierung. Gute Regulierung bedeutet die Herausarbeitung und klare Benennung der maßgeblichen Gesichtspunkte. Gute Regulierung bedeutet die Formulierung klarer Entscheidungskriterien und eines klaren Entscheidungsprogramms für die Verwaltung.

Wir glauben, dass wir mit unserem Gesetzentwurf diesem Anspruch besser gerecht geworden sind als der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der gleich vorgestellt wird. Insbesondere glauben wir, dass die Koalitionsfraktionen den Schutz bestehender Fernwasserversorgungssysteme zu weit treiben, ohne sie zugleich an den Grundsatz der ortsnäheren Wasserversorgung zurückzubinden. Zudem erscheint unsere gesetzestechnische Verschränkung zwischen verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Anforderungen eleganter und schlanker. Wir kommen mit wesentlich weniger Gesetzestext aus als die Koalitionsfraktionen. Das ist doch auch ein Ziel der Deregulierung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, Drucksache 4/9256, an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen,

keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung so beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

1. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/9264, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es sprechen deshalb nur die Einreicherinnen, CDU und SPD. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Heinz das Wort. Bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes kann als konsequente Fortführung unserer Politik in Umsetzung des Antrages Fernwasserversorgung im Freistaat Sachsen verstanden werden.

Nach ausführlicher Debatte wurde dieser Antrag im Mai-Plenum mit großer Mehrheit beschlossen. Im Gegensatz zur Einreicherin des vorhergehenden Antrages haben die Koalitionsfraktionen von Anfang an auf eine gesetzliche Regelung gebaut. In der bereits erwähnten Debatte im Mai-Plenum hat Herr Lichdi zu unserem Antrag noch behauptet – ich zitiere –: „Aber leider sind Thema und Zielrichtung Ihres Antrages nicht geeignet, das vorliegende Problem zu lösen.“

Nun liegt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN vor, der ebenfalls das Anliegen unseres Antrages umsetzen will. Ich freue mich, dass Sie in diesem speziellen Fall so schnell gelernt haben.

Lassen Sie mich kurz auf unseren Gesetzentwurf zurückkommen. Nach Eingang der Stellungnahme der Staatsregierung haben sich die Koalitionsfraktionen sehr schnell auf eine Neuregelung des § 59 in der vorliegenden Form geeinigt. Danach soll die höhere Wasserbehörde ein Instrumentarium in die Hand bekommen, welches Fehlentwicklungen im Bereich der Wasserversorgung und insbesondere im Bereich Fernwasser verhindert. Dabei steht außer Zweifel, dass die Fernwasserversorgung in einzelnen Regionen des Freistaates sein muss. Das bedeutet vor allem, wenn man die Versorgung in einem Verbund organisiert, die besondere Verantwortung jedes einzelnen Mitglieds.

Mit dem Gesetzentwurf wird der Grundsatz des Vorrangs der ortsnahen Wasserversorgung deutlicher als bisher festgeschrieben und konkretisiert. Gleichzeitig enthält das Gesetz zwingende Versagungsgründe für den Bezug von Wasser aus nicht ortsnahen Wasservorkommen und setzt so § 1a Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes um.

Ziel ist, wie bereits mehrfach dargestellt, der Erhalt und die Sicherung der bestehenden ortsnahen Wasserversorgung im Freistaat, gleichzeitig aber auch der Erhalt der bestehenden Verbundsysteme, die aus Fernwasser gespeist werden. Ein geplanter neuer oder erweiterter Fernwasserbezug ist nach unserem Vorschlag dann zwingend durch die höhere Wasserbehörde zu versagen, wenn der Fernwasserbezug von einem bereits bestehenden Verbundsystem geboten und zumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dadurch der dauerhafte wirtschaftliche Betrieb eines bestehenden Fernwasserverbundsystems im Interesse des Allgemeinwohles gesichert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit in aller Kürze zu unserem Änderungsgesetz. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss und bitte um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Überweisungen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir werden nun überprüfen, ob zugestimmt wird. – Das Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlägt Ihnen vor, auch diesen Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Auch niemand. Damit ist die Überweisung beschlossen. – Wir beenden den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Seniorenmitwirkungsgesetz)

Drucksache 4/9258, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen, daher spricht nur die einreichende Linksfraktion. Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich bin sehr erfreut darüber, dass sich der Saal gerade bei diesem Gesetz langsam füllt. Ich bin auch sehr erfreut über die Mobilität der Abgeordneten und die Bewegung im Saal – aus dem einfachen Grund, weil es mir erleichtert, die Brücke zu bauen. Ich wünsche mir diese Bewegung und diese Mobilität auch für unsere älteren Menschen in Sachsen.

Zu unserem Gesetz selbst. Zunächst zur Vorgeschichte: Im Jahre 2001 hatte der Bundesvorstand der Volkssolidarität die Bitte an die damalige Bundesregierung geäußert, für die Bundesrepublik Deutschland ein Seniorenmitwirkungsgesetz zu verabschieden. Die damalige Bundesregierung hat dieses Ansinnen der Volkssolidarität durchaus nicht abschlägig beschieden. Passiert ist dennoch nichts; und auch die neue Bundesregierung, die inzwischen bekanntlich so neu nicht mehr ist, hat sich bis jetzt noch nicht zu diesem wichtigen Problem geäußert.

Deshalb war zu überlegen, ob – so wichtig es wäre – es nur um eine bundesgesetzliche Regelung gehen kann oder ob es nicht auch möglich wäre, ein solches Gesetz auf Landesebene zu erarbeiten und dann möglichst zu verabschieden. Dabei kam uns das Bundesland Berlin zuvor – es war einmal vor Sachsen; das soll selten sein, aber es kommt eben vor. Berlin hat vor Jahresfrist genau ein solches Gesetz verabschiedet, was uns dann letztlich in unseren eigenen Bestrebungen, einen solchen Entwurf vorzulegen, bestärkt hat.

Die Erarbeitungsphase war durchaus nicht so, wie man es vielleicht bei manchem Gesetz gern hätte: Juristen werden am Schreibtisch beauftragt, etwas vorzulegen. Wir haben im September vergangenen Jahres Seniorenverbände, Wohlfahrtsverbände und Vertreter von Gewerkschaften in die Fraktion eingeladen und dort sozusagen den Auftakt gegeben. Bereits damals kam eine Reihe von Vorschlägen. Wir haben dann den ersten Entwurf dieses Gesetzes an 100 Interessenvertretungen des Freistaates Sachsen versandt, und ich muss Ihnen sagen – das mag bereits ein Vorgriff auf die künftige Debatte sein –: Es ist im wahren Sinne des Wortes ein Gesetz, welches ich Ihnen heute einbringen darf, das die „Basis“ älterer Menschen geschrieben hat;

(Beifall bei der Linksfraktion)

denn immerhin gingen bei uns seit Dezember vergangenen Jahres Stellungnahmen von 50 Vertretungen von Senioren, von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden ein. Diese 50 Stellungnahmen beinhalteten weit über 200 Vorschläge, sodass man mit Fug und Recht behaupten kann: Es ist ein Gesetz aus einer Bewegung heraus entstanden.

Welche Ziele verfolgen wir? Sachsen ist bekanntlich jenes Land mit der bereits heute ältesten Durchschnittsbevölkerung. Es besteht hier also – möglicherweise noch vor allen anderen Bundesländern – die Notwendigkeit, uns genau darauf einzustellen; und wir waren der Meinung, es genügt nicht, wenn man das in vielen Appellen fast täglich wiederholt, sondern wir sollten in dieser Richtung etwas gesetzlich bewirken. Es geht darum, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wirken älterer Menschen im Freistaat verbessern und einheitlicher gestalten wollen. Wenn ich sage „Interessenvertretung“, dann meine ich nicht in erster Linie, dass Seniorinnen und Senioren im Freistaat etwa Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen würden oder wollten. Nein, sie wollen gleichberechtigt und gleichrangig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen; aber sie wollen ihre Interessen auch durchsetzen. Ich darf Sie auf ein Stichwort aufmerksam machen: Es ist schon nötig, dass sich ältere Menschen auch wehren; denn wir wissen: Wenn die Politik so weiter betrieben wird, wird mindestens ein Viertel der älteren Menschen 2020 in Altersarmut sein; und dagegen muss man sich wehren.

Wir wollen selbstverständlich mit unserem Entwurf nicht alles neu schreiben. Wir wollen auch an Bewährtes anknüpfen und nicht etwa etwas abschaffen. Lassen Sie mich deswegen auf einige wenige Inhalte und Splitter eingehen. Wir haben im Entwurf verankert, dass es in den Landkreisen und den dann noch verbliebenen kreisfreien Städten Seniorenvertretungen geben muss

(Beifall bei der Linksfraktion –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

und dies nicht dem Gutdünken der Vertretungen vor Ort allein überlassen werden kann. Genau darin bestärken uns alle Stellungnahmen.

Das Nächste, das wir gern geregelt haben wollen: Wir meinen, dass es in den kreisangehörigen Gemeinden Seniorenvertretungen geben kann, die – selbstverständlich dann mit Beratungsrecht – an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und deren Ausschüssen teilnehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Wir wollen auch auf Landesebene nicht etwa die zwei Gremien abschaffen, die es gegenwärtig gibt; aber wir wollen sie klarer regeln.

Das erste Gremium, die Landesseniorenvertretung, soll in erster Linie aus entsandten Vertretern der Seniorenvertretungen der kreisfreien Städte und der dann größeren Landkreise bestehen. Auch der Seniorenbeirat soll selbstverständlich weiter bestehen; aber es soll deutlicher geregelt werden, wer dort Mitglied wird. Es soll sozusagen ein Expertengremium in eigener Sache sein.

Zu den Seniorenbeauftragten: Hier haben wir eine „Steigerung“. In den Gemeinden kann es Seniorenbeauftragte geben, in den Kreisen soll es sie geben, und auf Landesebene muss es sie geben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Außerdem sind wir – das wird Sie vielleicht nicht überraschen – mit der gegenwärtigen Lösung, dass es einen Seniorenbeauftragten bei der Sozialministerin gab oder gibt – das war nicht mehr so genau zu entnehmen –, nicht einverstanden.

Wir meinen, das Ziel, dass ältere Menschen ihre Interessen auf Landesebene mehr artikulieren müssen, gebietet es geradezu, den Landesseniorenbeauftragten, wenn wir ihn künftig haben werden, durch den Landtag zu wählen und ihn beim Landtag anzusiedeln. Demzufolge wollen wir, meine Damen und Herren – vielleicht ist schon jemand bereit, für diese Funktion zu kandidieren –, dass die oder der Landesseniorenbeauftragte ein Mitglied des Landtages ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit würden wir ein angemessenes Zeichen setzen und die Notwendigkeit deutlicher artikulieren, dass mehr für ältere Menschen und deren Interessenvertretung auch auf Landesebene getan werden muss.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche ich mir in den nächsten Wochen und Monaten zu unserem Gesetzentwurf eine angeregte Debatte. Ich schließe mit der Bemerkung: Ich erwarte, dass dieser Gesetzentwurf dann auch angenommen wird. Für Veränderungswünsche und Vorschläge sind wir dankbar, aber der Gesetzentwurf sollte schon deshalb angenommen werden – damit kehre ich zum Ausgangspunkt zurück –, weil er aus der Feder von Dutzenden von Seniorenvertretungen des Freistaates Sachsen stammt und nicht nur aus unserem geistigen Horizont erwachsen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Bewertung gemäß § 44 Abs. 7 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag in Verbindung mit § 1 Abs. 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtags

Drucksache 4/9167, Beschlussempfehlung und Bericht des Bewertungsausschusses

Meine Damen und Herren, die Behandlung der Drucksache 4/9167 erfordert gemäß § 44 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und gemäß § 1 Abs. 3 Satz 5 des Abgeordnetengesetzes den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Antrag von mindestens zwölf Mitgliedern des Landtages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags ausgeschlossen werden. Ein entsprechender Antrag der Abgeordneten Dr. Fritz Hähle, Prof. Dr. Cornelius Weiss, Holger Zastrow und Antje Hermenau sowie anderer liegt in der Drucksache 4/9304 vor.

Zur weiteren Behandlung des Antrages auf Ausschluss der Öffentlichkeit muss ich gemäß Artikel 48 der Verfassung und gemäß § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Öffent-

lichkeit bitten, den Saal zu verlassen. Im Saal dürfen nur die Mitglieder des Landtags, die Mitglieder der Staatsregierung und die für den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung notwendigen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung verbleiben. Das sind in dem Falle Herr Dr. Metz, Direktor, Herr Gey, Abteilungsleiter P kommissarisch, Herr Meinel, Referatsleiter PD 2, Herr Rittner, Bote ZD 4, und Herr Kleppsch, Technischer Mitarbeiter ZD 4.

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um etwas Geduld, damit die Personen, die an dieser nicht öffentlichen Sitzung nicht teilnehmen dürfen, den Saal verlassen. Das betrifft auch den MDR. Das dauert etwa fünf Minuten. Ich bitte um etwas Geduld.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung:
19:59 bis 21:27 Uhr)

(Das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung wird gesondert vervielfältigt und verteilt.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Sächsische Landtag in nicht öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst hat: Der Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses in der Drucksache 4/9167 wurde zugestimmt. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 83. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 84. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 5. Juli 2007, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. – Die 83. Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 21:29 Uhr)

HERAUSGEBERF

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488